F·C·P·V·H·Z·S·

Laut Schuchhard / Merian:

IV. Schwaben

Lfd. Nr. 24 B – (1660.) 2. Ausgabe.
Register 6 Bl., Kupferverzeichnis 1 Bl. (beide am Schluss)
3 Karten und 59 Kupfer mit insgesamt 104 bzw. 105 Ansichten,
(4 bzw. 5 Ansichten mehr als in Ausgabe 24 A
Vollständig

VII. Mainz, Trier und Köln.

Lfd. Nr. 34 A – 1646 –

Register 3 Bl., Kupferverzeichnis a. d. letzten S. des Registers.
3 Karten und 40 Kupfer mit 67 Ansichten. –
Ausserdem ist die Landkarte des Eyßfeldes mit
eingebunden. – Erste Ausgabe –

Vollständig.

Lfd. Nr. 35 A – Anhang zu VII. – MDCLIV.
Register 5 Seiten. Keine Karten und Kupfer –
Vollständig.

TOPOGRAPHIA
ARCHIEPISCOPATU
VM MOGUNTINENSIS,
Treuirensis, et Colonien sis,
Das ist
Beschreibung der Vornem
bsten Stätt vnd Plätz, in
denen Ertzbistümen Maynz,
Trier, vnd Cöln.
An Tag gegeben durch
Matth: Merian
1646
Religio.
Politica.

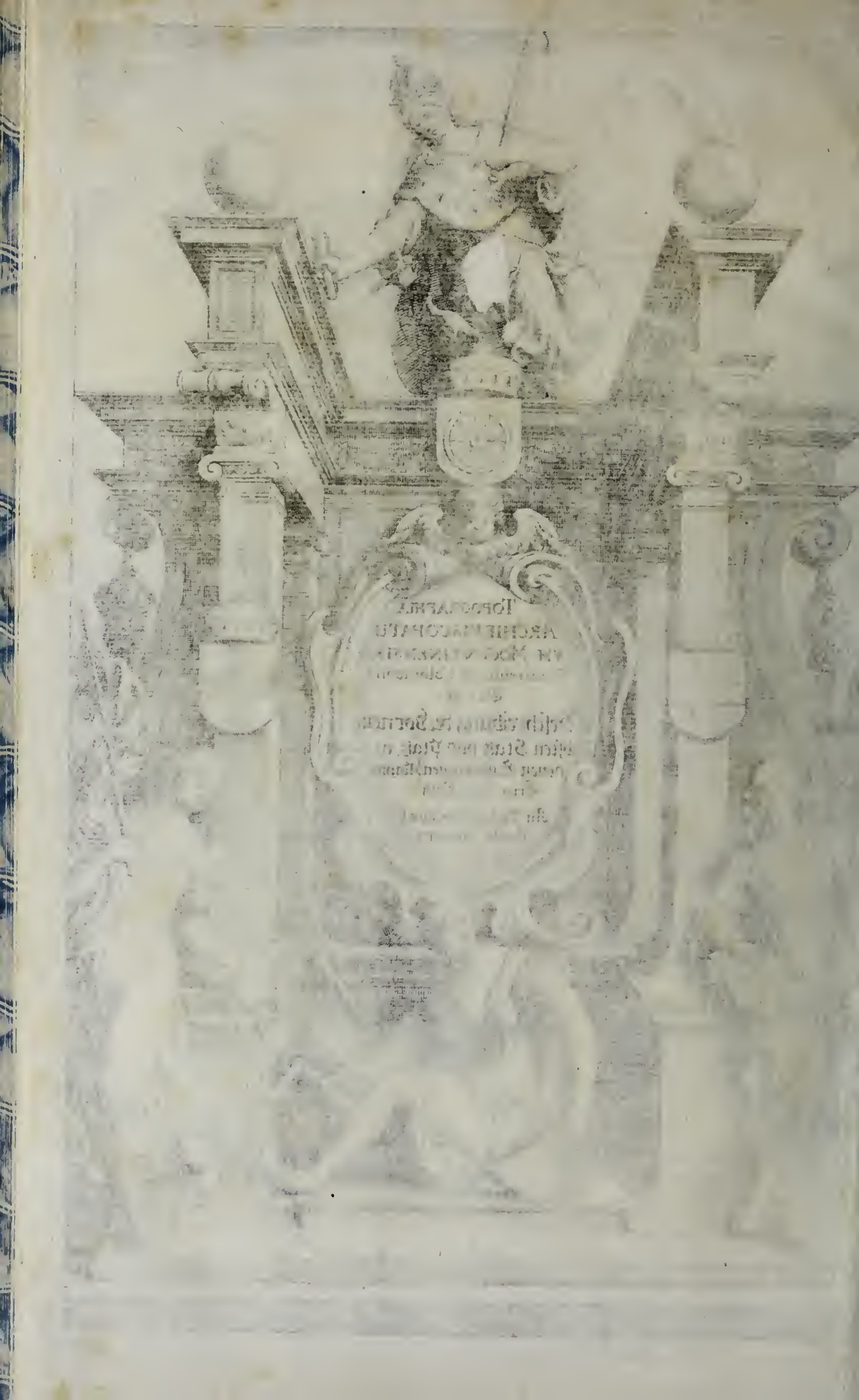

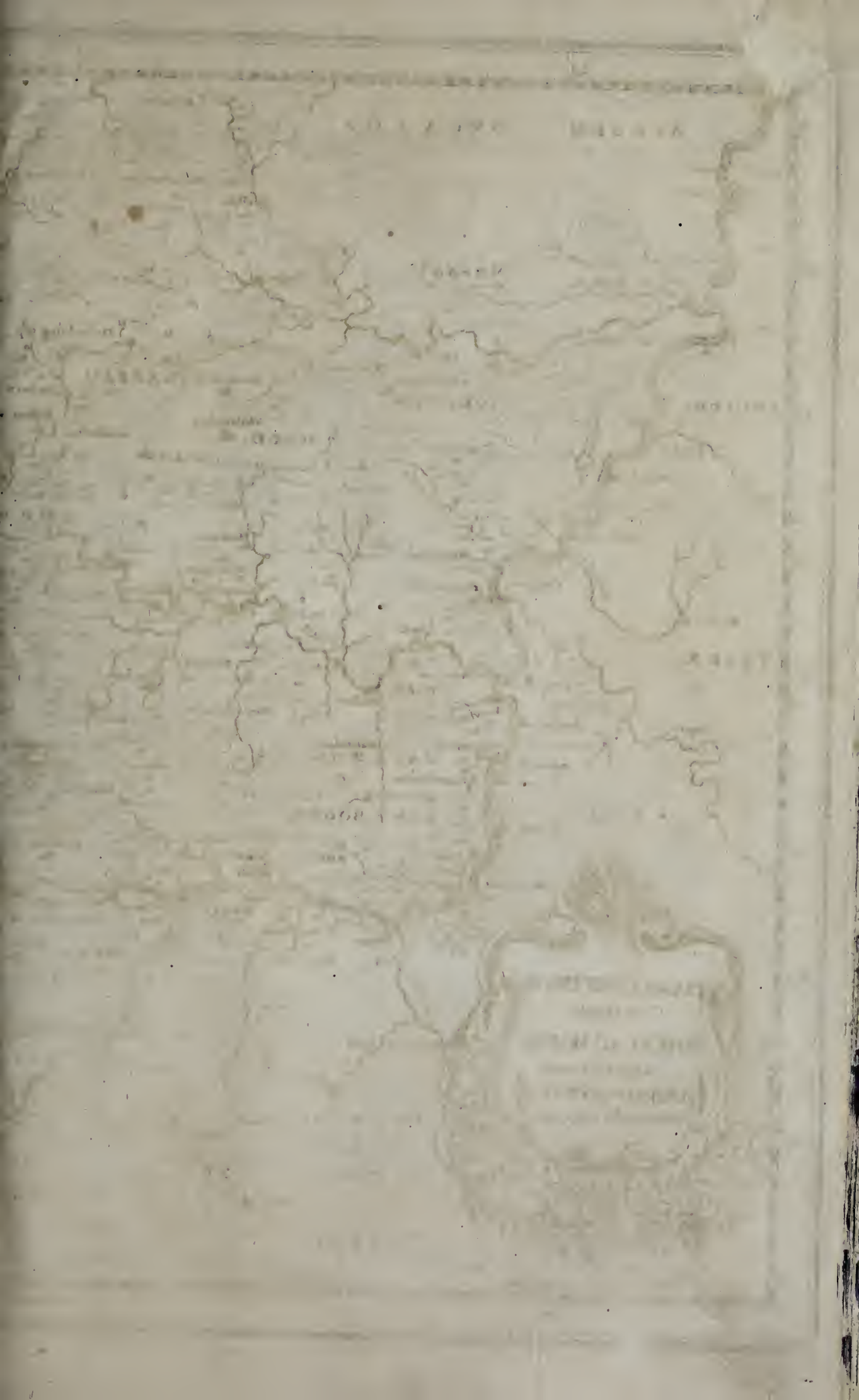

BERGEN DVCATUS.
NASSAU.
WESTERWALD.
IVLICH.
TRIER.
NIDERCATZENELNBOGEN.
RHEIN GAW
OBERWALDT
ODENWALD
SPESSERT
FRANCOVNIÆ PARS.
STIFFT FULD.
BERG.
FRANCKEN.
THVM
VOGELSBERG.
BUSECKE THAL.
LHON.
PALATINATVS RHENI.
HASSIA SUPERIOR
Cum tractu
RHENI AC MOENI
atq; adiacente
ARCHIEPISCOPATU
MOGUNTINO, &c.
Deutsche Meilen
M. Merian excud.
Coln
Bonn
Andernach
Coblentz
Ehrenbreitstein
Cappell
Boppart
Braubach
Cochem
Bacharach
Caub
Lorch
Rüdesheim
Geisenheim
Elfelt
Eltvil
Wisbaden
Hochheim
Hattenheim
Mainz
Gustavsburg
Russelsheim
Bingen
N. Ingelheim
O. Ingelheim
Laubenheim
Bodenheim
Nackheim
Nierstein
Oppenheim
Gernsheim
Worms
Creutznach
Arnsheim
Alzey
Odernheim
Ginsheim
Ginderslheim
Hernsheim
Siegen
Dillenburg
Herborn
Dillem
Greiffenstein
Westerburg
Altenkirchen
Hachenburg
Emerichstein
Windeck
Hamm
Freudeberg
Olpe
Drolshagen
Attendar
Steinbach
Holinchausen
Berleburg
Grönberg
Grossberg
Tropich
Ober Neff
Selmsdorf
Rodendorf
Hayger
Wilsdorf
Itzenbain
Gr. Hallar
Haiger
Dillenburg
Driedorf
Dernbach
Roodt
Haen
Dalem
Bilstein
Waldmanshausen
Hollach
Erlbach
Hademer
Diefenbach
Lemburg
Stockhausen
Leun
Weilburg
Schadeck
Braunfels
Limpurg
Dietz
Runckel
Ulmar
Hirtzberg
Montabour
Hermanstein
Ems
Nassau
Arnstein
Schaumburg
Wlacht
Kirberg
Zufingen
Emershausen
Gnadenthal
Camberg
Hohenstein
Nastetten
Idstein
Königstein
Cronberg
Soden
Hofheim
Kiderich
Cl. Erbach
Erpach
Callel
Kostheim
Flersheim
Hoechst
Rüsselsheim
Trebur
Gerau
Königsteden
Weisenau
Laubenheim
Bodenheim
Nackheim
Nierstein
Oppenheim
Gernsheim
Die Awe
Ginsheim
Ginderslheim
Ham
Westhofen
Türckheim
Ostheim
Hernsheim
Worms
Creutznach
Arnsheim
Alzey
Odernheim
Zwingenberg
Rhein flu.
Lahn flu.
Sieg flu.
Ahr flu.
Mosell flu.
Nah flu.
Nette flu.
Weis flu.
Aller flu.
Dill flu.
Eder flu.
Acker flu.
Bruil flu.
Homburg
Morsbach
Hachenburg
Lintz
Ernstein
Welmerode
Breitenbach
Dierdorf
Wied
Isenberg
Hammerstein
Engers
Sein
Lüdesdorf
Zinsich
Birsich
Andernach
Montabour
Coblentz
Hermanstein
Mayen
Cappell
Lhonstein
Nider Lhonstein
Brawbach
Boppart
Welmenach
Rheinfels
S. Goar
S. Goarshausen
Grünaw
O. Wesel
Caub
Lorch
Bacharach
Rüdesheim
Geisenheim
Elfelt
Eltvil
Wisbaden
Hochheim
Hattenheim
Mainz
Gustavsburg
Russelsheim
Bingen
N. Ingelheim
O. Ingelheim

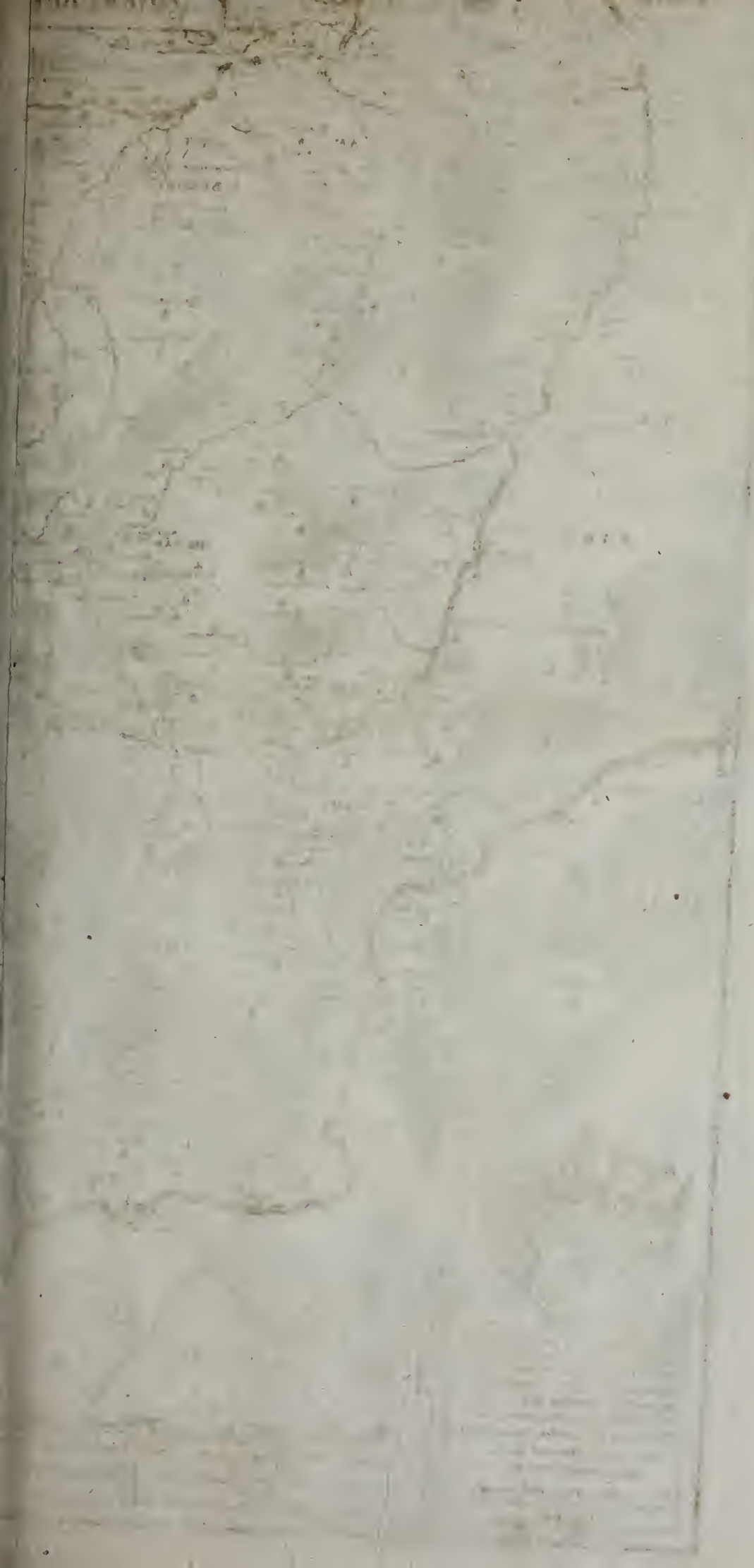

Landt Tafel des Eyßfeldts
Dem Hochwürdigsten in Gott Fürsten vnd Herrn, Herrn Joh. Philipsen, des H. Stuel zu Meintz, Ertzbischoven, des H. Röm. Reichs, durch Germ: Ertz Cantzlern vnd Chur Fürsten, Bischoven zu Würtzburg vnd Hertzogen zu Francken, Meine gnädigsten Churfürsten vnd Herrn, vnterthänigst DD. von
Joh. Flucken Vicar. ad S. Martin. In Heilgenstatt vnd Pfar. in Udra.
1649.
ARTE ET INDVSTRIA
Milliaria Magna
Milliaria Mediocria
Milliaria parua
Meridies
Oriens
Occidens
BRVNSCHWIGIÆ
PARS
HASSIÆ
PARS
THVRINGIÆ
PARS
HAVSEN
BELDE
AMPT
STEIN
GRIFFEN
STEIN
EICHEN
STEIN
AMPT
DIE GAR
RICHT
HAN
GE
ARF
SCH
ARF
STEIN
FEN
AMPT
HARBVRG
AMPT
BISCHOF
STEIN
AMPT
TREFFVRT
VOGTEY
DIE
DER
DIEN
STIFT
GER
RODA
STEIN
NEN
SIS
HON
TVS
TA
COMI
Eschewege
Altendorff
Dingelstedt
Mulhausen
Trefurt
Oppersshausen
Heilgenstadt
Blicheroda
Eichsfeld
Der Walt Heinich
Das Hankaus

IM Untern Rheinischen Craiß / seyn die Vier Herren Churfürsten / Maintz / Trier / Cöln / vnd Pfaltz: Die Graven von Nassaw-Beilstein: Die von Reifferschied; Der Inhaber der Herrschafft Rheinegg am Rhein: Nider-Isenburg / sampt Salm: Vnd vor diesem auch die von Neuenar: Ferners die Baley Coblentz / vnd die Statt Gelnhausen. Vor diesem ward auch die Probstey Seltz darzu gesetzt / so aber vmbs Jahr 1602. von Chur Pfaltz vertretten worden / vnd hat es / der Exemption halber / damals in Camera beruhet. Aber die Abbtey S. Maximini bey Trier / so etwan auch in diesen Craiß gehöret / hat der Herr Churfürst daselbst / sine onere, den 17. Februarij Anno 1570. erhalten.

Was nun die Stätte / vnd Ort / so in diesem hochlöblichsten Untern Rheinischen Craiß gelegen / vnd von welchen wir vns in diesem Tractat / so viel vns davon wissend / zuhand vorgenommen / belanget: So seyn die Chur-Pfältzige allbereit in einem absonderlichen Theil von der Untern Pfaltz / vnd vnd angräntzenden Landen / einkommen: Dahero solche allhie nicht zu widerholen seyn.

Der andern Drey Churfürstenthumb / oder Ertzbißthumben Stätte / ꝛc. aber / wollen wir eines jeden absonderlich beschreiben: Damit der Leser / weil dieser höchstgemelte Craiß / sich weit erstrecket / desto besser / vnd mehrers / darauß kommen könne / als wann / wie in theils Länder / so nur eine Landtafel bedörffen / Beschreibung geschehen / sie durch einander / dem A B C nach / gesetzt wurden. Was die Reichs-Statt Gelnhausen belanget / so soll dieselbe in dem Tractat von Hessen: Wie auch Beylstein-Dyllenberg / einkommen.

Meyntz.

DIß ist die Haupt-Statt deß hochlöblichsten Ertzbisthumb/ vnd Churfürstenthumbs Meyntz / so von den Alten Maguntiacum, Moguntiacum, Mogontiacum, Maguntia, Magotia, Mogontia, Mongontiacum ; Moguntiaco, Magontiaco , Maguntiacus, Moguntia, vnd also auch heutiges Tags ins gemein ; Teutsch aber Meyntz / oder Mentz / Frantzösisch Mayance, vnd Welsch Magonza, oder Maguntiaco, genant wird. Woher aber dieser Nahm komme/ seyn die Gelehrten nicht einerley Meynung. Theils bringen jhn von dem Fluß Mogano , Mogo , oder Mœno, Mayn : Rhenanus von Mago, so vor Alters ein Hauß geheissen / oder Heim / vnd dem Wässerlein Cia, her/ so jetzt durch die Statt laufft / vnd bey dem Kloster Alt-Münster in dieselbe kompt / vnnd auß solcher durch deß Schlosses Graben / in den Rhein laufft / vnd auff Teutsch Ombach genant wird/ auch noch seines alten Namens Merckzeichen in den benachbarten Dörffern behelt : Deren eines Zalbach auff der Cey/ oder Ciebach / das ander Bretzenheim auf der Cey/ genant wird : Davon eines alte Mañs Sprichwort gewesen : Meyntz ligt gar nahe dabey. Andere haben andere Meynungen. Nicolaus Serarius, so fünff Bücher von dieser Statt geschrieben/ wil solche Namen Mogoncia, oder Maguncia-cum, von den drey Flüssen / Ma, oder Mon , Gon, oder Gonzo, vnd besagtem Cia, herführen/ welche alle noch verhanden / vnnd in den Rhein sich ergiessen : Daher das Dorff Monbach von dem Ersten/ vnd das nächste Dorff Gontzenheim von dem Andern/ so bey Meyntz der Lobach genant wird/ den Namen haben.

Von dem Erbawer dieser Statt / ist man auch nicht einig. Etliche wollen / daß die Zauberer von Trier 1362. Jahr vor Christi Geburt / seyen verjagt worden / deren Fürst Nequam geheissen / welcher diese Statt angefangen : Daher das Gedicht/ Moguntia ab antiquo Nequam, das ist / Meyntz ist von selbigem alten Ertzzauberer Nequam erbawet. Gedachter Serarius vermeynet / der Warheit dieses am ähnlichsten zu seyn / wann man wil/ daß Meyntz von Claudio Druso Germanico, deß Keysers Augusti Stieff-Sohn / vnd Keysers Tiberij Brudern/ deß Germanici Vattern/ etwan zehen Jahr / oder nicht viel eher / vor Christi Geburt/ erbawet worden sey : Obwol nicht geläugnet werden könne / daß vielleicht zuvor allhie ein Dorff / oder Flecken / gestanden / vnnd C. Julius Cæsar, das Kriegsvolck da zu lagern / der Statt eine Gelegenheit/ vnd gleichsam einen Anfang gegeben habe. Sie ist aber anfangs nicht gar zum Rhein erbawet worden / vnd helt man darfür / daß sie in einer weiten Ebene / wo das Siechenhauß / vnd das Kloster der Nonnen vnser Frawen im Gnaden- oder heiligen Thal ist / erstlich gestanden seye. Sie ist folgends vnderschiedlich belägert / zerstöret / vnnd verwüstet worden/ wie vnten gesagt werden wird. Nach der Hunnischen Niderlag / ist sie/ von den Francken/ insonderheit aber vom König Dagoberto I. wider gebessert / vnd von dem alten Ort näher zum Rhein/ da sie noch jetzt stehet / versetzt worden. Sie hat vor Zeiten auch zum Teutschland gehöret / vnnd sich der Teutschen Spraach gebraucht/ wie gedachter Serarius cap. 10. & 11. lehret ; wiewol viel diese Statt dem Franckreich zuschreiben / die er daselbst anziehet/ vnd die Lobsprüch / so jhr die Scribenten geben/ in besagtem zehenden Capitel erzehlet / wie dann die Römer allhie jhre Besatzungen / vnnd Obriste / gehalten haben. Der alte Historicus Radevvicus schreibet lib. 1. c. 13. allbereit von seiner Zeit / daß Meyntz ein grosse / vnd veste Statt an dem Rhein/ vnd auff der Seiten / da sie denselben hat / wol bewohnet / vnd Volckreich : Vnd/ auff der andern Seiten/ an Innwohnern fast öde seye / habe nur ein starcke Mauer / daran nicht wenig Thürn stehen. Vnd dieses sagt Radevicus. Es ist diese Statt sehr lang/ aber schmal / so also seyn müssen. Dann auff der Seiten gegen Franckreich / hat sie einen etwas erhöheten Berg : Auff der andern aber/ da sie gegen Teutschland siehet/ den Rhein : Daher dann gegen demselben sie mit stattlichen Kirchen / vnd Gebäwen/ gezieret ist / gegen dem Berg aber/ Weingärten/ vnd dergleichen/ hat. Es seyn allda enge Gassen/ ausser zwey oder drey / so etwas weit / vnd heutiges Tags zehen Thor / deren drey gegen Mittag/ Abend/ vnd Mitternacht : Als Eine / so man vor der alten Drusi porta helt / vnd deren die innere Dieterichs-Pfort/ die eussere aber Wilhelmiter Pfort genennet wird. Die andere / S. Sebastians / oder die Gäw-Pfort : Vnd die dritte / Alten-Münsters Pfort. Die vbrige Sieben / gehen gegen Morgen zum Rhein / zu welchen man auch das Schloßthor thun könte. Von besagtem Morgen / etwas oberhalb der Vorstatt Filsbach / kompt der Mayn in den Rhein. Vnnd ist solcher Rhein fünffhundert Schritt breit/ vber welchen Keyser Carl der Grosse/ zehen Jahr lang / mit grosser Mühe / vnd wunderlicher

Wahrhaffter Geometrischer Grundtriss der Churfürstlichen Statt Maintz sampt den Newen Fortificationen wie solche zum theil vor disem gestanden vnd Annoch im wesen steht.
Die Vstung
Der Rhein.
Cassel
1. S Albans Schantz
2 Schantz auff S. Iacobs berg.
3 Filtzbach so ietz gebrochen.
4. Schantz auffm Hauptstein.
5. Das Churfürstliche Schloss.
6 Der Dom S Martin.
7. Vnserfrawen Stifft
8 Iesuiter Collegium.
9. S. Iohannes.
10. Augustiner Closter
11 Stephans Closter
12. Weyssfrawen Closter.
13 S. Agnes Closter.
14 zum Alten Münster
15 Teutsch Haus
16. S. Peter.
17. S Quintin
18. Gaw pfort.
19. Der Eychelstein.
20. Die Holtzport da die Schiffbruck
21. S. Ignaty.
22 S. Maria Vnder Münster
23. Der Flachsmarckt.
24. Der Diebsmarckt.
25 Das Eisen thörlein.
26 Das Rahthaus.
27. Dominicaner Closter
28. Fischport.

Wahre Bildnüß der Statt Maintz, sampt den newen Schantzen, Schiffbrucken, vnd Leger, wie dieselbe Vorigen Zeit im Wesen stünd. ANNO 1633.

MOGUNTIA

RHENUS

FLUVIUS

Der Rhein

Passell.

Schiff brücken

Die Neue Schantz	9	Holtzport.	19	Das Rahthauß.	29	S. Maria vnderm
bey S. Alban	10	Augustiner.	20	Dominicaner.		Münster.
Die Alte Schantz	11	S. Mauritz	21	Iesuiter	30	Teutsch Hauß
auff S. Iacobs Berg.	12	S. Steffan	22	Iesuiter New Colegio	31	Schloßkirch.
Der Eichel Stein	13	Gouport	23	Eisenthorlein	32	S. Petter.
Heylig Creutz	14	Iohanniter Hauß	24	S. Quintin.	33	Cantzley.
S. Nicolaus	15	Vnser L. Frawen	25	S. Christoffel.	34	Der Newbaw.
S. Catharina Spital	16	Der Dom S. Martin.	26	Carmeliten.	35	Das Schloß.
S. Sebastian	17	S. Iohanni Bapt	27	S. Emmeran.		S. Martinsburg.
S. Ignatij.	18	S. Agnes.	28	S. Clara.	36	Das Läger.

M. Merian ad viu. delineau: et sculp.

MEINTZ *Gegen Orient*

MEINTZ *Gegen Occidens*

cher Kunst / eine Brücken von Holtz also gebawet / daß es / als ob sie ewig wehren solte / das Ansehen gehabt / die aber ein Jahr zuvor / ehe er / der Keyser / gestorben / durch vnversehenes Fewer / in drey Stunden / also verbrunnen / daß / ausser dem / so vnter dem Wasser gestanden / nicht ein einiges Spießlein vbrig geblieben ist. Es ist Meyntz vor Alters ein freye vnnd Keyserliche Statt gewesen: Die aber Anno 1462. durch Einfall jhres Ertzbischoffs / mit Gewalt eingenommen / die Bürger zum theil vmbgebracht / zum theil ins Elend verjagt / das alte Regiment abgethan / vnnd solche Statt gäntzlich dem Churfürsten vnterthänig gemacht: Vnd damit sie desto besser im Zaum gehalten werden möchte / von jhme / nicht lang hernach / daselbst ein vestes Schloß erbawet worden: Wie Wilhelmus Kyriander in Cõment. de Augusta Treverorũ part. 17. fol. 225. schreibet. Ist also diese Statt hentiges Tags vnter jhrem Ertzbischoff / welcher jhren / der Statt / Reichs-Anschlag jetzt vnter dem Seinigen vertritt. Es seyn allhie viel alte Sachen / vnd darunter das sehr grosse Gebäw / so an der vesten Schantz / worinnen S. Jacobs Kloster stehet / zusehen / das wegen der Form / der Eichelstein genant wird / vnnd zu Ehren deß obgedachten Drusi auffgerichtet worden ist: Wie Scrarius cap. 15. p. 61. seqq. beweiset / welcher Drusus, nicht weit von Wißbaden / vnnd selbiger Gegend / sein Leben solle beschlossen haben: Dessen Cörper aber nicht in Teutschland / wie etliche vermeynen / verblieben / sondern ins Welschland geführet worden ist.

In Erbawung besagter Schantz / hat man auch vnter der Erden etliche Antiquiteten von Säulen / darin Bilder vnnd Schrifften zu sehen / gefunden / wie beystehende Bildnüß außweiset / vnd allda zur Gedächtnüß auffgerichtet worden. Es war auch vor Zeiten ein Pyramis, oder Thurngrab / allhie / Drusilacium, oder Druseloch / genant / so aber nicht mehr verhanden. Man findet auch bißweilen allerley alte Müntzen in den Aeckern / Weinbergen / vnd am Rheingestad / vnd auch in dem Flecken Cassel / oder vielmehr Castel / (wo der Mayn in den Rhein kompt / vnd daselbst Keyser Trajanus; wie Freherus in Omissis ad part. 2. Origin. Palat. schreibet / ein Castell (Schantz / oder Bevestigung) erbawet hat) sonderlich in S. Georgen Kirchen. Man hat / vor dem jetzigen Teutschen Krieg / ingleichem gewiesen / zu Meyntz allerley Heiligthümer / als das Haupt S. Albani; deß Priesters / vnnd Märtyrers allhie: Item / von S. Aureo dem Bischoff / vnd seiner Schwester / der H. Justina: Von dem Märtyrer S. Camerino: Von S. Vincentio dem Leviten vnd Hispanischen Märtyrer: Von S. Vincentia, vnd jhrer Tochter S. Innocentia, S. Severi, deß Bischoffs zu Ravenn / Weibe / vñ Tochter: Von S. Justino, dem Priester / so den H. Laurentiũ, vnd andere Märtyrer / begraben: Vnd von S. Ferrutio, dem Meyntzischen Ritter / vnd Märtyrer / so zu Bleidenstadt begraben ligt: Item / S. Stephani, deß ersten Märtyrers Arm / deß Märtyrers S. Veiten Finger: Der Römerin S. Anastasiæ Haupt: Ein theil von dem Tisch deß Herren Christi: Ein theil vom heiligen Creutz: S. Chrysostomi Haupt: Das Haupt S. Mercurii deß Märtyrers: Item / in der Sacristey der Domkirchen einen Theil von dem Schweißtuch deß Herren / in einem gar schweren / vnd sauber gearbeiten viereckichten silbern Futter: Item / von den Messern / damit S. Bartholomæus geschunden / eines: Vnd von den Steinen / damit S. Stephanus gesteiniget worden / auch einen / vnd sonsten anders mehrers. Ob aber solches alles verhanden / davon haben wir keinen Bericht. Besagter Dom / oder Ertzbischoffliche Hauptkirch / wird zu S. Martin genant / in welcher vieler Ertzbischöffe Begräbnüssen / auff deren einer / nämlich deß Cardinals Alberti / auffs wenigste dreymal stehet: Alle hernach. Item / so seyn da der Domherren Gräber zusehen. Der Haupt-Altar ist also gebawet / daß der Priester sein Gesicht gegen den Geistlichen / vnd dem andern Volck / allezeit wendet / vnd wann er sagt: Dominus Vobiscum, sich vmbzuwenden nicht vonnöhten hat: Ist mit eisern Gittern vmbgeben: Wie hievon / vnd was in dieser Kirchen zusehen / Serarius am 109. Blat zulesen. Vnd solcher Dom hat vor Zeiten / ehe derselbe hinweg kommen / einen grossen Schatz / vnd herliche Zierden gehabt / so von den Hunnischen / durch Keyser Carln den Grossen / eroberten Schätzen / herkommen seyn solle. Vnd schreibet man von einem grossen güldenen Creutz / so allein sechshundert Pfund / oder zwölffhundert Marck Goldes gewogen haben solle. Bruschius sagt: Daß der güldene Sessel / mit vielen köstlichen Edelgesteinen / welchen der König Johannes auß Böheim dem Ertzbischoff allhie / so jhn gecrönt / geschenckt / vnnd den die gemeine Leut S. Martins Sessel genant / noch zu seiner Zeit verhanden gewesen / den aber besagter Serarius nicht gesehen / wie er lib. 5. p. 850. col. 11. bekennet. Es hat allda 42. Domherren / darunter 24. mit dem Probsten / den innern Rath / oder Capitul / machen / auß denen / ordentlicher Weise / der Ertzbischoff pflegt erwöhlt zu werden / vnd darunter die drey Fürnembste / als der Probst / Dechant / vnd Cantor; Inseln tragen. Vnd diese in dem Domstifft wird die fürnembste / vnd hohe Geistlichkeit / geneinet. Die andere vnnd geringere Clerisey bestehet in S. Jacobs Abbtey / vnd andern Stifftern / deren fünff Hohe / vnd vier Nidere seyn: Als 1. zu S. Alban / dessen verbrendter Kirchenwände nur noch vbrig: Vnd Anno 1632. durch die Schweden abgebrochen / vnnd die Stein an die Gustavsburg gewendet worden; die Domherren aber jhrer Einkommen geniessen / vnnd jhren Gottesdienst in der Prediger Kirchen verrichten. 2. S. Peters ausser der Statt / so jetzt mehrertheils beschlossen. 3. S. Stephans. 4. S. Victors / daselbst nur etliche blosse Mauren / vnnd etwas vberbliebenes von der Kirchen / die Domherrn haben jhre Verrichtung in S. Johanns Kirchen. 5. Zum heiligen Creutz / welche Kirche auch von Marggraff Albrechten zu

Brandenburg Schaden gelitten hat. 6. Vnser Frawen zu den Staffeln. 7. S. Moritzen. 8. S. Johannis/ in welcher Kirch deß H. Bonifacij Eingeweyd begraben worden: Vnd dann 9. S. Gangolpht/ so/ mit einem newen Namen/ die Schloß-Kirche genant wird. Ferners hat es da 7. Pfarrkirchen: Als 1. S. Ignatii, so vor Zeiten der Tempelherren gewesen/ mit zween Thürnen/ biß zu höchst hinauff von Quaderstainen ansehenlichen erbawet. 2. S. Quintini, davon man schier die gantze Statt vbersehen kan/ vnd darinn der Jüngling Claudius de Rosieres, mit dieser Grabschrifft/ ligt:

Corporis atq; animi Rosa eram; stirps una parentum:
Clausus in hoc tumulo, sum cinis, ossa, nihil.

3. S. Christophori. 4. S. Heimerammi. 5. S. Mariæ, ins gemein Vnden mönster/ ein altes Kirchlein. 6. S. Pauli, auch ein gar altes Kirchlein/ von S. Bilhilde erbawet. 7. S. Nicolai ausser der Statt/ nahend S. Alban/ darzu die Vorstätter Filtzbacher gehörig.

Der Mannsklöster seyn vorhin zehen gewesen: Als 1. S. Jacobs der Benedictiner/ bey der Stattmauren auff dem Berg. 2. Der Prediger. 3. Der Carmeliten. 4. Der Augustinianer. 5. Der Carthenser vor der Statt. 6. S. Wilhelms/ bey dem Thor dieses Namens. 7. Antonij, so abgangē. 8. S. Elisabeth/ bey S. Martins Schloß/ da vor Zeiten das Teutsche Hauß gewesen. 9. Zum H. Grab/ so einen hohen viereckichten Thurn hat/ vnd das Hauß deß Ordens S. Johannis von Jerusalem ist. 10. S. Bernhardi, so auch nicht mehr.

Der Frawen Klöster seyn acht: Als 1. Altenzell/ so vmbs Jahr Christi 635. S. Bihildis, ein Kloster-Fraw allhie/ auß Fürstlichen Stammen/ erbawet hat. 2. S. Marien/ im Gnaden- oder Heiligen-Thal/ oder Dalheim/ Cisterzer Ordens. 3. Zu S. Agnes/ auch Cisterzer Ordens/ auff dem Diebmarckt. 4. S. Magdalenæ/ zum Weissen Frawen. 5. S. Claræ/ deß Minor Ordens/ nicht weit vom Flachsmarckt. 6. S. Francisci, ausser der Statt/ zwischen der Statt/ vnd S. Victor. 7. S. Nicomedis, ein sehr alte Kirch/ als welche vom Neundten Bischoff zu Meyntz/ S. Gotthard en/ erbawet worden/ darinn aber keine Nonnen mehr: Gleich wie auch 8. zu S. Georgen nur noch die Kirch stehet. So ist in der grössern Samlung/ die durchs Fewer Schaden genommen/ jetzt die Druckerey. Item/ so ist allhie ein stattliches Jesuiter Collegium: Item/ fünff Spitäl/ als zum heiligen Geist/ S. Barbara/ Alexio, S. Catharina in der Vorstatt Filtzbach/ vñ dann das Bürger Spital/ nahend S. Barbaræ Spital/ zum Flüß genant. Item/ sechtzehen Capellen. Es seyn aber in diesem Teutschen Krieg/ bey Bevestigung/ Belägerung vnd Eroberung der Statt/ etliche Kirchen darauff gangen: Als S. Peter vnd andere: Wie dann besagte Vorstatt Filtzbach/ auch hat herhalten müssen. Von Bibliothecis hat es allhie drey Fürnehme/ als im Dom/ in S. Jacobs Kloster/ vnd bey den Jesuitern/ gehabt. Vnd war in besagtem Dom/ insonderheit die Complutensische Bibel/ so man Biblia regia nennet/ wegen deß sehr schönen/ vnd köstlichen Bands/ zusehen. Die Hohe Schul allhie/ ist Anno 1477. vom Churfürst- vnd Ertzbischoffen Diethero gestifftet/ vnd seyn in solche Anno 1562. auch die Jesuiter/ so das Jahr zuvor hieher kommen/ eingenommen worden/ wiewol auch zuvor ein gute Schul allhie gewesen: Wie dann vor längsten/ vnd auch nach Stifftung solcher hohen Schul/ es viel gelehrter Leut allda geben/ die an diesem Ort gebohren worden/ gelebt/ vnd gelehret haben: Darunter gewesen Marianus Scotus, Goswinus, Rupertus Monachus, Johannes Gawer, Sifridus de Moguncia, Rudolphus de Rudesheim, Gerardus de Castris, Petrus Sorbillo, Johannes Dietenberger/ so die Teutsche Bibel verfertiget/ Michaël Heldingus, sonsten Sidonius genannt/ so das Interim (welches Serarius pag. 178. cap. 40. hæreticas sanctiones nennet) schmiden helffen/ Georgius Wicelius, Sebastianus Munsterus, Otho Brunfelsius, Gaspar Hedio, Cornelius Loos Callidius, vnnd viel andere mehr. So streitet diese Statt mit den Stätten Straßburg/ vnd Harlem/ wegen Erfindung der Buchdruckerey/ davon Serarius in vier Capituln handelt/ vnd pag. 155. seqq. daß solche allhie erfunden worden seye/ zuerweisen/ sich vnterstehet/ vnd daß das erste Model noch allda verwahret werde/ im 37. Capitel/ vnd am 159. Blat/ saget. Es ist aber dieses Stück von vns in Typographia Alsatiæ, in Beschreibung der Statt Straßburg/ wie auch von Martino Zeillero, in der Continuation seiner Reyßbeschreibung durch Teutschland/ cap. 14. fol. 166. seq. in Beschreibung der Statt Meyntz/ vnd in der 38. Epistel/ deß dritten Hunderts/ weitläuffig tractiert worden/ dahin wir vns kürtze halber/ beziehen. Im vbrigen seyn von weltlichen Gebäwen allhie/ ausser deß Schlosses/ oder S. Martinsburg/ der Cantzley/ deß newen Bawes/ vnnd deß Rathauses/ wenig Fürnehme/ zusehen. Vnd seyn der Bürgerhäuser zwar groß/ vnnd weit/ aber gar Altfränckisch gebawet. Besagtes Schloß/ in welchem der Herr Churfürst Sommerszeiten pfleget Hoff zuhalten/ ligt zu vnterst an der Statt/ am Rhein/ gantz prächtig: Welches/ nach dem es Anno 1552. von Marggraff Albrechten von Brandenburg mit Fewer angesteckt/ vnnd zerstöret worden/ Ertzbischoff Daniel herrlich wider erbawet hat. Es wächst ein köstlicher Wein vmb die Statt/ welchen man für gar gesund helt. Vnd ist auch sonsten der Boden herumb fruchtbar/ vnd lustig.

Es haben sich allhie viel denckwürdige Sachen zugetragen/ deren wir nur etliche erzehlen wollen. Vmbs Jahr Christi 72. ist diese Statt von Civili Batavo geplündert/ vnd verwüstet worden: Darauff von Barbarischen Völckern/ deren Marcellinus gedencket/ dergleichen geschehen: Item/ von den Francken/ davon Trithemius in vita S. Maximi zulesen. Ferners haben sie die Vandaler vnter jhrem König Caroco, Anno 410. vnd folgends

Rando,

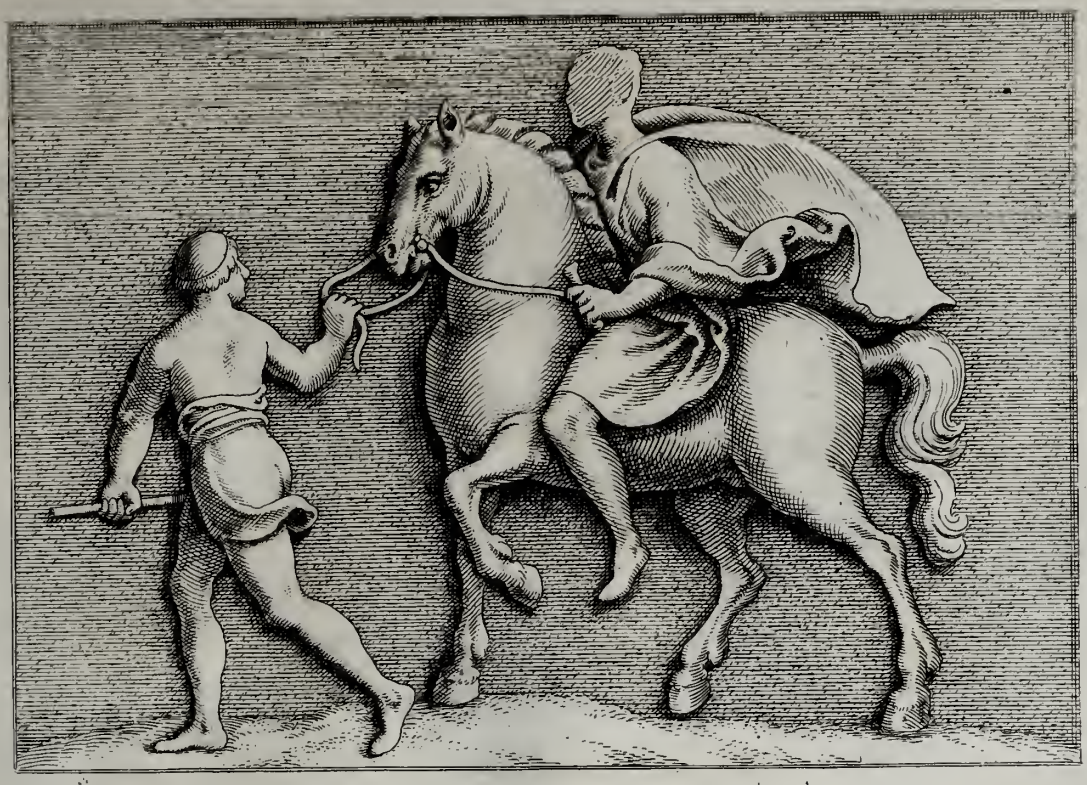

Abbildung der Antiquiteten in S: Jacobs Schantz zu Maintz.

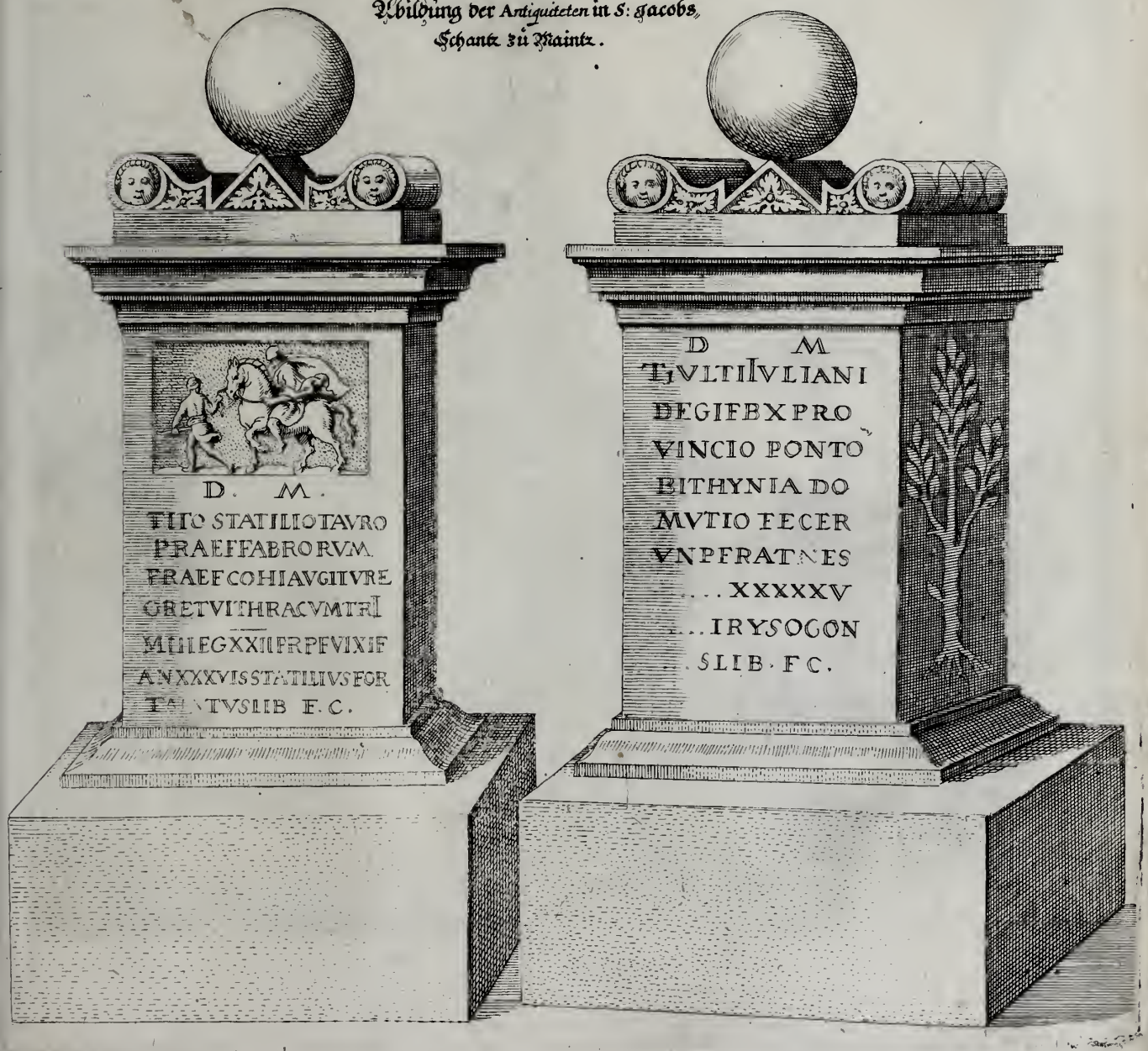

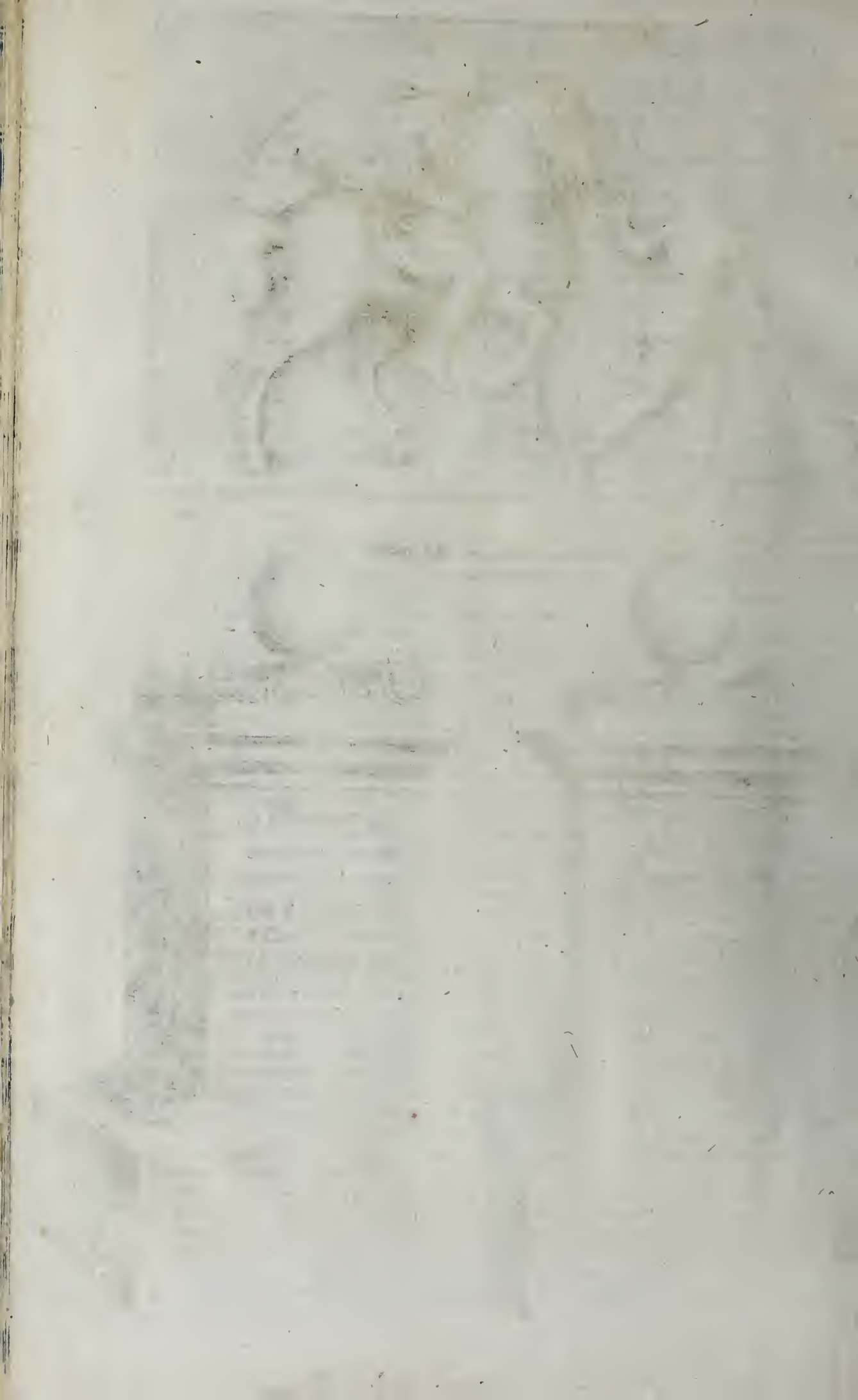

Dee Aichelstein.

Abriß vnd gelegenheit der Neuerbawten Schwedischen Festung Gustauisburg vnden am auslauff des Maijns in den Rhein.

Abriß der Romanischen Antiquiteten und Bildern, so in erbawung der Gustafsburg vnter der erden gefunden worden.

TOGITIO SO
LI MARI FLIN

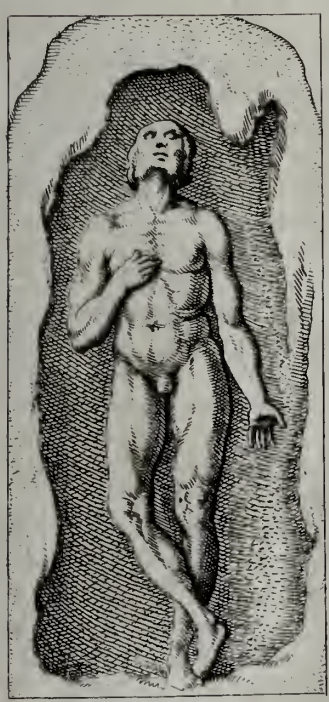

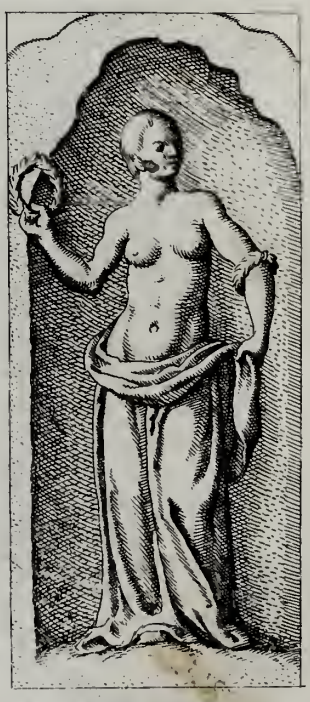

I·OM·T·IVNO
NI REGINE
CLOVART
NVSSIVE FDV
EX VOTO IN
SVOPPRE
NE·T· EX
ICAT c C
S. SIIM

Rando, ein Teutscher Herr / auch zerstöret / davon ingleichem beym Marcellino zusehen. Von den Hunnen/vnnd jhrem König Attila, hat dieser Ort gleiches erfahren. Venantius Fortunatus gedencket auch einer Zerstörung. Anno 872. ist diese Statt durch Erdbidem zu Grund gangen. Anno 893. hat sie Keyser Arnolphus belägert / vnd erobert. Keyser Otho der Erste/ hat sie auch lang belägert/ aber nicht erobert. Anno 1081. ist sie meistentheils in Fewer auffgangen; auch Anno 1137. mit dem grösseren Münster verbrunnen. Anno 1163. ist sie vom Keyser Friderico Barbarossa zerstöret worden; wiewol theils solches seinem Vatter/ Hertzog Friderichen in Schwaben / zugeschrieben; von welchem allem / vielgedachter Serarius cap. 8. Rerum Mogun. zulesen. Anno 1329. als die von Meyntz den Churfürst Balduin von Trier zu einem Pfleger dieser Kirchen / nicht wolten annehmen; so ist jhnen von jhme grosser Schad zugefüget worden; biß Er sie bezwungen hat; wie dessen Kyriander in seiner Trierischen Chronick part. 15. fol. 185. Bericht thut. Anno 1389. ward offenbar/ daß man zu Meyntz mehr dann sechs hundert Jahr/ oder länger / heimlich geglaubt / daß man nimmer nicht andere Heiligen anruffen solte/ dann sie beteten vor niemand: Item/sie hielten/daß zween Weg weren / wann ein Mensch gestorben wer/so führe er gen Himmelreich/oder in die Hell: Item/hielten sie in jhren Sitten/daß ein puter Laye möchte also wol consecriren / als ein Pfaff: Item/ sie hielten/ daß der Bischoff / oder der Pabst / kein Ablaß möchten geben: Item/ hielten sie/ daß das Gebott / Allmosen geben/Messen/ vñ Fasten/das hülffe alles nichts die Seelen / denen man das nach thäte; stehet in der Limpurgischen Chronick am 45. vnnd folgenden Blat. Anno 1462. als Adolph Graff von Nassaw/ von dem Papst Pio II. wider den Ertzbischoff Dieterum von Eisenburg / erwehlet worden / hat er die Statt bey Nachts / den 27. Octobris ein- vnd jhr die Freyheit genommen / vnd sie/ wie auch oben gesagt worden / auß einer Reichs- zu einer Fürsten-Statt gemacht; vnnd sollen der Bürger damals auff die fünffhundert blieben seyn; Davon / vnter andern/ auch Bruschius cap. 2. de Episc. German. pag. 19. vnd die Speyrische Chronic Lehmani lib. 7. cap. 107. zu sehen: Da vorhin / von der Römer Zeit an / allweg allhie ein Hertzog sich / im Namen deß Reichs/auffgehalten/ biß solche Würde abkommen/vnd die Statt sonsten durch die Keyser regiert worden ist. Anno 1552. hat Marggraff Albrecht von Brandenburg / wie auch oben allbereit Anregung geschehen / sich an diese Statt gemacht / vnnd die Kirchen S. Victoris, Albani, heilige Creutz/ vnd die gantze Carthauß verbrent; so noch Anno 1604. nur das alte grosse Gemäwer gehabt haben / vnnd nicht gebessert worden seyn. Anno 1631. den 13. Decembris, nahm diese Statt der König auß Schweden/ Gustavus Adolphus, mit Accord ein; da dann solche zuvor/ vnd hernach / mit Schantzen/ vnd sonsten / auch zweyen Schiffbrücken / wol versehen worden / deren eine vber den Rhein zu dem Flecken Cassel / vnd eine vber den Mayn / bey Costheim / gienge. Vnd ist auch an dem Ort / wo der Mayn in den Rhein kompt / die newe Vestung **Gustavusburg/** auff gemelten Königs Befehl/zuerbawen angefangen/vnd daselbsten viel alte Gemäwer / von Romanischen Gebäwen vnd Bildern vnter der Erden gefunden/ deren etliche Stein an die Pforten daselbsten versetzt worden: Folgends vom Schwedischen Reichs-Cantzler / Axel Oxenstirn/ &c. befreyet; Aber Anno 1635. den 18. Septembris, von den Schwedischen verlassen / die Stück / vnd Munition hinweg geführet; vnd hernach von den Keyserischen eingenommen / vnd besetzt worden; Wiewol solchen Ort die in der Statt Meyntz ligende Schwedische Besatzung / den 2. Septembris, alten Calenders/ dieses 35. Jahrs/ wider vberfallen / vnd das/ so sie nicht hinweg bringen können/verbrent haben. Aber nicht lang hernach/ nämlich / im Decembri, musten die Schwedischen den Keyserischen die Statt Meyntz selbsten/ auff gemachten Vertrag/vbergeben. Nach dem allda etlich hundert Häuser vnnd schöne Gebäw / in der Statt nidergerissen worden. Von welcher Zeit an sie der Herr Churfürst wider besessen / biß Anno 1644. den 16. Septembris, solche von den Frantzosen vnter dem Duc d'Anguiene, mit Accord eingenommen/ vnd besetzt worden. Man zehlet ausser anderer grossen Zusammenkünfften / so allhie angestellet worden / allein drey vnd zwantzig Concilia, darunter gleichwol eines zu Tribur / darinn der Ertzbischoff Hatto von Meyntz præsidiert hat; vnd eines / so zu Selingstatt gehalten worden / gewest; welcher letzte Ort aber heutiges Tags auch Mayntzisch ist.

Was zum Beschluß das **Bisthumb** allhie anbelangt/so hat solches Anno Christi 80. angefangen/ vnd war der erste Bischoff / vnnd Märtyrer S. Crescens, deß heiligen Pauli Lehrjünger / so bey 22. oder 23. Jahr allhie gelehrt/ vnd Anfangs in S. Hilarii, nachgehends S. Albani Kirch begraben worden ist. Jhme haben gefolget S. Marinus, S. Crescentius, S. Cyriacus, S. Hilarius der Märtyrer/ B. Martinus, S. Celsus Märtyrer / S. Lucius, S. Gothardus, S. Sophronius, S. Herigerus der Märtyrer/ S. Ruthertus, auch ein Märtyrer/ S. Avitus, S. Ignatius der Märtyrer / S. Dionysius, S. Ruthbertus, S. Adelhardus, S. Lucius Annæus Romanus, den die Arrianer Anno Christi 343. vmbgebracht haben sollen / S. Maximus, Sidonius I. Sigismundus, Lupoldus, Nicetius, Marianus, S. Aureus Märtyrer / Eutropius, Adalbertus, Radherius, Adelbaldus, Laudfridus, Ruthardus, Sidonius II. Wilebertus, Ludegastus, Rudhelmus, Luthwaldus, Leowaldus, Richbertus, Geroldus, so der XXXIX. vnter Carolo Martello, vnd Carlomanno, gewesen / vnnd von den Sachsen in der Schlacht vmbgebracht worden ist. Jhme hat succediert sein Sohn Gervilio, (den Brouuerus

lib. 1.

lib. 1. Antiq. Fuldenſ. cap. 3. p. 11. Gewilebum, vnd Gewiliebum, nennet) der XL. Biſchoff/welchen/vnd ſeinen Vatter/ G. Bruſchius, vnd andere/ auch zum Biſchoff zu Wormbs machen; wiewol Serarius darwider iſt. Dieſer Gervilio hat ſeines Vattern Tod verrähteriſcher Weiſe gerochen; Daher er vom Biſthumb abgeſetzt/vnd jhme S. Bonifacius nachgeordnet worden. Es hat aber er Gervilio hernach noch 14. Jahr ehrlich von der Pfründ gelebt/die man jhme gemacht/vnd iſt endlich wol abgeſchieden/wie die Verß lauten/die gedachter Serarius lib. 2. c. 20. Rer. Mogunt. ſetzet:

Patrius affectus me movit ad arma cruenta,
Pœnam, quam merui, dignius ergò tuli,
In clauſtro latui pro crimine tempore vitæ,
At licet hîc lateam, ſpero ſalutis opem.

Vnter welchem Ertzbiſchoff nun dieſe oberzehlte Meyntziſche Biſchöffe geweſt ſeyen/dem von Trier/ Cölln/ oder Wormbs? Iſt die Frag. Dem von Wormbs vnterwerffen ſie alle/die von den Biſchöffen zu Meyntz/ vnnd Wormbs geſchrieben haben/ vnnd auß denſelben auch beſagter Bruſchius. Vnd ſagt Marq. Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 13. fol. 68. ſeq. daß es wol zumercken/ daß ein ſolche gewaltige Statt/ nämblich Meyntz/ dem Wormbſer Gäw zugerechnet worden/vnd demſelben vnterthan geweſt ſeye. Dann auch das Wormſiſch Ertzbiſthumb viel älter/ vnd gröſſer/vnd wegen Vorzugs ſeiner Haupt-Statt/ ſo ſelbiger Zeit der Königliche Sitz/ andern an Hochheit vorgangen/vnd das Meyntziſche Biſthumb/ vnter demſelben/ biß auff das Jahr Chriſti 729. geweſt; da vnter König Pipino, vnd Papſt Gregorio III. vmbkehrter Weiſe Meyntz erhöcht/vnnd Wormbs/auß Verſchulden jhres Biſchoffs Gervilionis, geniedriget worden ſeye. Es fraget aber dickgedachter Serarius lib. 1. cap. 21. Ob auch jemands einen Erbiſchoff zu Wormbs/ bey den ältern Scribenten/ geleſen habe? Es werde/ſagt er/gedachter Gervilio, in dem Leben deß heiligen Bonifacii, nie ein Biſchoff zu Wormbs/ ſondern nur zu Meyntz genant. Vnd geſetzt/daß er auch Biſchoff zu Worms geweſen: Warumb iſt dann/fragt er weiter/vielmehr Wormbs/ als Meyntz/ geſtrafft worden? Warumb iſt Wormbs jhre Würde entzogen; Meyntz aber nicht allein nicht genommen/ ſondern auch dieſelbe vermehret/höher/ vnnd fürtrefflicher gemacht worden? Dann deß beſagten Gervilionis Succeſſor, der heilige Bonifacius, ſo der Teutſchen Apoſtel genannt wird/ nicht nur Biſchoff/ſondern ein Ertzbiſchoff/vnd der Erſte in dieſer Würde zu Meyntz geweſen/der ſein Ampt ſechs vnd dreyſſig Jahr/ ſechs Monat/ vnnd ſechs Tag verwaltet/ vnd endlich den Tod/ mit ſeinen Geſellen/ an dem Ort/ wo jetzt die Statt Doccum in Frießland ligt/ Anno Chriſti 755. gelitten hat. Jhme haben folgende Ertzbiſchöffe ſuccediert/ als B. Lullus, Richolphus, Haiſtulphus, Otgarius, Rabanus Maurus zu Fulda gebohren/ daſelbſt er auch Abbt geweſen/ viel geſchrieben hat/vnnd Anno Chriſti 856. geſtorben iſt; Carolus, Lindbertus, oder Ludibertus, (an welchen Otfridus, der Mönch von Weiſſenburg/ ſein Evangelibuch geſchrieben) Sunzo, oder Sunderoldus, Hatto der Erſte/ (der den Graffen von Bamberg verrähteriſcher Weiſe vmb ſein Leben gebracht hat/vnd Anno 912. geſtorben iſt/ vnnd von deſſen Tod vnderſchiedliche Meynungen ſeyn/ ſo beym beſagten Serario lib. 4. p. 673. zuleſen/) Herigerus, Hiltibertus, oder Hildebertus, Fridericus, Wilhelmus Keyſers Othonis I. Sohn/Hatto der Ander deß Namens/ in der Ordnung aber der LV. Biſchoff/vnnd XV. Ertzbiſchoff/ ſo vorhin Abbt zu Fulda geweſen/ hernach Anno 968. Ertzbiſchoff zu Meyntz worden/vnd Anno 969. geſtorben iſt/ als er nur eylff Monat regiert hatte. Von dieſem wird geſchrieben/ daß er von den Mäuſen gefreſſen worden; welches aber vielernanter Serarius am 696. vnd folgenden Blättern/ zu widerlegen ſich vnterſtehet. Jhme hat ſuccediert Rupertus, vnd dieſem Willigiſus, der LVII. Biſchoff/ vnd XVII. Ertzbiſchoff/ den man zum erſten Churfürſten machen thut/ ſo Anno 977. Ertzbiſchoff worden/vnd Anno 1011. geſtorben iſt; vnd den alle Scribenten für einen Sachſen/ auß dem Dorff Stromingen/ vor Schöningen (al. von Schöneburg) vnnd vor eines Radmachers/ oder Wagners/ Sohn halten; welcher hin vnd wider in den Häuſern/ vnd an den Wänden/ Räder gemahlet/ vnnd eingehawen; in dem innern Gemach aber auch dieſen Pentametrum, oder Verſicul:

Willigis recolas, quis es, & unde venis!

auffgezeichnet hat. Jhme iſt gefolget Erckenboldus, oder Herimboldus. Dieſem Aribo, Erbo, Eribo, oder Abbo, ſo Anno 1031. geſtorben. Dieſem B. Bardo, genannt Chryſoſtomus; Luidboldus, Leopoldus, oder Lupoldus; Dieſem Sigefridus, oder Seuffridus, Keyſers Henrici IV. Feind; Deme Wetzilo, Wizilo, oder Wentzelinus; Dieſem Ruthardus; Jenners Adelbertus, oder Albertus I. oder der Elter/ ſo Anno 1137. geſtorben; Deme Adelbertus, oder Albertus II. oder der Jünger; Dieſem Marcolphus; deme Henricus I. Dieſem Arnoldus, ſo Anno 1160. von den Mayntzern in S. Jacobs Kloſter getödtet/ das Kloſter verbrent/ vnd geplündert worden; ſo aber hernach Anno 1163. Keyſer Fridericus Barbaroſſa gerochen/ vnd ſeyn die Statmawren erſt Anno 1200. wider gemacht worden. Dieſem Arnoldo, ſo der LXIX. Biſchoff/vnd XXIX. Ertzbiſchoff geweſen/ vnd deſſen wegen/ das obgedachte von pur lauterm Gold gemachte Creutz/vnd der vnermäßliche Schatz/von hinnen hinweg kommen ſeyn ſolle/ hat ſuccediert Conradus I. der aber abgeſetzt worden; vnnd iſt an ſeine ſtatt kommen Chriſtianus I. ein gelehrter/vnd vieler Spraachen Kündiger/ vnnd dem gedachten Keyſer Friderico gar lieber Biſchoff; der zugleich auch ein guter Soldat geweſen/ vnd Anno 1180. in Italia geſtorben iſt. An deſſen Stell kam der vorhin abgeſetzte Conradus wider/ der ſein Leben Anno 1200. geendet. Jhme ſuccedirte Sigefridus II.

oder

oder der ältere / ein Freyherr von Eppenstein / wider den Lupoldus, Bischoff von Wormbs / erwöhlet worden; nach dessen Tod besagter Sigefridus, völlig succediert hat/vnd Anno 1225. gestorben ist. Auff diesen kam Sigefridus III. oder der Jüngere; Vnd auff solchen Christianus II. auff den Gerhardus I. vnd auff den Wernerus, zu dessen Zeiten die Juden zu Maynt erschlagen / vnnd die vbrige von dannen Anno 1282. vertrieben worden seyn. Jhme Wernero hat succediert Henricus II. eines Becken-oder Schmids Sohn / von Isny auß dem Algäw / zugenannt Knoderer / oder Gürtelknopff / weil er Franciscaner Ordens / auch zuvor Bischoff zu Basel / vnd deß Himmelslauff wol erfahren gewesen; Daher man jhn vnrecht der schwartzen Kunst bezüchtiget; wiewol er mehr den Edelleuten / oder Soldaten / als den Geistlichen / Ehr erzeiget; Daher einer auß jhnen diese Reimen / wie gedachter Serarius lib. 5. p. 846. schreibt / von jhme gemacht hat:

Nudipes Antistes non curat Clerus ubi stes,
Si non in cœlis, stes ubicunq; velis.

Er ist gestorben Anno 1288. vnd hat jhme Gerhardus II. oder Gebhardus succediert / welcher die Keyser Adolphum, vnd Albertum, erwöhlet hat. Auff diesen ist gefolget Petrus, welchem König Johannes in Böheim / wie oben gesagt / den güldenen Sessel solle geschenckt haben. Jhme hat succedirt Matthias / so Anno 1328. gestorben / vnd gar keusch gewesen ist. Diesem Henricus III. deme Gerlacus Anno 1446. in welchem Jahr ein solcher dürrer Sommer gewesen / daß ein Knab von zehen Jahren / so wol allhie zu Maynt / als in der Nachbarschafft / zu Fuß durch den Rhein gehen konte. Besagtem Gerlaco folgete Johannes I. diesem Adolphus I. vnd diesem Conradus II. diesem Johannes II. so Anno 1419. gestorben. Jhme hat succediert Conradus III. diesem Theodoricus, der Anno 1459. diese Welt gesegnet hat. Auff den gefolget ist Dieterus, oder der Jüngere Theodericus, Graff von Isenburg-Büdingen / wider welchen der Papst Pius II. Adolphum II. Graffen von Nassaw-Wißbaden / geordnet. Es schreibet Bruschius cap. 2. de Episcopat. German. p. 19. daß solche Vneinigkeit die Statt Maynt / in zwantzig hundert tausend Gülden Schaden gebracht habe. Vnd ist oben allbereit vermeldet worden / wie es damaln in Anno 1462. allhie hergangen. Endlich / ist die Sach verglichen / Adolphus Ertzbischoff blieben / vnd Dietherо auff sein Lebenlang die Statt Lonstein / sampt dem Schloß / vnnd Zoll; wie auch Steinheim / vnd Diepurg / gelassen worden. Nach besagten Adolphi Tod aber in Anno 1475. ist gedachter Dietherus wider Ertzbischoff worden / vnd Anno 1482. gestorben / als er zuvor / zu Ende der Statt Maynt / von newem das Schloß erbawet / so Er S. Martini genannt haben wollen: Aber es ist dasselbe / durch ein gähe Brunst / vmb Mitnacht / Anno 1481. gäntzlich verbronnen; welches er aber alsobald von stärckern Steinwerck wider zuerbawen vorgenommen / der auch am ersten allhie ein Hohe Schul eingeführet hat. Vnd Anno 1480. wurde allhie ein Thurnier gehalten. Jhme Diethero hat succediert Albertus, oder Adelbertus III. Vnnd diesem Anno 1484. Bertholdus, Graff von Henneberg; vnd dem Anno 1504. Jacob von Liebenstein / ein Schwab. Auff welchen folgte Anno 1580. Uriel von Gemmingen; Auff diesen Anno 1514. Albertus II. den theils Adalbertum IV. nennen / ein Marggraff von Brandenburg / Cardinal / vnd Ertzbischoff zu Magdeburg / der XCV. Bischoff / vnnd LV. Ertzbischoff / so Anno 1545. gestorben / vnd zu dessen Zeit Petrus Faber, einer auß den zehen Ersten Jesuiten / am ersten nach Maynt kommen ist. Besagtem Alberto hat succediert Sebastian von Häusenstein / beyder Rechten Doctor / so Anno 1555. gestorben; vnter welchem Marggraff Albrecht von Brandenburg Anno 1552. S. Martins Schloß: Item / S. Alban / S. Victor / die heilige Creutzkirchen / vnd die Carthauß zu Maynt verbrannt / das vbrige geplündert; deß Doms aber / vnnd S. Jacobs Kloster / auch der andern / hat er / wegen beschehener anderer Vorbitte / verschonet. Besagtem Sebastiano hat Daniel Brendel von Homburg succediert / so Anno 1582. gestorben. Dieser hat am ersten Anno 1561. zu dem Jesuiter Collegio allhie den Grund gelegt; auch das Schloß wider zugericht; vnd zwo stattliche Graffschafften / als Rheineck / oder Lohr / vnd Königstein / an das Ertzstifft gebracht; als in beyden der Mannsstammen außgestorben / vnd Rheineck / als ein Lehen / diesem Stifft; Königstein aber dem Keyser heimgefallen war; so er auch dem Stifft vberlassen; wie vielgedachter Serarius schreibt. Besihe vnten Königstein; vnd in Beschreibung deß Franckenlands / die Statt Lohr. Dieser Ertzbischoff hat so wol an seinem Hoff / als auch in der Statt Maynt / die Evangelischen Lutherischen / vnnd Reformierten / geduldet / auch an verbottenen Tagen / den Reysenden / Fleisch zu speisen / in seinem Lande nicht verwehret; auch in den obgedachten zwo Graffschafften / mit der Religion nichts geändert / deßwegen er dann vom jetzgemelten Serario pag. 945. & 947. seq. entschuldiget wird. Jhme hat succediert Wolfgangus, auß dem fürnehmen alten Geschlecht im Wormbser- vnd Speyrer Gäw / der Camerer von Dalberg / so Anno 1601. gestorben. Vnd diesem Johann-Adam auß dem Adelichen Geschlecht der Bicken / dessen Mutter ein Brendlin gewesen; so Anno 1604. gestorben; vnd zu dessen Zeit allhie / vnnd in andern Rhein-Stätten / auch zu Heydelberg / Anno 1601. ein Erdbidem gewesen. Anno 1603. hat dieser Ertzbischoff seinen Hoff zu reformieren angefangen / vnd die / so nicht seiner Religion gewesen / abgeschafft; auch den verbottenen Büchern nachzufragen befohlen. Jhme hat succediert Johann Schweickhard von Cronenberg / der in das drey vnd zwantzigste Jahr regiert / vnnd Anno 1626. den 17. September / im 75. Jahr seines Alters / gestorben ist. Dessen Nachfolger gewesen / Herr Georg-Friderich Greiffenklaw von Vollraht / vorhin Bi-

schoff zu Wormbs. Der jetztregierende Herr Ertzbischoff/ vnd Churfürst ist Herr Anshelmus Casimirus, in der Ordnung der CII. Bischoff/ der LXII. Ertzbischoff/ vnd wann gedachter Willigisus, der Erste Churfürst solte gewest seyn / wie viel wollen / der XLVI. Churfürst/ vnnd zwar der Fürnehmbste vnter den Churfürsten / derselben Decanus, vnd deß H. Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien/welcher die andere seine Herren Mit-Churfürsten zur Wahl eines newen Keysers berufft / denselben/wañ sie erscheinen/den Eyd gibt/jhre Vota, oder Stimmen samlet; vnd auff die letzte / wann Er auch gefragt wird / sein Votum gibet. Er sitzt dem Römischen Keyser zur Rechten / ausser in dem Ertzstifft Cölln. Er hat das Archivum Imperii publicum in seiner Verwahrung ; wie auch die Reichs-Matricul. Der Keyserliche Reichs-Hoff-Rath/vnd Cantzley/ist jhme verpflichtet. Er führet auch das Directorium in dem Churfürstlichen Rath. Er berufft die Deputierte auff den Deputations-Tag ; wie auch die Visitatores zu dem Visitations-Convent. Vnd hat noch mehrere Freyheiten/vnd Gerechtigkeiten; wie bey denen/so de Jure publico geschrieben/als D. Arumæo, Dan. Othone, Joan. Limnæo, vnd andern: Item/in Notabilibus Speidelii voc. Maynz/ zu lesen. Es meldet Wil. Kyriander part. 6. Annal. Aug. Trever. in f. fol. 58. als auff dem Reichstag zu Soissons, dem Hylderico in Franckreich der Königliche Name entzogen/vnd dem Pipino gegeben worden/ daß jhn den Pipinum, gleich darauff in der Kirchen S. Bonifacius gesalbet habe. Vnd deßwegen/sagt er / solle der Ertzbischoff von Maynz/ (als deß besagten Bonifacii Stul-Erb/vnd Nachfolger) die erste Stell/ wie man darfür halte/vnter den Churfürsten/in der Wahl eines Teutschen Keysers/den man einen Römischen König nenne/biß daher haben. Zu welchem auch dieses könte gethan werden / daß diese Würde noch von den alten Keysern / vnd Königen her kommen/bey welchen der Ertz Cantzler allezeit ein Geistlicher gewesen/der einen andern / so das Directorium, in Verrichtung der Geschäfft/vnd Außfertigung der Brieff/geführet/vnter sich gehabt hat. Es seyn vber das vnter jhme/ als einem Ertzbischoffen/ zwölff Bischöffe/vnnd zwar in dieser Ordnung/wie sie in den Jahrs Calendern verzeichnet werden; nämlich/ zur Rechten/ Wormbs/ Speyer/Straßburg/Cur/Padelborn/vnd Halberstatt: Zur Lincken/ Würtzburg/Aichstatt/Verden/Hildesheim/ Costantz/vnd Augspurg. Es seyn vor Zeiten auch die Bischöffe von Prag/vnd Olmütz/ vnter diesem Ertzbischoff gewesen ; der etwan auch die Könige in Böheim gecrönt hat. Vnd schreibet Goldastus in seinen Commentariis de Bohemiæ Regni, &c. Juribus, ac privilegiis, lib. 3. cap. 10. pag. 339. daß dieses ein alte deß Ertzbischoffs zu Maynz prærogativa, daß Er die von dem Keyser newlich creirte König crönte/vnd salbete; welches auff jhren/der Ertzbischöffe/ Gräbern allhie zu Maynz/ in dem Dom/ in acht genommen werden könne; allda etliche Ertzbischöffe die Könige/ so sie confirmiert / vnd welche in Jünglings Gestalt abgebildet seyn / gleichsam als Geistliche Söhn/vnter der Hand halten. In Summa/ es wird dieses Ertzstifft für das würdigdigste gehalten; vnd/ nach Rom/Maynz der heilige Stul genant.

Was nun die Stätte/ vnd Stättlein/belanget/ welche diesem Ertzstifft der Zeit vnterworffen: So ist von denen an der Bergstraß/ bey Beschreibung der vntern Pfaltz: Von Rheineck/ Lohr/vnnd Königshofen aber/ in dem Franckenland/ Bericht geschehen: Vnd kompt Erfurt/allda der Herr Churfürst viel Gerechtigkeiten hat/bey Thüringen/vnnd Epstein/in Hessen eyn: Die Vbrigen/ so wir finden/vnd erfahren können/ folgen allhie nach dem A B C/ damit kein Ort dem andern/ deß Vorzugs halber/neydig seyn dörffe: Als:

Amelburg/ von theils Amœneburg/ vnnd Lateinisch Amelburgum genannt/ ist ein Maynzisch Stättlein/ vnnd Schloß/ auff einem hohen Berg/vnd Felsen erbawet/vnd von Hessischem Gebieth/vmbschlossen/vnnd nähend der Statt Marpurg gelegen ; dessen Namen Theils von der Lustbarkeit deß Orts herführen. Aber Nicolaus Serarius lib. 3. Rerum Mogunt. p. 496. sagt: Daß wir nicht gedencken sollen/ daß solcher von der amœnitet; oder Lustbarkeit/ ob schon etwas darvon allda seye/herkomme. Dann die alten Hessen der Lateinischen Spraach/vnnd der anmühtigen Stndien/ gantz vnerfahren gewesen. Vnd vermeynet er/ daß solcher Ort Amanaburgum, von dem Wasser Oma, oder Amana, Ohm/daselbsten/genant werden möchte. Das Feld rings herumb ist schön/lustig/vnd eben/ vnnd wird das Stättlein weit/ vnd breyt im Land auff etliche Meilen gesehen. Hat ein Geistlich Domstifft/ oder Collegial-Kirch/ zu S. Johann dem Täuffer genannt. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auß Hessen diesen Ort mit Accord eingenommen. Anno 1633. im Herbst/eroberte jhn der Obriste Böninghausen/ durch Vorschub der Innwohner/wider: Darauff denselben vorgemelter Landgraff/ abermals belägerte/ vnnd occupierte. Aber Anno 1640. eroberten jhn/ im Novembri, die Keyserischen durch Accord wider. Hernach Anno 1644. haben jhn die Hessische Völcker 7. Monat/ biß in den 14. 24. May 1645. blocquiert vnd belägert gehalten/ da sie dann von der Chur-Bayrischen Armee entsetzt/ vnd die Hessischen darvon abgetrieben worden. Es ligt zu nächst darbey das Hessisch Stättlein Kirchhain. So seyn auch nahend daselbst **Marckdorff/ oder Martorff**/vnnd **Melnaw** (so ein Schloß hat.) Ob aber solche beyde Ort/ wie auch **Hotzfeld**/ weiln Landgraff Herman auß Hessen/ vmbs Jahr 1380. darwider gekriegt hat/ Maynzisch seyn/ haben wir nicht erfahren können.

Amorbach/oder Amerbach/ in dem Odenwald/oder doch nicht weit davon/an dem Fluß Mudt/

A. Die Statt Amonchurg.
B. Das Schloß.
C. Stifft Kirch.
D. Kays. Batteri uf dem Brickberg.
E. Bayr. Batteri.
F. Werck so die Kay. gemacht.

Die Statt Amöneburg, von den Käyß: eingenohmen Anno 1640. den 6. Nouembr.

Amerbach.

OHMENEBURG
Ohm flu:

Eigendlicher Grundriß der Statt Aschaffenburg.
Thürgarten
Alt gebeug
Iaghauß
Herrstol Pforten
Sande Pfortten
Folter thurn
Wernbachs Portten
S. Agata
Zwischē Thoren
Stift S. Petter und Alexander
Pfaffenthurn
Iesu witter Colegi
Iesu wider kirch.
Die dienstoll Pforten und uorstatt
S. Martinu Cappell
Löher Pfort
Die ober Statt
Schloß
Cappucinerkirch
Pfarkirch. S. Maria
Alt Schloß
Alt Pi
Alt Spittal.
Main Pforde
Windfang
Gran
Ufem wind fang
Tum marck
Brugenthurn
Fischer pfortt
Fischer thurn
DER MAYN
FLVS.

A
Aschaffenburg
der Mayn.
der Mayn

Das Churf: Maintzische RESIDENTZ
Schloß Iohansburg zu Aschaffenburg.

Mudt/nahend Miltenberg/ vnd Thüren gelegen/ allda Anno 734. ein Kloster gestifftet worden/ dessen erster Abbt Amor geheissen/ vnnd hat hernach ein Edelmann/Conrad von Thurn genannt/ auch ein Stättlein bey solchem Kloster/Anno 1253. gebawet; wie Sauer am 201. Blat schreibet. Es sagt Christoph. Brouu. lib. 2. Antiq. Fuldens. c. 10. p. 143. daß dieser Ort in der Würtzburgischen Diœcesi gelegen seye. Deme aber mag seyn/wie es wölle/ so ist doch dieses Stättlein Chur Mäyntzisch. An. 1642. den 31. Decembr. deß Nachts/hat ein vngewöhnlich grosser Stern/ in einem rohten Ring eingefasset/ da sich sehen lassen/ von welchem nicht weit ein kleiner liechter vnd hellenchtender Stern gestanden/so den grossen auß dem Ring getriebē/ welches die Bürger deß Orts/ mit grosser Verwunderung angesehen; wie in tomo 4. Theatri Europ. fol. 966. b. stehet.

Aschaffenburg/ von welchem Ort Nicolaus Serarius, in Rebus Moguntiacis, am 911. Blat schreibet/ daß Adelbertus, oder Albertus I. Ertzbischoff/ vnd Churfürst zu Maynтz/ wecher Anno 1137. gestorben/ Anno 1122. wegen deß newgeweyheten Bischoffs zu Würtzburg/ (wider welchen der Keyser einen andern in dasselbe Bisthumb hat setzen wollen/) deß Keysers Zorn förchtende/ wider den Gewalt/ so von jhme beschehen möchte/ das Schloß zu Aschaffenburg (so von dem nahend fliessenden Wässerlein/ das in den Mayn laufft/ Namens Aschaff/ ohne allen Zweiffel/ genannt worden/ vnd davon es auch Schaffnaburgum; gleich wie vom Wasser Hasa/ Osnaburgum, geheissen wird) zu erbawen angefangen habe. Urspergensis schreibet also: Der Maynтzische Prælat/ der wider deß Keysers Vngnad/ jhme allenthalben Vorsehung thäte/ hat auch ein altes Schloß/ von langer Zeit her/schier von Grund auß zerbrochen/ (welches entweder von dem daran fliessenden Bach Ascafa/ oder/ wie etliche wollen/ von dem Erbawer Ascanio, Asaūnbuch genant wird) mit wunderlichem Beginnen angefangen zubevestigen. Conradus III. Churfürst/ so Anno 1434. gestorben/ hat solches Schloß/ sagt Serarius weiter; wie auch sein Nachfolger Theodericus, prächtiger erbawet/ vnnd mit vielen Gebäwen gezieret; welcher Theodericus, als er hie Anno 1459. gestorben/ in SS. Petri vnd Alexandri, Stiffts-Kirchen allda begraben worden ist. Marggraff Albrecht von Brandenburg/ hat dieses Schloß angezündet: Vnd so viel hat Serarius. Besiehe auch hievon Bruschium de Episc. German. cap. 2. p. 9. b. In jetztermelter Stiffts-Kirchen/ im Chor bey dem Hohen-Altar/ ist nachstehendes Epitaphium befindlich:

Ottoni, Ottonis II. Cæs. Aug. ex fratre Ludolpho Magno nepoti, Suevorum, Bavarorum, Saxonumq; Duci inclyto, Sacræ hujus ædis conditori ac dotatori largissimo, monumentum hoc fieri pia curavit posteritas. Qui dum patruum Imp. in Italiam contra Græcos, Sarraceno Mauroq; militibus instructos, Calabriam atque Apuliam infestantes comitatus, profligatisque inde hostibus in Germaniam rediret, in Alpibus vita decessit Anno Christi Opt. Max. IX C. LXXXII. Prid. Cal. Nov. cujus Corpus huc delatum Willigisius Arch. Mog. Ida Matre ejus carissima, Hermanni Suevor. Ducis filia, ac Auchtilda sorore sacratarum virginum primaria, præsentibus, celeberrimè sepelivit. Luchardis verò conjunx ipsius, atque Hildegardis Abbatissa, pietate insignes, hujus in opposito postea attumulatæ sunt sarcophago, quibus beatorum gaudia, quisquis ades choro, preceris. Henricus Regerman Custos hujus Canonicusque Templi patrono bene merenti posuit An. à nato Christo M.D.XXIIII.

Cum tumulum cernis, cur non mortalia spernis,
Tali namq; domo clauditur omnis homo.

Dresserus nennet diesen Ort Asciburgium: Ob er es aber recht trifft/ mögen andere darvon vrtheilen. In besagtem gantz prächtig/ mit trefflichen schönen/ vnnd sehr vielen Zimmern erbawtem/ vesten/ vnnd weiten Schloß/ pflegen die Churfürsten von Maynтz/ sonderlich Winterszeiten/ Hoff zuhalten; darvon der Prospect/ weil es etwas hoch ligt/ auff den nahend fürüber lauffenden Mayn/ vnnd herumb gelegene Landschafft/ gar schön ist. Der Keller allda/ so vmb das Schloß gehet/ solle so hoch/ vnd weit seyn/ daß man darinn zum Ringel rennen kan. Ligt fünff Meil von Franckfurt/ nicht weit von dem Wald/ der Spessart genant. Die Statt daran/ ist nicht sehr groß/ aber gnugsam den Hoffstatt darinn zubeherbergen. Hat auch ein Jesuiter Collegium allda. Im Novembri An. 1631. ist diese Churfürstliche Winter-Residentz/ vom König auß Schweden/ ohne Schwerdstreich/ einbekomen worden; vnd hat folgender Zeit viel erlitten.

Bingen/ Bingium, ist allbereit vor Zeiten berühmbt/ dem Tacito, Ammiano, Ausonio, vnd andern bekant gewesen; so die folgende Scribenten Pinguiam genant haben. Ligt vier Meil Wegs vnter Maynтz/ am Rhein/ wo die Nahe/ oder Nava, darein fällt; (an dessen anderm Gestad sie vor Zeiten gestanden) vnd ist solche Statt dem Dom-Capitel deß hohen Stiffts Maynтz/ der Zeit gehörig. Ist ein lustige Statt/ so gleichsam in einem Raachen ligt/ da sich das Gebürg zu beyden Seiten zusammen zeucht; vnd da oben an der Statt/ ein steinerne gewölbte Brück vber die Nau/ oder Nahe/ gehet. Es hat allhie auch ein Ganerbschafft/ wie zu Beckelheim/ so ingleichem Mäyntzisch ist. Vnd ist nahend bey der Statt der Druselbrunn; daher man fürgibt/ Drusus habe sich allhie zu tod gefallen: Davon aber oben bey Maynтz gesagt worden/ vnnd auch anderswo bey Wißbaden gesagt werden wird. Pfaltzgraff Rupertus, so hernach in die Zahl der Heiligen versetzt worden/ hat diesen Ort berühmbt gemacht/ dessen Vatter eben an dem Ort bey Bingen/ vnd der Nah/ auff dem Berg/ ein Schloß/ vnd Statt/ vnnd sonst seine Güter daherumb an der Nah/ vnd dem Rheinstrom gehabt. Vnd haben vielleicht von diesem heiligen Ruperto, dem Beichtiger/ deßwegen so viel Pfaltzgraffen den Namen

Rupertorum, getragen. Die heilige Jungfraw Hildegardis, (deren Trithemius offt/ sonderlich in seiner Hirschawischen Chronick gedencket) hat sein Leben lang hernach/ beschrieben; so jhn von dem Hertzogen in Lothringen herführet: Aber Freherus wil fast mehr part. 2. Origin. cap. 11. in f. dem Martyrologio Usuardi glauben/ welches den 15. May also setzet: Zu Bingen S. Roperti, deß Hertzogs/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ vnnd Beichtigers. Besagte Hildegard/ so Anno 1180. gestorben/ vnd zuvor Meisterin deß Klosters S. Disibodi-Berg/ gewesen/ hat nahe bey Bingen/ das Jungfraw Kloster S. Ruprechtsberg/ auff dem Berg/ vber dem Wasser Naha/ bey deß gedachten heiligen Ruperti Grab/ Anno 1148. gestifftet/ vnd erbawet/ vnd sich dahin/ mit jhren Kloster Jungfrawen begeben/ alda sie auch nach jhrem Tod begraben worden ist. Besiehe/ was von jhr/ vnd dem heiligen Ruperto, Serarius lib. 2. Rer. Mogunt. cap. 35. vnd 37. auch von besagter Statt Bingen/ schreibet/ welche die Norstmannen zerstöret haben. Vmb das Jahr 1302. (Brunnerus sagt 1301.) ist sie vom Keyser Alberto I. belägert worden/ vnd muste sie Chur Maintz/ mit Ehrenfelß/ Scharffenstein/ Clop/ den Castellen/ vnd dem Städtlein Lonstein/ vermög der Friedens-Articul/ dem Keyser vbergeben. Anno 1321. waren die Bürger allhie auffrührisch; wie auch vorhero Anno 1230. beydesmal wider den Rath; vnd dann Anno 1486. wider jhre Herrn/ das Dom-Capitul zu Maintz; wie hievon Trithemius in Chronico Sponheim. zulesen. Etwas vor dem Jahr 1400. seynd allhie sechs vnd dreyssig Bürger/ so der Waldenser Lehr anhiengen/ vom Ertzbischoff Conrado zu Maintz/ so Anno 1395. gestorben/ verbrandt worden; wie in einer geschriebenen Verzeichnuß stehet. Anno 1403. entstunde allhie zu Bingen/ auß einem Zufall/ ein solche Brunst/ daß kaum der vierdte Theil der Statt vberblieben/ vnnd auch die Pfarr-Kirch darauff gangen ist. Anno 1490. ist wider ein Brand allda entstanden/ der in kurtzem mehr/ als 240. Häuser/ gegen dem Rhein zu/ vnnd auff dem Marckt/ mit sampt der Cantzley/ vnnd etlichen Capellen/ hinweg genommen; vnnd were die Statt verbronnen/ wann die benachbarte Ringgäwer nicht zu hülff kommen weren. Sie hat einen andern grossen Schaden in dem genommen/ daß Churfürst Pfaltzgraff Philips/ jhr den berühmbten Monat Marck entzogen/ vnd solchen nach Münster an der Nahe gelegt hat: Wie obgedachte Verzeichnuß abermals anzeiget. Anno 1639. den 11. vnd 21. Novembris, nahmen die Weymarischen Schloß vnnd Statt Bingen ein/ so aber Anno 1640. im Augusto/ die Keyserisch- vnd Spanischen/ vnter dem Feld-Marschall von Geleen/ wider eroberten; nach dem zuvor sie/ vnnd die Bayrischen/ zum zweytenmal darvor nichts außgerichtet hatten. Gegen die Weymarischen hat sich/ in besagtem Jahr/ dieser Ort auch wol gewehret/ vnnd zween Stürm abgeschlagen; vnnd hat sich das Schloß/ darauff die Besatzung gewichen/ noch/ nach der Statt/ etwas gehalten; muste sich doch endlich auch ergeben. Vnd ist Bingen auch vorhero/ in dem Schwedischen Krieg/ nicht vnangefochten blieben. Anno 1644. nach dem die Frantzosen Maintz vnnd anderer Ort am Rhein/ sich bemächtiget/ haben sie auch dieses eingenommen/ vnd besetzt.

Ein Büchsenschuß vnter der Statt/ stehet/ auff einer kleinen Insul/ in dem Rhein/ der beruffene **Mäußthurn**/ gleichsamb/ als ein kleines Schloß/ welcher auff einem Felsen/ vnnd auß grossen/ vnd wehrhafften Steinen/ wider alle deß Flusses Wellen/ vnnd Güsse/ erbawet ist. Wann der Rhein klein wird/ so mercket man am Felsen/ vmb den Thurn/ der heut zu Tag stehet/ daß entweder Mauren/ oder ein anders Gebäw da gewesen/ vnd daß mit grosser Mühe desselben Grund gelegt worden; in deren grössern Steinen man etlichmal Zeichen von etlichen Creutzlein/ oder gleichsam Speychen von Rädern/ vnnd in dem Thurn selbsten/ ein außgehöletes Loch/ in welches man heutiges Tags die jenige/ so in dem benachbarten Zöllhauß sich vergreiffen/ zustecken pflegt/ findet. Trithemius sagt in der Hirschawischen Chronick/ vnd im Jahr 967. daß dieser Thurn zur Wart/ für das Vatterland/ vor Zeiten sey erbawet worden. Etliche alte Verß von dem Ertzbischoff Willigiso, geben zuerkennen/ daß solcher Thurn von jhme seye herkommen/ auß welchen drey also lauten:

Pontem construxit apud Aschaffburg, benè duxit
Ac pontem per Nahe; miles transit quoque verna,
Et benè Necesse prope **Bing** Mäusen dedit esse.

Vnd von solcher Wart/ vermeynet gedachter Serarius, habe der Thurn den Namen bekommen. Dann wer außspähet/ vnnd von einer Wart etwas ersiehet/ den heisse man Mausen/ das ist/ auff die Mäuse/ wie die Katzen/ laustern/ vnd warten. Dieweil dañ dieser Thurn mitten im Rhein ein Wart/ vnd deßwegen erbawet war/ entweder die Feinde/ oder Wahren/ vnnd Schifffuhren/ außzuspähen; deßwegen hab man jhn den Mäußthurn zunennen angefangen.

Die ander Vrsach seye/ sagt er/ daß/ wann wir ein einsam/ vnd ödes Hauß/ darinn niemands mehr wohnet/ sehen/ wir solches ein Hauß der Mäuse nennen/ als welche sich darinn ohne Scheu auffhalten. Daß aber solcher Thurn schon vor längsten vnbewohnet geweſt/ das sey offenbar/ schreibet er lib. 4. da er die Histori vom Ertzbischoff Hattone II. zu Maintz/ (der allhie von den Mäusen gefressen worden seyn/ vnd solcher Thurn daher den Namen haben solle) am 696. vnd folgenden Blättern/ zu widerlegen/ vnd für eine Fabel zuhalten/ sich vnterstehet. Gedachter Trithemius sagt an gemeltem Ort/ vnd 35. Blat: Huic nos fabulæ auctoritatem nec damus, nec rursus subtrahimus, quam usque in hodiernum diem, & à veteribus descriptam legimus,

Rhenus flu.

Nahe fl.

Düderstatt.

Elfeld.

Closter Ebrach an der Ebrach.
1. Die Haupt Kirch.
2. Spital Kirch.
3. Newe Mühl.
4. Der Große Saal.
5 Birst steg.
6. Mühlen.
7. Schmitten.

EHRENFELS
Zollhaus
Bingen
Mäusthurn
Rhenus flu:

RUDESHEIM
Rhenus flu:

mus, & ab Incolis terræ, ut à Proavis perceptam auditu, ad nepotes referre non ignoramus, &c. Anno 1639. ist dieser Mäußthurn im Rhein anfangs von den Weymarischen / vnnd Frantzosen; hernach im Christmonat von den Bayrischen besetzt worden.

Bischoffsheim / an der Tauber / in Francken / zwischen Werthheim / vnd Königshofen / nicht weit von Landen / ein Stättlein / daherumb es guten Weinwachs / sonderlich zu Distelhausen / dabey gelegen / hat. Soll vor Zeiten ein berühmbtes Nonnen-Kloster allhie gehabt haben / dessen Vorsteherin die heilige Lieba gewesen.

Duderstatt / ist ein Hänse-Statt / wie Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. fol. 39. b. schreibet. Ist alt / vnd an der Wipper / auff dem Eichsfeld / ein Meil von Heiligenstatt / auff einem sehr lustigen vnnd fruchtbaren Boden / so mit guter Weyde vmbgeben / vnd gegen Mittag waldächte Berglein hat / gelegen. Sie hat die Freyheit jederzeit erhalten / ihre Regalien exerciert / vnd Müntz geschlagen. Wie aber solche Statt an Chur Maynt kommen / wird vnten bey Heiligenstatt vermeldet. Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / hat diesen Ort Anno 1632. im Februario; hernach der Graff von Pappenheim / folgends Anno 33. im Julio, Hertzog Georg zu Lüneburg / erobert / den Wall / vnd Aussenwerck / geschleyfft / vnd allein den Stattgraben / sampt dem innern kleinen Wall / vnd Mauren / gelassen. Ward folgends wider Mayntzisch: Aber Anno 1639. vom Schwedischen Obristen Königsmarck abermals erobert; etwas bessers bevestiget / vnd besetzt. Es haben damals die Schwedische auch das Hauß Gleichenstein auff diesem Eichsfeld; vnd das Schloß Gletten- oder Clettenberg / am Hartz / bekommen. Vnd muste das Ländlein Eichsfeld gewaltig herhalten. Aber Anno 1641. bekamen die Keyserischen Duderstatt; vnd das folgende 42. Jahr die Schwedischen wider solches eyn; Da dann auch Gleichen / oder Gleichenstein / mit Accord vbergangen ist.

Elfeld / im Rinckgäw / am Rhein / fast gegen Ingelheim vber. Ist ein feines Stättlein / hat ein schöne Kirch / mit einem sehr hohen Thurn / vnd ein Schloß oben an der Statt / so jetzt abgebrant worden / hat in dem jetzigen Teutschen Krieg viel erlitten / vnd außgestanden. Es sagt Dilichius in seiner Hessischen Chronick am fünfftzigsten vnnd folgenden Blat / daß Elfeld im Obern-Rheingäw gelegen; vnd habe es sonsten keine Statt im gantzen Rheingäw; aber auß der massen schöne herrliche Flecken / vnnd Dörffer / welche sich leichtlich den Stättlein vergleichen können. So lige auch nit fern von Elfeld / das schöne Kloster **Erbach** / darinnen viel der alten Graffen zu Nassaw jhre Begräbnüß / vnd Monumenta, haben. Es gehöre aber dieses Rheingäw / so zwischen den Graffschafften Catzenelenbogen / vnd Dietz / vnd der Wetteraw / (vnd den Stätten Maynt / vnd Bingen / am rechten Gestad deß Rheins) gelegen / nach Maynt. Seye ein vmbschlossen Ländlein: Auff der einen Seiten werde es mit einem hohen Gebürg / vnd Wald / vmbgeben / so man die Höhe nenne / vnd allenthalben sehr wol verhawen / auch sonsten mit starcken Thürnen / vnd Thoren / verwahret seye; also / daß man / wider der Innwohner Willen / nicht leichtlich durchzuziehen vermöge: Auff der andern Seiten aber / werde es mit dem Rhein beschlossen: Habe herrlichen Wein / sonderlich bey Rüddesheim / gegen Bingen vber. Vnd das sagt Dillich.

Die dieses gegen jetztgedachter Statt Bingen vbergelegenes Ländlein / Rinckgäw nennen / die führen den Namen her / von der alten Obrinco, so viel / als Oberrinckaw / heissen solle. Besiehe Basil. Heroldum in lib. de Station. Legion. in veteri Germ. c. 25. Es wird aber von dem Rhein / sonsten das Rheingäw genant. Zu besagtem **Rüdisheim** / von theils Rodesheim / vnd ein Stättlein genant / wächst der beste Wein / wie auch zum theil oben angedeutet worden / der weit verführet wird. Carve schreibet part. 2. Itiner. pag. 135. daß zu Rüdesheim Anno 1639. durch die Bayrische die Pforten seyen eröffnet worden / vnd die Schwedischen da eingebüßt haben; deren sich etliche in die alte Burg retiriert: Vnd seye also das gantze Rheingäw / ausser Ehrenfelß / wider erledigt worden. Vnd haben die Bayrischen auch hernach den Zoll Ehrenfelß / vnnd den Mäußthurn / in jhren Gewalt gebracht. Besagtes Kloster **Erbach** / darinn viel Ertzbischöffe von Maynt begraben liegen / hat Adalbertus I. Bischoff zu Maynt / ein geborner Hertzog zu Lothringen / so Anno 1137. gestorben / im Jahr 1131. wie auch das Kloster **Schwabenheim** / in diesem Rheingäw gelegen / gestifftet / da er auch begraben ligt; wie Bruschius de Episcopat. German. cap. 2. pag. 9. b. schreibet. Jacob. Schopper sagt / cap. 5. Chorogr. German. fol. 61. Daß seiner Zeit ein gar grosses Faß in diesem Kloster Erbach gewesen / so zwey vnd achtzig Wägen mit Wein (einen Wagen auff zwölff Ohm gerechnet) gefaßt habe / dessen Länge von acht vnd zwantzig / die Höhe von neun Schuhen / vnd mit vierzehen Ringen gebunden / vnd vmbgeben gewesen seye. Es ligen auch in diesem **Rheingäw** / oder Rhinckäw / das Kloster **Lorich** / vnd die Probstey zu S. Johann / ins gemein Bischoffsberg genannt / so Bischoff Ruthardus zu Maynt / zu der Ehren Johannis deß Täuffers Anno 1108. erbawet / vnnd dem Abbt zu S. Alban / ausserhalb Maynt / vntergeben: Zuvorderst aber Rudolff / von andern Reicholff genannt / Graff im Rheingaug / vnd seine Gemahlin Dancinodis, oder Clanckmodis, mit vielen Einkommen begabet: Endlichen aber Ruthardi Nachfahr / Bischoff Adelbert Anno 1130. solche Probstey in eine Abbtey verwandelt / vnnd zum Ersten Abbt einen Münch /

Namens Egilbardum, verordnet hat. Trithem. in Chron. Spanheim. fac. 246. Bey welcher Würde es in die 400. Jahr verblieben. Jetziger Zeit ist es dem Dom-Capitul zu Mayntz eingethan.

So ist auch in diesem Ländlein der schöne Fleck **Geisenheim/** von theils auch ein Stättlein/ vnd Gysenheim genannt/ zwischen obbesagten beyden Orten Rodesheim/ oder Rüdesheim/ vnd S. Johanns Berg/ am Rhein gelegen: Item/ **Walluff/** so in diesem Krieg sich wol bekannt gemacht/ vnnd viel Schaden/ sonderlich Anno 1631. gegen dem Ende desselben/ gelitten hat/ als die Schweden solches mit Gewalt erobert/ vnd alles/ was sie in den Waffen gefunden/ nidergehawet haben.

Fritzlar/ in Hessen/ von Theils Frideslar/ vnd Fritislar/ genant; von welchem Ort Wilhelmus Dilichius, in seiner Hessischen Chronick/ am 162. vnnd folgendem Blat/ also schreibet: Der Thumbstifft allhie ist Anno 732. von Bonifacio, vnd die Statt bald darauff/ auß der Statt Büriburg (dessen Lagerort man noch bey Fridslar/ auff einem hohen Berge sehen kan) darumb/ daß dieser Ort zu bewohnen bequemer/ vnnd habhaffter/ erbawet worden. Weiln auch die Eder/ (oder Adraua Taciti, so in die Fulda laufft) nahend darbey/ vnd sonsten die Gegend eben/ der Boden geschlacht Obst/ Wein/ vnnd Hülsenfrucht zutragen bequem ist/ so thut diese Statt/ wegen lustigen Orts/ es vielen vmbligenden Stätten weit bevor. Biß hieher Dilich. Anno 774. ward sie von den Sachsen/ biß auff den Stifft/ außgebrant. Dann/ als S. Bonifacius, S. Petern zu Ehren/ diese Kirch allhie erbawet/ hat er/ auß Prophetischem Geist gesagt/ daß solche niemals durch Fewer werde verderbt werden. Derowegen/ als selbiges mal solche die Sachsen anzünden wolten/ ist sie von oben her ein solcher gäher Schrecken ankommen/ daß sie schändlich zitterend/ verwirret worden/ vnnd nach Hauß fliehend vmbgekehret haben; wie Nicolaus Serarius lib. 3. Rer. Mogunt. notat. 27 pag. 494. auß den Annalibus Francorum, so der Graff von Nuenar herfür geben: Item/ auß Lamberto Schafnab. oder Aschaffenburg. Reginone, vnd Mariano, schreibet. Landgraff Conrad zu Thüringen hat Anno 1232. wegen einer Strittigkeit/ so er mit dem Ertzbischoff zu Mayntz gehabt/ diese Statt/ so drey Meilen von Cassel gelegen/ vberzogen/ die Vorstätte abgebrant/ die Mühlen zerrissen/ vnd die Brücken zerbrochen. Vnd da er vermeynet/ er hätte sich also wol gerochen/ vnnd im Abzug gewesen/ da seyn etliche lose Weiber auff die Statmawren gelauffen/ haben den Hindersten entblöset/ solchen vber die Zinnen herauß gereckt/ vnd dem Landgraffen nachgeruffen/ wann er nirgend hinzufliehen wüste/ wolten sie jhme hiemit die Herberge gewiesen haben. Hierdurch er dann im Zorn widerumb zukehren bewegt worden/ vnd hat die Statt von newem zubelägern/ Fewer einzuwerffen/ vnd zugleich zustürmen angefangen; darüber dann alle Gebäw in der Statt/ Häuser/ vnnd Kirchen/ mit allen Männern/ Weibern/ vnd Kindern/ biß auff etlich wenig/ so herauß gefallen/ vnd sich gefangen ergeben/ jämmerlich verbrannt/ auch folgenden Tags die Mawren vmbgeworffen/ die Thürn nidergerissen/ vñ die Klöster/ ꝛc. herumb abgebrannt worden seyn; wie beym besagten Dilichio part. 2. pag. 152. seq. vnnd Cyriaco Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronick cap. 253. zu lesen. Anno 1631. im Septembri, ward diese auff einer anmühtigen Höhe gelegene/ mit einem Graben/ vnnd Ringmawer/ auch vielen hohen Thürnen verwahrete Statt/ von Landgraff Wilhelmen in Hessen mit stürmender Hand/ vnd hernach den 29. Ejusdem, von General Tilly wider erobert; hat auch folgends noch viel außgestanden: Wie dann Anno 1640. im Augusto/ die Keyserischen diesen Ort einbekommen/ vnd beyde Kriegsheer/ Keyser- vnd Schwedische/ damals drey Tag lang gar nahe beysammen vmb diese Statt lagen. Es ist da ein feine Burgk/ oder Schloß. Besiehe von diesem Ort/ neben den angezogenen Scribenten/ auch Albertum Cranzium lib. 2. Saxon. c. 10. G. Braun in Theatro Urbium, vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 215 seq.

Gerlzheim/ oder Gerensheim/ am Rhein/ zwischen Wormbs vnnd Oppenheim/ auff halbem Weg zu Wasser/ nahend der Bergstraß/ vnnd auff der Seiten gegen Darmbstatt zu/ in einem Morastigen Grund gelegen/ Statt vnnd Schloß/ so Anno 1631. vom König auß Schweden/ mit Accord erobert/ nachgehends aber widerumb quittiert worden. Ist dieser Zeit etwas bevestiget; vnnd Anno 1645. von den Frantzosen auß Wormbs vberstiegen/ aber gleich darauff von der Chur Bayrischen Armee belägert/ vnnd wider eingenommen worden.

Heiligenstatt/ auff dem Eichsfeld/ nahend Duderstatt gelegen/ allda die Chur Mayntzische dieses Ländleins Regierung ist; vnnd von welcher Statt wir in einer geschriebenen Chronick folgendes gefunden haben: König Dagobertus auß Franckreich ward gantz außsätzig/ daß er Franckreich verlassen muste/ kam in Teutschland/ da jetzund Heilgenstatt ligt/ vnd bawet da eine Vestung/ noch genannt die alte Burgk/ vnnd wohnete da mit seinem Weib. Nun waren vor Zeiten zween Brüder/ Christen/ Aureus, vnnd Justinus, die giengen Wallen/ vnnd kamen in einen Hoff/ Rustefeld genannt/ vnd herbergten allda die Nacht; Morgens giengen sie durch den Wald/ da wurden sie von den Vnglaubigen ermordet/ vnd da begraben. Dagobertus ritte also außsätzig an die Jagt/ vnnd einen Morgen/ in dem Sommer/ kam er in den Wald/ stund auß Müdigkeit/ von seinem Pferd ab/ hefftet es an einen Ast/ leget sich nider in den Taw/ vnnd schlieff; vnd ward an dem Ort/ da jhn der Taw berühret hat/ der Außsätzigkeit erlediget. Sein Gemahlin zog wider mit jhme auff die stätt/ Er thät seine Kleyder von sich/ vnd wältzte sich/ vnd ward gantz

gesund/

Fritzlar

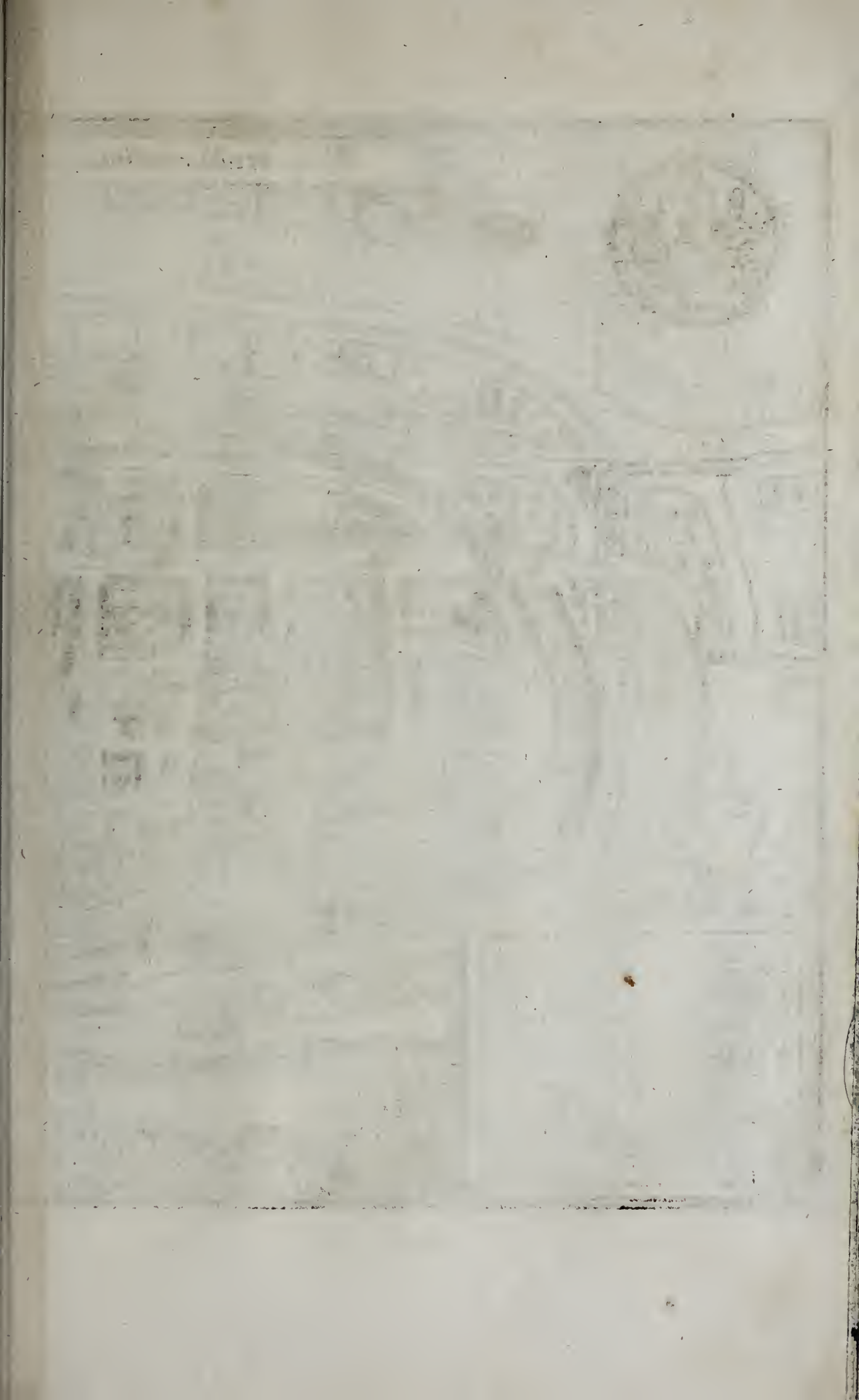

Abriß der Haupt Statt des Eychsfeldes Heiligenstatt.

gesund / vnd sprach: Diß ist ein heilige stätte / vnd grub inn / vnnd fande die zween ermordete Heiligen frisch / vnd vnverwesen / vnd bawete da auff die stätte eine Kirchen / das nun ein Statt worden ist / genant Heiligenstatt; bawete hernach Dagobertsstatt / jetzt Erfurt / vnnd zog wider auff Partz. Vnd dieses sagt angezogene Chronick / so der Leser mit dem Leben deß gedachten Königs Dagoberti; auch deß heiligen Bonifacii, conferieren / vnd so dann / ob solche Erzehlung wahrhafftig / oder nicht / seye / judiciren kan.

Bischöff Adolpff von Maintz hat Anno 1465. Heiligenstatt / so es mit Bischoff Dieterichen / oder Diethero, hielte / mit List einbekommen. In diesem Teutschen Krieg hat dieser Ort offt herhalten müssen; ward auch An. 39. von den Schwedischen / der Mauren beraubt / vnd folgends im Decembri Anno 1640. von den Frantzosen bey der Weymarischen Armee / erobert / vnd gantz außgeplündert. Es hat allda ein Jesuiter Collegium. Anno 1632. ist Graff Georg Ludwig von Löwenstein / Schwedischer Obrister / vnd Commendant in Erfurt gewesen / vnd das Jahr hernach / im Anlauff vor Heiligenstatt auff dem Eyßfeld / in den lincken Schenckel / vnder halb Wadens / nach Aussag der Medicorum vnd Chirurgorum, zwar vntödlich / geschossen worden / vnd hat doch / wegen zugeschlagener Symptomatum, vnd Hauptflüsse / nach fast gar vnd wol zugeheiletem Schaden / an einer schweren Halßgeschwulst sterben / vnnd schier erworgen müssen / wie man berichtet hat.

Was nun obgedachtes Ländlein / so von Theils **Eichsfeld** / von Theils Eschfeld / von Theils Eißfeld / genant wird / vnd das zwischen Hessen / vnd Thüringen / an den Braunschweigischen Grubenhagischen Gräntzen / vnd nahend dem Hartzwald / ligt / anbelanget / so vermeynet Nicolaus Serarius, daß es entweder von den alten Eichwälden / Eichsfeldia, oder von der Kälte / Eisfeldia, genant werde. Vnd erzehlet er lib. 3. Rer. Mogunt. notat. 20. pag. 472. seq. wie S. Bonifacius auff das Eichsfeld kommen seye / daselbst auff dem hohen Stuffenberg / das Götzenbild / Stuffo genannt / herunter geworffen / vnd daselbst ein Beihhäußlein / oder Kirchlein / zu höchst auff dem Berg / erbawet, darauß folgends Carolus Magnus, ein feine grosse Kirch zumachen befohlen / vnd in dieselbe das Creutz / welches er seinem Kriegsvolck / durch einen ansehenlichen Mann / der Heiso geheissen / vortragen zulassen gepflegt / gethan habe / als er einen stattlichen Sieg wider die Sachsen / vnd Thüringer / durch Göttlichen Beystand; nach dem er durch die drey Fuhrt der Werra / so der heutigen Statt **Treifurt** / den Namen gegeben / kommen / erlangt hatte. Dann dazumal Keyser Carolus, GOtt Danck zusagen / zu deß heiligen Bonifacii obgedachter Capell / hinauff gestiegen seye / vnnd öffentlich / vnnd klar gesagt habe: Hie hat vns GOtt geholffen: Vnd daher seye selbiger Berg forthin der Helffenberg / genant worden; Vnnd geschehen noch der Zeit so grosse Wallfahrten hieher / auch bißweilen von Ketzerischen Orten / wie er / der Jesuit / am 473. Blat redet / daß etlich tausend Menschen in der Processsion / oder Vmbgang / gezehlet werden. Vnd sagt er im fünfften Buch / am 859. vnd folgenden Blat / daß dieses gar fruchtbare Traidland / so eygendlich Eichsfeld genant werde / der Ertzbischoff zu Maintz von den Graffen von Gleichenstein erkaufft habe; wie die Rent- oder Rechenbücher in den Maintzischen Registraturn / außweisen. Er schreibet auch am 934. 37. vnd 938. Blättern / daß der Ertzbischoff Daniel Brendel / so Anno 1582. gestorben / in diesem Land reformiert habe; da dann allhie damaln wenig Römisch Catholische gewesen; vnnd habe er viel Mönch / so abgefallen / auß den Pfarren / vnnd noch mehrere Prædicanten / vertrieben; Vnd das obgedachte Jesuiter Collegium, zu Heiligenstatt angerichtet; auch nicht einen gertigen Theil vom Land / so versetzt gewesen / vnnd darunter die Aempter Horperg / vnnd Statt-Wirbsen / Anno 1574. wider gelößt. In der Braunschweigischen Chronick Henrici Buntings / der vorigen Edition, stehet: Es habe besagtes Eichsfeld / Hertzog Otto zu Braunschweig / so hernach König zu Neapels worden / dem Ertzbischoff von Maintz vmbs Jahr Christi 1365. verkaufft: Aber in der newen Edition solcher Chronick / die Anno 1620. Henricus Meibomius, gewester Historiarum Professor zu Helmstatt / herfürgeben / wird dessen nicht mehr gedacht; Darauß zusehen / daß Buntung / vnd andere mehr / (darunter ein geschriebene Verzeichnuß / das 1366. Jahr hat / in welchem besagter Hertzog Otto / (der nie König zu Neapels worden / ohnangesehen / sich sein Gemählin / die Königin Johanna daselbst / sehr darumb bey dem Papst bemühet hat / wie gedachter Meibomius schreibet / dem Ertzbischoff Gerlaco zu Maintz Duderstatt verkaufft habe) sich hierinn gejret; vnnd daß solcher Kauff schon längst vorhero / wie oben gemeldet worden / geschehen ist. Vnd schreibet Wredenhagen de Rebus publ. Hanseaticis part. 4. c. 7. fol. 39. daß Duderstatt / mit dem Schloß Gebeldehusen / durch Versatz / Anno 1337. an das Stifft Maintz kommen; darauff die Abalienierung deß gantzen Eichfelds erfolget seye. Er stimmet aber in deme mit besagtem Serario, nicht vberein; Weil er wil / daß Duderstatt vor Zeiten zum Hertzogthumb Braunschweig / Grubenhagischer Lini / gehöret; wie bey jhme an angezogenem Ort / weitläuffiger zu lesen; der auch sagt: Daß die Stätte auff dem Eichsfeld / vnd insonderheit Duderstatt / jhre Privilegia, auch nach dem sie Maintzisch worden / behalten; vnd besagt Duderstatt / bey dem Hanseatischen Bund geblieben seye; vnd die Hertzogen von Braunschweig dem Ertzbischoff zu Maintz / das gantze Eichsfeld bißhero strittig gemacht haben / ꝛc. Obgedachte Braunschweigische Chronick sagt part. 2. fol. 307. als in dem Bawren-Krieg Anno 1525. Hertzog Heinrich von Braunschweig / in den heiligen Pfingsten / Duderstatt / mit sieben-

siebenhundert Pferden/vnd sieben Fähnlein Knechten eingenommen / da hab jhm ein jeder Burger müssen sechs Gülden zur Schatzung geben: Deßgleichen haben auch thun müssen / die vom Lande/ deren/ mit den Bürgern / bey neunhundert gewesen seyn: Hertzog Heinrich hab jhnen jhr Geschütz genommen/vnd gen Rüsteberg führen lassen: Dergleichen seye den Bürgern zu Heiligenstatt auch begegnet. Folgends aber seyn sie wider Mäyntzisch worden. Es begreifft/wie einer schreibet/das Eichsfeld/Duderstatt/Heiligenstatt/Wormes/Lindaw: Item / die Schlösser Bischoffstein / Geveldehausen/Gradernberg/Gleichenstein/Greiffenstein/Löwenstein/vnd Scharffenstein/(so Anno 1431. abgebronnen) sampt den Dörffern/&c. Darzu ein anderer das Schloß Rosenberg thut: Item/ Rustenburg/ oder Rüstenberg/(so sich Anno 39. an die Schwedischen ergeben) beym Hoberg/Helberstatt/ Dengelstatt/Ober-Vnstrutt/Gehülffenberg/vnnd Bylstett/nahend der Weser/gelegen/auff welchem Schloß Graff Heinrich von Waldeck/ so Hertzog Friderichen von Braunschweig/ erwöhlten Römischen Keyser / Anno 1400. den 5. Junij / zwischen Arnsbrun/vnd Fritzlar / vmbbringen helffen / Chur Mäyntzischer Statthalter gewesen ist. So stehet in einer geschriebenen Thüringischen Chronick/daß Bramberg / ein Schloß auff dem Eißfeld / deren von Stockhausen Anno 1458. vom Hertzog Wilhelm zu Sachsen / vnnd seinen Conföderierten / erobert worden; weiln man darauß geraubt hatte.

Hirschhorn / am Necker / zwischen Eberbach / vnd Necker-Steinach / oberhalb Heydelberg/ ein Stättlein / sampt einem gewaltigen Schloß/ deßgleichen im Neckerthal nicht seyn soll; so denen von Adel dieses Namens vorhin gehöret; nach deren Absterben/es an Chur Mäyntz kommen. Hat jetzt ein Carmeliten Kloster allda. Der letzte dieses vralten Adelichen Geschlechts/ist gewesen Friderich von Hirschhorn/der Chur Pfaltz Erb-Truchseß/ so in Anno 1632. seines Alters im 52. Jahr verstorben.

Höchst / oder Höest / zwischen Mäyntz/ vnd Franckfurt/ am Mayn/vnnd eine Meil Wegs von Franckfurt. Wilhelmus Dilichius in seiner Hessischen Chronick am 62. Blat / schreibet hievon also: Dißseit deß Mayns/nicht fern von dem Ort/ da das Wasser Nidda/ in Mayn fället / ist das lustige Mäyntzische Stättlein / vnnd schönes Schloß Höchst/welches vmbs Jahr 1400. vom Ertzbischoff Johann / Graffen zu Nassaw/erbawet / vnnd nicht fern davon das Stättlein Hoffheim. Bruschius, de Episcopat. German. cap. 2. p. 17. schreibet: Daß Keyser Carolus IV. diesen Ort / so damals noch ein Dorff gewesen / dem Ertzbischoff Adolpho von Mäyntz/so Anno 1388. gestorben/geschenckt / welches der ander Bischoff nach jhme / obgedachter Johannes, zu einer Statt erbawet habe. In der Limpurgischen Chronick stehet/am 56. Blat/ also: Anno 1396. ward Höchst auff dem Mayn/&c. ein säuberlich Stättlein/&c. erstiegen/vnnd gewonnen/vnd zumal verbrannt. Das thäten die von Cronberg/&c. Auch soll man wissen / daß Höchst vorgenannt/vmb 40. Jahr/zu einem Stättlein / vnnd zu einer Freyheit begriffen ist worden / mit Graben / Plancken/ vnd befriedet/ als sich das erfordert. Goldastus in Comment. de Regn. Bohemiæ, &c. lib. 3. cap. 10. p. 341. schreibet / daß Albertus Argentinensis melde/ gedachter Keyser Carl / habe das Bisthumb Prag/ auß Haß/ gegen dem Ertzbischoff zu Mäyntz/ Heinrichen von Firnenberg/zu einem Ertzbisthumb erhöcht/vnd solches/sampt der Gerechtigkeit/die Königin Böhelm zu crönen / deß von Mayntz Vnterthänigkeit / entzogen; vnnd nicht von dem Ertzbischoff Gerlaco, so gedachtem Henrico, succediert hat/vnd Anno 1371. gestorben ist/vmb Gelt / das ist/ vmb das Stättelein Höchst am Mayn / vnnd zugehaner Zollstatt / erkaufft habe / wie Serarius wolle/ welcher vnbillicher Weise wider den Bruschium, vnd andere / deßwegen sich lege. Sonsten schreibet er Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 870. & 967. daß Herrn Dechants zu Franckfurt / Johannis Latomi, geschrieben Buch von den Ertzbischoffen zu Mäyntz / wolle/daß der Name Höest / gleichsam soviel / als deß Mayns / vnd Niddæ / der Flüsse / Ostium, oder Außgang / seye; darinn aber er Serarius, jhme kaum beyfallen könne. Churfürst Johannes von Mäyntz habe Anno 1404. in diesem Stättlein / das Schloß mit solchem Fleiß erbawet/ daß er die Stein/Kalck/vnd dergleichen/auff seinen Schültern zugetragen / vnnd mit solchem Exempel auch seine Edelleut/vnd Freyherrn / zu dem Werck angetrieben habe; Churfürst Wolffgang Camerer von Dalberg/ so Anno 1601. gestorben / habe folgends erst das Schloß allhie / so statt-vnd herrlich außgebawet. Dieses sagt Serarius: Nahend diesem Stättlein / ist Anno 1622. den 10. Junii/Hertzog Christian von Braunschweig / vom Generaln Graffen von Tilly / geschlagen / vnnd viel seines Volcks im Mayn ersäufft worden. Anno 1631. den 19. vnd 27. Novembris, ward diß Höchst von dem König auß Schweden / durch Accord / vnd hernach von beyden kriegenden Theilen / zu vnderschiedlichen malen/eingenommen / vnnd Anno 1635. das schöne Schloß von den Schwedischen abgebrannt/ vnd die Thürn vnd Thor gesprengt / vnnd nach der Hand etwas wider bevestiget worden.

Hoffheim / ein Stättlein mit Mauren vmbfangen / ligt auff einem sehr fruchtbaren Boden/ eine Meil von gedachtem Höchst / zwo Meilen von Franckfurt/ vnd auch so viel von Mäyntz. Hat nächst der Statmauer / zwey Schlößlein / mit guten Wassergräben vmbfangen / darvon das eine gantz verbrannt / das ander aber vnbewohnt stehet. Dieser Ort ist vor zehen Jahren / durch Verwahrlosung eines Schmids / den mehrertheil abgebronnen; wie den 22. Augusti Anno 1643. auß Franckfurt berichtet worden ist.

Das Veste Ampt vnd Berghaus Rüstenberg im Eÿchsfeldt.

A. Das Newhaus.
B. Wohnhaus.
C. Mahrstall.
D. Schreiberey.
E. Zeughaus.
F. Brunenhaus.
G. Brauwhaus vnd Kornboden.
H. Inner thor.
I. Gefancknuß.
K. Pfauwenburg.
L. Schewre v. Stell.
M. Pforthaus.
N. Mittel thor.
O. Eußer thor.
P. Capell.

M. Ioh. Fluk. Pastor in Vdeln.

Hofheim.

Klingenberg.

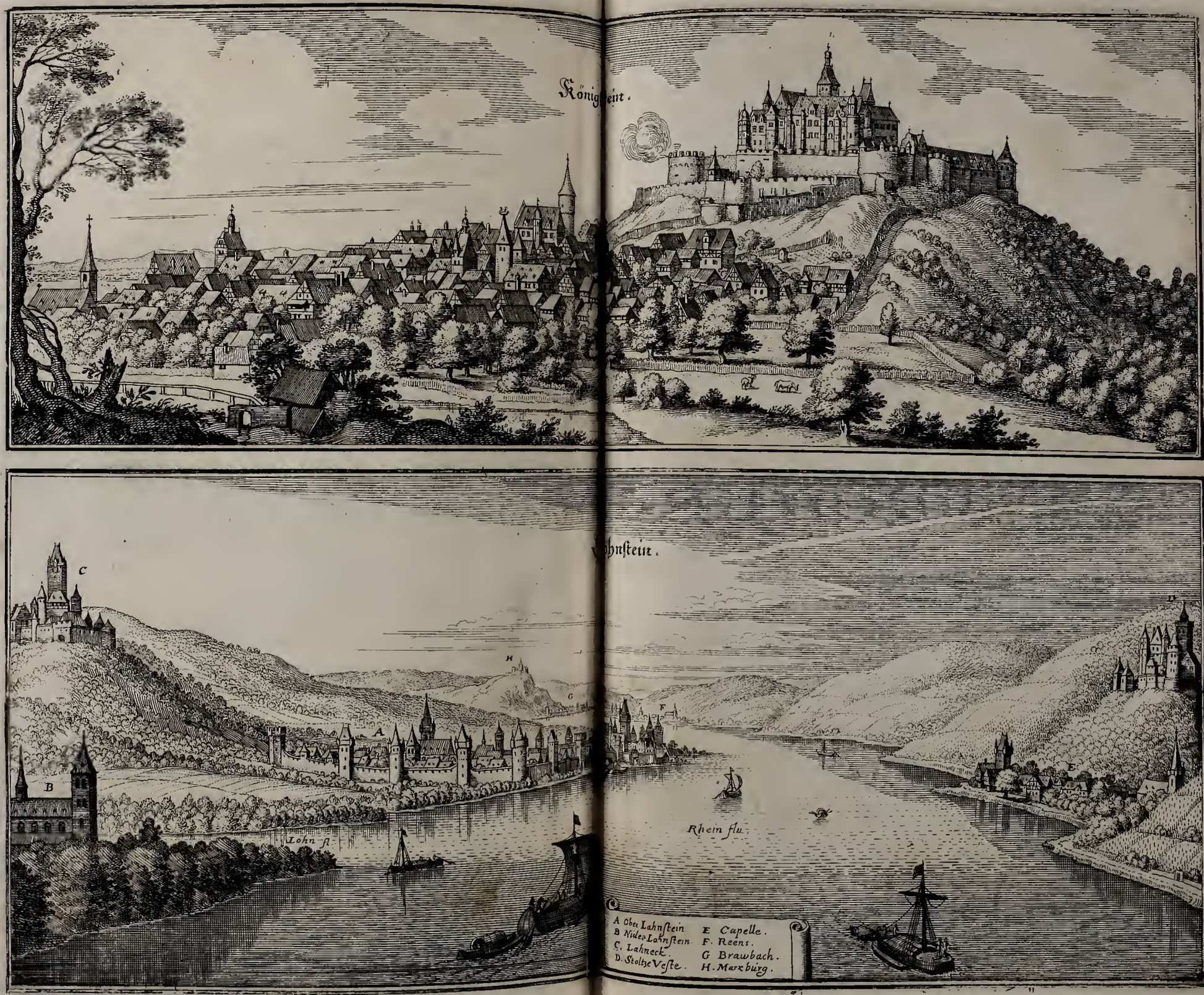
Königstein.
Lohnstein.
C
B
A
H
G
F
D
E
Lohn fl.
Rhein flu.
A Obere Lahnstein
B Nidere Lahnstein.
C. Lahneck.
D. Stoltze Veste.
E Capelle.
F. Reens.
G Brawbach.
H. Marxburg.

Klingenberg/ am Mayn/zwischen Werdt (so auch entweders vor ein Stättlein / oder Marckflecken/an gedachtem Fluß/gesetzt wird/ vnd Miltenberg/ oder Miltenburg/ nahend Trenfeld/ Laudenbach/ vnnd Klein Heybach/gelegen/ein gar kleines Stättlein / so deß herrlichen Weinwachs halber berühmbt: Welcher köstliche Wein weit verführet wird.

Königstein/ zwo kleine Meiln von Franckfurt/von welchem Ort Wilh. Dilichius in der Hessischen Chronick/am 63. Blat/also schreibet: Königstein/Regi-Saxum/ ist das Haupt in der Grafschafft Königstein/ vnd ist das Schloß zimlich vest/ vnd auff einem hohen/vnd räumlichen Felsen/ kurtz vber dem Stättlein/erbawet / auch zu Caroli M. Zeiten/in solchem Stand gewesen/ daß Er daselbst ein grosse Versamlung hat anstellen können/ꝛc. Serarius aber meldet hievon lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 973. auff diesen Schlag: Als die zween Graffen von Stolberg / so nacheinander da regiert / ohne Mannliche Erben abgangen / vnnd das Lehen dem Keyser heimgefallen / hat er solches dem Ertzbischoff Daniel zu Mäyntz vberlassen: Vnd hat also Anno 1581. im Augusto / das Ertzstifft Mäyntz / das Schloß Königstein/vnd was Keyserlich Lehen / alles zubesitzen angefangen; in welcher Graffschafft folgends Anno 1603. Ertzbischoff Johann-Adam zu reformieren angefangen/ vnd den 3. Augusti die erste Meß/vnd Predig/ in seiner Gegenwart / allhie halten lassen/ deß Selnecceri Sohn/ so gar alt/ vnd Prediger da gewesen/ fortgeschickt/ auch einen Catholischen Schulmeister allda eingesetzt. Anderswo finden wir/ daß die vorigen Graffen zu Königstein / deß Geschlechts deren von Epstein gewesen seyn. Der Letzte von Epstein / Eberhard der Siebende/seye Anno 1505. vom Keyser Maximiliano I. zum Graffen zu Königsten/ erkläret worden; folgend seye die Vestung Königstein/ an die Graffen zu Stolberg/mit einem Fräwlein kommen/so Graf Ludwig von Stolberg geehelichet/ aber keine Söhn hinderlassen; Daher/ als Graff Christoph/ Graff Ludwigs Bruder/gestorben/ solche vom Ertzbischoff zu Mäyntz Anno 1581. eingenommen; Aber folgends vom König auß Schweden/ den Graffen von Stolberg/ restituirt worden/ als selbige Vestung die Schwedische Anno 1631. den 24. Decembris, mit Accord erobert hatten. Der Graff habe hierauff daselbst/ vnd im gantzen Ampt reformiert: Aber Anno 1635. im September/ hab sich diese Vestung widerumb den Keyserischen vbergeben müssen. Die vntern Gebäw nennen Theils ein Stättlein/ ist aber nur ein schöner Fleck; in welchen die Weymarischen Anno 1640. nächtlicher Weil eingefallen/ vnd alles Vieh/ mit stattlicher Beut/ hinweg geführet haben.

Krauta/ oder Krautheim/ an der Jagst/ zwischen Meckmüll/ vnnd Jagsthausen/ nahend Schönthal/ vnd Kochersteinfeld/ zwo Meilen von Mergentheim/ Schloß/ vnnd Stättlein/ wie wir finden.

Lohnstein/ oder Ober-Lonstein/ ist ein Chur-Mäyntzisch Ober-Ampt / allda die Lohn in den Rhein fället / ein lustiges Stättlein/ in einer Ebene / zwischen Boppart/ Braubach/ vnnd Coblentz/ gelegen/ ein viertheil Stund darunter/ ligt das Dorff Nider-Lohnstein. Der Fluß / davon diese beyde Oerter den Nahmen/ wird eygentlich Logana, vnd vnrecht Lanus genant/ wie Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 5. pag. 18. erinnert / so diesen Ort von der Lone/ Lonstein nennet/ allda das Schloß Lancke seye/ also genannt/ daß es auff einem Eck- vnd fürreichenden Berg gelegen/ vñ auff die besagte Lohne/ herab sehe. Wiewol in Auson. Mosel. er Freher. fol. 109. solches Stättlein auch Lahnstein/ vnd den Fluß Loganum, das Gäw aber Pagum Loganensem nennet / so vor Zeiten Loganehe/ Lohngowe/ Logenehe/ vnd Logengowe/ geheissen hat. Trithemius in gestis Friderici Palatini sagt / pag. 33. daß dieses Lanstein vom Ertzbischoff Johanne von Trier / in dem Krieg / den die beyde Ertzbischöffe Dieterus, vnnd Adolphus zu Mäyntz/ wider einander geführet/ zweymal vergebens belägert worden seye; dieweil es die Bürger mit gedachtem Diethero gehalten haben. Vnd sagt er am folgenden Blat / daß dieses Lonstein auch/auff erfolgten Vergleich/ jhme Diethero, blieben seye/sampt dem Schloß/ vnd dem Zoll. Es hat allhie ein Bad/so dem Magen/fürs Blut außwerffen/ vnd vbrig Schwitzen dienet/ wie Johann Göbel/in Beschreibung der Bäder/ am 96. Blat zu lesen. Obgedachter Freherus in notis ad Petr. de Andlo cap. 2. pag. 166. schreibet: Es seye allhie Keyser Wenceslaus, von den Churfürsten deß Reichs entsetzt/ vnnd Rupertus Pfaltzgraff/ vnd Churfürst/ zum Keyser erwöhlet worden. Es gibt allhie ein schönen Prospect/ also/ daß man in einem Gesicht/ vier Stätt vnd drey Schlösser siehet: Als Lohnstein/Capell/Rens/vnd Braubach.

Milteberg/Miltenberg/ von Theils Miltenburg/ genannt/ Statt/vnnd Berg-Schloß/ am Mayn/zwischen Klingenberg/ vnd Procelden/ nahend Amorbach/ vnnd ein halbe Meil von dem Gräfflich-Erbachischen Hauß Heybach/ wie wir auffgezeichneter finden. Ist ein feine Statt/ so gar ein lange Vorstatt an dem Fluß herabwertz hat. Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 911. sagt: Marggraff Albrecht von Brandenburg/ hab diese Statt Anno 1552. angezündet. Anno 1643. seyn Hessisch-Casselische allhie gelegen/ die sich sonderlich auß dem Schloß gewehret/ weilen aber sie keines Entsatzes zugewarten; haben sie sich den 7. Martij/auff Gnad vnd Vngnad/ergeben müssen.

Numburg/ Ist ein feines Stättlein in Nider-Hessen/dabey auff einem Berge ein Schloß gelegen / so auch dem Churfürsten zu Mäyntz zuständig ist. Es fleußt bey dieser Statt ein kleines

Wasser/die Elbe genant/welches förters auff das Stättlein Züschen/so denen Meisenbügen gehörig/vnnd endlich vber Fridslar in die Eder fleußt. Hat ein Mäyntzisch Ampt; wie Dilich in der Hessischen Chronick/am 163. Blat/schreibet.

Selgenstatt / oder Seligenstatt / Salingunstad / ins gemein Selingen / drey Meil von Franckfurt/vnd zwo von Aschaffenburg. Es solle dieses Salingostadium, von den Francken/so man Salingos, vnd Salicos, genant/seyn erbawet worden/wie Jacob. Schopperus, in Beschreibung Teutschlands/fol. 179. wil. Abraham Sauer in parvo Theatro Urbium vermeynet: Daß diese Statt vom Salagasto, deme man die Leges Salicas, bißweilen zuschreiben thut / seye erbawet worden: Wiewol er auch meldet / daß andere sagen / sie den Namen von einem Keyser habe/welcher allda seine Tochter/die von einem Studenten/ oder von seiner Söhne Præceptore, hingeführet worden/wider gefunden/vnd gesprochen habe: Selig heißt/vnd ist diese Statt / da der Keyser die Tochter wider funden hat. Sie ligt nächst am Mayn in einer lustigen Ebene/vnd hat ein Benedictiner Kloster/welches Keyser Carl deß Grossen Secretarius, Cantzler/vnd Tochtermann/ der Eginhardus, auß den Landgütern/ Ober-vnnd Vnter-Mülenheim/an dem Gestad deß Mayns / in dem Moynecgowe, oder Mayngöw/erbawet hat/vnnd dessen Klosters/ oder Collegii, erster Abbt Er selbsten gewesen ist; wie Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 6. pag. 22. schreibet; davon auch zum theil Trithemius in Chron. Hirsaug. fol. 10. in Anno 838. zu lesen; allda er gleichwol sagt/: Daß Keyser Ludovicus Pius, mit Zuthun besagten Einhardi, (oder Eginhardi) es gestifftet/vnd dahin die Leiber der heiligen Märtyrer Marcellini, vnd Petri, von welchen auch dieses Kloster den Namen/gelegt worden seyen. Brouerus lib. 3. Antiq. Fuldens. cap. 14. pag. 224. meldet: Daß allhie auch die Gebeiner der Heiligen Proti, vnd Hyacinthi, mit den Reliquiis S. Hermetis, ligen/vnnd habe dieser Ort vor Zeiten Mülenheim/vnd Mülinheim/geheissen. Es ist allhie Anno 1023. ein Concilium gehalten worden. Besiehe von diesem Ort auch Serarium de Rer. Mogunt. lib. 1. c. 33. pag. 138. der jhn Selegunstadium nennet. Besagter Trithemius aber/in Compendio Historiæ fol. 35. & de Origine Francor. fol. 88. Tom. 1. Oper. Histor. jhn Salagastatt/von seinem ersten Erbawer/ zun Zeiten Königs Clodii, nämlich/dem obgedachten Weisen Salagasto, (der allhie gestorben/vnd/nach Heydnischer Weise/verbrannt worden) heissen thut; darauß auß Vnwissenheit/ das heutige Selgenstatt/ wie er sagt/entspringen ist. Hat in diesem Teutschen Krieg/viel außgestanden: Vnd ist letztlich im Junio/Anno 1638. von den Keyserischen/ den Hanawern wider abgenommen worden.

Steinheim / auch ein Stättlein / sampt einem feinen/ vnnd etwas in der Höhe/beym Mayn/ vnd ein Meil Wegs von obgedachtem Selgenstatt ligendem Schloß; so Conradus III. Ertzbischoff zu Mäyntz; der Anno 1434. gestorben/im Jahr 1424. mit 14. Dörffern/vielen Wasser-vnd Holtz-Gerechtigkeiten / von den Freyherrn von Eppenstein erkaufft hat; wie Bruschius de Episcop. German. pag. 17. b. vnd Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 967. schreiben; welcher letzte darzu thut / daß Ertzbischoff Wolffgang etwas am Schloß allhie gebawet habe/der Anno 1061. gestorben ist. Es haben sich allhie Anno 1631. im November 800. Keyserisch-vnd Mäyntzische Soldaten / wider den König auß Schweden / gewehret / denen er doch endlich einen freyen Abzug verstattet. Hergegen haben sich Anno 1635. im Septembri, die Schwedischen allda auff Gnad vnd Vngnad ergeben müssen.

Thüren / oder Wald-Thürn / in Francken/am Fluß Enter/zwischen Amorbach/vnd Puchen/oder Buchen/ im Odenwald/ gegen Königshofen/vnnd Boxberg/gelegen/ein Stättlein/das von Theils Düren geschrieben wird. Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 869. nennets Waldturam, vnnd sagt: Daß vorhin diese Statt/in Franckenland gelegen/Würtzburger Bisthumbs gewesen/ jetzt vnter das Ertzstifft Mäyntz gehörig/ vnnd daselbst Jährlich ein grosser Zulauff vom Volck/wegen eines Wunderwercks/so sich allda vmbs Jahr 1408. begeben/ vnnd er beschreiben thut/seye.

Vrsel / oder Ober-Vrsel / in der Graffschafft Königstein/wie Dilichius in der Hessischen Chronick sagt / bey drey Stunden gehens von Franckfurt/allda es vor Jahren ein gute Buchdruckerey gehabt hat. Es ist dieses Stättlein Anno 1622. von den Braunschweigischen in Brand gesteckt worden. Carve, im 2. Theil seines Reyßbüchleins / meldet: Daß Vrsel Anno 1640. von den Weymarischen erobert; aber von den Mäyntzischen wider erstiegen worden; bey welchem Einfall sich die Weymarische in die Ober-Statt (oder Burgk) salviert / doch auch auff Gnad vnnd Vngnad ergeben; die man nach Höchst gefangen geführet. Die Mäyntzische bekamen gute Beuten/ vnd viel Pferd. In dem tom. 4. Theatri Europæi f. 221. a. stehet hievon also: Die in Ober-Vrsel aber von fünff Compagnyen Reutern/vnd Dragonern/waren gar zu sicher/vnd hielten keine Wacht/ wolte auch kein Warnen bey jhnen helffen: Darumb der Keyserische Obrist Wolff/vmb den 22. Julij kam / sie auß dem Schlaaff zuwecken / der das Stättlein deß Morgens früh vmb drey Vhr petardiret/vnnd an vier Orten anfallen thäte/der ersten zehen tod machte/die andern alle von vngefähr drey hundert/vnter denen bey zwey vnd zwantzig Officierer gewesen/mit Haab vnd Gut gefangen genommen/die gemeine Reutter vntergestellet/vnnd die Officierer noch darzu auff Ranzion gesetzt; welchen groben Fehler/jhnen Männiglich vor vnverantwortlich angezogen/von denen allen noch etliche

wenige

Wiltenburg.

Seligenstat:
Main flu.

NUMBURGK

Vrssel.

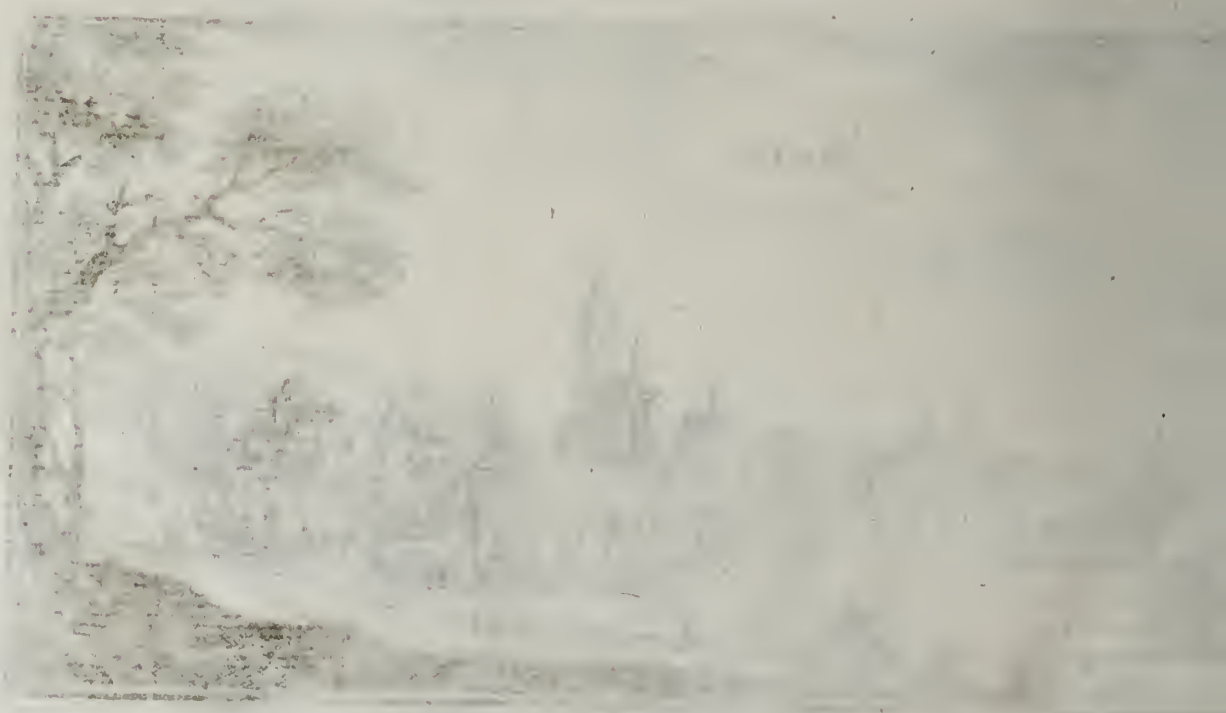

wenige nach Friedberg entrunnen. Hergegen gibt die Vrsach deß Weymarischen Vnfalls zu Vrsel gedachter Irrländer Carve, am 347. Blat/da er diese Niederlag weitläufftig beschreibet/ deme/ weil die Weymarische mit den Kirchengütern /. so vbel da gehauset haben. Wie er dann am 348. Blat/ diß Exempel erzehlet; als ein Schwedischer Soldat/ bey Außplünderung der Kirchen/ einen geweyheten Kelch vberkommen/vnd in denselben/ mit Ehren zu reden/seine Notturfft/ mit Gottslästerlichen Worten/gethan/daß er von GOtt gestrafft worden seye/ in deme/als er auß der Kirchen gehen/vnd die Treppen hinunter steigen wollen/ er vnversehens darnider gefallen/vnd mit seinem Messer/ welches er bey sich in den Kleydern getragen/ sich schwerlich verwundet; so nicht geheilet werden können/sondern er im Gestanck von Eyter/vnnd Würmen/ habe sterben müssen. Anno 1645. im Monat Majo, als die Hessische/Königsmarckische vnd geschlagene Weymarische Armee/ vnter General de Touraine sich in Hessen conjungiert/vnd herauß in die Wetterau gangen/ haben sie auch die vbrige in Mäyntz gelegene Frantzösische Völcker/ zu Roß vnd Fuß/ an sich gezogen/welche auff den Tag Corporis Christi, diese Statt Vrsel (worauß vorhero alles Volck sich in andere Oerter salviert) in Brand gesteckt: Also/ daß sie gantz/sampt der schönen Kirchen/eingeäschert worden/vnd nur zwey/oder drey Häuser darinn stehen blieben/ darinn nicht allein aller Haußraht vnd Frucht/sondern auch viel Viehe/vnnd ein krancke Bethlägeriges Weib/ so nicht hat entweichen können/jämmerlich verdorben. Es allhie ein Wasser/ ins gemein/ die Bach genannt/ daran Mahl- vnd Papir-Mühlen/Kupfferhämmer/Lohstampff/vnd Walckmühlen. In obgedachter Burgk/hat gewohnet/einer vom Adel/ deß Geschlechts der Zorn/ so jhme eygenthumlich gehört. Ist kein rechtes Schloß.

Es wird die Statt Vrsel von Königsstein auß regiert.

***

Anhang.

DIeses seyn nun also die Stätt/vnd Stättlein/so Chur Mäyntz gehören/ vnd vns wissend seyn/ausser denen/ die bey Beschreibung der Vntern-Pfaltz: Item/ in Franckenland/vnd anderswo/wie oben zu Anfang dieses Tractats gemeldet/eingebracht worden. Vnd wird von Epstein/vnd Trefurt/daran dieses hochlöblichste Churfürstenthumb auch Theil hat/ bey Hessen gesagt werden. An theils zweiffeln wir noch/ ob es Stättlein seyn; Von theils aber mangelt vns/ob es wol Stättlein/ mehrer Bericht: Als/

1. **Dreckhusen/** ins gemein Drechshausen/eygentlich aber Trechtingshausen/ vnd vor Zeiten/ wie Theils wollen/ Trajana Castra genannt; wie beym Frehero part. 2. Origin. Palat. in Omissis, zulesen. Ligt ein Meil Wegs vnter Bingen/ nahend dem Rhein. Wird mehrertheils nur/ aber ein schöner Mäyntziger Flecken genant/ so wegen deß herrlichen Weinwachs berühmbt ist.

2. **Müdoch/oder Meüdach/** im Odenwald/ ein Mäyntzische Statt/ wie Münsterus diesen Ort nennet/vnd setzet. Ist aber nur ein Dorff/ wie man berichten thut.

3. **Procelden/** in Francken/zwischen Miltenberg/vnd Wertheim/ am Mayn/ so auch für ein Mäyntzisch Stättlein gezehlet wird. Vnd berichtet Einer/ daß zwey Prozelden am Mayn/das eine sey ein Dorff/ das ander ein Stättlein/ hart an dem Mayn/werde zum Vnderscheyd/ Statt Prozelden genant/vnd seye ein geringes Stättlein.

6. **Puchen/ oder Buchen/** im Odenwald/ nahend Thüren/Boxberg/ Wirstatt/ Oberschupff/oder Schüpff/ vnnd Rosenberg/ gelegen/ so besagter Munsterus, in seiner Weltbeschreibung/ ingleichem zu einer Mäyntzischen Statt machet; Ist auch eines/wie wir Nachricht haben/ aber geringes Stättlein.

5. **Dieppurg/** ein Meil von Vmbstatt/ nahend dem Odenwald/ an dem Wasser Gernßprentz/ gelegen/ ist ingleichem ein Mäyntzisches Stättlein/allda es auch ein Schloß hat. Vnd ist solches Stättlein Diepurg/in dem Vergleich/ zwischen Adolpho, vnnd Diethero, Ertzbischöffen zu Mäyntz/ diesem Diethero verblieben/ wie Trithemius de gestis Friderici p. 34. schreibet.

6. **Vrb/** ist deßgleichen ein kleines Chur-Mäyntzisch Stättlein/ am Spessart/ nahend Büdingen/vnd Oberndorff/ allwo es ein feines Saltzwerck vnd Sod hat.

7. **Vlmen/** wird vom Trithemio de gestis Friderici Palatini, ein Stättlein/ vnd Schloß genant/welches Churfürst Friderich/der Sieghaffte/ Anno 1471. belägert habe/ weil es seinem feindli-

chen Vettern / Pfaltzgraff Ludwigen zu Zweybrücken / von dem Ertzstifft Mäyntz versetzt gewesen. Es ward aber durch Unterhandlung deß Dom-Capituls zu Mäyntz/ solche Belägerung wider/ auff gewisse Condition/ so er/ Trith. am 47. Blat setzet/ auffgehoben/ vnd Stättlein / vnnd Schloß / dem Stifft restituirt. Wie es aber sonsten mit solchem Ort der Zeit bewant/ davon haben wir keine Nachrichtung/ ligt an einem unbekanten Wasser/ nahend dem Fluß Lauter/ den Orten Lautereck / Offenbach/ Grunberg / vnnd Liechtenberg / als in den Landtafeln zu sehen : Und ein anders Ulmen / als das im Trierischen Land/ bey Keysers-Esch gelegen/ ist.

LIMBORG DUCA,
Limburg
TUS.
GVLICK
Gemundt
DUCATUS
Sleiten
Arenberg
Blanckenheim
Hyldesheim
Malmedi
Stablo
Prainchimont
Homsalice
Stockem
Clerff
LVTZEN.
BVRG
DVCA,
GVS.
Vieandt
Dietkirch
Echternach
Trier
Berburgen
Wasserbillich
Greven Marchen
Lutzenburg
Sarburg
Grimburg
Treidenburg
Sirick
Bosenville
Walterfang
Dutelsdorf
Bitburg
Kylburg
Schoneck
Prum
Gerrestein
Cassellburg
Erinck
Pfaltz
Wittlich
Daun
Manderscheit
Gemundt
Milliaria Germanica communia
Milliaria Gallica communia
WESTPHALÆ PARS
COLN.
STIFT
Lintz
Brisich
Rheinbrol
Ludesdorff
Andernach
Isenburg
Hilscheidt
Ehrenbreitstein
Coblentz
Monreal
Munster
Alecken
Rems
Braubach
Boppart
Cocheim
Beilstein
Welmenach
Nestete
Castellain
Ober Wesel
Caub
Argenthal
Bacharach
Kirchberg
Gemunnen
SIMMEREN
DVCATUS.
Stromburg
Montzingen
Creutznach
Drecks Odernheim
Arnstheim
Ingelheim
Bingen
Mentz
Nassau
NASSAW COM.
HASSIÆ PARS.
RHENI.
Niederkirchen
S. Wendel
Otweyler
ARCHIEPISCOPATVS TREVIRENSIS.

chen
cken
Es
Ca:
gen
auf
Si
Or

A. Paulinus. B. S. Maximin. C. Simeon. D. Nigraporta. E. S. Martin. F. Deutschhaus. G. Domkirch. H. Vnser Frawen. I. S. Gangolph. K. Palatium. L. Albaporta. M. Carthus. N. Alte Ruine. O. S. Barbara. P. S. Matthias.

Trier.

ES wird diese weitberühmbte Statt Lateinisch Treverorum civitas, Treveri, Treveris, & Augusta Treverorum genannt / so man vnter allen Stätten in der gantzen Welt / für die ältiste helt / die vor Rom 1250. Jahr gestanden / vnd jhren Anfang im sechtzehenden Jahr deß Alters Abrahami, vnnd sieben der Königin Semiramidis, nach Erschaffung der Welt 1966. vnd nach der Sündflut / 310. von dem Tod Noæ 39. genommen haben solle; wiewol auff solche alte Sachen nicht allwegen gewiß zugehen ist. Wilhelmus Kyriander, dieser Statt weyland Syndicus, hat von besagtem Jahr 1966. biß auff seine Zeit / die Historien solcher Statt beschrieben / so Anfangs zu Zweybrücken gedruckt / folgends Anno 1619. wider nachgedruckt worden seyn; welcher dann zu seinem Beweiß nicht allein die Trierischen Scribenten; sondern auch den Abbt von Vrsperg: Item / Sigebertum, Gotfridum Viterbiensem, Othonem Frisingensem, Æneam Sylvium, Naucle-rum, Albertum Crantzium, Munsterum, vnd Andream Althamerum, welche alle wollen / daß Trebeta, deß Nini Sohn / vnd besagter Semiramidis Stieff-Sohn / so von jhr / der Stieff-Mutter / vnnd auß seinem Vätterlichen Königreich Babylonien / geflohen / dieselbe Anfangs erbawet habe: Von welchem Alter auch etwas in Topographia Helvetiæ, bey Solothurn / gesagt worden ist. Sie war vor Zeiten gar groß; heutiges Tags aber / ist sie enger eingezogen / dardurch das Wässerlein Olevia, die Weberbach / mittē rinnet: Vnd hat gleichwol mehr Kirchen / wie man darfür helt / als ein einige andere Statt Teutschlands / so jhrer Grösse ist. Sie ligt schön an der Mosel / zwischen zween Bergen / als zwo Warten / oder Eng ins Land; vnnd wird die Höhe / so von Auffgang der Sonnen herein reychet / deß Martis, vnnd die vom Nidergang Apollinis-Berg / vnnd der daran vnten ligende Flecken / auch noch vom Apolline genannt. Vnd ist kein Zweiffel / es seye die Ebne / so vnter dem besagten Martis-Berg ligt / vnnd zu welcher man durch die Martis, jetzt Simeons / ins gemein Simeres-Pfort gehet / Campus Martis vor Zeiten genant worden. Dann nicht allein Tacitus dieser Statt offt gedencket; sondern sie ist auch / wegen jhres Ansehens / Gewalts / vnd daß sie zun Zeiten Keysers Constantii, die gröste Statt dissеits der Alpen gewesen / das andere Rom / allerhand Römischen Gebäwen / vnnd Sachen / halber / vnd ein ansehenliche der Keyser / so sich offt allhie auffgehalten haben / Wohnung / von Marcellino, genannt worden; allda ein herliche Schul gewesen: Folgends auch sich die Frantzösische Könige gern befunden haben. Vnd seyn / neben besagter Simeres Pfort / vnd Kirchen / auch sonsten noch etliche alte Sachen allhie zusehen / als die Alde-Pfort / vor Zeiten Porta Alba genant; da die alte Burg / vor Jahren Arx Alba geheissen / gestanden; die herliche Brück vber die Mosel / mit sehr alten Pfeilern / vnnd Säulen: Item / zween hohe Thürn / neben S. Barbara wunderlichen Bawes; ein Theil von dem Amphitheatro vor der Alde-Pfort / so man ins gemein Catholdi Solium, vnnd Keiskeller nennet / da sehr grosses alt zerfallenes Gemäwer / welches / wie ein Berg / die Gebäw darunter bedecket: Item / die Pfaltz / oder Paltz / das ist / deß Churfürsten Pallast (so vor Zeiten der Pfaltzgraffen Sitz gewesen) in der Statt / vnd die gröste Kirch / da vor Zeiten S. Helenæ Hauß gestanden; vnnd andere sehr alte vberbliebene Sachen mehr; so nach der letzten / durch die Nordmannen / erlittenen Niderlag / noch stehen: Vnd von denselben auch deß Frehеri notæ in Ausonii Mosellam, in addendis, zu lesen seyn. Dann / ob sie wol hernach nicht mehr so ansehenlich gewesen / als zuvor / da jhr fünff vornehme Stätte am Rheinstrom / mit vielem Lande / vnterwürffig waren; wie hievon / wie sie zugenommen / vnd vor Alters regiert worden: Item / was bey der Römer Regierung / von C. Julii Cæsaris Zeiten an / biß auff den Tod Keysers Constantini M. da vorgangen: Item / von jhrer / vnd der alten Gallier Religion / neben vielen andern / auch Dionysius Strator, Jacobus de Guisa, vnd Lucius Tungrensis, geschrieben haben: So ist sie doch noch berühmbt / vnnd jederzeit wol bewohnt geblieben. Dann das Land herumb gut ist / auch Weinwachs /

wachs/ die gedachte Mosel/ oder Musel/ vnnd die Levibach (so Freherus in notis in Auson. Mosellam, fol. 24. die Weberbach/ von den Webern/ so neben den Wüll-Arbeitern/ allhie in zimblicher Mänge seyn/ auch jhr Collegium haben/ nennet) hat. Zun Zeiten Keysers Wenceslai ist an Bevestigung der Statt starck gearbeitet/ vnd vnter anderm der grosse/ vnnd viereckichte Thurn bey besagter Simeonis Pfort/ als ein herrliche Brustwehr/ auffgeführet worden. Vnd ist sonsten die Statt/ so fast ins Gevierdte/ auff einem ebenen Lager/ erbawen (ausser bey der Mosel/ da sie sich ein wenig erstreckt) allenthalben mit einer grossen Mawer vmbgeben.

Von Kirchen seyn allhie. 1. S. Peters/ oder die Ertzbischöffliche Haupt-Kirch/ so auff einem Hügel/ der allein in der Statt/ gelegen ist. Ein gewaltiges starckes Werck/ dergleichen in Gallia Belgica, nicht solle zufinden seyn/ wie solches Ortelius in seinem Itinerario Gallo-Brabantino pag. 324. seq. beschreibet/ vnd sagt: Weiln die Stein darbey/ einer solchen verwunderlichen Grösse seyen/ daß der gemeine Mann vorgebe/ wie daß man sich deß Teuffels Hülff zu solchem Baw gebraucht habe. Vnd diese Stärcke kan ein Vrsach seyn/ daß die Kirch nicht/ wie andere alte herrliche Gebäw/ durch der Hunnen/ Francken/ vnnd Nordmannen/ Einfall/ ist verderbet worden. Man hat in einen Altar/ so gleichen Namen mit dieser Kirchen führet/ Anno 1196. den Rock deß HERRN Christi/ wie man darfür helt/ gethan. 2. Vnser Frawen ansehenliche/ vnd 3. S. Simeons/ sehr alte Kirchen/ so alles Stiffter seyn/ vnnd jhre Domherrn haben: Wie auch 4. die fünff Pfarrkirchen/ als zu S. Lorentzen/ Gangolph/ Paul/ Anthonio/ vnd Gervasio. Ferners ist da 5. S. Martini Abbtey (darinn ein sehr alte Bibliotheck/ vnnd vnter andern Büchern auch S. Martini Leben geschriebener zufinden seyn solle.) Item/ 6. der vier Bettel-Ordens-Klöster/ oder Convent/ nämlich der Prediger/ Minoriten/ Augustiner/ vnd Carmeliten: Vnd 7. ein Jesuiter Collegium; da vorhin die Franciscaner gewohnt; so sich aber/ als sie den Jesuiten gewichen seyn/ in S. Germans Kloster gesetzt haben. Vber ermelte Kirchen/ vnd Klöster/ ist auch da 8. ein grosses Teutsches Hauß. 9. Ein Johanniter-Hauß/ so auch nicht klein; bey welchen beyden Häusern Kirchen seyn. Vnd dann ist 10. der Fratrum Ignorantium Convent/ welche von dem Ort/ da sie wohnen/ genannt worden. So seyn 11. auch in der Statt etliche Nonnen-Klöster/ als das gar stattliche/ so man in Horreo, die Oehre/ Ohere (da vorhin ein Römische Kornschewer/ oder Speicher/ wie ein Pallast/ gestanden/ darauß König Dagobertus ein Kloster gemacht/ vnnd demselben seine Tochter Irminam fürgesetzt hat/ als Freherus not. in Auson. Mosel. fol. 104. schreibet) nennet: Item/ zu S. Agnes/ S. Catharina; der Rewerin; vnd noch drey andere Convent/ oder Samblungen der grawen Schwestern/ vnd der Nonnen deß Hospitals S. Johannis. 12. Ausser der Statt/ aber gar nahend darbey/ seyn die drey fürnehme Abbteyen/ S. Maximini, S. Matthiæ, vnnd der heiligen Mariæ zu den Märtyrern/ da vor Zeiten das Capitolium gestanden; Item/ 13. die gar grosse Carthausen; Vnd 14. die ansehenliche Stiffts-Kirchen S. Paulini; Vnd darüber 15. die Nonnen-Klöster zu S. Medardo; Lewenbruck; vnnd S. Barbara/ so aber jetzt auch die Jesuiten jnnen haben. Vnd ligt S. Symphorians-Kirch/ vnnd weyland ein Jungfrawen Wohnung/ jetzt öde. Aber hergegen seyn 16. zu nächst bey der Statt noch vier Pfarrkirchen/ nämlich/ S. Johann/ neben S. Barbara; S. Michaëlis, in den Mauren der Abbtey S. Maximini; S. Medardi, nahend S. Matthiæ Kloster/ vnnd S. Walpurgs/ neben S. Paulini Stifft. Vnd dieses schreibet besagter Kyriander von seiner Zeit. Gedachtes S. Maximini Kloster/ so sehr berühmbt/ vnd reich/ hat Keyser Constantinus Magnus, vnd seine Mutter Helena, gestifftet: Ist aber/ zu deß obgemelten Ortelii Zeite/ von einer Brunst verderbt/ da gelegen; Vnd haben die von Trier nicht zu lassen wollen/ daß es wider erbawet werden möchte; dieweil es der Stattmawer so nahend; damit sich ein Feind nicht darinn auffhalten könte. Es schreibet Magerus de Advocatia armata cap. 5. nu. 170. fol. 128. daß dieser Abbt keinem Ertzbischoff/ oder Bischoff; Vnd in dem Weltlichen allein dem Keyser vnterworffen; Der sieben fürnehmbsten Trierischen Kirchen Decanus, vnd der Keyserin Ertz-Caplan seye; welches letzte auch Freherus ad lib. 2. Petr. de Andlo, cap. 7. pag. 184. meldet. Es ist aber gleichwol der Ertzbischoff allhie mit jhme stäts strittig/ vnd hat sich Keyser Ferdinandus II. in An. 1625. deß Abbts angenommen; als der Papst sein Election cassiert/ vnd das Kloster dem Churfürsten in Commendam auffgetragen; wie hievon in dem Theatro Europæo Abelini fol. 996. seqq. mit mehrerm zulesen ist. Vnd findet sich/ daß Anno 1576. den 17. Februarii, der Churfürst zu Trier/ diese Abbtey S. Maximini, sine onere, erhalten habe. Bruschius schreibet viel von diesem Benedictiner Kloster/ darinn viel fürnehme Leut/ sonderlich die heiligen Agritius, vnnd Maximinus: Item/ die Ertzbischöffe Nicetius, vnd Basinus, sampt vielen Märtyrern/ begraben ligen. Es wurde erstlich zu S. Johann genant. Als aber vnter dem vierdten Abbt/ Tranquillo, S. Maximinus darinn gelegt wurde/ so bekame es nach jhm den heutigen Namen. Vnd in diesem Kloster solle S. Athanasius bey 8. Jahren verborgen gelegen/ vnd sein Symbolum allhie geschrieben; auch allda die Heiligen Ambrosius, vnd Hieronymus, sich auffgehalten; auch Keysers Caroli M. Schwester/ die vier Evangelisten/ von purem Gold geschrieben/ herein verehret haben/ vnd sie da begraben ligen. In auch obgedachtem/ vnnd ansehnlichen S. Matthiæ Kloster/ ligen S. Eucharius, vnnd die folgende vier vnnd zwantzig Bischöffe zu Trier begraben. Es seyn auch viel Gräber anderer heiliger Männer vnd fürtrefflicher Personen/ zusampt einer herrlichen Bibliotheck/ vnnd wie man sagt/ 28. Brunnen/

nen/daselbsten. So viel aber anbelangt die heilige Märtyrer / so in obgedachtem S. Paulini Stifft begraben / so seyn sie in den notis Freheri in Ausonii Mosel. fol. 126. seq. zulesen.

Was nun die Regierung dieser Statt (deren Innwohner freund- vnd frölich seyn) betrifft; So ist oben gesagt worden/daß sie vor Zeiten vber andere mächtige Stätt regiert hat: Vnd wie es mit solchem Regiment beschaffen gewesen/ auß den angezogenen Scribenten zuersehen ist. Wie es aber folgends/als die Statt zum Christlichē Glauben kommen/vnd einen Bischoff erlangt hat / mit dem Regiment allda/hergangen/das beschreibet obvermelter Kyriander (der gleichwol der Statt Syndicus gewesen/vnd derselben Recht/ vnd Gerechtigkeiten/ nach seinem Vermeynen / defendiert) weitläuffig/ vnd thut gleich in seiner langen Vorrede / an Keyser Rudolphen den Andern / der Strittigkeit / zwischen dem Herrn Ertzbischoffen / vnnd der Statt; vnd was jeder Theil für Gerechtsame zuhaben vermeyne / gedencken; auch der Bürger Trangsal / vnnd Elend / mit einbringen; vnnd was von deß Mönchs Joan. Scheckmanni epitome, seu medulla gestorum Treverorum zuhalten/anzeigen. Wir wollen auß jhme nur etliche Sachen allhie erzehlen/ Vnd weiln die Geschichten/so wir sonsten absonderlich zusetzen pflegen/ in dieser Narration nicht wol alle sich von dem andern trennen lassen; solche zugleich auch / was sich / nämlich allein seidhero deß ersten Teutschen Keysers/ Carls deß Grossen/ Zeiten/allhie begeben/mit einmengen. Vnd sagt vnter anderm gedachter Kyriander, daß Trier / als das Haupt Belgicæ Primæ, bey Regierung deß jetztbesagten Keysers/ in der Zahl der XXI. berühmbtesten Stätte deß gantzen Fränckischen Königreichs/ so man Metropoles nennet; Vnd zur Zeit seines Sohns / Keysers Ludovici Pii, vnd dieses Sohns Ludovici Germanici, ein sehr stattlich/ehrliche/vnd edliste Statt gewesen; vnd daß dieselbe jederzeit ein freye Königliche/ oder / wie man ins gemein / redet/ ein Reichsstatt / so wol/als Cölln / Aach / vnd andere jhres gleichen/wie Trithemius de Origine Francorum, am Ende / bezeuge / geblieben seye. Anno 882. haben/ am grünen Donnerstag/die Nordmannen diese Statt eingenommen/ vnnd seyn die Innwohner theils entlauffen: folgends haben sie biß auff den Ostertag geruhet, vnnd da sie auffgebrochen/die Statt/vnd das herumb gelegene Land verbrant: Hernach/ neben der Statt Remich an der Mosel/ den Ertzbischoff von Trier Bertulphum, vberwunden: Nach welcher Niderlag/sich Trier wider zuerholen angefangen; vnd sey nicht glaublich/ daß die Mauren/Thürne/Thor/vnnd die Gebäw/ so nach der alten Bawkunst/ mit durch Kalck hart gemachten Mawerstein erbawet gewesen / verbronnen; weiln noch jetzt auß der alten Weltspiel solcher Gebäw vbrig seyen; wie auch oben von der Moselbrück/ S. Peters/ vnd S. Simeons Kirch/vnd anderm/ so stehen blieben / gesagt worden; darzu die Pfaltz in der Statt; vnd das Nonnen-Kloster zur Scheyer / oder Ohere / dessen in Anno 897. gedacht werde / können gethan werden. Folgends im Jahr 1009. hab diese Statt einen newen Schaden empfangen / als Adelbero das Bisthumb / nach Absterben Ludolphi, mit Gewalt eingenommen; daher Keyser Henricus II. die Pfaltz ein Zeitlang belägert; hernach aber Anno Christi 1019. Keyser Conradus Saliquus den sechsten Thurnier allhie gehalten haben solle. Anno 1044. hielte Keyser Henricus III. allda einen Reichstag. Henricus IV. der Keyser / hat Anno 1072. die Reliquien der Heiligen allhie zusammen gelesen / vnnd sie in Sachsen nach Hertzburg/gebracht. Keyser Lotharius hat einen Fürstentag da gehalten. Vnd also gehet er Kyriander, biß auff Keyser Friderichen den Ersten/ durch; wie nämlich Trier / nach den Zeiten Caroli Magni, biß auff jhne Fridericum, seye regiert worden/in dem dreyzehenden Theil seiner Chronick/ am 144. vnd folgenden Blättern; daselbst er auch anzeigt / wann vermuhtlich/ vnd mit was Gelegenheit / die Ertzbischöffe in der Statt / einen Schultheiß anzusetzen / vnnd das Recht / Schöffen zu creiren/ so sie jetzt haben / bekommen: Nach dem vorhin der Trierische Graff solchen Scultetum, als gleichsam seinen Vicarium, geordnet; die Statt aber jhre Bürgermeister/vnnd Raht/wie annoch / hatte. Vnd handelt er am 146. Blat / von dem angedenten gewesenen Graffen zu Trier/ vnd jhrem Ampt; Vnd sagt ferners / daß Henricus der Sechste / gedachten Keysers Friderici I. Sohn / Anno 1185. mit einem Kriegsheer hieher kommen/ vnnd daß es damaln nicht ohne Schaden der Bürger / vnnd Geistlichen / abgelauffen seye. Zu welcher Zeit dann das Collegium der Schöffen die Abgehende ersetzt/vnd solche der Schultheiß / als gleichsam der Præsident / bestättiget habe. Vnd seyen auch damals Zünfften / vnnd Brüderschafften allhie gewesen/so jhre Vorgesetzte / vnd Rechten/gehabt. Vnd finde sich bey vornehmen / vnnd alten Scribenten/ daß der gröste Adel weit vmb Trier herumb/auß der Statt herkommen seye; vnnd haben nach jhnen noch viel Häuser in der Statt den Namen; wiewol theils Geschlecht nun abgangen; theils in der Nachbarschafft jetzt jhre Güter / oder Schlösser / so sie besitzen/haben. Die Herren Ertzbischöffe exerciren zu Trier merum & mixtum Imperium, vnnd straffen die Vbelthäter; haben auch noch der Zeit Macht / Müntz zuschlagen / als von alter Gewonheit/ dessen man keinen Anfang wisse. Dem Ertzbischoff Cunoni von Falckenstein / habe die Statt/ auff dem Platz daselbst / der Camphoff genannt/ durch jhren Centenarium, oder Zentner / (so zu Cölln der Otwaltrichter genannt wird) offentlich mit diesen gewöhnlichen Worten geschworen: Demselben Ertzbischoffen sein / vnd seines Stiffts Herscheid (dominatum) vnnd Recht zulassen / wie die von Alters herkommen / Beheltniß vnser Stede Freiheide/Rechts/vnnd Gewonheit / wie sie von Alters herkommen Der besagte Ertzbischoff Cuno habe also balden die rechte Hand dem Scheffen-

meister gereycht/vnd jhme an statt der Bürger/vnd gantzen Gemeind/bey seinen Fürstlichen Glauben/an Eydes statt/offentlich/sie bey jhrer Freyheite/Recht/vnd Gewonheit/wie die von Alters herkommen/zulassen/vnd sie dabey zubehalten/versprochen. Nichts deste weniger hab er hernach der Statt feindlich zugesetzt/vnd seye die Sach an Keyser Carlen den Vierdten/als Arbitrum, gelangt; vnd seye es damit also hergangen/wie er am 192. Blat setzet. Seinem Nachfolger Wernero, so Anno 1418. gestorben/habe sie/die Statt/also geschworen: Hude/mit alle disme Tage/vnnd von alle disme Tage vort/so sal diese Gemeinde zu Trier/vnnd Ich/gethreuue/vnd hold seyn/vnserem genedigen Herren/Herren Werner/Ertzbischoue zu Triere/vnd syme Stiffte/vnnd Jn/vnd synen Stifft/by hirre Hirlicheit zu lassen/vnd nit daran zuhindern/Behelteniß der Stede Freyheit/Gewonheit/vnd Herkommen/so vns Gott helffe/vnd die Heiligen. Item/sal vnser genedige Herre von Triere globen mit seiner Fürstlicher Ehren mit seiner Handt/in deß Scheffenmeisters Handt/die Statt von Triere zulassen by hirre Freyheit/Gewonheit/vnd Herkommen/Beheltenitß Jhme/vnnd sime Stiffte hirre Herlicheit/Rechten/vnd Gewonheit. Anno 1473. hat der Rath allhie/als jhme der Ertzbischoff diß Orts/die Bäpstische Bullen/wegen Auffrichtung einer Hohen Schul/vberlassen/vor sich/vnd auff seinen Vnkosten/die Professores angenommen/vnd in dem Statthauß/so noch das grössere Collegium genant wird/gemachsame Auditoria verfertiget/vnd den Lehrern jhre Besoldungen auß gemeinem Seckel geben. Es hat auch Ertzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/so Anno 1503. gestorben/wie er versprochen/ein new Diploma zu Rom außgebracht/vnd dem Rath vbergeben/in welchem Bapst Sixtus auch Pfründen/vnnd Pfarrkirchen solcher Vniversitet zugeeygnet: Welche Kirchen sie auch folgends in jhr Possession gebracht; aber es hernach alles zu nichte worden; vnnd hat die Statt zwey tausend Gülden verlohren/so sie vmb die Bäpstische Bullas gegeben; wird auch die Autoritet einer offentlichen Schul nicht handhaben können/es werden dann jhr die Vnkosten/oder das Einkommen der Pfründen/nach Billichkeit restituirt/oder sie eine andere Vergeltung darfür empfahet; sagt abermals vielgedachter Kyriander im 17. Theil am 270. Blat. Jm Jahr 1512. ward ein Reichstag vom Keyser Maximiliano I. allhie angestellet/vnd in dem besagten Rathhauß/oder grossen Collegio, die Sessionen gehalten: Welcher aber/nach dem er fast bey vier Monat lang gewehret hatte/auff entstandene Pest nacher Cölln hat verlegt werden müssen. Scheckmannus hat in seiner Medulla gest. Trever. lib. 3. c. 6. 7. & 8. ein lange Beschreibung/wie damalu/auff Befelch deß gedachten Keysers/deß HERRN Christi Rock gesucht/vnd neben andern Heiligthumern/deren sehr viel/den 14. April/gefunden/vnnd nach etlichen Tagen dieselbe in dem Dom gezeigt worden; daher ein grosser Zulauff deß Volcks entstanden/vnd ohne zweiffel auch dardurch die angedeute Pest/verursacht worden; vnd hat man solchen Rock hernach/von Anno 1512. anzurechnen/fünff gantzer Jahr; folgends aber alle sieben Jahr/vnnd also Anno 1524. 31. 38. ꝛc. offentlich gewiesen. Vnter Ertzbischoff Reicharden Greiffenkla/hat Anno 1522. Franz von Sickingen/Trier sechs Tag lang/aber vergebens/belagert. Anno 1552. hat Marggraff Albrecht von Brandenburg Trier eingenommen; nach dessen Abzug/deß Ertzbischoffs Johannis, eines Graffen von Jsenburg/Obristen/vnnd etliche Domherrn/als man sie mit Soldaten in die Statt gelassen/die fürnembste Schlüssel zu den Thören in jhren Gewalt gebracht/vnnd wiewol gleich darauff Keyserliche Besatzung hieher kommen/so hat doch der Ertzbischoff/so lang er gelebt/die Schlüssel zu einem Thor behalten. Zu welcher Zeit die gedachte Keyserliche Besatzung/vier Jahr lang allhie geblieben ist. Folgends hat sein Successor Johannes à Petra sich gar streng/vnd feindlich gegen der Statt erzeiget; sonderlich/nach dem Anno 1559. die Bürger vnter sich/wegen der Religion/angefangen vneinig zuwerden; auch/durch deß Ertzbischoffs Beystand/jhr viel auß der Statt haben weichen müssen; obwoln er/wie auch seine Vorfahren/von Cunone an/nichts desto weniger das Jährliche Schutzgelt von der Statt/biß auffs Jahr 1566. angenommen hat. Nach seinem Tod hat das Dom-Capitel/so längsten schon auß der Statt gewichen war/seine/deß Ertzbischoffs/scharffe Edicta, bestättiget/vnd die Zufuhr der Proviand verhindert: Vnd ist daher die Wahl eines newen Ertzbischoffs in der Statt Witlich vorgenommen/vnd Jacobus III. deß Adelichen Geschlechts von Eltz/erwöhlet worden; welcher Anno 1568. die Statt Trier/mehr als zwey Monat lang belägert/vnd gewaltig gestürmet hat; vnd ist gleichwol der Fried darauff erfolget/vnd hat man forthin die Strittigkeit mit Recht getrieben: Wie dann der Ertzbischoff Anno 1571. auff dem Tag zu Franckfurt/so wegen deß Müntzwesens/vnd der Matricul/angestellet worden/ein Schrifft vbergeben lassen; wie davon beym gedachten Kyriandern/im 17. Theil/am 222. Blat zulesen; die er aber/in dem folgenden/zuwiderlegen sich vnterstehet/auch am 228. Blat anzeiget: Wie weit sich deß Ertzbischoffs/vnd dann auch deß Rahts allhie/Jurisdiction erstrecket: Vnd daß Churfürst Jacobus II. am ersten auff dem Reichstag erhalten habe/daß der Statt Trier Anlag nicht in das Reichs-Register gesetzt: Sondern jhme/dem Ertzbischoff/sein Contribution dardurch zuerleichtern/ein/vnd ander mal/nachgesehē worden: Auch dz er/An. 1505. beym Keyser Maximiliano I. zu Cölln außgebracht/daß selbiges mal die Statt Trier nicht in die Matricul kommen/daher seinem Successori Reichardo vnschwer gewesen/auff dem Reichstag zu Wormbs/Anno 1521. zu erhalten/daß Trier nicht in die Matricul/wegen der Reichs Anlag/gesetzt worden seye: Wiewol nichts desto weniger höchstgedach-

gedachter Keyser Maximilianus I. so auch Anno 1517. allhie gewesen/ diese Statt zum öfftern sein/ vnd deß Reichs-Statt genennet; auch/ nach jhme/ Keyser Carolus V. desselben jhre Privilegia bestättiget; den Lützenburgischen Bund mit der Statt ernewert/ vnnd jr Anno 1522. zu dem Reichstag gen Nürenberg beruffen habe: Wie sie dann auch hernach noch zu den Reichstägen/ vnd Anlagen beschrieben worden; inmassen sie dann vor Alters auff die Reichstäge/ vnd Conventen/ gezogen/ vnnd selber jhr Hülff den Keysern geleystet: Folgends aber/ wegen Vnvermögenheit/ vnsichern Strassen/ Krieg/ vnd dergleichen/ jhrem Ertzbischoff mehrertheils Commission auffgetragen/ vnnd sich deßwegen mit jhme verglichen habe. So seye auch die Statt zu obgedachter/ deß Keysers Maximiliani I. Zeit/ von den Ertzbischöffen zu den Landtägen/ nicht mit Befelch/ wie andere Vnterthanen/ sondern allein mit Bitt/ vñ nicht zu allen Landtägen/ beruffen worden. Vnd dieses sagt vielgemelter Kyriander, in seiner Trierischen Chronick. Zu welchem zuthun/ daß in dem obgedachten deß Churfürsten Anno 1571. vbergebenen Libell/ stehet/ daß die Statt Trier mit den jetzigen Thürnen/ vnd Mauren/ vom Ertzbischoffen Johanne I. der Anno 1213. gestorben/ vmbgeben worden seye. Magerus von Schönberg meldet/ cap. 8. de Advocatia armata num. 400. fol. 319. daß/ von den Zeiten an/ der ersten Christlichen König in Franckreich/ sie die Statt mit aller Superioritet, Jurisdiction, mero & mixto Imperio, vnd dem Blutban/ jhren Ertzbischöffen vnterthan gewesen seye. Pontus Heutterus in hist. veteris & novi Belgii lib. 2. cap. 5. pag. 86. sagt: Daß Trier noch heutiges Tags ein grosse/ vnd sehenswürdige Statt seye/ so sich deß Teutschen Reichs Freyheit gebrauche. Es habe aber darüber/ wie auch vber das gantze Land/ der Ertzbischoff zu gebieten; welchen sie/ mit gewissen/ vnd ehrlichen Gesatzen/ jedoch jhrer Freyheit nichts benommen/ noch jetzt erkenne/ vnd ehre. Johannes Limnæus schreibet/ lib. 7. Jurispubl. Imperii Romano-Germanici cap. 48. num. 5. daß jhn ein vornehmer Rechtsgelehrter berichtet habe/ wie das Keyser Rudolphus II. fast vmb den Anfang seines Keyserthumbs/ diese Strittigkeit/ zwischen dem Ertzbischoff/ vnd der Statt/ durch ein Vrtheil/ dem Herrn Ertzbischoff zu gutem gefällt/ auffgehoben habe. Hergegen erscheinet auß deß Schultheissen/ der Rähte/ vnnd Bürgerschafft allhie/ Schreiben/ an den Frantzösischen Obristen/ den Graffen von Arpajon, so die Statt Trier Anno 1632. belägert/ vnnd sie den 10. vnd 20. Augusti mit Accord eingenommen/ daß die Differentz noch damaln am Keyserlichen Hoff/ Rechthängig (vielleicht in Judicio Revisorio) gewesen/ vnd daß der König in Spanien/ als Schutzherr/ wegen Lützenburg/ (in dessen Hertzogthumbs Protection, vnnd Advocatia, diese Statt vor vielen Jahren gewesen) eine Guarnison da ligen gehabt; die folgends auß- vnd die Frantzosen eingezogen seyn. Es haben sich gleichwol die Bürger allhie/ in obberührtem Schreiben/ getrewe/ deß Bischoffs Vnterthanen genannt. Besagte Frantzosen/ haben diese Statt/ biß in das 1635. Jahr behalten/ in welchem sie den 16. vnd 26. Martij/ zu Nacht/ von den Spanischen/ vberrumpelt/ vnd der Herr Ertzbischoff vnd Churfürst/ Philipp Christoph von Settern/ der sich gleich damals zu Trier befunden/ nach Einnehmung der Statt/ ins Niderland/ (weil er sich/ wider Schweden/ in Frantzösische/ vnd nicht in Spanisch-Lützenburgische alte Protection, wie man geschrieben/ begeben) vnnd folgends in Oesterreich geführet worden ist. Vnnd von dieser Zeit an/ hat die Statt Trier/ biß daher/ entweder ein Keyserische/ oder ein Spanische Besatzung/ wie berichtet worden/ gehabt.

Was nun ferners die Religion/ vnnd das Ertzbisthumb allhie anbelangt: So seyn in dieser Lands-Art zwar hin vnnd wider Christen gewesen; wider die aber jmmerzu viel Auffruhren entstanden; die auch die Philosophi mit Reden/ vnnd Schreiben; die Obrigkeiten mit Martern/ vnnd Straffen; die Keyser mit grewlichsten Befelchen/ vnnd aller Gewalt/ verfolget haben; welche auch Anfangs allein in privat-Häusern/ oder in Wälden/ oder Hölinen/ vnd an vnwegsamen Orten/ zusammen kommen; daher auch jhre Feind fast das fürnembste Stück jhrer Anklag genommen haben; als ob die Christen/ wider den gemeinen Stand/ vnnd der Fürsten Wolfahrt/ sich zusammen verbinden thäten: Deßwegen folgends den Frommen der Muht gewachsen/ auß den verborgenen Orten offentlich herfür zutretten/ vnnd den Christlichen Glauben vngeschewet zubekennen; vnd derenthalben Gottshäuser zuerbawen; welche sie/ die Christen/ allbereit vor Constantino dem Grossen/ gehabt haben; welcher Keyser hernach den Heydnischen Götzendienst verbotten; der Götzen Altär vmbzureissen/ vnnd jhre Tempel zuverschliessen befohlen hat. Seyn also die Heydnische Götzen in die Häuser etlich wenig reicher getrieben/ hernach dieselbe zu oberst auff die Häuser in Franckreich gesetzt worden; da sie sich/ als Vhu/ oder Kautzen/ auffgehalten: Zu Trier aber ist deß Apollinis Bild vom Berg herunter geworffen worden; zu dessen Gedächtnüß auch noch die Metzger alle Jahr ein brennend Rad/ oder Faß/ oder etwas anders/ so sie anzünden/ von desselben Bergs höchstem Felsen herunter stürtzen. Man wil aber/ daß S. Petrus, als er im vierdten Jahr deß Keysers Claudii, auff Rom kommen/ folgends von dannen nach Trier den Eucharium, den Dritten in der Ordnung/ auß deß HERRN Christi zwey vnd siebentzig Jüngern/ mit zween Gehülffen/ Valerio, vnnd Materno, geschickt; welcher H. Eucharius alsobalden eines Rahtsherrn Witib/ Namens Albana, einigen verstorbenen Sohn von den Todten aufferwecket/ Ihr grosses Hauß zu einer Kirchen/ vnter dem Namen S. Johannis, deß Apostels/ vnd Evangelisten/ geweyhet habe; welches Gottshauß noch heutiges Tags die Benedictiner-Münchjnnen haben/ vnnd S. Matthiæ Abbtey ge-

nent werde / so vor dem newen Thor gelegen ist. Vnd nach dem er Eucharius dem Bisthumb drey vnd zwantzig Jahr vorgestanden / vnnd gestorben; so seye jhm Valerius succediert / so 15. Jahr Bischoff gewesen: Folgends habe S. Maternus dasselbe viertzig Jahr regiert; Denen XXIII. Bischöffe allhie/in richtiger Ordnung/gefolgt; obwoln die Innwohner sich wider zur Heydenschafft gewendet / vnd besagte jhre Bischöffe entweder grewlich verfolgt/ oder getödtet/oder ins Elend verwiesen haben; vnter denen/nach S. Materno, der Auspicius, Celsus, vnd andere/biß auff Valentinum, den XXVI. nach Euchario, gewest: Nach welchem das Trierische Bisthumb neun Jahr lang ledig gestanden seyn solle/biß die heilige Keyserin Helena, vnd jhr Sohn/ obgedachter Keyser Constantinus der Grosse / beym Bapst Sylvestro angehalten; der den Agritium, einen Patriarchen von Antiochia, mit dem Titul eines Primatis, vnnd Ertzbischoffs / im Jahr/nach Erstehung der Statt Trier 2384. der Statt Rom. 1044. Christi 333. deß Keyserthumbs Constantini 23. deß Bapstthumbs Sylvestri. 19. Olympiadis 207. 4. Indict. 5. dahin geschickt habe: Ob es wol offenbar / sagt vielangezogener Kyriander / daß diese Zeiten nicht mit einander vbereinstimmen können. Vnd stehet in den Trierischen Geschichten/ meldet er/ weiter / daß/ nach dem besagter Agritius, das Volck zum Christlichen Glauben gebracht/ hätte er auß S. Helenæ Palast / die obgedachte S. Peters Erbischoffliche Kirch / oder den Dom; vnd folgends / auff gemelten Keysers Constantini M. Befelch / in Campo Martis, die Kirch geweyhet/ Abbt / vnd Münch dahin geordnet / so jetzt S. Maximini Abbtey genant werde: Folgends auß Willen der heiligen Helenæ, ein sehr schöne Kirch / in Form deß heiligen Creutzes / vnd demselben zu Ehren / erbawet: Vnd endlich / im neundten Jahr seines Bisthumbs: Christi aber 342. gestorben seye/vnd jhme zum Nachfolger/ den Maximinum verordnet habe. Was aber von dieser Erzehlung / vnd Histori / zuhalten; davon ist gemelte deß Kyrianders Trierische Chronick am 40. Blat zulesen: Wiewol nicht geläugnet werden kan / daß fast die erste Christen in Gallia allhie worden seyn. Dann / wie oben gesagt/ so hat diese Statt vnter den fürnembsten Gallischen Stätten / allezeit den Preiß gehabt; vnd ob sie schon / biß auff deß Priesters zu Massilien / deß Salviani, Zeiten/ so vmbs Jahr 480. (wie Trithemius in Catal. script. Eccles. fol. 233. bezeuget) floriert hat / viermal zerstöret worden; als er / de vero judicio, & providentia Dei, außdrücklich schreibet/ so hat sie sich doch / nach jhrem Vnglück/ wider erholet / also / daß jhr Ausonius vnter den achtzehen fürnehmen Stätten / so vmb die Zeit der Regierung Keysers Gratiani gewesen / nach Rom/ Constantinopel / Carthago / Antiochia / vnd Alexandria / die sechste Stell gibet / auch Ammianus Marcellinus hin vnd wider anzeiget/ daß die Keyser Valentinianus der älter/ vnd gedachter Gratianus, gar viel allhie gewohnet/ auch sie/ nach Vberwindung der Allemanner bey Colmar/ allda triumphiert haben. So findet man in den Historien auffgezeichnet / daß Keyser Maximus Anno 386. oder 387. allhie seinen Keyserlichen Sitz angestellet/ welches auch Trithemius de Origine Francorum fol. 77. klärlich vermeldet / daß / nach dem er Maximus Gallien eingenommen / vnd Gratianum vmbgebracht / er sich zu Trier gesetzt / auch seinen Sohn Victorem zum Mit-Regenten gemacht. Vnd haben die Römer jhren Schatzmeister/ Müntzverwalter / vnd dergleichen/ auch jhre Schewren/ Waffen/ vnd Werckstatten/ da gehabt. Vnd zu gemelter Zeit / wird nach obbesagten Bischoffen Agritio, vnnd Maximino (welcher den vom Keyser Constantio in die Acht erklärten heiligen Athanasium heimlich beherberget) Paulinus genant / der XXIX. Bischoff / welcher Anno Christi 363. fernen von hinnen / in Phrygien / dahin er vom besagten Keyser Constantio, vorhero ins Elend geschickt / ein Märtyrer / vnnd jhme das Haupt abgeschlagen worden. Demselben hat im Bisthumb succediert Bonosius, diesem Bricto, oder Brictonius, der ein Concilium der Bischöffe / wider deß Priscilliani Ketzerey / allhie gehalten. Der XXXVI. Bischoff war S. Serverus. Der XLIII. Modestus, zu dessen Zeiten die Francken sich dieser Statt bemächtiget haben; so in dem 527. Jahr solle geschehen seyn / nach dem diese Statt am ersten durch T. Labienum an die Römer gebracht worden; wie in obangezogener Trierischen Chronick stehet. Die Eroberung der Statt durch die Francken/ (darzu deß Fl. Aviti, so nach Valentiniano III. zum Keyser auffgeworffen worden/ Geilheit/ in dem er eines Rahtsherrn allhie / Namens Lucii, schönes Eheweib / mit List zu sich gebracht / vnnd geschwächt/ Vrsach geben) setzet Trithemius in Compend. Annal. fol. 37. in 457. Jahr / nach dem wenig Jahr zuvor / sie auch Attila eingenommen / vnnd vbel verwüstet hatte / wie er schreibet. Bey dieser Fränckischen Regierung hat Trier viel erlitten. Vnd stunde es vmb die Kirche Gottes / wegen der Heyden / vnd Ketzer / als deß Arrii, Priscilliani, Pelagii, vnd anderer / gar gefährlich / vnnd hatten die Götzendiener / sonderlich die vom Adel/ in Gallien/ vnnd anderswo / jhre Tempel / biß der Francken König Clodovæus, oder Ludovicus, nach dem er in der Schlacht/ mit den Alemänniern bey Tolbiac/ einem Flecken / nicht weit von Cölln gehalten / ein Christ zuwerden / gelobet / vnnd solches auch / auff erlangten Sieg / in dem Werck geleystet / vnnd sich tauffen lassen: Da dann die Christen einen Schutz bekommen / vnd es / vnter der Christlichen Francken Regierung / sonderlich Königs Dagoberti, mit Trier besser hergangen ist / welcher / wie auch folgends König Pipinus, vnd sein Sohn / Keyser Carolus M. sich allhie bißweilen auffgehalten haben. Vnd hat / im Trierischen Bisthumb / obgedachtem Modesto succediert Maximianus, diesem S. Fibitius, diesem Nicetius vmbs Jahr Christi 528. deme gefolget haben Gangericus, Severinus, vnnd Modowaldus; welcher letzte deß gedachten Königs

Dago-

Dagoberti Pallast allhie / zu einem Jungfrawen Kloster/zur Schewren/oder Ohere/ Ohere/ genant/ verändert / vnd ein anders Jungfraw Kloster äusser der Statt / wo Julius Cæsar sein Castell gehabt/ gebawet / so jetzt Palatiolum genannt wird : Vnd das dritte / für seine Schwester Severa, neben dem Gestad der Mosel / dessen Klosters Kirch dem heiligen Märtyrer Symphoriano geweyhet worden ist. Jhme hat succediert Numerianus, deme gefolget Basinus, Ludwinus, vnd andere / biß auff Fortunatum, oder Hamalarium, der ein Buch de Officiis Ecclesiasticis geschrieben / vnd vom Carolo M. als ein Gesandter / nach Constantinopel geschickt worden ist; in der Zahl der LXIII. Bischoff allhie / wiewol der Catalogus Episcoporum nicht ohne Mängel ist / wie gedachter Kyrlander sagt. Jhme Hamalario Fortunato hat / vmbs Jahr Christi 823. succediert Heto, Hecti, oder Hettingus, vnnd diesem vmbs Jahr Christi 859. Tiethaudus; diesem Bertulphus ; zu dessen Zeiten Anno 882. die Nordmannen die Statt Trier eingenommen / geplündert/vnd verbrannt haben. Bertulpho hat gefolget Rathbodus, der zu Mastricht die Abbtey S. Servatii, vom Keyser Arnolpho, vnd von seinem Sohn Ludovico, die Castell Serik / vnd Orssuels/ mit den benachbarten Dörffern / erlangt. Jhme hat Anno 914. succediert Rutherus; diesem Anno 928. Ruthbertus, oder Robertus, der Anno 956. an der Pest gestorben. Sein Nachfolger / vnnd der LXX. Bischoff Henricus, hat das steinerne Creutz auff dem Marckt zu Trier / mit S. Peters güldenem Bildnuß/in rohtlechtem Feld / in Stein gehawen / auffgerichtet / so der Statt Trier Wappen ist. Diesem hat Theodericus, diesem Egbertus ; diesem Anno 995. Ludulphus, vnd andere / vnd vnter denselben Cuno, oder Cunradus von Pfullingen / succediert ; welchem Keyser Henricus IV. auff Anbringen Ertzbischoffs Annonis zu Cölln/hieher/ wider Wissen vnd Willen deren von Trier/ geordnet: Daher die von Trier jhren Præsidenten Theodericum, mit andern Fürsten / zur Raach angereytzet/ welcher mit einem Kriegsvolck/ bey heiterer Nacht/ im Mayen / dem ankommenden Cunoni, vnd seinen Soldaten / entgegen gezogen / Jhn / in einem Dorff/ da er gerithet / vnversehens vberfallen / geschlagen/in die Flucht gejagt/viel gefangen/viel verwundet / darüber er Cuno , selber in böser Leute Händ gerahten/ die jhn andern noch ärgern/ als sie/ zuverwahren vbergeben ; welche jhn bald hernach von einem hohen Felsen herab gestürtzet haben / wie in den gestis Treverens. stehet. Aber Scheckmannus in seiner Medulla sagt : Daß Cuno von deß Trierischen Graffen Theoderici Auffwartern in den Wald geführet / vnd drey mal von dem Felsen herab gestürtzet / aber / weil er noch ohne Schaden den Athem gezogen / mit einem Schwerd durchstochen / sein Cörper mit Laub zugedeckt / hernach gefunden / vnd in dem Kloster Tollegio (Doleia) begraben worden seye / vnnd gleich Wunder gethan habe. Marianus Scotus schreibet in Anno 1604. daß S. Cono, der Trierisch Bischoff an einem wüsten Ort / drey mal von einem felsichten Berg herunter / durch Graffen Theodericum geworffen / vnd zu einem Märtyrer worden. Der Graff seye von gedachtem Keyser Henrico dem Vierdten / in die Acht erkläret worden / habe Buß gethan / vnnd auff Jerusalem ziehend / sein Leben geendet : Es seyen auch alle/ so in deß Cunonis Tod gewilliget / böslich gestorben. Jhme Cunoni hat succediert Udo, von etlichen Otho genannt / so der LXXVIII. Bischoff gewesen / der S. Peters Tempel gar außgebawet hat: Deme Anno 1078. Egilbertus; diesem Anno 1102. Bruno succediert / welcher S. Eucharii Kloster/ neben Trier / so fast zerfallen war / gantz wider zuerbawen befohlen: Zu welches Zeit auch der Apostel S. Matthias gefunden worden seyn / vnnd er mit stätigen Wunderwercken diesem Ort sehr auffgeholffen haben solle / daher solchem Kloster der Nam S. Matthiæ Abbtey blieben/so der Zeit gar berühmbt ist. Gedachter Bischoff ist gestorben Anno 1124. deme Godefridus der LXXXII. Bischoff / vnd diesem Meginherus, vnd deme Anno 1132. Adelbero gefolgt/welcher deß Julii Cæsaris Castell / Palatiolũ genant/vnd nahend der Statt gelegen/auch selbiger Zeit eingefallen/ vnnd vnbewohnt gewesen/ mit vielen Vnkosten / wie auch das newe Schloß / Mercurii Mons genant / gebawet/ das Schloß Rodulphsberg zerstöret/vnd anders mehr verrichtet: Darauff er Anno 1152. gestorben / vnd zum Nachfolger Hillinum verlassen / welcher vom Keyser Friderico dem Ersten/das Kloster S. Maximin (vmb dessen Castenvogtey der vorige Bischoff Adelbero , mit dem Graffen von Namur/gekrieget hatte) vnd das Schloß Schura erlangt / den Thurn im Schloß Triß von Grund auffgebawet / vnnd Anno 1169. gestorben: Deme Arnoldus, der LXXXV. Bischoff/ succediert/so Anno 1183. verschieden / vnd erst Anno 1190. zu einem Nachfolger Johannem bekommen / deme der Pfaltzgraff die Castenvogtey / mit allen Lehenschafften/vnnd Jährlichen Diensten / so in solchem Ertzbisthumb sein Vorfahr Pfaltzgraff Conrad gehabt / vbergeben. Es hat dieser Ertzbischoff viel Lehenleute / wegen der Schlösser Seine/ Aldenburg / Starckenburg an der Mosel / Ham/ Vhren / Clereval / Virnenburg / Entzenberg im Craichgäw/bey Pfortzheim/bekommen; das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach / vnd den Hoff daselbst / mit allen Zugehörden / wie auch den Hoff zu Nidernberg/erkaufft: Das Schloß Grimburg/ mitten in seinem Gebieth gelegen/ von newem gebawet/auch andere Gebäw zu Trier/vnd Coblentz geführet/vnd ist Anno 1212. gestorben; deme Theodericus, ein Graff von Wid / vnnd diesem Anno 1242. Arnoldus Graff von Isenburg succediert haben : Welcher letzte das Schloß Billich bevestiget / vnnd das Schloß Ark wider zum Bisthumb gebracht / vnnd anders mehr erkaufft / vnnd gethan hat / wie von jhme / vnd seiner Mutter Bruder / gedachtem Theodorico , folgende alte Verß lauten:

Mon-

Montabur, & Kielburg construxit Theodericus
Ast Thurum Arnoldus cepit, dolet hinc inimicus,
Stoltzenfels firmavit, Bilstein (aliâs Bischoffstein) primitiavit,
Hardenfeltz emit, & infeodata redemit,
Arram lætatur, quod juri restituatur,
Et ne perdatur iterùm turri solidatur.
Commendat Trever, & Confluentia, Te, vir,
Quòd stant munitæ per multa priùs mala tritæ.

Er Arnoldus ist Anno 1260. gestorben. Nach dessen Tode Zwyspalt gewesen / biß Anno 1262. der Bapst zu Rom der Trierischen Kirchen / zu einem Ertzbischoffe / Heinrichen von Finstingen geben: Dessen Widersacher der Abbt zu S. Matthia lange Zeit gewesen. Anno 1281. hat dieser Ertzbischoff das Schloß Mailberg / mit der Castenvogtey Witelich / vnd aller Zugehörde / vmb 2500. Pfund Trierischer Pfenning gekaufft. Er hat auch das Schloß Sarburg / die Pfaltz zu Trier / das Palatiolum, Grimberg / Pilliche / Manderscheid / Neucastel / Marienburg / Eberchstein / Montabur / Hardenfels / die Schlösser / mit Saalen / Cammern / vnnd andern Gebäwen / statt / vnd köstlich renoviert; auch auff die ein vnnd dreyssig Lehen erkaufft / also / daß auch die Graffen von Veldentz / Zweybrück / Sarwerden / ꝛc. seine Lehenleut worden seyn / vnd ist Anno 1286. gestorben: Deme / aber allererst Anno 1288. Beomundus von Warnesberg succediert / welcher viel gebawet / vnderschiedliche Güter gekaufft / viel Lehen / als den Rheingraffen / denen von Blanckenheim / Mailberg / Bruberg / dem Graffen von Vianen / den Herren von Heis / von Sarbrück (als das Schloß Daginstul / oder Dagestein:) Item / dem Graffen von Zweybrück / vnd Herrn von Kirkele / den Herrn von Manderscheid / den Graffen von Dietz / vnd andern / ertheilet; auch köstliche Kirchengezierde / vnd Bischoffliche Kirchenkleyder erkaufft / vnd ist darauff Anno 1299. gestorben; vnd hat zum Nachfolger gehabt Dietherum von Nassaw / Keysers Adolphi Bruder / so Anno 1307. gestorben; deme Baldewinus von Lützenburg / Keysers Henrici VII. Bruder / succediert / welcher von jhme / dem Keyser / vnderschiedliche Privilegia erlangt; obwoln zuvor / ehe er Keyser worden / Er die Statt Trier / wegen privat Widerwillens gegen dieselbe / belägert hatte. Gedachter Baldewin / hat auch Sternenberg zuwegen bracht / vnnd Stirberg / nahend Eger / vom Landgraffen von Leuchtenberg / durch rechtmässigen Kauff / zu einem offenen Lehen seiner Kirchen geordnet; das Schloß Baldenstein an der Lohn / vnd das Schloß Reichenberg (welches letztere Catzenelenbogen zu Lehen trägt) erbawet / vnnd das Schloß Scadecke zu einem Lehen erkaufft: Auch in dem Convent bey Bacharach erlangt / daß er alles / so vom Reich / Schulden halben / versetzt / wo er könte / lösen möchte: Item / viel Lehen / als das Schloß Kirburg / Wellenstein bey Creutznach / vnd Winterburg / an sich gebracht / auch den Graffen von Hennenberg zum Lehenmann gemacht. Anno 1330. hat er Winteraw / vnd das Schloß Rusenberg gebawet: Item / das Schloß / so S. Johannsberg genennet wird / gegen Dun gelegen / von Grund auff erbawet / vnnd starck bevestiget; auch das Schloß Velsberg / dem Herrn von Dun gehörig / vnnd ein Lothringisch Lehen / belagert / so er zerbrochen / vnnd hat jhme Anno 42. der Graff von Bar gehuldet. Anno 48. hat er das Schloß Vermich erkaufft / vnnd dem Hertzogen von Gülch / in dessen Gebieth es gelegen / Lehensweise vberlassen. Im selbigen Jahr hat er auch die Schlösser / vnnd Gebieth / Frendenberg / Frendenstein / Coppa: Item / das Schloß / vnnd Herrschafft Coverna, gekaufft: Anno 1351. das Castell Moncler belagert / vnd erobert / das Schloß Windeck gekaufft / vnnd dem Graffen von Berge zu Lehen verliehen / hernach besagt Moncler geschleyfft / vnnd ein anders / Saresteingenannt / gebawet / auch das Castell Tryß vberkommen. Anno 52. hat er Dun in der Eiffel / zur Vbergab bezwungen / dessen letztern Theil er doch hernach dem Ertzbischoff von Cöllen vberlassen. Vber Rhein hat er Elkershausen belägert / angezündet / vnd zerstöret / auch das Schloß Ließhem zerbrochen. Ist gestorben Anno 1354. deme Beomundus II. vnnd diesem Cuno von Falckenstein / succediert / welcher den halben Theil an Sterzenberg vom Keyser Carolo IV. mit engerer Verpfändung / für ein grosse Summa Gelts / erlangt: Vnd Anno 1388. zum Nachfolger Wernerum gehabt / der Anno 1418. gestorben / dessen Successor gewesen Otto, ein Graff von Ziegenheim / welcher das Haupt deß Apostels Matthiæ, so viel Jahr in dem Schloß Ehrenbreitstein auffbehalten worden / Anno 1422. nach Trier gebracht; vnnd Wasserbillich deren von Gimnich belägert / erobert / vnd geschleyfft / zu dessen Zeit auch die Jüden von Trier vertriebē worde seyn. Ist Anno 1430. oder / nach Trierischer Jahrs Rechnung / Anno 1429. den 13. Februarij / gestorben. An seine statt seind zween erwöhlet worden / die aber beyde der Bapst verworffen / vnnd Rabanum von Helmstatt zum Ertzbischoff verordnet hat; darüber es dann fast vier oder fünff Jahr Vnruhen geben / die Statt Trier belägert / vnnd fast zwey Jahr lang mit Krieg beläsiget worden. Endlich / behielt gedachter Rabanus, das Stifft rühiglich / ausser / daß er mit dem Graffen von Virnenburg zuthun hatte. Sein Nachfolger war Jacobus von Sirck / welcher Hansen Hurde von Schoneck / die Schlösser / vnd Stättlein / Hildesheim / Castelberg / Manderscheid / vnnd Schoneck in der Eiffel / Anno 1452. in drey Tagen abgenommen. Ist gestorben Anno 1456. Er hat viel vom Keyser Friderico IV. begehrt / daher einsmals der Keyser zu jhm gesagt haben solle: Wann jhr nicht werdet ein End am Begehren machen / so werde ich einen Anfang / das Begehren euch abzuschlagen / finden. Jhme hat Johannes, dieses Namens der Ander / ein Marggraff zu Baden / succediert / welcher die Schlösser /

vnd Herrschafften / Schoneck in der Eyffel / Kempenich / Dune / so versetzt / von den Graffen von Virnenburg / wie auch einen Theil der Herrschafft Limpurg / wider gelöst: Die Hohe Schul zu Trier / vom Ertzbischoff Jacobo langst zuvor erlangt / von newem auffgericht / viel schöne Gebäw / sonderlich auff Ehrenbreitstein / zu Engers / Dun / Bern-Castel / Sarburg / Kylburg / Schönburg / geführet / die Pfaltz zu Trier herrlich gezieret / wie auch seinen Hoff zu Franckfurt / das Castell Kerlich / so zum Jagen / vnd Vogelstellen bequem / von Grund auff erbawet / das warme Bad zu S. Bertrick / so fast zergangen / wider gebawet / dasselbe mit einem schönen Hauß / Cammern / Sälen / auch das Bad mit Schwitzstuben gezieret / vnnd ein sehr veste Mawer herumb geführet / das Schloß Bilstein belägert / vnd das Schloß Hunolstein / so jhme / als ein Lehen / nach Absterben desselben letzten Herrn / Nicolai Advocati, angefallen / mit Gewalt eingenommen: Item / die Grafschafft Salm in Ardenn / vmb zehen tausend Gülden / von Petern Herren von Reifferscheid / erkaufft / vnnd ist darauff Anno 1503. im 79. Jahr seines Alters / gestorben / nach deme er zuvor seines Bruders Sohn / Jacobum, zum Coadjutore, vnd Successore, jhme adoptirt hatte; welcher Jacobus der Hundertste Ertzbischoff allhie gewesen; für welche Zahl Scheckmann vnrecht hundert vnd eins setzet; ist Anno 1511. gestorben / vnnd hat zum Successore Reicharden Greiffenkla gehabt / deme Anno 1522. Frantz von Sickingen den Krieg angezündet. Jhme hat Anno 1531. succediert Johannes III. deß Adelichen Geschlechts von Metzenhausen: Vnnd diesem Anno 1540. Johannes Ludovicus von Hagen: Vnd diesem Anno 1547. Johannes IV. ein Graff von Isenburg: Vnd diesem Anno 1556. Johannes à Petra (von der Teyen) dieses Namens der Fünffte: Vnd diesem Jacobus III. deß Adelichen Geschlechts von Eltz / Anno 1567. Vnd diesem Anno 1581. Johann von Schomburg: Auff welchen Anno 1599. Lotharius, deß fürnehmen Geschlechts von Meternich / gefolget ist; so deß Kyriandri Rechnung nach / der hundert vnd Achte / deß gedachten Scheckmanni aber; wie auch Augustini Brunnii, der hundert vnd Neundte Ertzbischoff allhie gewesen / der vier vnd zwantzig Jahr / vnd drey Monat regiert hat / vnnd Anno 1623. den 7. Septembris gestorben ist. Dessen Successor Herr Philipp Christoph von Sötern / Bischoff zu Speyer / vnnd Cammerrichter / worden; so noch der Zeit im Leben ist. Es seyn vnter deß Ertzbischoffs zu Trier Geistlichen Jurisdiction, der Bischoff von Metz; der zu Verdun / vnnd der zu Tull an der Mosel. Er hat / als ein Churfürst deß Reichs / bey der Wahl eines Römischen Keysers / die erste Stimm / vnd gehet dem Churfürsten von Cölln vor; dieweil Franckreich / vor Italien / dessen Ertz-Cantzler der von Cölln ist / zum Teutschen Reich kommen / vnnd dahero würdiger / als Italia / zuhalten angefangen worden ist / wie auch darumb / weiln Trier ein älters Bisthumb / als Cölln / hat; als welches Trierisch von S. Petro selbsten / durch S. Eucharium, wie oben gesagt ist / angerichtet worden seyn solle: Daher auch Trier das andere Rom / vnnd der Bischoff S. Petri Erb genannt wird; wie hievon / neben Arumæo de Comitiis Imperii, insonderheit Limnæus de Jure publico lib. 3. cap. 5 & lib. 7. cap. 48. zu lesen / daselbst Er auch Marquardo Frehero zuwider ist; welcher lib. 2. ad Petr. de Andlo cap. 1. pag. 164. wil: Daß der Churfürst von Trier / allein durch das Arelatensische Königreich Ertz-Cantzler seye; da er doch sich Archi-Cancellarium per Galliam, & Regnum Arelatense schreibet; dieweil vor Zeiten gantz Gallien zu dem Corpore Imperii gehöret hat / von welchem es aber hernach gewichen ist. Daher Guntherus, zun Zeiten Keysers Friderici Barbarossæ, in Ligurino, geschrieben:

At simul à nostro secessit Gallia regno,
Nos priscum Regni morem servamus, at illa
Jure suo gaudet, nostræ jam nescia legis:

Daß also / in Ansehung der alten Gerechtigkeit vielmehr / als der jetzigen Zeit / da weder Franckreich / noch das Königreich Arelat zum gröstẽ Theil / mehr dem Teutschen Reich vnterwürffig / dieses Cancellariat also zunennen ist: Wie dann auch andere der alten Dignitäten Titul behalten / ob schon die Sach an jhr selbst / geändert worden. Es hat das Stifft Trier ein Keyserlich Privilegium, daß alle in solchem Stifft eröffnete Reichs-Lehen selbigem zufallen sollen; wie Besoldus in Thes. pract. voc. Reichs-Lehen / pag. 656. sagt; welcher auch daselbst v. freye Reichs Ritterschafft / am 273. Blat / deß ersten Drucks / schreibet / daß die vom Adel / vnd die gantze Ritterschafft im Stifft Trier / sampt andern Graffen / vnd Herren-Ständ / vngeacht sie vnstreitig mitten im Stifft Trier / mit jhren Territoriis begriffen / Jhr Churfürstlichen Gnaden / der Landsfürstlichen Hochheit in jhren Territoriis nicht geständig / sondern es sey darüber lis notoriè pendens. Vnd schreibet offtangezogener Kyriander / in der Trierischen Chronick part. 15. fol. 197. & 198. es seye offenbar / daß von dem Flecken Remich / vnd dem nahgelegenen Wasser / in einem Tractu, fast fünff Teutscher Meilen vber Trier / der Moselfluß in das Gebieth der Lützelburgischen Fürsten gehörig / denen an den Zollgräntzen die Gebühr / oder Riparium, erlegt werde: Also auch vnterhalb Trier / thun die Graffen von Spanheim in jhrem gantzen Gebieth / was neben Mosel / vnd weiters sich erstrecket / dem Ertzbischoff zu Trier / kein Herrschafft vber den Fluß gestatten; sondern schreiben dieselbe jhnen / auß vhraltem Gebrauch vnd Vbung / zu. So habe es auch in den Gräntzen deß Trierischen Ertzbisthumbs viel Gruben / von Silber / Ertz / Bley / vnd Eisen / die doch jhre Herren haben / vnd der Trierischen Kirchen mit nichten vnterworffen seyen / ꝛc. Sonsten seyn die Gräntzen dieses Ertzbisthumbs / von Mitternacht die Grafschafft Nassaw / das Hertzogthumb Berg / vnd das Bisthumb Cölln: Von Morgen das Rheingäw / vnd Hessen: Von Mittag Westerreich / vnnd das

Hertzogthumb Zweybrücken; Vnd vom Abend das Hertzogthumb Lützenburg. Ist an etlichen Orthen vbel gebawet / aber gegen dem Rhein / vnnd der Mosel / ziemlich fruchtbar. Sonderlich ist es ein gutes Fischland; vnnd hat zween grosse / den Vlmer- vnnd Laichener / See / in welchen schöne Stein / so den Smaragden / vnnd Hyacinthen / sich vergleichen / gefunden werden. Es gibt auch herrliche Ertz- Silber- Bley- vnnd Eisengruben; wie auch Gesund-Bäder / für allerley Kranckheiten darinn: Item / Sauerbrunnen / deren einer bey der Statt Trier / so dem Magen gar dienlich / vnd anmühtig zutrincken: Ingleichem ein Meil Wegs von der Statt / an der Mosel / im Dorff Longwick / vnnd sonsten hin vnnd wider zwischen Trier / vnnd Coblentz. Hergegen ist der Lufft trüb / vnd was vngesund: Es hat da grosse dicke Wälder / nicht allein vnterhalb Trier / gegen dem Fluß Näha; sondern auch oberhalb / vnnd an dem Wasser Sura. Dann es wird hieher die Eyffel: (wiewol solche Landschafft auch andere Herrn zum theil hat;) Item / die Graff- vnnd Herrschafften / Manderscheid / Bilstein / Vlm / vnnd andere mehr / gerechnet. So ligen auch herumb die Graffschafften Blanckenheim / Arnsberg / Nuenar / Reifferscheid / vnnd andere: Item / der Arduenner / sonsten Eider- vnd Eberswald genannt. Vnd hat dieses Ertzbisthumb Trier / schöne Güter / von welchen zum theil / sonderlich den Schlössern / allbereit oben geredt worden; zum theil jetzt hernach folgen thut; als da seyn:

Bern-Castel / vom Frehero in seinem Commentario vber Ausonii Mosellam, am eylfften Blat / Castellum Tabernarum, vnnd vielleicht vor Zeiten Tabernæ, genannt / Statt / vnd Schloß / zwischen Veldentz / vnnd Trarbach / an der Mosel / gelegen / davon in der Trierischen Chronick stehet / daß Bischoff Heinrich von Finstingen / Anno 1277. das Schloß zu Berin-Castell gebawet / vnd Bischoff Boemundus von Warnesberg / so Anno 1299. gestorben / dasselbe mit Sälen / Cammern / Mauren / Thürnen / vnnd Brustwehren / auch vnderschiedlichen bequemen Gebäwen / gezieret; vnnd vom Keyser Rudolpho, durch Bitt / erlangt habe / daß er Berin-Castell / oder Bern-Castell / auß Königlicher Macht / mit der Freyheit begabt habe; wie sonsten die Königliche Magnificentz / die Stätte in die Freyheit zusetzen pflege. G. Braun schreibet im fünfften Theil seines Stättbuchs / daß die Privilegia, so gemelter Bischoff Boemundus diesem Ort geben / von den Keysern Rudolpho, Adolpho, vnd Alberto, seyen confirmiert worden: Vnd sagt: Daß diese Statt vmbs Jahr Christi 1000. in einen Beruff zukommen angefangen / als Bischoff Poppo von Trier / die Strassenräuber von dannen vertrieben / den Ort zerstöret / vnnd vertilget habe. Bey Regierung Keysers Friderici I. seye er von dem Graffen von Castel eingenommen / vnnd durch Erbawung eines Schlosses / bevestiget worden: So aber bald widerumb Bischoff Johannes von Trier / erobert / vnd den Schaden / so in währender Belägerung / die Gebäw bekommen / ersetzet / vnd also Bern-Castel im Flor biß auffs Jahr 1277. gestanden; zu welcher Zeit / da das Schloß wider zufallen anfienge / Bischoff Henricus, wie obengemelt / Hand angelegt habe. Es ligt diese Statt gar bequem; hat auch einen herrlichen Weinwachs; daher sie von den Kauffleuten / vnd benachbarten Völckern / fleissig besucht wird. Vor kurtzer Zeit / vnd nach dem Tod Hertzog Bernhards von Sachsen Weymar / kam Bern-Castel in seiner Völcker Gewalt; wie Thomas Carve part. 2. Itiner. pag. 144. schreibet. Wird sonsten in diesem Krieg viel erlitten haben / ob schon solches nicht auffgezeichnet worden seyn mag.

Boppart / oder Poppart / vier Meil oberhalb Coblentz / am Rhein / vnd gar wol gelegen / daher auch / vñ wegen deß guten Ports / oder Schiffhafens / diesem Ort der Name kommen solle; wie theils vermeynen: Andere aber wollen / daß er der alten Bodobrica, Boudobrica, oder Bodobriga sey / vnd dahero diesen geradbrechten Namen noch biß daher behalten habe; vnd solcher sonders zweiffels / eines auß den fünfftzig Castellen seye / so Drusus am Rhein erbawet; wie dieses noch an den vberauß alten viereckichten Gebäwen / vnnd den runden Vestungen in den Mauren (die doch nicht höher / als die Mauren / ohne Thürn / vnd oben her eben seyn / vnd darzu alle gleich weit von einander stehen) klärlich zusehen.

Keyser Heinrich der Siebende / hat diese lustige / vnd vorhin gewesste Reichs-Statt / seinem Bruder Balduino, Ertzbischoffen zu Trier / versetzt / welcher / als sie jhme nicht wolte gehorsam seyn / dieselbe mit grossem Gewalt angriffen / die Thor zerbrochen / vnnd einen Theil der Statt / mit der Vorstatt angezündet; welches gleichwol wider seinen Willen geschehen; daher die von Boppart jhme / vnnd seiner Kirchen / ewigen Gehorsam / vnd Trew geschworen / vnd jhren Rechten / Freyheiten / vnd Privilegien renunciert: Vnd als sie Anno 1494. wider heimlich vnderschiedliche Privilegia, zu Schmälerung deß Ertzbischoffs Rechts / außgebracht / hat Ertzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden / die Statt abermals belägert / vnnd sie jhme zu huldigen / vnd zuschwören / gezwungen, die aber wider gewichen ist; wie in der Trierischen Chronick / im fünffzehenden Theil / am 208. Blat stehet. Anderswo wird gelesen / daß gedachter Ertzbischoff Balduinus, allhie ein Schloß erbawet / vnd den Zoll angerichtet habe; deßwegen auch diese Statt den Reysenden sonderlich bekant ist. Vor die fürnembste Kirch wird die zu S. Severo gehalten / so Sauer am 255. Blat / zu S. Severin nennet. Im Carmeliten Kloster sollen viel grosse Herrn / vnd Edelleut / begraben ligen. Besihe / was Freher. part. 2. Origin. Palat. cap. 2. von Reliquien eines Königlichen Pallasts bey dieser Statt / so man deß Königs

Hauß

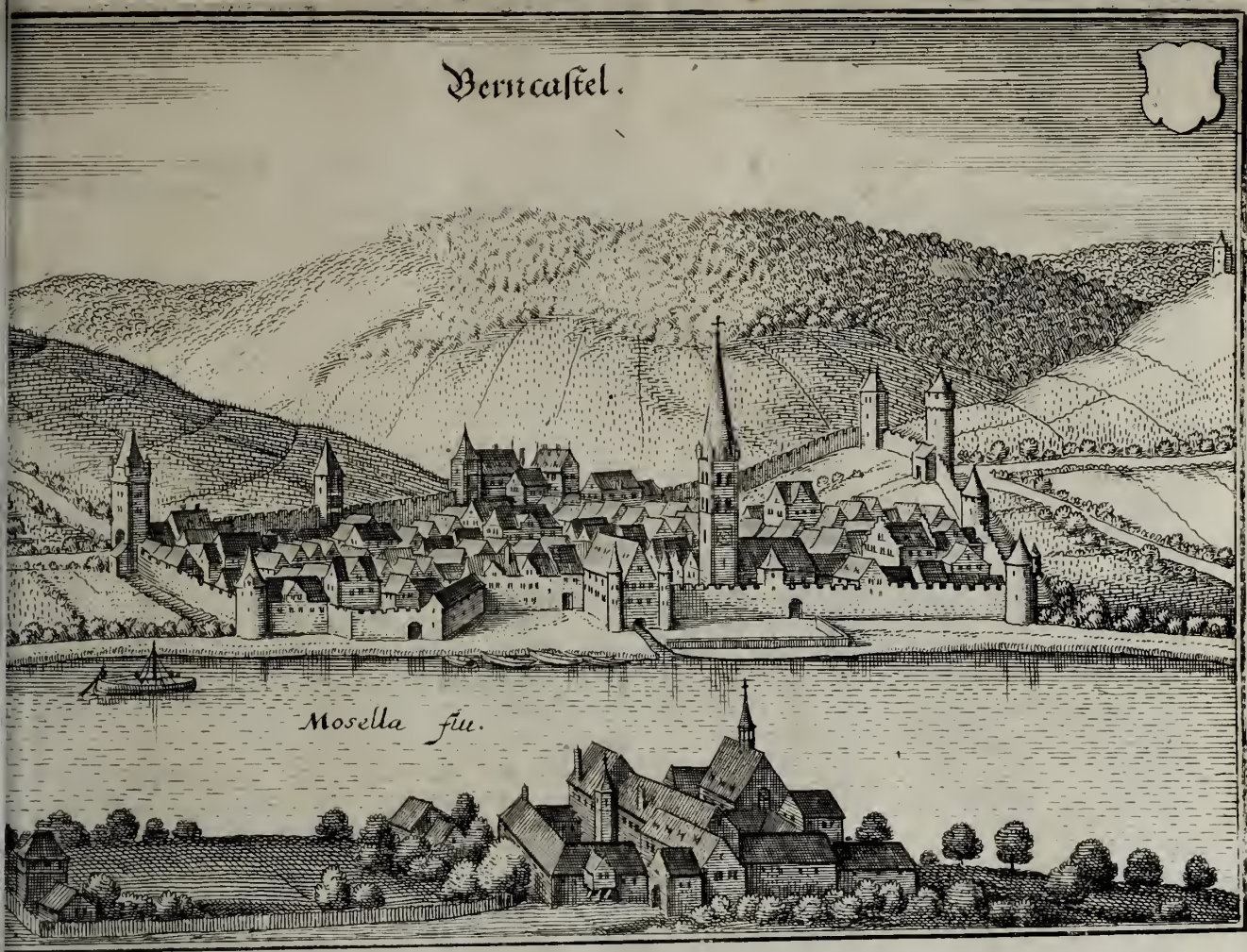
Berncastel.
Mosella flu.

Boppart.
Rhenus flu:

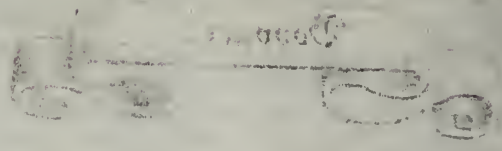

Abbildung der Statt Coblentz, vnd wie selbige von den Schwedischen belagert vnd eingenohmen worden. 1632.

Hauß nennet / schreibet: Deren auch G. Braun / in dem vierdten Theil deß Stättbuchs / vnd Caſparus Ens in deliciis apodem. am 122. Blat / gedencken; daſelbſten ſtehet / daß es in obgedachter andern Belägerung (die gemelter Ens, ins tauſend vierhundert ſieben vnd neuntzigſte Jahr ſetzet / vnnd ſolche dem Marggraffen von Brandenburg zuſchreibet) von denen zu Boppart / damit ſolches dem Feinde nicht zu Nutzen käme / angezündet worden ſeye; So denen Freyherrn gehöre / welche der gemeine Mann / die Bayrherrn von Boppart nenne / ſo viel Schlöſſer in Lothringen haben; daſelbſten ſie auch meiſtentheils zu wohnen pflegen. Der Bach / ſo bey ſolchem Hauß vorüber laufft / werde daher die Königsbach genannt; vnnd habe ſeinen Vrſprung auß den nächſten der Statt gehörigen Wälden; welchen er auch nutz ſeye / weiln er ſieben Mühlen treibe. Auſſer der Statt iſt vnſer Frawen Kloſter / darinnen Nonnen / Benedictiner Ordens / wie in dem beſagten Stättbuch G. Braunen ſtehet; vnd welches Kloſter / auff einem Berglein / ein wenig vom Rhein / oberhalb der Statt gelegen / auch Gaſpar Bruſch beſchreibet. Vnd findet ſich noch ein anders Nonnen-Klöſterlein / nahend dieſem / der drey Regul S. Franciſci, zu S. Martin genannt; dagegen vber an dem andern Geſtaat deß Rheins / auch dieſes Franciſcaner Ordens / vnd Profeſſion ein Kloſter / Namens Camp / geſetzt wird; davon wir aber anderſt keinen bericht haben.

Coblentz / Confluentia, oder Confluentes, ein alte / ſchöne / wolerbawete / vnnd Volckreiche Statt / ſonderlich vor dem jetzigen Teutſchen Krieg / ſo den Namen vom Zuſammenflieſſen hat / weiln allda das berühmbte Waſſer / die Moſel / in den Rhein kommet. Es wird dieſes Orts allbereit in dem Itinerario Antonini gedacht. Ligt gar luſtig / auff einem fruchtbaren Boden / vnnd hat es auff den Bergen / vnnd Hügeln herumb guten Weinwachs. Die Bürger allda ſeyn freundlich / höfflich / vnnd auffrichtig. Gibt ein feines Gewerb allhie / weiln die Statt an gedachten zwey Hauptflüſſen / dreyzehen Meilen vnter Trier / vnnd recht mitten zwiſchen Mäyntz / vnd Cöllen / gelegen. An der Moſel her / iſt ſie ſonderlich wol bewohnt / vnnd mit ſchönen wolgezierten Häuſern anſehenlich. Hat zwey Stiffts-Kirchen / etliche Klöſter / ein Teutſches Hauß; ein anſehenlich Fürſtliches Palatium, für deß Herrn Ertzbiſchoffen zu Trier Wohnung / wann Ihre Churfürſtliche Gnaden ſich bißweilen allhie auffhalten; vnnd ein anſehenliche Brück vber die Moſel / von Quaderſteinen erbawet / vnnd gewölbet. Gegen vber / auff der rechten Seiten deß Rheins / zu höchſt auff dem Berg / ligt das veſte Schloß Ehrenbreitſtein / oder Ehrenbreiſtein / ſo man ins gemein / nach dem Ertzbiſchoff Hermanno, der es erweitert / Hermanſtein nennet / darauff noch etliche Stück von deß Frantzen von Sickingen / Kriegs-Rüſtungen zu ſehen ſeyn ſollen: Wie von Hermanno, Ortelius in Itinerario pag. 342. von dem letzten aber Caſpar Lerch de Ordin. equeſtri German. in fundam. 2. Summar. 144. ſchreibet.

Wir wollen aber auch vernehmen / was andere von der Statt / vnnd dem Schloß / ſagen. Vnd zwar / ſo meldet erſtlich die Trieriſche Chronick Kyriandri, im eylfften vñ fünffzehenden Theil / daß der LXIV. Biſchoff zu Trier Hetto, oder Hettingus, allhie / das Kloſter der regulierten Chorheren geſtifftet / in welches er S. Caſtoris Cörper gethan / welche Kirch auch zu S. Caſtor genannt werde / darinn der Ertzbiſchoff Cuno, ſo Anno 1388. vnd Wernerus, ſo Anno 1418. geſtorben / ruhen. Ferners / habe es allhie S. Florini, deß Beichtigers / Stifft; in welches Kirchen / Ertzbiſchoff Jacobus, ein Marggraff von Baden / ſo Anno 1511. vnnd Johannes IV. der Anno 1556. dieſe Welt geſegnet haben / begraben ligen. Der LXXXIV. Biſchoff zu Trier Hillinus, ſo Anno 1169. geſtorben / hab den Thurn auff dem Schloß Ehrenbreitſtein außgebawet / ein Ciſtern daſelbſt / mit groſſen Vnkoſten graben / das Biſchofflich Hauß wider zurichten / vnd anders mehr da machen laſſen. Ertzbiſchoff Arnoldus, ſo Anno 1260. geſtorben / hab Coblentz / ſo gleichſam / wie ein Flecken / jederman offen geſtanden / mit einem Wall / vnd Zaun / vmbgeben / vnd zum Theil mauren laſſen. Sein Nachfolger Henricus, hab dieſe Statt mehrers / mit ſtarcken Mauren / beveſtiget: Deme ſich aber zwey Jahr hernach / die Bürger allhie widerſetzet / die er mit Kriegsmacht vberzogen / ſeine Widerſacher vertrieben / die Statt mit Gewalt erobert / vnd ein veſtes Schloß daſelbſt zubawen angefangen. Alſo hab auch Ertzbiſchoff Dieterich von Naſſaw / ſo Anno 1307. geſtorben / die Rebelliſche Coblentzer zum Gehorſam gebracht. Sein Nachfahr Baldewinus von Lützenburg / hab neben Coblentz / das Stifft S. Beati, von zwölff Domherrn angerichtet: Folgends auch eine Carthauſen bey S. Beato, vnd eine Brück vber die Moſel erbawet: Hernach habe Ertzbiſchoff Otto, das Caſtell / neben der Brücken / ſo nun vom alter nicht mehr in acht genommen worden / wider gebawet. Ertzbiſchoff Jacobus von Sirck / (Serico) habe das Kloſter der Minoriten allhie reformiert; den Hoff zu Coblentz / bey der Kirch S. Florini, ſo faſt zerfallen / habe Ertzbiſchoff Johannes, ſo Anno 1503. geſtorben / ſtattlich repäriert; wie auch das Caſtell daſelbſt; vnd auff Ehrenbreuſtein innerhalb drey Jahren / einen Bronnen viertzig Elen tieff / durch einen in den Felſen gemachten Gang / ſo ein fürnehmes Werck / machen laſſen / daß daſelbſt das Waſſer quellet / daran ſelbiges Schloß zuvor Mangel hatte. Vnd dann / ſo habe Johannes à Petra, dieſes Namens der fünffte Ertzbiſchoff / ſo Anno 1567. geſtorben / die von Coblentz Anno 1561. zum Gehorſam gebracht. Vnd dieſes ſagt gemelte Chronick. Marq. Freherus in Comment. vber Auſonii Moſellam.

schreibet am 108. Blat: Daß dieses Orts/ so viel die Statt anbelanget/in der Noticia Imperii, beym Marcellino, vnd in den Annal. Franc. Anno 882. als eines Römischen Wercks/ gedacht werde: Aber das Castell am Teutschen Gestad/seye nicht anders/ als mit diesem alten Namen/ Ehrenbrechtstein/ gleichsam Erenberti-Castell/ oder Erenbertsstein/ bekannt; wiewol er nicht zweiffele/ daß solches Schloß auch von den Römern erbawet/vnnd zu einer Besatzung gebraucht worden seye.

Was Munsterus von diesem Ort/ vnnd daß die Fisch allhie thewer seyen/ schreibet/ das mag man bey jhme lesen: Vnd setzet das jenige/was oben von der Vneinigkeit deß Ertzbischoffs Dietheri, vnnd der Coblentzer/ gemeldet worden/ Johannes Trithemius ins 1305. Jahr/ wie in seiner Hirschawischen/vnnd Sponheimischen Chronick hievon mit mehrerm zusehen ist.

Anno 1347. wurden die von Coblentz jämmerlich erschlagen/vnnd nidergeworffen bey Grensaw/ vnd verblieben jhrer tod 172. Mann/ vnd wurden darzu sieben gefangen/ das thäte Reichard/ Herr zu Westerburg; wie in der Limpurgischen Chronick/ am 4. Blat stehet. Anno 1396. im Hornung/war ein grosses Gewässer allhie/ also/daß man mit Schiffen fuhr in S. Constantin Strassen/ auff den Kornmarckt an die Brücke/ da man gehet vber den Graben zu S. Florian/ vnnd gieng in die Kirche/vnnd Kloster/ in die Barfussen/ vnnd durch den Creutzgang. Ibid. fol. 55. Anno 1397. verbrandten zu Coblentz mehr/ als zweyhundert Gehäuß. Das Fewer thät ein Ritter anstossen von Ehrenberg/ der war jhr Feind. In derselbigen Zeit verbrannt Beckelnheim in dem Stifft zu Trier/ bey nahe zumal: Das thät auch der vorgenante Ritter von Ehrenberg/ der bestelte/ daß es geschach. Ibid. fol. 57.

Anno 1632. zu Außgang deß Monats Mayen/hat der H. Churfürst von Trier/als er sich in deß Königs auß Franckreich Schutz begeben/ die gedachte Vestung Ehrenbreitstein den Frantzosen eingeraumbt/ vnnd haben die Schwedischen den 21. Junij hernach/ die Statt Coblentz/ darinn Spanier lägen/ auch erobert/ vnd den Frantzosen ingleichem vberlassen: Welche Spanier darauff auch Montebaur/ Engers/Hamerstein/Lohnstein/Lahrneck vñ andere Ort quittiert haben; vnnd wurden nicht weniger den Frantzosen auch Poppart/vnnd Ober-Wesel/ vbergeben: Vnd hat den 10. Julij der Feldmarschall Horn/ das veste Hauß Graffenburg (wie es in Schrifften genant worden (vns aber sonsten vnbekant ist) bey Trarbach an der Mosel/ darinn ebenfals Spanier lagen) mit Accord erobert. Anno 1636. im Früling/haben die Keyserisch- vnd Spanische Coblentz wider bekommen/ vnd darauff obgedachtes vestes Schloß Ehrenbreitstein/ blocquiert gehalten: Also/daß sich solches Anno 37. im Sommer/(weiln die Mannschafft/vnd Victualien/vnangesehen/daß selbiges/durch sondern List/vnd Behändigkeit/ von Hanaw auß/ zu Wasser/ vorhero etwas Proviand/ vnnd andere nohtwendige Sachen/bekommen/abgangen) durch Accord an den Herrn Churfürsten von Cölln ergeben hat/ vnd die geringe Besatzung/ sampt dem Commendanten Saludi, nach Orsoy convoyrt worden ist. Folgends ist solche Vestung von Jhr. Keyserlichen Majestät besetzt worden/vnnd hat also Keyserliche Besatzung forthin gehabt. Es seyn aber Anno 1642. im Januario; auff eines grossen Thurns obern Gemachen/fünfftzig Centner Pulvers/ vnbewust Männiglichs/wie/vnd woher/angegangen/ so das obere Theil Thurns in die Lüfft gesprenget/ Dächer/vnd Gebäw herumb beschädiget hat.

Ob nun durch gemeltes Schloß/ die Coblentzer in Gehorsam erhalten/ vnnd von beyden Flüssen/ dem Rhein/vnd der Mosel/ die vnangenehme Gäst gar leichtlich abgetrieben werden können; wie Casp. Ens, vnd andere darfür halten; das mag man auß den obvermelten Actionibus abnehmen: Welcher Ens auch der Meynung ist/ daß sich allhie das Ober- vnd Vnter-Teutschland scheyden/ vnnd daß die Mosel deß Ptolomæi Obrincus seye: Damit auch P. Bertius, vnd andere zustimmen; welches aber gedachtem Munstero, nicht in den Kopff wil. Vnd sagt Marquard. Freherus in Commentario vber Ausonium, daß er Ausonius, in Beschreibung der Mosel/zu den Zeiten deß Keysers Gratiani, niemals die Mosel Obrincum nenne: Vnd beweiset er hernach am 96. Blat/ daß deß Ptolomæi Obrincus nicht die Mosel/ sondern vielmehr der Mayn/vnnd die Statt Mäyntz/ die Gräntze deß ersten/ oder Obern-Teutschlands/ vnnd desselben letzte Statt seye. Deßwegen wir aber vns in keinen Streit mit jemands einlassen: Sondern allein noch dieses auß der Vorrede/ so einer vber besagten deß Freheri Commentarium gemacht hat/ anhencken wollen; daß die besagte Mosel/ oberhalb der Bischofflichen Statt Toul, in Lothringen/ entspringe/ von dannen nach Metz/vnd hieher auff Trier lauffe; vnnd wann sie ferners bey Nimagen fürüber geflossen: Erstlich/ die Graffschafft Veldentz/ hernach die Graffschafft Spanheim (zu welcher Tröerbach/ Wolff/ Traben/vnnd Enckerich gehören) bey dem Flecken Erden erlange/ vnnd sie durchlauffe; vnd ferners von Reichel auß jhren Curs/ wann sie Winningen zurück gelassen/befördere/vnd zu Coblentz in den Rhein falle; nach deme zuvor die Sar/ oder Saravus, nahend Trier sich in dieselbe auch ergossen hat.

Es haben/ neben dem Herrn Churfürsten zu Trier/ so ein Herr an der Mosel genant wird/ vmbs Jahr 1619. an derselben jhre Güter gehabt/ Ludwig Graff von Seyn/vnd Witgenstein/ Herr zu Hochberg: Hermann Graff von Manderscheid: Wilhelm/ vnnd Philipp Freyherrn von Winnenberg: Herr Georg Gustav Pfaltzgraff zu Lautereck: Herr Georg Wilhelm/ vnd seine Herrn Brüder/ Friderich/vnd Christian/Pfaltzgraffen/zu Birckenfeld: Vnd Herr Georg Friderich/Marggr. zu Baden/ꝛc. wie in besagter Vorrede/ mit mehrerm zulesen ist.

Es ist

Die Vestung Ehrnbreitstein oder Hermanstein vnd wie selbige von den Keyserisʃ: Ploquirt vnd eingenohmen ANNO 1636.

CASTRVM EHRENBREITSENSTAVM.

A. Die Vestung Ehrnbreitstein.
B. Der Newe Bawe.
C. Die Außenwercken vor der Vestung.
D Der Deütschen Läger.
E. Der Frantzosen Läger.
F. Das Zeughause.
G. Das Gießhause.
H. Helffenstein, alt Schloss so verfallen.
I. Philippsthal so die Frantzosen verbrent.
K. Capucin[er] Closter.
L. Der Sch[arts]brunnen
M. Mühlen [die] Keyserischen verbrent.
N. Arxheim dorff.
O. Newdorff von Frantzosen ab gebrant.
P. Nürenberg von den Keyß. ab gebrant
Q. Keyserische Schantz vnd Batterie auff der Schart wiese.
R. Keyserische Batterie.

EHRENBREITSTEIN
Rhenus flu:
Coblentz
Moſella flu:

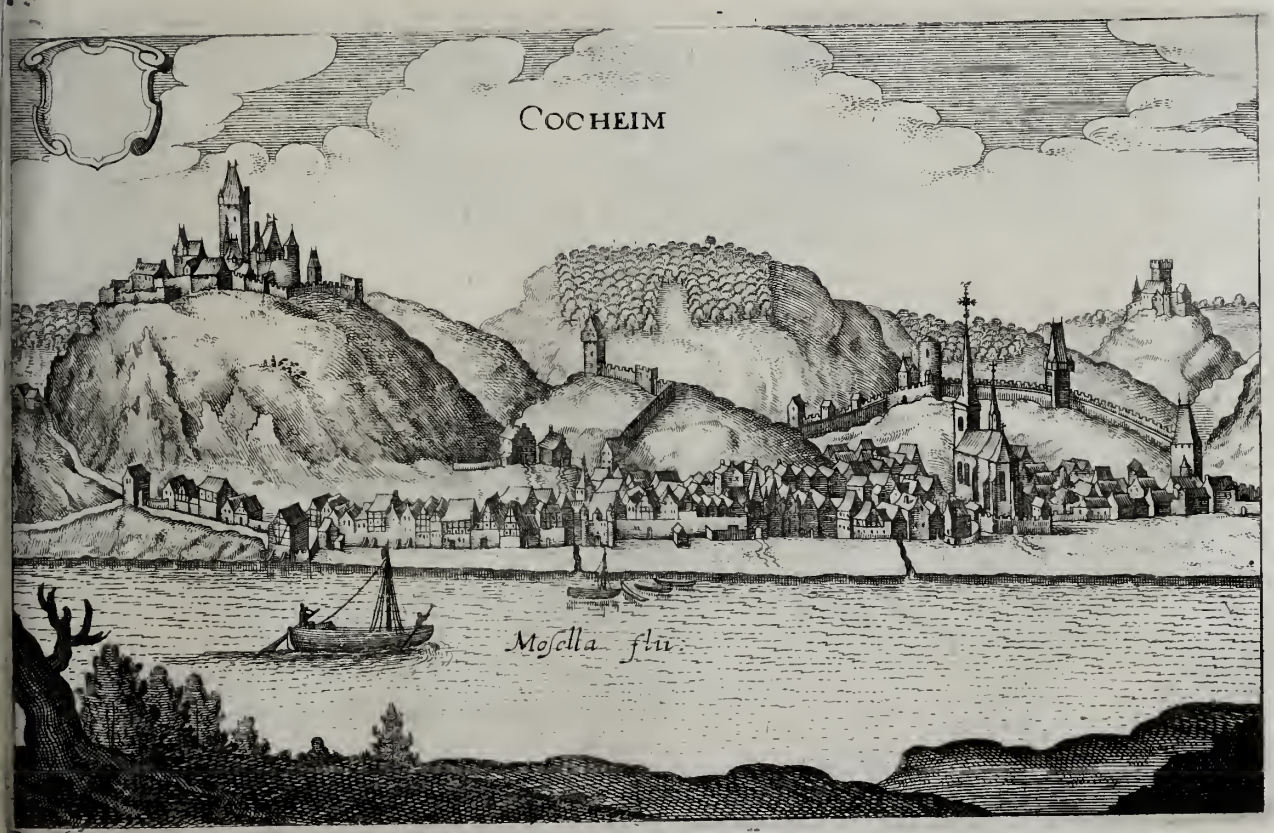
COCHEIM
Moſella flu:

ENGERS
Rhenus flu.

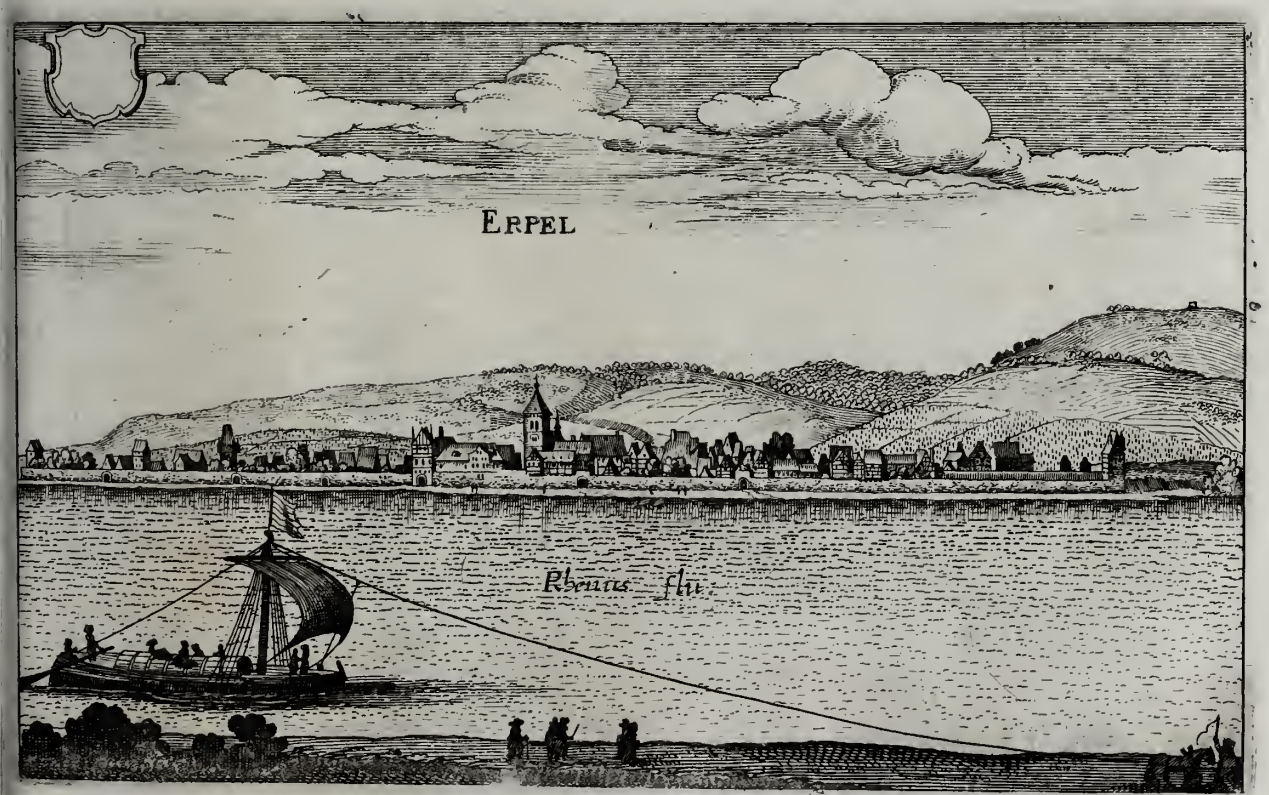
ERPEL
Rhenus flu.

Es ist nicht weit von Coblentz ein stattlicher Saurbrunn/in dem Trierischen Gebieth/wie Joh. Guintherius Andernacus am 144. Blat schreibet.

Cochem/oder Kocheim/ an der Mosel/vnterhalb Brempt/vnnd Beilstein gelegen; davon Wilhelmus Kyriander, in der Trierischen Chronic/fünffzehenden Theil also schreibet: Keyser Adolphus, hat das Königliche Schloß Cochme, (dann also stehet diß Wort/an statt Cocheim/in dem gedruckten/der letztern Edition) mit der beygelegenen Statt/vnd aller Zugehör/vnnd Schlössern/nämlich/Clotten vnd Kempl/auß Einwilligung/vnd Belieben/aller Teutschen Fürsten/vnwiderrufflich dem Ertzstifft Trier/auff Ewig/mit völligem Recht/verliehen. Kein bessers/vnd edelers/auch nutzlichers/zu Schutz deß Lands/ist vormals an dieses Stifft nicht kommen.

Engers/ am Rhein/zwischen Coblentz/vnd Andernach/von welchem Ort gedachter Kyriander/schreibet: Daß Ertzbischoff Cuno zu Trier/so Anno 1388. gestorben/das Schloß allhie/nach jhme Conen-Engers genannt/mit seiner Bevestigung/neben dem Rhein/gar schön erbawet habe. In der Limpurgischen Chronick stehet am 28. Blat/hievon also: In derselbigen Zeit/zu Halb-Fasten/da solten die Niderländische Kauffleut mit jhrem Gewand/den Rhein aufffahren in die Meß gen Franckfurt/da sie kamen bey Andernach den Rhein auff/ein Meil Wegs/da kam der Graff von Wieth/vnnd Velten von Isenberg/vnnd nahmen da den Kauffleuthen mehr/dann vier tausend Gülden werth Gewand/vnnd führeten das gen Isenburg. In der Zeit (Anno 1371.) erhub sich der Ehrwürge Fürst/Herr Cuno von Falckenstein/Ertzbischoff zu Trier/mit grosser Gnügen/vnnd Gewalt/vnd hiesche die Nahme wider/die in seinem Geleyt/vnd Gebieth geschehen war/vnd en mögt das nicht seyn. Deß legte er sich in der vorgenanten Herrn Land/vnnd gewann jhnen ab das Angirs/vnd machte zu Engers eine Brück/die ist geheissen biß auff diesen heutigen Tag/Cunostein/nach seinem Namen/vnd gewann jhnen ab Henspach/vnnd die Dorff/vnd bracht sie in grossen verderblichen Schaden/vnd dazu ward den Kauffleuten die Nahme/vnd der Gewand wider. Also behielt Herr Cuno Ertzbischoff/mit Gewalt seinen Willen/vnnd nahme ein/Land vnd Leut/vnnd das Fahre biß vber den Rhein/biß auff den heutigen Tag. Marquard. Freherus vber deß Ausonii Mosellam meldet am 19. Blat: Daß das Stättlein Engers/auff dem Teutschen Gestad deß Rheins/fast gegē Andernach vber gelegen/gern habe/wann mans Constantin-Engers schreibe/weiln solches wolle/daß es Keyser Constantinus erbawet habe: Von welchem Stättlein/als dem Haupt/die Gegend herumb/vor Zeiten Angertsgäwe/heutiges Tags Engersgäw/genannt werde/in welchem Gäw/neben andern Orten/das Schloß Wieda/vnnd die Graffschafft Wied/gelegen seye. Ein wenig oberhalb deß Stättleins/kompt die Seyn/daran Isenberg liegt/in den Rhein.

Hartenfelß/ von welchem Ort offtbesagter Kyriander, in Annal. Augustæ Trever. part. 15. schreibet: Daß der 88. Bischoff zu Trier/Arnoldus, die Statt Hartenfelß gekäufft/vnd mit einem Wall vmbgeben: Sein Nachfahr Henricus aber das Schloß allhie mit Gebäwen köstlich renoviret habe; So auch von seinem Nachfolger Beomundo von Warnesberg/der Anno 1299. gestorben/geschehen seye.

Limpurg/ an der Löhn/zwischen Idstein/Dietz/vnnd der Graffschafft Weilburg/wie Dilichius, in der Hessischen Chronick/am 79. Blat/schreibet/vnd nicht weit von Dietz/vnd Hadamar/gelegen; daran gleichwol auch Hessen einen Theil hat. In den Reichs-Registern findet sich/daß noch Anno 1521. diese Statt vom Keyser Carolo V. Confirmation jhrer Regalien/vnd Freyheiten erlanget habe. Es ist Anno 1619. ein Stück einer Chronick/von dieser Westerwäldischen Statt/vñ derselben vorigen Herrn/in Druck komen/in welcher vnter andern stehet: Daß bey Regierung Keyser Ludwigs deß Vierdten/vnd Herrn Gerlachs/Herrn zu Limpurg/vmbs Jahr 1336. die Statt Limpurg/vnd die Burgk/in grossen Ehren/vnnd Seligkeit von Leut/vnd Reichthumb gestanden seyen. Vnd wurden geachtet/wann sie zu Feld zohen/mehr/dann an zwey tausend Bürger/vnnd bereyte Leuth mit Pantzer/vnd mit Harnisch/vnd was darzu gehöret/vnd zu Ostern/die Gottes Leichnam empfingend/wurden geachtet/mehr/dann acht tausend Menschen. Das Stifft deß guten Herrn S. Gregorii daselbst/stund in grossen Ehren vnd Herrlichkeit/als das ein recht Einkommen hatte/von rechter Rent/vñ Gülte/bey hundert vnd zwantzig Gülden Gelts. Dann der vorgenante Stifft/auch regirt ward von Canonicken/die waren her auß guter Leut/vnd Ritters Kindern. Anno 1342. die Bonifacii, da verbrannt die Statt beynahe halb auß. Darnach vber ein Jahr/da ward der newe Grabe/ausserhalb Limpurg/am Castell/von der Mäyntzerpforten an/biß an die Löhne beleytet/von dem Edlen Herrn Gerlach/Herrn zu Limpurg vorgenannt/gegraben/vnd gemacht in eine Vestung/der vorgenanten Statt Limpurg. Bey der selbigen Zeit/da ward ein Krieg mit der Statt Limpurg/vnnd dem Edelen Graffen zu Dietz. Anno 1344. ward die Herrschafft vnd Statt Limpurg halb versetzt Balduino, Ertzbischoff zu Trier/vnnd dem Stifft daselbst/vmb ein Summen Gelts. In derselbigen Zeit/vnd Jahr/auff S. Jacobs-Tag/deß heiligen Apostels/gelegen in der Erndte/vnd da es nicht sehr geregnet/gienge die Löhne allhie/von wunderlicher Gottes Gewalt/biß vber die Schupe/daß man mit Nachen allenthalben darüber fuhr. Vnd ist diß die erste Wasserflut/die den alten Leuten eingedencklich ist. Anno 1344. sturben zu Limpurg mehr/dann vier vnd zwantzig hundert Menschen/außgenommen die Kinder.

Anno 1351. kriegte die Statt Limpurg mit denen von Hatzfeld/büssete aber ein bey Lawenburg/vnd wurde jhr Helffer/Graff Johann von Nassaw/vnd Herr zu Hadmar/gefangen. Anno 1371. vierzehen Tag vor Faßnacht/da gebürt es sich/daß ein Bürgermeister zu Limpurg/der war genant Cuntz Renze/der solte einen führen in den Kargen-Thurn gefangen/von Dieberey wegen/da sie kamen ein halben Steinwurff von dieser Pforten auff der Maur/da sprang der Gefangene mit dem Bürgermeister von der Mauren/vnd dem sein Halß ab/also/daß er vmb acht Tag starb/vnnd der Gefangene wurde zu stundan gehangt. Dañ er also sehr gefallen hatte/von der Mauren/daß er nicht davon kommen mochte/wie am 26. Blat stehet. Anno 1373. thät die Löhne allhie grossen Schaden. Anno 1374. waren zu Limpurg persönlich zu gegen/im Mayen/Herr Cuno von Falckenstein/Ertzbischoff zu Trier/als der Limpurger gekaufftter Herr: Vnd Johann Herr zu Limpurg/als jhr recht geborner Herr; denen beyden/die damals geweste Schöffen/der Statt jhr Recht/vnnd Freyheiten weisen thäten/davon der Autor dieser Chronick/am 34. vnd folgenden Blättern/handelt. Anno 1380. ward allhie ein Kind geboren/das hatte vier Arm/vnnd vier Bein/vnd hatte ein Plaite auff seinem Haupt/starb zu hand. Vnd hat der Autor, als der zu dieser Zeit gelebt/deß Kinds Vatter/vnd Mutter/wie er schreibet/gekant. Vnd ward darauff die Statt gepfädet/vnd seyn jhre Feinde/in die Vorstatt/jenseit der Brücken/eingefallen/vnnd haben mehr dann zwantzig Häuser/vnd Schewren/verbrannt. Hernach geschah allhie ein vierfacher Heurat/also/daß Hanß-Heinrich von Staffel/eine Wittwe/die eines Schöffen/Namens Johann Bope/Tochter war/vnd Greth hieß/vnd seine drey junge Söhne/jhr der Wittwe/drey junge Töchtern/zu der heiligen Ehe kauffte/vnnd diese acht Personen zusammen heuraten. Es würden aber zu einer Zeit die vorgenanten Eheleut in kurtzem/von Tods wegen/alle geschey den/ohne Leibs-Erben: Das jüngste Paar das blieb/stehet fol. 41. seq.

Im Jahr 1395. schlug Graff Adolff zu Dietz/vñ zu Nassaw/eine newe Brück vff die Arde/nit fern von Limpurg/die ist genant Ardeck. Anno 1397. schneid man reiff Korn zu Brod/in den nächsten heiligen Tagen zu Pfingsten/zu Bopparden/Coblentz/vnd anderswo an vielen Enden. Das Malter Korn blieb an ein Gülden. Vnd der Wein der beste/galt vier Heller/zween/vnd ein Heller. Der war redlich zu trincken. Das währete ein gantz Jahr. Vnd so viel auß besagter Limpurgischen Chronick/so sich im Jahr 1336. anfahet/vnd Anno 1398. endet. Sonsten stehet in der Trierischen Chronick/daß Anno 1344. Ertzbischoff Baldewinus zu Trier/den halben Theil der Herrschafft Limpurg erkaufft: Vnd Ertzbischoff Johannes; ein Marggraff von Baden/so Anno 1503. gestorben/solchen Theil/so versetzt gewesen/wider gelöst habe. Wie man berichtet/so hat es allhie einen Stifft/vnd ist die Statt der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Gegen dem Ende deß 1631. Jahrs/haben diesen Ort die Schwedische eingenommen: Vnd die Weymarischen/vnnd Frantzosen/Anno 1639. vnd 40. wie man geschrieben/allhie auch nit Seiden gesponnen. Vnd stehet in tomo 4. Theatri Europæi fol. 217. a. also: Es seyn jhrer (der Weymarischen) auch im Januario Anno 1640. zu Limpurg/Hademar/Ditherken/vnnd ferner an der Löhne gelegen/die alle das Zeugnüß gehabt/daß sie nicht nach dem besten hauseten/vnnd zumal die Limpurger ziemlich hart gehalten/weiln es dieselben zuvornhero den Frantzosen auch nicht besser gemacht hatten: Ist auch von allerhand geflehentem Gut im Franciscaner Kloster daselbsten/gefunden worden/die Soldateska damit zuerfrewen/vnd dessen Proprietaries zubetrüben/gestalt sie auch das Fewer nicht bestens verwahren.

Mayen/Meyen/oder Meyn/

in der Eyffel/am Fluß Nette/nahend Monreal, davon in besagter Trierischen Chronick stehet/daß der Ertzbischoff Henricus von Finstingen/zu Trier/das Schloß Meyen/Anno 1280. gebawet: Hernach Ertzbischoff Balduinus Meyen mit Mauren vmbgeben/regulierte Chorherren von Laenche dahin gebracht/die Kirch daselbst jhnen incorporiert/vnd denselben ein Kloster erbawet habe. Nicolaus Serarius de rebus Moguntiacis lib. 1. cap. 4. pag. 13. schreibet/es habe das Städtlein Meyn/nicht weit von der Mosel gelegen/vor Zeiten Magniacum, vnd das Meynfeld/oder die Gegend herumb/Magniacensis ager, geheissen. Nicht weit von diesem Städtlein/vnd drey Meilen von Andernach/ist ein Saurbronn/von den herumb Gesessenen der Sultzbronn genant/wie Andernacus de balneis pag. 148. meldet. Marquardus Freherus schreibet/part. 2. Origin. Palatin. cap. 9. von der Landschafft hierumb/vnter anderm/daß Ripuaria (von den Ripuariis, Ripariolis, oder den Ubiis, so zwischen dem Rhein/der Maas/vnnd der Mosel gesessen seyn/zu der Francken Zeiten also genannt) ein vollkommenes Hertzogthumb gewesen; wie dann gelesen werde/daß Gotzelo, der Ripuarier Hertzog/vnter den Teutschen grössen vnnd fürnembsten Herrn/so der Wahl Keysers Conradi Salici beygewohnt haben/einer gewesen. Daher folgen müsse/daß solches Hertzogthumb/nach Fränckischem Gebrauch/auch seine gewisse Graffschafften gehabt habe. Vnter welchen dann/nach Pallentz/am ersten sich herfür thue/die Graffschafft in Meinefelde/oder Pago Meginensi, so Regino Prumiensis von obgedachter dessen fürnembster Statt Magniaco, oder Meyen/Magniacensem, wie auch oben gemeldet. Vnd weiln solche Gegend ins gemein das Meyenland genannt worden/so habe darauß Fortunatus Pictaviensis Mediolanum gemacht/wie sein Commentator vermeyne. Es seye auch daselbst ein alte Herrschafft/de Lacu, oder zum Loich/genannt/gewesen/dessen Titels ein alter Pfaltzgraff bey Rhein/

Namens

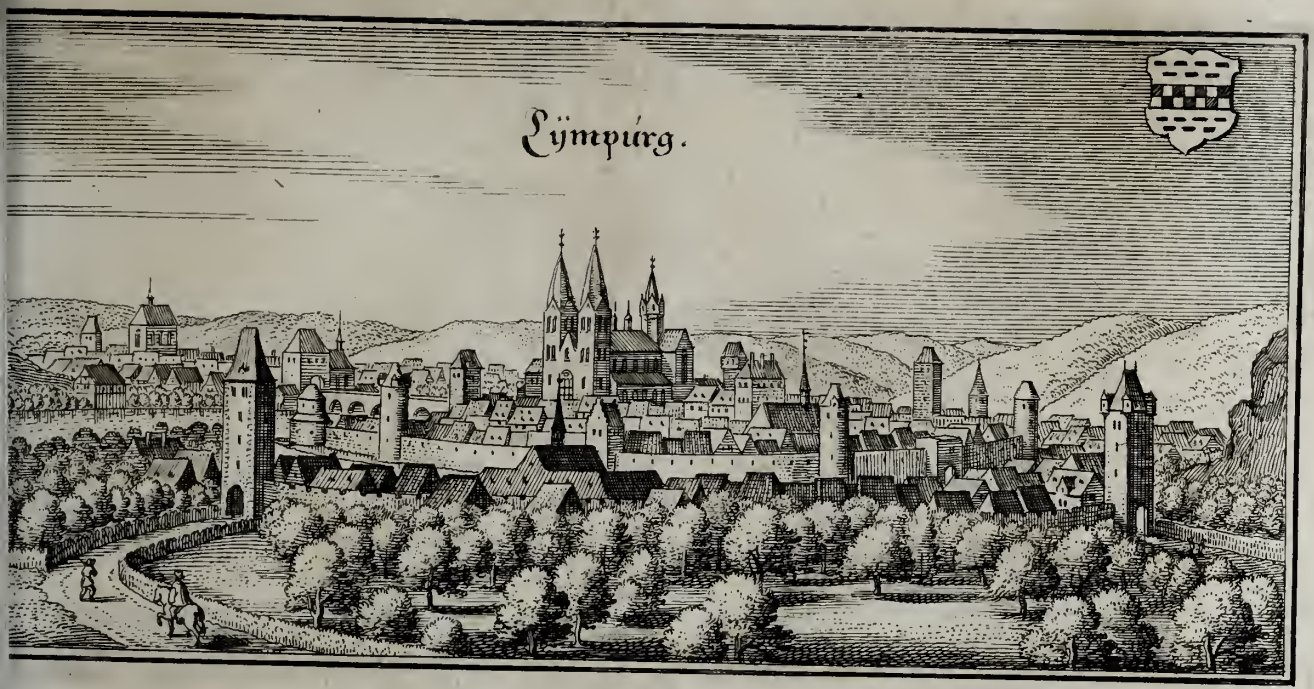
Lympurg.

Münster im Meynfeldt.

Namens Henricus, sich gebraucht / welcher / weil er keine Söhn / freywillig / vnnd mit Belieben seines Eheweibs Adelheid / selbigen seinen sehr schönen vnd lustigen Sitz in ein Kloster / vmbs Jahr Christi 1093. verwandelt habe. Vnd beschreibet er Freherus, den grossen vnnd wunderlichen See allhie / davon das Kloster in der Höhe gelegen / den Namen hat / weitläufftig / so wol zulesen: Daselbst er auch von gedachtem Kloster / handelt / vnd eine Histori von eines alten Pfaltzgraffen / Namens Sifrids / so Anno 754. gestorben seyn / vnnd auff dem jetzt zerstörten Schloß Hohen-Simmern / nicht weit von diesem Kloster / vnnd dem Städtlein Meyen / gewohnt haben solle / Gemahlin Genofeva, einer gebornen Hertzogin von Braband / erzehlet; welche er / der Pfaltzgraff / auff Raht / vnnd Angeben eines Ritters / so Golo geheissen / hat verbrennen lassen wollen: Die aber / mit jhrem Söhnlein / in einen grossen Wald gethan / vnd nach etlichen Monaten / ohne einige Menschliche Hülff / frisch vnnd gesund gefunden / vnd von GOtt / zur Anzeig jhrer Vnschuld / erhalten worden seye. Ferners gedenckt Freherus auch der alten dieses Lands Ripuariæ, so heutiges Tags Eyflia genannt wird / Innwohner / so Talliates genannt worden seyn: Vnd sagt / daß auch andere Grafschafften in demselben seyen / als Manderscheid / Reifferscheid / Virneburg / vnnd Neuenar. Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibet von solchem Lande Ripuaria am 469. Blat / also: Zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cöllnisch- vnd Gülchischen Lande / liegt die Eyffel / so ein rauhes / vnebenes / bergichtes Land ist / vnnd an den Hunßrück / (so zwischen dem Rhein / der Mosel / vnd der Nau / ligt) vñ an das Lützenburger Land stösset. Ist mehrertheils Lützenburgisch / das vbrig (guten Theils) Trierisch. Es wohnen darinnen die Graffen von Arburg / Virnenberg / Manscheid / die Freyherrn von Ryfferscheid / die Herrn von Rülingen / die Herrn von Rhineck. Die Grafschafft Vianden hat der Graff von Nassaw-Dillenberg / darinn ligt die Statt S. Veit / vnnd die Statt Bastenach / die doch Lützenburgisch ist. Das kleine Wasser Eyffel fällt zwischen Bonn / vnd Andernach / in den Rhein. Zu Bertrich ist ein warm Bad. In den Herrschafften zur Sleiden (von dannen Johannes Sleidanus, vnd Johannes Sturmius, bürtig gewesen:) Item / zur Kronenburg / Kiel / vnd im Hellenthal / hat es viel Eisengruben / da auch viel eiserne Oefen gegossen werden / die man hin vnnd wider durch Teutschland verführet. Es seyn auch zween berühmbte See in dieser Insul / einer bey dem Schloß Vlmen / vnnd der ander bey dem Kloster zum Loch (Laich / Loich) genant. Vnd am 470. Blat / sagt jetztgedachter Quade: Etliche Graffen müssen jhr Lehen zu Lützenburg empfangen / als Manderscheid / Arenburg / Salin / Ryfferscheid / Rhyneck / Krichingen / vnd Isenburg / sampt andern Herrn / vnnd von Adel / in grosser Menge. Dabey vber zumercken / daß darumb dieselbe Graffen vnnd Herrn / ꝛc. jhre Güter nicht eben alle in der Eyffel haben. So ist auch Münster in der Eyffel Gülchisch: Vnd scheinet / daß Quade sein erwehnte Beschreibung / auß Münstero genommen habe. Daselbst stehet in der newen Edition lib. 5. cap. 165. Daß der Eyffler Handthierung fast mit Rindvieh / Honig / vnd Wachs / seye. In dem gedachten See zu Vlmen / sey ein Fisch / auff dreyssig Schuh / vnnd ein anderer / auff zwölff Schuh lang / so Hecht Gestalt haben; welche / wann sie sich sehen lassen / so sterbe gewiß ein Ganerb deß Hauses Vlmen / es sey Mann oder Fraw.

Montabur / vor Zeiten Mons Tabor, vñ Monthabor, jetzt ins gemein Montebaur / ist auch ein Trierische Statt / aber disseits Rheins / nahend Engers / Hadamar / vnd Hermanstein / oder Ehrenbreitstein / davon nicht sonders weit die Seyn in den Rhein fällt / vnd hoch gelegen; dahin man von Coblentz zwo Meilen rechnen thut. In der Trierischen Chronick Wilh. Kyriandri stehet: Daß der LXXXVII. Bischoff Theodericus, wider den Gewalt der Tyrannen der Landschafft / wo dieses Montabur gelegen / ein stattlich Schloß erbawet; welches Ertzbischoff Henricus, der Anno 1286 gestorben / wie auch sein Nachfahr Boemundus, oder Beomundus, mit Gebäwen gezieret: Vnd Ertzbischoff Johannes von Baden / so Anno 1503. Tods fürworden / in dem Schloßgraben allhie einen Brunnen graben lassen habe. Munsterus meldet: Daß Montabur Anno 1534. in zwo Stunden gantz abgebronnen / vnd da grosses Gut / Leut / vnd Vieh / verdorben seye. Es ist aber / wie obgedachter Kyriander / im fünffzehenden Theil schreibet / die Statt vom Keyser Rudolpho, auff deß gemelten Ertzbischoffs Boemundi zu Trier / der Anno Anno 1299. gestorben / Vorbitt / mit der Freyheit begabet worden / als wie sonsten die Königliche Magnificentz / die Stätte in die Freyheit zusetzen pfleget. Anno 1642. seyn die Hatzfeldischen dem Churfürsten von Cöllen zu hülff / durch die Wetteraw / auff Kirchheim / Friedberg / Vsingen / durch den Kambergischen Grund / von dannen auff Limpurg / Montabur / Andernach / vnd fürters abwarts gegangen. Johannes Guintherius Andernacus, sagt in seinem Tractat von den Bädern / ꝛc. am 144. Blat / daß an den Gräntzen deß Westerwalds / bey der Statt Montebaur / ein Saurbronn seye.

Es hat der Herr Churfürst von Trier noch mehr stattliche Güter / vnnd Aempter auff dem Westerwald / darunter das Städtlein Grimberge seyn solle; davon wir aber keinen gründlichen Bericht haben.

Münster / im Meyenfeld / oder Meynfeld / von welcher Gegne oben bey Meyen gesagt worden. Ist ein anders Münster / als die Statt Münstereyfel / so an den eussersten Gräntzen deß Gülcherlands / da die Eyffel jhren Anfang hat / ligen thut. Diese Statt Münster aber im Trierischen / ligt nahend Alcken / zwischen den Wassern Eltz / vnnd der Mosel: Welche der LXXXVIII. Bischoff zu Trier / Arnol-

Arnoldus, ein Graff von Isenberg/ so Anno 1260. gestorben/ mit einem Wall vmbgeben/ vnnd zum theil mauren: Sein Nachfahr/ Henricus, aber/ sie noch mehrers mit starcken Mauren hat bevestigen lassen; wie viel angezogener Kyriander im fünfftzehenden Theil der Trierischen Chronick/ schreibet.

Sarburg/ vnterhalb Freudenberg/ an der Sar gelegen/ daher auch diesem Ort der Name kommen/ der vor Zeiten Castra Sarræ genant worden ist. Ertzbischoff Heinrich von Vinstingen/ hat das Schloß allhie/ mit Sälen/ Cammern/ vnd andern Gebäwen/ statt- vnd köstlich renoviert. Sein Nachfolger/ Ertzbischoff Boemundus, zu Trier/ so Anno 1299. gestorben/ hat vom Keyser Rudolpho, durch Bitt/ erlangt/ daß er die Statt/ auß Königlicher Macht/ mit der Freyheit begabt/ als wie sonsten die Königliche Magnificentz/ die Stätte in die Freyheit zusetzen pfleget; wie Wilhelmus Kyrianderin Annal. August. Trever. part. 15. schreibet. Marggraff Albrecht von Brandenburg/ hat Anno 1552. die alte ansehenliche Gestalt dieses Orts/ durch die Fewersflammen/ alle hinweg genommen/ wie in dem fünfften Theil deß Theatri Urbium, G. Brauns zulesen; daselbsten auch stehet/ daß allhie S. Laurentzen Pfarrkirch; Der Conhoff/ Schock/ vnd der Bellenhäuser Behausung: Item/ das Ampthauß; deß Churfürsten Hauß Kützaget/ so hoch gelegen/ zu sehen; wie dann auch die Statt vngleich/ vnd zimlich hoch/ ligt; wiewol auch vnten an der Sar Häuser/ vnnd das Spital S. Nicolai stehen.

S. Wendel/ oberhalb Ottweiler/ an dem Wasser Bließ/ in Westerreich gelegen. In der Trierischen Chronick stehet/ daß Ertzbischoff Balduin zu Trier/ das Castell/ sampt dem gantzen Gebieth/ erkaufft habe. Anno 1522. hat Frantz von Sickingen dieses Oppidum S. Wendelini eingenommen; auß welchem Ort Johannes Hilcken von Lorich/ so einer auß den Obristen solches Zugs/ vñ ein alter Feind war/ auch einen besondern Krieg/ in seinem/ vnd seiner Mitgehülffen Namen/ der Statt Trier angekündet/ wie daselbst am 213. Blat stehet. Newlicher Zeit aber musten die Weimarischen/ nach dem sie diese Statt auch angegriffen/ vnd/ einen gantzen Tag vber/ dieselbe auß groben Stücken starck beschossen/ vnverrichter Sachen/ vnnd mit Schaden/ wider abziehen; wie Carve part. 2. Itiner. pag. 143. schreibet.

Wesel/ zugenannt Oberwesel/ am Rhein/ zwischen Caub vnd S. Gewer/ oder Goar/ gelegen. Theils wollen/ sie haben vor Zeiten Vesania, vnd Ficelia, geheissen. Ist erstlich ein Freystatt gewesen; nachmals aber vnter Keyser Friderico II. zum Reich kommen/ vnnd endlich vom Keyser Henrico VII. als er Gelts zum Italianischen Zug bedörfftig war/ dem Churfürstenthumb Trier geben worden. Man findet/ daß/ ehe sie völlig an das Reich kommen/ sie denen von Schönenberg gehöret/ deren Schloß man noch auisser der Statt/ auff einem Berg/ stehet. Es hat diese Statt ein lustiges Läger/ schöne Gebäw/ bevorauß aber schöne Kirchen; sonderlich zu vnser Frawen/ in dem obern Theil der Statt/ so erstlich im Jahr Christi 1307. (welches Jahr an hohen/ vnd schönen Fenstern im Chor/ mit alter Schrifft verzeichnet seyn solle) angefangen/ nachmals Anno 1331. zu Ehren der Jungfrawen Mariæ, vnnd jhrer Mutter Annæ, eingeweyhet; vom Ertzbischoff Balduin aber in ein Stifft verkehret worden. Sonsten hat es allhie ein Jungfraw Kloster/ oder Abbtey/ deß Ordens S. Bernhardi, so in dem Stifft Trier das allerältiste seyn solle/ wie in deß G. Braunen vierdten Theil deß Stättbuchs stehet. An der Stattmaur gegen dem Rhein/ ist ein Hospital/ in welches Kirch/ bey dem Hohen Altar/ ein höltzern Säul stehet/ an welche die Juden ein Knäblein/ Werner genant/ gebunden/ gegeisselt/ vnd gemartert haben/ biß es gestorben ist: Daran mit Teutschen Buchstaben geschrieben stehet. Anno 1287. hat Wernerus de Wammenraidt den Tod gelitten/ 13. Kal. Maij. Besiehe hievon/ neben Abraham Sauern/ in seinem kleinen Stättbuch pag. 254. seq. vnnd andern auch Trithemium in Chron. Hirsaug. welcher das besagte Jahr setzet. In S. Martini Stiffts-Kirch ist ein Abbt/ ein Dechant/ vnd fünff Priester. Herr Werner von Falckenstein Ertzbischoff zu Trier/ belägerte Anno 1389. diese Statt mehr dann ein gantz Jahr/ hiebe die Weingarten ab/ vnd thäte einen grossen verderblichen Schaden mit den grossen Büchsen; wie in der Limpurgischen Chronick fol. 46. stehet. In diesem Krieg hat diese Statt auch wol etwas außgestanden. Vnd haben dieselbe Anno 1639. die Weymarische einbekommen/ so sie Anno 40. noch gehabt. Ein wenig vnter Wesel/ zwischen den Bergen/ ist ein wunderbarer/ vnnd denckwürdiger Widerhall/ oder Echo, davon Frecherus part. 2. Orig. c. 18. kan gelesen werden.

Witlich/ Vitelliacum, am Fluß Leser/ so von Manderscheid herunter kompt/ vnd gegen Veldentz vber in die Mosel fällt. In dem Krieg/ den Ertzbischoff Adelbero, mit dem Graffen von Namur/ geführet/ ist Witlich/ so damals/ vor dem Jahr 1152. in welchem der Bischoff gestorben/ noch ein Fleck gewesen/ hinweg gebrant worden. Bischoff Heinrich von Finstingen hat Anno 1281. das Schloß Mailberg/ mit der Kastenvogtey Witlich/ vnd aller Zuhörde/ vmb zwey tausend fünffhundert Pfund Trierischer Pfenning erkaufft. Ertzbischoff Balduinus hat hernach Witlich mit Mauren vmbgeben; vnd Wernerus, so Anno 1418. gestorben/ das Schloß von Grund auff zu bawen angefangen; so sein Nachfolger Ertzbischoff Otto Königlich außgebawet hat. Anno 1567. ist Jacobus III. deß Adelichen Geschlechts von Eltz/ in dieser Statt zum Ertzbischoff zu Trier erwöhlet worden. Ein Meil Wegs von diesem Ort entspringet ein lawlechtes

Sarburg.
Sar fl.

Schonberg.
Obee Wesel.
Rhenus fl.

lechtes gesundes Wasser / in dem Thal; so getrunken / dem Miltz / vnd schwachen Magen / sehr wol bekompt; wider die alte eingewurtzelte Fieber ist; auch darinn gebadet / dergleichen würcket: Heylet die Geschwär / ist wider die Krätzen / Flechten / Jucken / vnd Beissen der Haut; wie Andernacus von Bädern / am 91. Blat / schreibet.

Anhang.

Weber diese erzehlte / vnd beschriebene Stätt / seyn noch vielmehr berühmbte Orth in dem Trierischen Lande: Weiln aber theils keine Stätte: Von etlichen auch / so Stättlein seyn / wir wenig; vnd von theils fast gar keine Nachrichtung haben: Als seyn solche Ort hieher in den Anhang versparet worden. Vnd zwar erstlich:

Alcken / Nicht weit von der Statt Münster in Meyenfeld / aber auff der andern Seiten / vnd an der Mosel gelegen. Wird in den Schrifften ein Stättlein / vnd Schloß genant / aber / weme solcher Ort gehörig / nicht darzu gesetzt.

Beilstein / an der Mosel / zwischen Cochheim / vnd Brempt / so Leodius ein Stättlein / vnd Schloß / nennet. Theils sagen / es seye Trierisch; Theils Nassawisch; Theils / daß es zur Herrschafft Winnenberg gehöre / welcher letztern Meinung vielleicht die beste: Weiln in dem Reichs-Abschiede deß 1641. Jahrs / Herr Emerich / Freyherr von Metternich / Herr zu Königswart / vnnd Königsberg / deß hohen Ertzstiffts Trier Thumb Scholaster / Keyserlicher General Wachtmeister / vnd Obrister / deßwegen gesetzt wird / weiln er Herr zu Winnenberg / vnd Beylstein / damals gewesen. Es gehöret aber die Herrschafft Winnenberg / zum Westphälischen Creyß.

Billiche / Statt vnd Schloß / davon in der Trierischen Chronick gelesen wird / daß Ertzbischoff Arnoldus zu Trier / ein Graff von Isenburg / das Schloß Billich / bevestiget; vnnd sein Nachfahr / Henricus von Finstingen / solches Schloß mit Sälen / Cammern / vnnd andern Gebäwen / statt- vnd köstlich renoviert; die Statt Billiche aber Keyser Rudolphus der Erste / mit Freyheiten begabet habe. Weiln aber zweyerley Billiche / Wasserbillich / vnd Welschbillich: So können wir noch zur Zeit nicht eygentlich wissen / welches hieoben verständen werde. Das finden wir wol in gedachter Chronick / daß Ertzbischoff Otto / ein Graff von Ziegenheim / Wasserbillich / so oberhalb Trier an der Mosel / vnd vnterhalb Grevenmachereh / wo die Sur in die Mosel kompt / gelegen / belägert / erobert / vnd geschleyfft habe; so selbiger Zeit deren von Gimnich gewesen; vnnd ist er / der Bischoff / Anno 1430. gestorben.

Bliß-Cassel / an der Bliß / davon Munsterus schreibet / daß es ein Trierisch Stättlein / in Westerreich / seye. Es ligt gleichwol nahend Zweybrück; daher wir nichts gewisses sagen können.

Contz / oder Cuntz / oberhalb Trier / allda nahend die Sar in die Mosel fället; so gleichwol nur ein Dorff; aber wegen der alten / vnnd sehr berühmbten steinern Brücken / so da vber die Sarra gehet / vnd die Cuntzerbrücken genannt wird; auch der herlichen Fisch halber / so in der Menge / vnnd gar groß gefangen hierumb werden / weit beruffen ist; davon Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantino p. 313. seqq. Marquard. Freherus in Commentario vber deß Ausonii (so solcher Brück allbereyt gedencket) Mosellam; pag. 33. vnd G. Braun im fünfften Theil deß Stätbuchs / in Beschreibung der Statt Sarburg / zulesen.

Cusa / so auch nur ein Dorff / vnterhalb Trier / an der Mosel; aber wegen deß Nicolai de Cusa, oder Cusani, deß Bischoffs zu Brixen / vnd Cardinals / so von hinnen bürtig gewesen / berühmbt ist; dessen Hertz auch allhie in mitten der Kirchen / vnter einem Marmolstein / liget; den Cörper aber hat Rom behalten. In deme von jhme allhie erbawten / vnnd mit stättlichen Einkommen begabten Spital / werden sechs Priester / vnd vier vnd zwantzig Arme vnterhalten. Besihe obgedachten Brauns Stättbuchs 5. Theil / in Beschreibung Bern-Castell; vnnd Leodium im 13. Buch / von dem Leben Churfürsts Friderici II. Pfaltzgraffens.

Egel / oder Igel / an der Mosel / vnd zwischen derselben / vnnd der Sur / gegen obgedachtem Dorff Cuntz / oder Kuntz / oberhalb der Statt Trier / ein Dorff / allda auff einem erhöchten Ort / ein gewaltige Antiquität / oder steinern Monument / zusehen; dergleichen keines dissеits der Alpen / es vbertrifft; vnnd welches man auch den Italis fürweisen darff; wie hievon in obgedachtem deß Ortelii Itine-

rario pag. 310. seqq. vnd beym Johanne Bochio, in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 56. weitläufftig zulesen; wiewol sich besagter Ortelius, mit seinem Reyßgesellen/ dem Viviano, in etwas verstossen; wie Freherus in Ausonii Mosella pag. 59. seq. (daselbst er auch von dieser Antiquität/ so nur von privat Personen vor Zeiten auffgerichtet worden/ handelt) erinnert. In dem Stättbuch deß G. Braunen ist die Abbildung dieser Antiquität/ bey der Statt Lützenburg/ zufinden.

Esch/ genannt **Keysers-Esch/** zwischen Cochheim/ vnd Monreal/ nahend Ulmen gelegen. Es sol sonsten auch ein anders Esch im Trierischen/ nahend Birnenberg/ ligen/ so man Kirchesch nennet. Item/ ist ein Esch/ beym Fluß Salm/ davon wir aber keine fernere Nachrichtung haben; als daß in der Trierischen Chronick stehet/ daß der Ertzbischoff zu Trier/ Balduinus von Lützenburg/ Esch/ nahend Clothen/ mit einer Mauer vmbziehen/ vnd befreyen habe lassen.

Karll/ ein Stättlein/ vnterhalb Kochheim/ vnd auff selbiger Seiten/ an der Mosel/ wie Ortelius in obgedachtem Itinerario pag. 340. schreibet; so wir aber sonsten nicht finden können.

Kylburg/ an dem Kyll/ zwischen Bettburg/ oder Buttburg/ Schoinecken/ vnd Gerrestein (so alle drey auch für Stättlein gesetzt werden/ wir aber davon nichts berichten können.) In der Trierischen Chronick stehet: Daß Arnoldus, Graff von Isenberg/ Ertzbischoff zu Trier/ Kielburg erbawet; Vnnd sein Nachfahr Ertzbischoff Heinrich von Finstingen/ so Anno 1286. gestorben/ zu Kyleburg/ zwo Conventual-Kirchen auffgerichtet; vnnd Ertzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/ ein schönen Baw allhie geführet habe.

Marcet/ Marcetum, ein Stättlein/ so mit seiner Zugehörd/ Ertzbischoff Rabanus, dem Geschlecht von Sirck/ für 3000. Gülden versetzt: Aber Ertzbischoff Johannes von Trier/ ein Marggraff von Baden/ so Anno 1503 gestorben/ wider gelöset hat; wie in dem 15. Theil der Trierischen Chronick Kyriandri stehet.

Neumagen/ Neomagus, an der Mosel/ oberhalb Veldentz/ vñ auff 3. Meil vnterhalb Trier/ ein Dorff vnd Schloß/ vnnd recht Römisch Gebäw/ welches man gleich in dem Anschawen vermercken kan. Wird bey den Alten Noviomago, Numago, Neonmagen, vnd vom Ausonio Nivomagum, (darfür Ortelius Neumagum lieset) heutiges Tages von den vmbwohnenden Nymägen/ vnnd Numagen/ genannt; wie von solchem berühmbten Ort/ vnter andern/ insonderheit Marquard. Freherus in seinem Commentario, vber gedachtes Ausonii Mosellam pag. 16. 19. & 20. zulesen: Daselbst er auch sagt: Wie es glaublich seye/ daß dieser Ort auch in folgenden Zeiten nicht vnbekant geblieben/ als der zwo Kirchen habe/ an deren einer Thür in Stein ein Schrifft eingehawen stehe/ so er am 20. Blat setzet/ darauß zusehen/ daß viel Heiligthümer allda seyn. Folgends ist dieses Nümagen vnter dem Titul einer Graff- vnd Freyen-Herrschafft/ berühmbt gewesen/ so zu seiner/ deß Freheri, Zeiten/ vmbs Jahr 1612. Herrn Graff Georgen von Seyn/ vnnd Witgenstein/ als ein Lehen vom Ertzstifft Trier/ gehöret hat. In der Trierischen Chronick stehet: Daß Ertzbischoff Beomundus von Warnesberg/ das Vnter-Schloß Nümagen/ nahend **Trittenheim/** dem Flecken/ (an der Mosel/ zwischen Trier/ vnd gedachtem Nümagen/ gelegen) Johannis Trittenhemii Vatterland/ von Grund auff new erbawet habe. Leodius in dem Lebē Churfürsts Friderici II. Pfaltzgraffens/ schreibet lib. 12. pag. 429. Daß man von Simmern/ durch Kirchberg/ vnnd dieses Nümagen/ auff Trier/ von dar auff Lützelburg/ das Stättlein Marche, Segnor, Namur, vnd Brüssel/ reyse.

Nidern-Brechen. Als Herr Cuno von Falckenstein/ Ertzbischoff zu Trier/ die gantze Herrschafft Malsburg/ oder Molsburg/ vmbs Jahr 1367. gekaufft/ da hat er vber drey oder vier Jahr/ auß dem Dorff Nidern-Brechen/ dieser Herr- oder Graffschafft/ eine Statt gemacht. Er behielte auch ein die Incorporation derselben Kirchen/ vnd Pastoreyen zu Brechen. Dieselbe Pastorey zu Brechen/ wird nun zu ewigen Tagen einem Bischoff zu Trier/ in sein Küchen dienend. Das löset sich wol an hundert Malter Korngülden; darüber hat ein Vicarius dannoch genug zu Bescheidenheit; stehet in der Limpurgischen Chronick/ am 24. Blat/ daselbsten auch am 53. Blat gesagt wird: Daß Anno 1394. allhie/ zu Nidern-Brechen/ ein Kind gebohren worden/ das war vnten ein Mensch/ vnnd auffwarts ein Gestalt einer Krotten gleich.

Palentz/ Pallentz/ von Theils Paltz/ Pfältzel/ vnd Pfaltz/ vnnd Palatiolum genannt/ ist gleichsam für eine Vorstatt der Statt Trier/ vnter welcher sie ein wenig/ vñ wie theils schreiben/ fast bey einer halben Meil/ an der Mosel gelegen/ zuachten; ein kleines Stättlein/ vnnd Schloß/ welches Johannes III. der Ertzbischoff zu Trier/ so Anno 1540. gestorben/ gewaltig zubevestigen/ jhme vorgenommen hat; als welcher der Statt Trier nicht zum besten gewogen gewesen seyn solle; wie in der Trierischen Chronick part. 14. fol. 213. stehet: Die auch anderswo saget/ daß dem Ertzbischoff Johanni zu Trier/ der Anno 1212. gestorben/ der Pfaltzgraff die Kastenvogtey/ so er gehabt/ mit allen Lehenschafften/ vnnd Jährlichen Diensten/ so in solchem Ertzbisthumb sein Vorfahr/ Pfaltzgraff Conrad hatte/ vbergeben habe. Freherus schreibet part. 1. Origin. Palat. cap. 2. Daß die Landschafft zwischen Andernach/ vnnd Coblentz/ neben dem Rhein/ vnd an der Mosel/ vorhin zur Pfaltz gehört habe/ vnnd groß vnd klein Pellentz genannt: Aber vmbs Jahr 1350. von den Pfaltzgraffen/ der Trierischen Kirchen

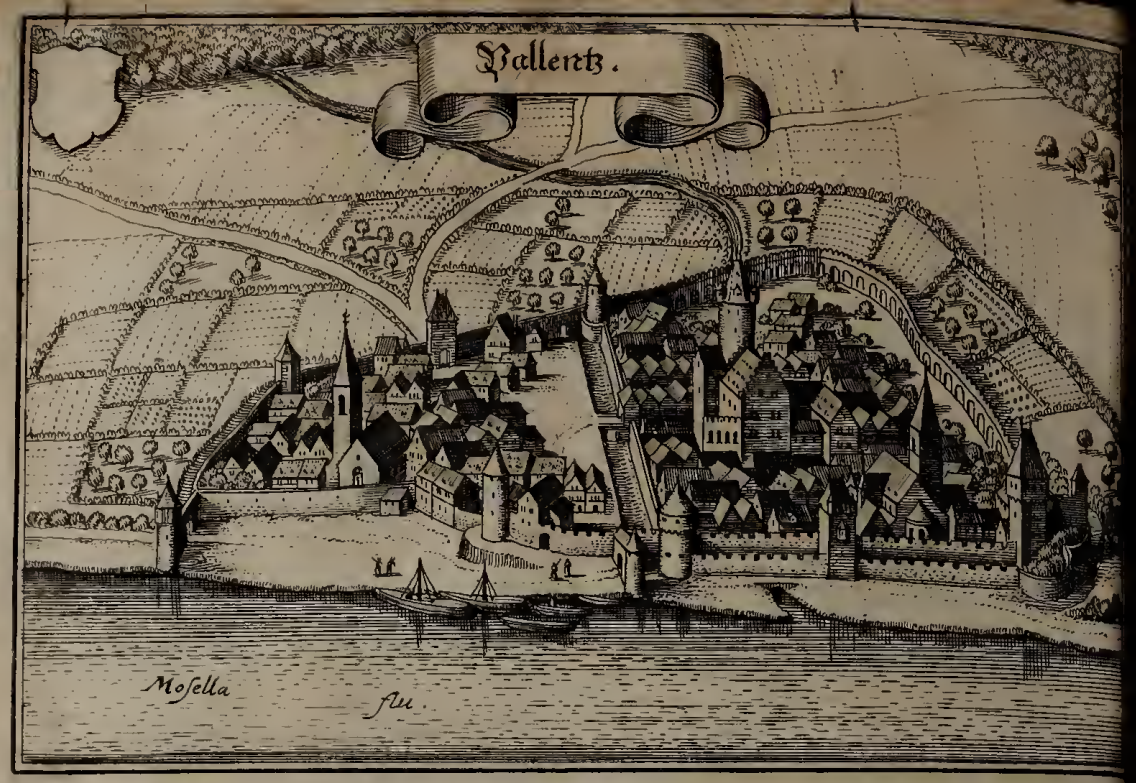
Pallentz.
Mosella
flu.

Beÿhelstein.

Zell.
Mosella
flu.

Welmenach.

chen geschenckt/ vnnd von solcher wider zu Lehen empfangen/ vnd nachmals den Graffen von Virnenburg zum Affter-Lehen gegeben worden seye.

Priedel/ an der Mosel/ nennet obgedachter Leodius, ein Stättlein/ oberhalb Zell/ wird aber vielleicht Brideren seyn/ welcher Name in den Tafeln stehet.

Prumen/ ein mächtig/ vnd reiche Abbtey/ in dem Ardenner Wald/ vnnd dem Trierischen Ertzstifft gelegen/ auch selbigem incorporiert/ dessen Reichs-Anschlag vorhin absonderlich/ einer zu Roß/ vnnd dreyzehen zu Fuß/ Monatlich gewesen ist.

Reol/ von welchem Ort Ortelius, in obangezogenem Itinerario Gallo-Brabantino, schreibet: Daß zur Rechten Hand der Mosel/ nahend zwo Meilen vnter Trier/ vnd ein Steinwurff von der Mosel/ das Dorff Reol/ in der Höhe lige/ so mit Bergen fast vmbgeben/ allda nicht so gar vor vielen Jahren/ das Schloß Rigelburg (so Trierisch) erbawet worden/ da vorhin der Alten Rigodolum, gestanden/ dessen Tacitus gedencket: Wiewol andere/ so deß Ammiani Marcellini Beschreibung folgen/ Coblentz dafür halten; wider welche aber besagter Ortelius, streiten thut.

Salm/ In Ardenn. In der Trierischen Chronick stehet: Daß Ertzbischoff Johannes II. zu Trier/ so Anno 1503. gestorben/ die Graffschafft Salm in Ardenn/ vmb zehen tausend Gülden/ von Petro, Herrn von Reifferscheid/ erkaufft habe. Muß also dieses ein andere Graffschafft/ als die jenige/ daran Lothringen/ vnnd die Rheingraffen/ Theil haben/ seyn/ deren Anschlag auß der Reichs-Matricul zuersehen ist. Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/ sagt: Es lige das Stättlein Salm/ so Graffschafft Titul habe/ vierzehen Meilen von Lützenburg. Aber offterwehnter Ortelius, heißt es nur ein Dorff/ auff einem Berge/ vnd rauhen Ort/ zwischen hohen Steinfelsen; vnd dann etwas ferners ein Schloß/ gleiches Namens/ auff einem etwas nidern Berg/ in der Enge zween höhern Bergen/ gelegen: Da vnten im Thal etliche Häuser seyn/ vnnd ein Bächlein/ darbey die schwartze Schifferstein außgearbeitet werden/ die man zum Decken brauchet/ so allhie sonderlich gelobt werden. Von hinnen ist er/ Ortelius, durch den Ardenner Wald/ nach dem Stättlein Hufalize, drey Meilen gereyset.

Selters/ wird vor ein Trierisch Stättlein gesetzt/ vnd sagt D. Philippus Weber/ de thermis Wisbadensibus, am 30. vnd 42. Blat/ daß zwischen dem Trierischen Stättlein Selters/ vnd Camberg/ Saurwasser herfür quelle.

Stoltzenfelß/ ein Trierische Statt/ vnd Schloß/ wie in der Trierischen Chronick stehet/ so der LXXXVIII. Bischoff zu Trier/ Arnoldus, zubevestigen befohlen hat.

Thus/ so Munsterus ein Westerreich-Trierische Statt nennet/ allda ein Saltzertz seye.

Welmenach/ eine Meil vnter S. Goar/ am Rhein/ ein beschlossener Flecke/ sampt einem Berg-Schloß/ ist Trierisch/ gehört vnter das Ampt Poppart.

Zell/ an der Mosel/ zwischen Trarbach/ vnnd Beilstein/ so Leodius ein Stättlein nennet. Vnd schreibet Carve in seinem Reyßbüchlein/ part. 2. Daß vor kurtzer Zeit/ in solchem Stättlein/ der Obriste Johann Beer von Laer/ gelegen seye; welches die Weymarische nicht haben vbermeistern können.

Vber die erzehlte Ort/ setzet man auch noch etliche Schlösser/ so Trierisch seyn sollen; deren guten Theils oben in Beschreibung dieses Ertzstiffts gedacht worden: Als Art/ Bischoffsstein/ Baldenstein/ Coppa/ Coverna/ Dune/ Eberstein/ Freudenberg/ Freudenstein/ Grimburg/ Hunolstein/ S. Johannsberg gegen Dun/ Kempenich/ Kerlich/ Marienburg/ Neu-Castell/ Rusenberg/ Saresstein/ Schura/ Schoneck/ Sirßberg/ Sternenberg/ Tryß/ ꝛc. Von denen wir/ ausser deß Namens/ sonsten wenig finden können.

Es stehet gleichwol in der Franckfurtischen Frülings-Relation deß 43. Jahrs: Daß im December Anno 1642. etliche Hessische Trouppen/ das Chur Trierische Schloß Freußberg/ am Westerwald/ vberfallen/ vnnd eingenommen/ vnnd gute Beuten da gemacht: Welchen Orth aber die Trierischen im Mayen deß 43. Jahrs/ wider/ durch Vbergab/ einbekommen haben/ wie in der Herbst-Relation/ pag. 50. zulesen. Siehe auch den tom. 4. Theatri Europæi fol. 856. Andernacus von den Bädern gedencket/ am 132. Blat/ deß Stättleins Wimmungen vber der Mosel/ in dem Conderthal/ allda ein guter Sauerbronn seye; dessen Tugenden er daselbst beschreibet.

COLONIENSIS.
Archiepiscopatus.
Occidens.
Oriens.
Meridies.
Septentrio.
GELDRIAE
PARS.
Die Vog
die
JULIACENSIS
GULICHER LANDT
NIDER
MOERS
STIFFT
Cliviæ ducatus pars
EPIS COPATVS
Herschaft Limbeck
MONASTERIENSIS.
TREVIRENSIS
ARCHIEPISCOPATVS.
BERSTIFFT
COLLEN
BERGEN
COMITA
MARCK
ESSEN
VESTRECKLINCK
Nider Vest
Ober Vest
DORTMVND
Milliaria Germanica cummunica.
Horæ itineris.

COLONIA AGRIPPINA.
Cölln.
1. S Seuerin9.
2 Carthus Clost
3 Barfußer Clost.
4. S. Pantaleon.
5. S. Catharina
6. S. Iohann.
7. Frawenbrüder.
8. S. Georg.
9. S. Iacob.
10. S. Maria.
11 Augustiner Clost.
12 Groß S. Martin.
13. S. Columban.
14. Minne brüder.
15. S. Peter.
16 S. Cecilia.
17. Klein S. Martin.
18 Weißfrawen.
19. S. Mauritius.
20. Marcellenstein.
21. SS. Aposteln
22. S. Clara.
23. S. Marien Ablaß.
24. S. Gereon.
25. S. Andreas.
26. Prediger Closter.
27. S. Lupus.
28. der Dom.
29. S. Ian Cordelen
30. Capuciner.
31. S. Reuchen.
32. H. Leichnam.
33. S. Cuniberts
A. Rabthause.
B. Hew marckt.
C. Alte marckt.
D. New marckt.
E. die Bach.
F. Bayen thurn.
G. S. Seuerins port.
H. die Bach port.
I. die Weyer port.
K. die Schaffen port.
L die Hanen port.
M. die Eeren port.
N. die Vriesen port.
O. S. Gereons port.
P. die Eigelstein port.
Q. S. Cuniberts thurn.
FLVUIVS
RHENVS
Der Rhein
Duyts.
Occidens.
Meridies.
Septentrio.
Oriens
M. Merian fecit.

Cölln.

Sie haben vor Zeiten die UBII, die Wetteraw / vnnd den Westerwald / sampt einem Theil Hessenlands / da Marpurg / vnd Giessen ligen / innen gehabt: Weiln sie aber keinen Fried vor den Hessen hatten / so haben sie vmbs Jahr vor Christi Geburt 35. erlangt / daß sie möchten vber Rhein / in Galliam ziehen: Allda auß Vergünstigung Keysers Augusti, jhnen die Felder / so vorhin die Condrusi innen gehabt / auch ein Theil von der Eburonum, vnd Menapiorum Land / eingeben worden / also / daß sie einen guten Theil vom Hertzogthumb Gülch / vnnd das Stifft Cölln fast gantz eingehabt haben. Vnd werden sie / sonders zweiffels / gleich nach jhrer hinüber Kunfft / die Statt Cölln erbawet haben / dahin / nach fünff vnd achtzig Jahren / nämlich / im Jahr nach Christi Geburt 50. auß Befelch Juliæ Agrippinæ, einer Tochter Germanici, Keysers Claudii Gemahlin / vnnd Keysers Neronis Mutter / so daselbst gebohren / ein Römisch erbawendes Volck / oder Colonia, ist geführet worden: Daher diese Statt Cölln / von denen dahin gesetzten Römern / vnnd Jhr / der Keyserin / Name / Colonia Agrippinensis, vnd die obgedachte UBII, selbsten nachmals Agrippinenses seyn genannt worden. Vnd daher vergleicht sich noch dieser deß heiligen Römischen Reichs: vnnd Germaniæ Secundæ Hauptstatt / Regiment / in vielen Stücken / mit dem vor Zeiten wol angestelten / vnnd gewesten Römischen; wie in dem ersten Theil deß Georgen Braunen Stätbuchs / mit mehrerm hievon zulesen. Vnd dahero die jenige die Sach nicht recht verstanden / welche in jhrer Außtheilung / diese Statt / vnter die Vier Bawren deß Reichs / gesetzt / weiln der Bürgermeister-Knecht / in einem Bawrenkleyd / einen Stecken tragende / jhnen nachgehen; da doch solcher Stecken auch noch von den Römern seinen Vrsprung haben solle. Besiehe hievon P. Bertium lib. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt.

Vnd deßwegen vermeynet dieselbe / daß sie / vom Anfang her / frey gewesen: Ob schon die Graffen von Arnsberg / oder Areburg / jhre Reichsvögte waren / die das Hochgericht bestelt / den Blutbann daselbst gehabt; vnd jhre Gerechtigkeit hernach den Ertzbischoffen allhie / vberlassen haben. Es hat aber die Statt mit hochgedachten jhren Ertzbischoffen / der Freyheit halber / viel Streits gehabt / wie hie vnten in den Geschichten angezeigt werden wird / biß / zun Zeiten Keyser Maximilian deß Ersten / die Sach den Herrn Churfürsten zuerörtern vbergeben / vnd endlich dieselbe verglichen / auch die Statt in jhrer alten Possession gelassen worden ist. Es hat aber der Herr Ertzbischoff noch viel Gerechtigkeit in dieser Statt / nicht allein in Geistlichem / sondern auch in Weltlichem / was nämlich / insonderheit den Blutbann / vnd Hochgericht anbelangt / vnd die vorgemelte Graffen von Arnsberg / vor Zeiten allda gehabt haben. Es hat zwar E. E. Hochw. Raht Macht die Beklagte gefänglich einzuziehen / mag auch wider sie inquiriren: Aber das vrtheilen / vnd ledig sprechen / vnd also der fürnembste Gewalt / ist deß Ertzbischoffs. Daher es geschehen kan / daß die jenige / so der Raht deß Tods würdig zu seyn / erkennet / deß Ertzbischoffs Schultheiß ledig spricht. Der Eyd / so die Statt jhrem Ertzbischoff zuthun / im Brauch hat / lautet also: Diesen Tag heut / vnd diese Tag all / vnd von diesem Tag fort / hulden wir freye Bürger zu Cölln / vnserm Herrn N. Churfürsten zu Cölln / trew vnd hold zuseyn / als lang er vns hält in Rechte / vnd Ehren / bey vnser guter alter Gewonde / die wir / vnnd vnsere Vorfahren / herbracht haben; behalten vns / vnsern Weibern / vnd Kindern / vnser Statt Cölln / sondere arge List / so vns GOtt helffe / vnd seine Heiligen / ꝛc.

Im Anhang deß H. Reckmanns Lübeckischer Chronick stehet pag. 293. seq. also: Wann ein Bischoff zu Cölln / zu Chor gehet / gehet jhm der Zentgraffe vor / das ist der Blut-Richter: Trägt einen dicken weissen Bengel / Arms dick / zweyer Elen lang. Demnach trägt ein Knecht ein gülden Schwerd / auffrecht in einer Scheiden. Darnach gehen zween Vorlende der Stifft / trägt einer ein

grünen/der ander ein weissen Flegel von Sammet/ auf der Schultern/zubezeugen/daß Cölln ein Bawmann/vnd ein Bawherr deß Reichs sey/vñ der Bischoff ein Haupt darüber. Vnd dieses hat ermelte Chronick. Im vbrigen ist Cölln/wie obgemelt/eine Reichsstatt/ erkennet den Keyser für jhren Herrn/ hat jhre besondere Freyheiten/Regalien vnd Policeyordnungen/in welchen/vnter andern also stehet: Es ist zuwissen/daß ein Statt von Cölln ein freye Reichsstatt/vnd alle Bürger freye Königliche Bürger seynd/vñ frey gehüld von einem Röm. König/ꝛc. Vnd ist jhr/der Statt/Monatlich einfacher Reichs Anschlag gewesen/25. zu Roß/vnnd 200. zu Fuß: Wiewol sie sich folgends wegē der Niderländischen Kriege entschuldiget; vnd daher P. Matth. Wehnerus, in pract. Juris Observationibus, nur 825. Gülden setzet. Es ist Cölln auch eine Hansee-Statt/vnd zwar das Haupt/deren/so in den Niderländen/vnd Westphalen ligen. Ist in den Hanseatischen Bund vmbs Jahr Christi 1201. kommen. Es seyn aber die besagte Stätte/deren Haupt Cölln ist/nachfolgende: Als/Duisburg/Wesel/Embrick/Warburg/ Vnna/Hamm/Münster/Minden/Osnabruck/ Dortmunt/Söst/Herford/Paderborn/Lemgow/ Bilfeld/Lipstatt/Warberg/Cosfeld; Nieumagen/ Zutphen/Rurmund/Arnheim/Venloo/Thiela/ Bommel/Elburg/Harderwick; Antorff/Mastricht; Brück; Daventer/Campen/Swoll; Briela/Dordrecht/Enckhusen/Wieringen/Gröningen/ Bolswerd/Staveren/Worcum/Hinlopen/Embden/Middelburg/vnd Zirckse/ꝛc. deren Archivum bey der Statt Cölln ist: Dahin sie auch in wichtigen Sachen/die Kauffmannschafft/ꝛc. betreffende/ beruffen werden; sonderlich/wann zu Lübeck/als in der Hauptstatt aller Hansee-Stätt/ein allgemeiner Stätttag gehalten werden solle. Es führet Cölln in jhrem Schild drey Cronen/das dreyfache Regiment in der Statt/als deß Herrn Ertzbischoffs/deß Rahts/vnd deß Rectoris der Hohen Schul allda/ dardurch anzuzeigen: Davon Nicolaus Reusnerus also geschrieben hat:

Quæ tres ostentat Clypeo Regina Coronas
Tot urbiūm Coloniæ:
Tresne potestates notat, & quibus eminet ipsa,
Tres dignitates maximas?
Principis una sacri; Magniq; secunda Senatus,
Academiæq; tertia.
Felix Urbs, in qua Pietas, Sapientia, Virtus,
Cives coronat splendidos!
Funiculus triplex haut rumpitur: incluta sem- (per
Urbis Corona quæ triplex
Fulgeat; & totum radiis illuminet urbem,
Concordiæ nodus facit.

Was deß Herrn Ertzbischoffs/so der höchste Regierer deß Geistlichen hohen Stands/allhie ist/ Bottmässigkeit anbelangt/so ist davon allhie oben allbereit etwas gesagt worden: Kompt auch hieunten noch ein mehrers hievon ein. Sie/die Statt/ wird Bürgerlich also regiert: Daß zwar sechs Bürgermeister; aber nur Zween das Jahr vber regieren: Die andere Zween der Statt Pfenning Verwaltung/oder der Rent-Cammer/vorgesetzt seyn: Vnd die vbrige Zween feyren; biß die Ordnung wider an sie kompt/vnnd den beyden/so vom Regiment abtretten/succediren. Darneben haben sie jhre Verwalter/Richter/Wachtmeister/Einnehmer/ Bawmeister/Proviantmeister/vñ dergleichen/welche fürnemlich der Bürger Sachen entscheiden/oder zuentscheidē befehlen. Es ist aber die gantze Bürgerschafft in 22. Zünfften eingetheilet/so sie Gaffelen nennen/vnd keiner/er sey Edel/gelehrt/oder/wie er seyn mag/das Bürgerrecht erlangen kan/wann er sich nicht in eine der gemelten Zünffte/begibet. Dañ das Regiment dieser Statt/bestehet nicht auß sonderbaren Geschlechten; sondern auß dem Volck; auß welchem/oder den Zünfften/49. Personen in den Raht erkiesen werden. Die vbrige/so nicht Bürger/werden Beygeschworne genant. Jährlich auff S. Johannis deß Täuffers Tag/wird die Wahl vorgenommen/vnd die jenigen/so verständig/from̃/ vnd mit Tugenden begabt/auch gutes Leutmunds seyn/ohne Ansehung deß Stands/in den Zünfften/ vnd zwar deren 36. mit der mehrer Stimm/erwöhlet; welche 36. Rahtsfreunde/wider 13. andere auß den Zünfften erkiesen/damit die Anzahl der 49. Rahtsherrn völlig seye. Vnd die werden die besagte 36. von den Zünfften auffs Rahthauß geführet/ da sie den Eyd ablegen/vnd alsobalden darauff die gedachte 13. so man Gebrechsherrn nennet/die sämtliche 49. Personen aber die zween Ampts-Burgermeister auß jhrem Mittel erwöhlen; deren Ansehen nicht gering ist/sonderlich bey geheimen vnd wichtigen Rahtschlägen/darzu sie auß dem Raht die älteste erkiesen/vnd zu sich nehmen/so deßwegen der Außschuß genant wird. Ob aber schon/wie gehört/ Jährlich ein newe Wahl vorgenommen wird/so werden doch die jenige/so vorhin im Raht gesessen/ nicht leichtlich/es seyen dann sonderbare Vrsachen verhanden/vbergangen: Sondern man hält diese Ordnung/daß die jenigen/so dieses Jahr oben an gesessen; das folgende/ein nidere Stell besitzen/ vnd weniger zuverrichten haben; im dritten Jahr gar feyren; im Vierdten aber wider zum Regiment/ durch die Churstimmen/erkiesen werden. Es hat jede Zunfft jhr eygen Hauß/(wie zu Straßburg) da sie zusamen kommen/vnd an den Sontägen ein gutes Gespräch/ꝛc. vnd mässigen Trunck/ꝛc. anstellen/ vñ halten. In Justitzsachen bestehet das Ertzbischoffliche Hochgericht von 10. Personen/dessen Vorsteher/oder Præsident/nach alter Gewonheit/der Graf genant wird/vñ der 9. Beysitzer/oder Schöffen hat/ welche alle nicht allein Einwohner zu Cölln/sondern auch ligende Güter allda haben müssen. Besagter Præsident kan in Malefitz Sachen auch kein Execution vornehmen/wann nicht/vor Schöpffung deß Vrthels vber die Vbelthäter/in offentlichem Gericht/sie die Delinquenten/eine Nachtlang deß Grafen von Neuenar Bottmässigkeit vbergebē werden. Dann der Grafen von Neuenar/oder Neonardensium, Erbgerechtigkeit solches mit sich gebracht/daß

er der

er der Statt erblicher Richter / wegen deß Orts Grund / vnnd Boden were / da die Statt erweitert worden ist. Daher hatte ein Graf die befreyte Bottmässigkeit vber etliche Theil der Statt / die vor der Zeit ausserhalb derselben gelegen gewesen / folgends aber / auß seiner Zulassung / durch sonderbare Beding / zugleich in die Ringmauren eingeschlossen worden seyn. Es ist zwar selbiges Grafen Geschlecht / mit Graff Adolphen dem Letzten / abgestorben; Aber die Graffen von Bentheim haben sie / wie in anderm / also auch in diesem geerbt; wie sie dann jhren Bevollmächtigten deßwegen zu Cölln haben.

Aber wider auff den Præsidenten / oder Graffen / deß Ertzbischofflichen Hohen Gerichts zukommen; so mag derselbe die / wegen Malefitzsachen / Gefangene / nicht allein auff vnderschiedliche Weise examiniren / sondern gar in seinem Hause / in Gegenwart 2. Schöffen / vnd deß geheimen Schreibers / foltern lassen: Wiewol / wann es Hexen / oder Vnholden anbetrifft / drey Rahtsherrn jhme / auß Geheiß / vnd Zulassung / deß Herrn Churfürsten / gewisser Vrsachen halber / zugeben werden; welche / nach Erörterung der Sachen / das Vrtheil fällen / vnd selbiges / wañ zuvor der Grafen von Bentheim obgedachtem Privilegio, ein Genügen geschehen / vollziehen: Wie hievon / Item / von deß Herrn Ertzbischoffs Bottmässigkeit in Bürgerlichen; vnd seines Officialis, oder Geistlichen Richters / in Kirchen / ꝛc. Sachen; vnd was deßwegen im Jahr 1506. verglichen worden / beym Joh. Angelio à Werdenh. part. 4. c. 1. fol. 4. 10. & 11. Item, Joh. Limnæo lib. 7. de Jure publico c. 10. nu. 5. 6. & 7. mit mehrerm zulesen ist. Im vbrigen hat ein jede Zunfft jhren Bannerherrn / oder Fendrich / vñ ein jeder derselben einen Schlüssel zu dem Gemach / in welchem der Statt Freyheiten / vnd Hauptbrieff verschlossen ligen; wie auch einen Schlüssel zu der Statt Schatz- vnd Rent Cammer / daß man zu aller Zeit / wann es die Notturfft erfordert / oder etwan ein Argwohn verspüret wird / bey Nacht vnd Tag / visitiren / vnd darauff den Zünfften auffrichtigen Bericht erstatten könne. Endlich / was die dritte Obrigkeit allhie / nämlich / den Rectorn der Hohen Schul / oder Vniversitet / anbelangt / so hat er / sampt den 4. Dechanten / oder Decanis Facultatum, bey derselben / völligen Gewalt vber diejenigen / so solcher Hohen Schul vnterworffen / so wol in Criminal / oder Peinlichen; als auch in Civil / oder denen Sachen / so vnter die vorige nicht gerechnet werden. Vnd ist er nicht allein Richter / sondern auch ein Verwahrer vnd Beschützer der Hohen Schul Freyheiten / welche ein Tochter der Parisischen; vnd eine Mutter deren zu Löven in Braband ist; vnd welche ein Raht allhie / auff seinẽ Vnkosten / im Jahr 1388. eingeführet / vnd dieselbe Papst Urbanus der VI. befreyet hat. Ausser welcher auch drey Gymnasia, oder offentliche; vnnd vber die hundert andere / vnd privat-Schulen / allhie gezehlet werden sollen.

Man hält Cölln vor die gröste Statt in gantz Teutschland / so wol diß- als jenseit deß Rheins. Hat keine Vorstätte / ligt / wie ein Bogen nach der Länge am Rhein / vber welchen Keyser Constantinus, da eine Brücken geschlagen / die aber Keyser Otto der Grosse / mit bedachtem Raht / wider hinweg gethan hat. Anno 1180. ist die Statt erweitert worden. Hat jetzt 82. oder 83. Thürn / zur Beschützung herumb: Item / einen doppelten (einer sagt / einen trucknen tieffen) Graben / vnd starcke hohe Mauren / mit bedeckten Gängen; innerhalb derselben auch hin vnd wider Weingärten / Apffel- vnd andere fruchtbare Bäume; schöne Spatziergäng / vnd Lustbarkeiten / in / vnd ausser der Statt; vnd 34. Thor. Ist sonsten auch wol erbawet / vnnd stehen sonderlich vmb das Rahthauß / auff dem Marckt / ansehnliche Häuser; ingleichem auch auff dem Hewmarckt. Die Gassen seyn schön weit / vnd mit breiten Steinen gepflastert. Theils sagen von 11. Stifftern / oder Collegiis Canonicorum, 12. Manns- vnd 10. Jungfrawen Klöstern / vnd 19. Pfarrkirchen / deren theils doch auch Canonicaten / vnd Præbenten haben / so allhie zufinden. Andere setzen 19. Pfarrkirchen / 10. Stifftkirchen / 15. Mönchsklöster / 22. Jungfrawen Klöster (vnter welchen 8. die auff dem Haupt schwartze Wielen tragen) 60. oder 59. anderer Bäginenen / oder Nonnen (welche ins gemein Schwestern genannt werden) vnd alter Weiber / Convent / 30. Capellen / 2. Gästhäuser / oder Hospitäl / 2. Siechen- oder Kranckenhäuser. 8. Häuser / darinn aliers halben vnvermögene Männer / vnnd Weiber / versorget werden: Item / ein Findelhauß / vnd das Hauß / darinn man die Vnsinnige gefangen hält / so die Cölner das Hundshauß nennen sollen. In dem Anhang der Lübeckischen Chronick H. Reckmans stehet p. 293. also: Zu Cölln sind 7. Stifft / oder Dömme / vnd 19. Kirchspill / 13. Manns- vnd 13. Frawen Klöster / 2. Manns Capellen / 8. Clausen / darinn beschlossene Schwestern. Noch 30. Capellen mit Altären nicht offenbar / 8. Spitäl vor arme alte Leut / 2. Elenden Herberg / 2. Spitäl vor kranckе Leut. 63. Beginnenhäuser / oder Versamlung. Es ist aber schon lang / dz dieses geschrieben worden. Es ist aber vnter den erzehlten Kirchen / insonderheit die Ertzbischoffliche / oder der Dom zu S. Peter / zubesichtigen / so Anno 1248. zu bawen angefangen / aber biß daher nicht außgebawet worden; sonsten solche / wegen jhrer Weitläufftigkeit / vnnd Grösse / alle in Teutschland vbertreffen würde; vnd könte solche Kirch vnter die Wunderwerck in Europa gezehlet werden. Es wird in solcher / nach altem Herkommen / jedes Jahr der Churfürstl. Regierung / ein newer Stecken angehaugen / damit andeutend / wie viel Jahr ein jeglicher Churfürst dem Ertzbisthumb fürgestanden sey. Es werden auch hierinn die Cörper der H. Drey König / wie mans ins gemein nennet / oder der Weisen auß Morgenland / in einer rings herumb mit starcken Eisen vergitterte Capeln / mit vielen stattlichen Pocaln / gewiesen / die d Ertzbischoff Reinholdus vō Dasselt / vom Keyser Friderico I. als er Meyland eingenommen / außgebetten / vñ hieher geführet hat. Man findet auch da vieler Hertzogen / Fürsten / vnd Bischöffe Monumenta von Ertz vnnd Alabaster.

Besagter Reinoldus, solle auch der Macchabeer Gebeine hieher gebracht haben/vnd dieselbe in jhrer eygenen Kirchen liegen. In der eylff tausend Jungfrawen (oder Mägd/so mit S. Vrsula/allhie sollen seyn erschlagen worden) Kirchen/seyn etlich tausend Köpff mit Seidengezeug vberzogen/vnd also in der Kirchen/auff beyden Seiten/gar ordentlich in die Höhe/in vnderschiedliche Kästlein/gesetzt. Die Carthauß/das Jesuiter Collegium: Item/die Kirchen S. Severini, S. Catharinæ, S. Joan. S. Georgii, S. Jacobi, S. Panthaleonis, (dessen Stiffts Vorsteher Henricus Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg/Session gehabt hat) S. Martini, S. Albani, S. Claræ, S. Cuniberti, der Carmeliten/vnd der Augustiner/seyn auch zusehen. In der Kirchen zu allen Aposteln ist eine Tafel/von einem Weib/so für tod begraben/aber wider zu recht kommen ist. In der Prediger Kirch ist deß Alberti Magni, weyland/Bischoffs zu Regenspurg/Grab/für dem Hohen Altar; vnd werden allda seine geschriebene Sachen von jhme: Item/sein Trinckgeschirr von lauter Crystall; wie auch ein Dorn von der Cron/vnnd ein Creutzlein von dem Holtz deß Creutzes Christi/vnnd ein Fuß von einem vnschuldigen Kindlein gewesen. In S. Gerionis Tempel soll nicht allein er/sondern auch viel hundert Märtyrer/so vnter den Keysern Diocletiano, vnd Maximiano, vmbgebracht worden/begraben ligen. Das prächtige Rahthauß/sampt dem hohen/herrlich erbawetem/vnd mit Bildern gezierten Thurn daran/vnd in solchem Hause die Bildnüß deß jenigen Burgermeisters/welcher einen Löwen mit dem Dolchen vmbgebracht hat/ist auch fürnemlich zusehen. Sind fünff Gaden/oder Gewölb vbereinander/wie die Lübeckische Chronick meldet. Gegen vber ist an dem Ort/da vor diesem die Juden jhr Synagog gehabt/eine Capell/so man jetzt Jerusalem nennet; darinn ein Gemählde/so von den Künstlern mit Verwunderung besichtiget wird.

Nun in dieser Volckreichen Statt/haben sich viel/vnd namhaffte Sachen zugetragen/davon die alte Cöllnische Chronick zulesen ist/die einer biß auffs Jahr 1496. erstreckt hat: Davon obangezogener Werdenhagen am 3. d. Blat/nicht gar sonders vielhelt: Aber Wilhelm Kyriander/in der Trierischen Chronick/fol. 15. seq. lobet dieselbe/vnnd sagt: Daß den Meister solcher/der Raht/vnnd das Volck zu Cöln/vertheydiget haben.

Wir wollen an diesem Ort allein etwas wenigs von den fürnembsten Geschichten/auß vnderschiedlichen Autorn/anziehen: Als daß Vitellius, bey dieser Statt/von den Kriegsknechten erwöhlet/vnnd für einen Keyser außgeruffen worden ist. Also hat Trajanus allhie sein Keyserthumb/auß Belieben Cocceii Nervæ, angefangen/der auch diese Statt auff Römische Art erbawen lassen/vnd sie mit dem Römischen Recht/vnnd Freyheiten/begabet hat. Vnd ist sie hernach vnter den Römern in Ehr vnd Würde gesessen/biß/vnter dem Keyser Constantio, deß Grossen Constantini Vattern/die Francken sie belägert/erobert/vnd diese vorhin sehr reiche/vnd veste Statt/vertilget haben; die sich gleichwol wider erholet/also/daß sie/bey Regierung Keysers Juliani, wider an das Reich kommen; aber vnter den Keysern Gratiano vnnd Valentiniano, abermals den Francken zu theil worden ist: Da sie dann folgends viel Vngemach außstehen müssen/biß Keyser Otto der Grosse/sie/im Jahr 949. wider dem Reich zugestellet/vnd mit Freyheiten begabet/auch seinem Brudern/dem Ertzbischoff Brunen/zu beschützen vbergeben; welcher die steinerne Brücken allhie/so von der Statt nach Tuitsch vber den Rhein gienge/auß Befelch deß Keysers/wie man wil/vnnd oben gesagt worden ist/(weiln viel Todschläge/vnd Räuberey/bey Nachts/da vorgiengen) hinweg gethan/vnd zu Cölln das Kloster Panthaleonis, erbawet hat. Im Jahr 1064. ist ein grosser Zwyspalt zwischen dem Ertzbischoff Anno, vnd den Bürgern/entstanden/die jhn auß der Statt verjagt/der aber mit Heeresmacht solche wider erobert/nach seinem Belieben/mit den Bürgern gehauset/vnnd sie jhme zu schwören gezwungen hat. Keyser Heinrich der Fünffte/hat/kurtz vor seines Vattern/Keyser Heinrichs deß Vierdten/Tod/diese Statt/die es mit dem Vatter gehalten/vergebens belägert. Vmb das Ende der Regierung Keyser Friderichs deß Ersten/hat Ertzbischoff Philips zu Cölln/die Statt mit Mauren von newem weiter vmbfangen lassen/welche noch heuniges Tags stehen. Ertzbischoff Conrad hat/nach Keyser Friderichs deß Andern/Tod/da das Reich ohne ein rechtes Haupt war/Cölln zweymal belägert: Vnd da er damit nichts außgericht/die Bürger selbsten/mit Listen/in Vneinigkeit gebracht/dardurch er dann/was er gesucht/erhalten/vnd gar die Schlüssel zu den Statthoren/in seinem Gewalt gehabt. Sein Nachfahr/Erbischoff Engelbrecht von Falckenburg/hat zwey veste Schlösser da erbawet/vnd die Thor mit seinen Leuten besetzt. Vnd als die Bürger endlich sich vmb die alte Freyheit vmbgesehen/sich wider ermundert/vnnd die beyde Schlösser zerstöret/oder Castell/sampt vierzehen Thoren erobert/die Schlösser zerstöret/vnd jhre Freyheit guten Theils wider erlangt: Da seyn sie von jhme/dem Ertzbischoff/belägert; aber durch Vermittelung der Benachbarten/die Sach vertragen worden/daß jhme die Statt sechs tausend Marck Silbers hat geben müssen; wiewol der Bischoff dem Vertrag nicht nachkommen/sondern der Statt auff vnderschiedliche Weg zugesetzt/jhren Burgermeister/Hermann Grynet/durch etliche Mönch/Anno 1262. seinem Löwen fürwerffen lassen/vnnd bey dem Papst/daß die Statt in den Bann gethan würde/erhalten: Auch/nach dem Exempel seines Verfahren/zwischen der Obrigkeit/vnd der Bürgerschafft/solche Vneinigkeiten angesponnen/daß sie auff einem Tag drey blutiges Treffen mit einander gethan/darinnen viel vmbkommen seyn: Welche Zwyspalt hernach/als sich der Bischoff zu den Fürnembsten der Statt gesellet/noch lang/mit

grossem

grossem Schaden der Bürger / gewähret ; biß Albertus Magnus, gewester Bischoff zu Regenspurg / sich ins Mittel gelegt hat, wiewol auch nachgehends es noch immerzu Vnfrieden geben ; allein / daß folgends die Sach an dem Keyserlichen Hoff / beym Rudolpho dem Ersten / getrieben worden. Vnd liset man in der Speyrischen Chronick Chr. Lehmani lib. 5. c. 59. Daß besagter Keyser Rudolph / befohlen / der Statt Schlüssel zwo Meil davon zuführen / vnd mit deß Bischoffs Volck darüber eine Schlacht zuhalten : Da dann die Statt / nach grossem Blutvergiessen / jhr Recht / Schlüssel / vnd Statt Obrigkeit erhalten habe : In dem Theatro Urbium Abraham Sauers stehet am 51. Blat also : Anno 1288. ist eine Schlacht geschehen auff der Wöringer Heyde / zwischen den von Cölln / vnd dem Bischoff / vmb die Schlüssel der Statt / vnnd die Schlüssel seynd auff einem sonderlichen darzu gerüsten Wagen mitgeführet / vnnd hat ein blutigen Streit geben / vnnd die Cölner haben sie Ritterlich erhalten. Obgedachter Werdenhagen aber ziehet diese Schlacht vnter die Regierung Keysers Adolphi, vnd ins Jahr 1297. vnd sagt : Daß die Cöllnische Bürger / jhre Dapfferkeit dardurch sehen lassen / nicht zwo Meilen von der Statt / wie der Außspruch lautet / sondern weiters davon / nämlich / zu Woringen / im Hertzogthumb Braband / dahin man die Thorschlüssel auff dem Wagen hat führen müssen / haben schlagen wollen / daselbsten sie auch obgesieget / vñ die Schlüssel / mit der Bottmässigkeit / vnnd Besitz der Statt / wider vberkommen / vnd zu dessen ewiger Gedächtnüß / S. Bonifacii Kirchen / in S. Severins-Gassen / erbawet haben / in welcher forthin Jährlich / deßwegen ein Fest von dem gantzen Raht gehalten worden sey. Sonsten ligt ein Woringen am Rhein / vnterhalb Cölln / vnd zwischen solcher Statt / vnd Zons / nahend Monheim : Welches wir darbey erinnern ; im vbrigen aber einem jeden seine Meynung lassen wollen. Keyser Albrecht hat hernach der Statt viel Gnad erzeiget / vnd sie / wider den Ertzbischoff Wigboldum, beschützet. Anno 1315. war so thewre Zeit / daß man den Armen zu ließ / daß sie das Brod von den Läden / vnd wo mans feyl hatte / nehmen mochten / wie obgedachter Sauer schreibet / der auch sagt : Daß Anno 1349. die Jüden allhie verbrandt worden / vnnd im Jahr 1451. bey ein vnd zwantzig tausend Menschen alda gestorben seyen.

Anno 1372. Zweyten sich die Schöffen mit dem Magistrat / vnd theilte sich der Raht in zween Theil / deren einer der Innere von Geschlechten : Vnd der ander der Grössere von den Zünfften war ; darüber es abermals zu kriegen / vnnd streiten kam ; vnnd wurde die Statt darüber vom Keyser Carolo dem Vierdten / in die Acht ; der Ertzbischoff Fridericus aber vom Papst in den Bann gethan.

Anno 1374. war der Rhein so groß / daß er zu Cölln vber die Mauer gieng / vnnd man mit Schiffen in der Statt fuhr. Anno 1388. war hernach besagter Rhein / so klein / daß auch die Pferd mitten in dem Rhein giengen / so die Schiff auffwarts führeten / vnnd kauffte man das Rheinwasser. Anno 1392. geschah Veränderung im Raht / den man argwöhnisch hielte. Das folgende Jahr war wider ein Vergleich / zwischen dem Ertzbischoff / vnd der Statt gemacht ; darüber der Raht bey den Bürgern verhaßt wurde : Also / daß im Jahr 1396. ein dreyfacher blutiger Scharmützel vorgieng / vnnd zween fürnembste Regimentsherrn geköpfft / die vbrige erstlich in die Gefängnuß gesteckt / hernach alle auß der Statt ins Elend verjagt wurden. Da dann die Bürger darauff gantz einen newen Raht erwöhlet / vnd ein newe Regiments-Form angestellet / auch alle Bürger / ohnangesehen / der alten Geschlechter / in zwey vnd zwantzig Zünfften eingetheilet / welches dann noch / biß auff den heutigen Tag / wie oben gesagt / in acht genommen wird.

Anno 1400. ist Keyser Ruprecht zu Cölln gecrönt worden / weiln die von Aach jhn nicht einlassen wölten. Folgends / vnter Keyser Sigismunden / hatten sie viel mit jhrem Ertzbischoff Dietherico, zuthun / der auch die Statt / aber vergebens / belägert hat. Anno 1428 als die Schöffen einen vnschuldig ins Gefängnuß geleget / hat die Statt / durch einen Vergleich / es dahin gebracht / daß sie / die Schöffen / deß Ertzbischofflichen Hochgerichts allhie / vnnd jhr Graff / oder Præsident / forthin keinen mehr gefangen annehmen / sondern solches dem Statt-Raht zustehen solte ; welches noch also / wie auch oben gesagt / auff den heutigen Tag gehalten wird. Anno 1442. kam Keyser Friderich der Vierdte / hieher / deme die Statt gehuldet / vnnd geschworen ; hergegen er jhr dero Freyheiten / &c. bestättiget : Vnd als er deß Jahrs 1469. wider hieher gelangt / sie mit mehreren Freyheiten / vnnd Gnaden / vnd darunter mit einer herrlichen Müntz-Gerechtigkeit begabet / auch jhr einen newen Zoll ertheilet hat. Im Jahr 1463. war allhie ein sehr gute / vnd wolfaile Zeit / davon in der Franckenbergischen Chronick / am 57. a. Blat / zulesen.

Anno 1481. nahmen die Bürger / an der Faßnacht / den Raht gefangen ; rewete sie aber bald wider / vnnd setzten jhn mit Ehren in sein Ampt / vnd liessen vierzehen Rädlinsführern die Köpff abschlagen. Anno 1486. ließ jhme der newe Römische König Maximilian der Erste / allhie hyldigen : Welches dann Anno 1494. als allbereit er Keyser gewesen / vnd hieher kommen / wider geschehen ; hergegen er der Statt / auch einen Eyd gethan / vnd der Statt jhre Freyheiten bestättiget hat ; wie hievon beym gedachten Werdenhagen / mit mehrerm zulesen. Im Jahr 1513. wurde der Raht bezüchtiget / als ob er das Regiment wider auff die alte Form vnd solches gleichsam erblich machen wolte ; daher in einer Auffruhr nicht allein selbiger abgeschafft / sondern auch etliche Bürgermeister geköpfft / vnnd ein newer Raht erwöhlet ; nach deme erst zuvor im Jahr 1512. allhie ein Reichstag / wie auch Anno 1505. vorhero / einer gehalten worden.

Was folgender Zeit allda vorgangen / ist vn-

noht zugedencken / weiln / was davon auffgezeichnet worden / bey den newlichsten Historien Schreibern zufinden ist; vnd sich auch nicht alles hieher / da man sich der Kürtze befleisset / bringen läßt. Wil allein eines böſen Falls noch gedencken / der sich vmb den 22. Wintermonats / deß 1642. Jahrs / zu Cölln begeben / in deme eines Schneiders Weib in der Eichelsteiner Gassen / vermuhtlich / auß geringer Nahrung / vnd gegenwärtiger böſen Zeit Betrachtung / in eine abſinnige Melancholey gerahten / davon kranck worden / derer jhr Mann Labung verschaffen wollen; Sie aber entzwischen ein Messer ergriffen / vnd jhren beyden Kinderlein / deren das älteſte zwey / das andere eines Jahrs alt gewesen / damit die Kählen abgeschnitten / wolte auch dem Mann / als er wider kommen / an die Kählen / daß er sich deß Weibs genug zu erwehren gehabt hat.

Belangende zum Beschluß / das **Bisthumb** allhie / so solle S. Maternus, deß heiligen Apostels Petri Discipel / vmbs Jahr Christi 70. allda am ersten das Evangelium geprediget haben; deme mit der Zeit S. Gereon gefolget / so vnter Diocletiano vmbgebracht worden ist. Es fiele hernach dieſes Bisthumb dem Arianiſmo bey / biß vmbs Jahr 420. S. Severinus, der für den anderen Cölnischen wahren Bischoff gehalten wird / solches wider auff den rechten Weg gebracht hat. Jhme hat der Dritte / nämlich / S. Evergislus, oder Evergiſſus, vnd diesem der Vierdte / S. Aquilinus, oder Solinus, Anno 463. succediert. Zu deſſen Zeiten die heilige Vrſula / mit eylff tausend Jungfrawen / die Cron der Märtyrer empfangen haben solle; wie es die Traditiones geben / 5. Simoneus, 6. Carentinus, 7. Remidius, 7. Cunibertus, 9. Bocaldus, 10. Stephanus, 11. Abeluuinus, 12. Giſo, 13. Hanno I. 14. Pharamundus. 15. Agilolphus, oder Agilulphus, vnter welchem im Jahr 743. ein Ertzbisthumb allhie angerichtet / vnd er der Erſte Ertzbischoff worden ist. 16. Rangefridus Anno 746. erwöhlet / 17. Hildebertus, 18. Bertholinus, 19. Ricolphus, 20. Hildeboldus, 21. Hattebaldus; 22. Güntherus, 23. Willibertus, 24. Hermannus Pius im Jahr 890. erwöhlet. 25. Witfridus, 26. Bruno Keyser Otthen deß Groſſen / Bruder / so allhie in S. Pantaleonis Kirchen liget. 27. Folcmarus, 28. Gero, 29. Walramus, welcher den Geronem, so verzuckt worden / lebendig begraben hat. 30. Evergerus, 31. Eribertus, so Anno 1021. gestorben / vnnd für den Erſten Churfürſten gehalt wird. 32. Pilligrinus. 33. Hermannus II. 34. Hanno II. 35. Hildolphus. 36. Sigenuinus. 37. Hermannus III. 38. Fridericus I. 39. Bruno II. 40. Hugo, 41. Arnoldus, 42. Arnoldus II. von Altena / so Anno 1166. gestorben. 43. Fridericus II. 44. Reinoldus. 45. Philippus, so die Statt Cölln erweitert. 45. Bruno III. 47. Adolphus, welcher die Königliche / oder Keyserliche Zierden / vnnd Cron / damit er newlich Keyser Otthen den Vierdten / mit eygener Hand gecrönet / auff Keyser Philipsen gewendet / vnd jhme behülfflich gewesen / daß er auch nach zweyen Jahren / der Statt Cölln / so dem besagten Keyser Otthen / getrew verblieben war / sich bemächtiget hat. 48. Bruno IV. 49. Theodoricus, ein Graff von Berg. 50. Engelbertus, auch dieſes Stands / Henricus I. 52. Conradus, 53. Engelbertus II. 54. Syfridus, welcher Keyser Adolphen zu Aach gecrönt / vnnd den Graffen von Berg nackend in ein eisern Keficht gesperret hat. 55. Wichbodus, 56. Henricus II. 57. Walramus, 58. Guilielmus, vnter Keyser Carln dem Vierdten. 59. Joannes, 60. Adolphus II. Graff von der Marck. 61. Engelbertus III. 62. Cono von Falckenstein. 63. Fridericus III. 64. Theodoricus. 65. Rupertus Hertzog in Bayern. 66. Hermannus IV. ein Landgraff zu Hessen. 67. Philippus von Thuyn. 68. Hermannus V. ein Graff von Weda / welcher die Religion in seinem Ertzbisthumb ändern wollen / aber davon abgehalten worden / vnnd gestorben Anno 1552. An seiner statt / vnd wider jhn / ward erwöhlet Adolphus III. Graff von Schaumburg / den Bertius für den 69. Bischoff in der Ordnung: Andere für den 71. zehlen / 70. oder 72. Antonius, auch ein Graff von Schaumburg / 71. oder 73. Johann Gebhard / ein Graff von Manßfeld / so Anno 1562. gestorben. 72. oder 74. Friderich Graff von Weda. 73. oder 75. Salentinus, ein Graff von Isenburg / welcher / nach er sich verheurat / das Ertzbisthumb auffgeben hat. 76. Gebhard ein Truchseß von Waldburg / welcher / weil er seinen Unterthanen die Religion freygelaſſen / vnnd ein Weib genommen / abgesetzt worden ist. 77. Erneſtus, Hertzog in Bayern / so Anno 1612. gestorben. 78. Ferdinandus, der jetzt regierende Herr Ertzbischoff / vnd Churfürſt / ein Hertzog in Bayern / so im Jahr 1577. den 7. Octobris gebohren worden. Anno 1642. den 10. Februarij / Newen Calenders / ward zu Cölln ein allgemeines Capitul gehalten / vnd Hertzog Albrechts in Bayern / Herr Sohn / Maximilian Heinrich / Hertzog in Bayern / so den 8. Octobris deß 1621. Jahrs auff diese Welt kommen / zum Coadjutorn / vnd künfftigen Ertzbischoffe / erwöhlet. Es ist der Herr Ertzbischoff / vnnd Churfürſt zu Cölln / deß H. Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Jtalien / daselbſt er auch / vnnd in seinem Gebieth / dem Keyser zur Rechten Hand gehet; Hat die andere Stimm / bey der Wahl eines Römischen Königs / den er auch am ersten crönet. Seine Unterthanen seyn wider das Hochgericht zu Rothweil / vnd andere frembde Gericht / befreyet / vnd hat er auch / wegen der Appellation / sonderbare Freyheiten. Es gehören vnter jhn / als jhren Geistlichen Oberherrn / die Bischöffe zu Münſter / Utrecht / (so jetzt die Holländer haben) Lüttich / Minden / vnnd Osnabrück. Es gräntzet dieſes Ertzstifft von vnten her / mit Cleve / vnd Geldern; vnd ligt an solchen Gräntzen das Kloster Campen / so vor Zeiten mächtig gewesen / auff einem sehr lustigen Berg; das zum Vnder-

scheid

scheid deß weyland reichen Klosters in Pommern Newfeld/ oder Novus Campus genant/ Altfeld genennet wird; wie H. Meibomius in Chronico Riddagshusi schreibet. Es wird dieses Ertzstifft in das Ober/ vnd Vntere abgetheilet. Ist reich vnd mächtig/ vnd hat sonderlich viel Güter bekommen/ als Heinrich der Löw/ Hertzog in Bayern vnnd Sachsen/ vom Keyser Friderichen dem Ersten/ in die Acht erkläret worden: Von welcher Zeit an dieses Stifft den Titul/ Angern/ vnd Westphalen/ geführet; wiewol Reusn. in stemmat. Witichind. p. 15. sagt: Daß allbereit Keyser Otto der Erste/ zugelassen habe/ daß sein Bruder/ der Ertzbischoff Bruno, das Hertzogthumb Engeren/ dem Ertzstifft Cölln habe incorporiren mögen: Wie dann dasselbe viel Ort/ vnnd darunter auch die Statt/ vnnd Grafschafft Arnsperg/ in Westphalen besitzet. Obgedachter Meibomius, in notis ad Origines Marchanas Levoldi Northovii, meldet/ daß die Grafschafft Hosteden auch diesem Stifft zugehöre. Vnd in dem Newen Atlante stehet also: Das Ertzstifft Cölln stösset gegen Mitternacht/ an das Hertzogthumb Cleve/ vnd Grafschafft Marck/ gegen Orient/ an das Hertzogthumb Berg/ gegen Mittag/ an das Bisthumb Trier/ gegen Mitternacht/ an das Hertzogthumb Gülich/ vnd ein Theil von Gelderland. Das Bisthumb Cölln hat viel Vogteyen/ als Arnsberg/ Fredeborch/ Bylstein/ Fredeskirchen/ Hovestatt/ Werle/ Nehem/ Balve. Die Herrschafften seynd Wildenberg/ Homberg/ Hachenberg/ vnd Hardenberg. In einem Anno 1644. auß Cölln vberschickten Bericht/ wird folgends vermeldet: Im Cöllnischen Stifft/ wann man solle ein Linien ziehen/ durch Cölln vnnd Deutz/ vnd den Schnurrechten Römischen Heerweg/ auff Gülich/ Aachen/ vnd Mastricht/ befinden sich nachfolgende Stätt:

Ober-Stifft/ Andernach/ Arwyler/ Nurburg/ Reimbach/ Meckenheim/ Lintz/ Erpel/ Vntckel/ Breidtbach/ Koningwinter/ Bonna/ Bruel/ Zulch/ Lechenich.

Nider-Stifft/ Zu-ons/ oder Zons/ in alten Schrifften Fridistrom/ Woringen Boruncum, Hulckrade/ Neuß/ Kempen/ Lin/ Vrdingen/ Castra Hordeanii, Vdt/ Anradt/ Hulß/ S. Antoni in der Heyden/ Keysersweerdt/ Insula Cuniberti, Rhein Berck. **Im Vest**/ Dörsten/ Recklinghausen/ Hornenborgk. Im Hertzogthumb Westphalen/ Engeren/ vnnd der Grafschafft Arnsberg/ Werle/ Arnsberg/ Gesecke/ Arendorn/ Nehem/ Grevenstein/ Ruden/ Eversberg/ Stattberg/ mit Hoorhuesen/ Olim Mons Martis, cum Harisia Caroli Magni, Balve/ Menden/ Affelen/ Meschede/ Anlagen/ Alendorff/ Belicke/ Warstern/ Kallenhardt/ Anruchte/ Brilon/ Volckmarsem/ Medebach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeborg/ Schmalenberg/ Wenden/ Drolshagen/ Olepe/ Aldendorff/ Hirtzberg/ Husten.

Es gehören auch einige andere Oerter zu dem Churfürstenthumb Cölln/ so doch von dem Corpore deß Ertzstiffts abligen/ als Zelting/ vnd Rattich an der Mosel. Rens am Rhein oben Cobolentz (von welchem Rens/ weiln es ein Hessischer Pfandschilling seyn solle/ in dem Theil von Hessen geschrieben worden ist.) Schonstein/ Wisser/ vnd Marienstatt/ vnfern vom Sprung deß Fluß Siege; ohne auch einige Lehengüter/ als Gebberdick/ Lidberg/ Menselen/ Issum/ Alpen/ Wieda/ vnd andere mehr. So sind auch doch viel verpfänd/ vnd verschriebene Ertzstiffts Stätt/ vnnd Gräntzen/ als Schwelm/ Reeß/ Vspelen/ Calcar/ Halb-Santen/ vnnd mehr dergleichen: Vnd prætendiert auch ein zeitlicher Churfürst/ wegen der Statt Soest/ vnnd deß Kirspels-Monch/ auch deß Striechs/ so der Maußpfadt genant wird/ vnnd begreifft ein groß Theil deß Bergischen Lands/ insonderheit den leinen Pfadt jenseit Rheins; wie dann auch noch mehr solcher Ansprachen/ der Ertzstifft Cöllen hat mit verscheidenen benachbarten Landherrn/ vnnd Ständen. Vnd dann/ so wird bey dem Trithemio, in den Geschichten Churfürst Friderichs deß Ersten/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ am 38. Blat gelesen/ daß selbiger im Jahr 1469. seinem Brudern/ Ertzbischoff Ruprechten zu Cölln/ welcher in grosser Armut gelebt/ zu hülff gezogen/ vnd die Stätte/ Schlösser/ Zöll/ ꝛc. so von seinen Vorfahren/ andern versetzt worden/ vnd sie dieselbe/ ohne Gelt/ nicht wider hergeben wolten/ auch mächtige Lehenleut selbiger Kirchen gewesen/ mit Gewalt/ vnd Betrohungen/ eingenommen habe: Als Bonn/ Neuß/ Lechnech/ Zulwich/ Brüel/ Rinbach/ Lintz/ Andernach/ Gutenaw/ Lyns/ Kempen/ Keysersweerd/ alles Stättlein: Item/ die Schlösser/ Nurberg/ Altenaer/ die Hardt/ Rolandseck/ Gutenberg/ Erpenrod/ Nyet/ Pappenberg/ Hersberg/ vnd viel anders mehr/ vnd solche Ort/ besagtem seinem Herrn Brudern/ zugestellt; Darüber aber er/ der Ertzbischoff/ weil die andere ihr Gelt dahinden lassen musten/ nach deß gemelten Churfürst Friderichs/ deß Sieghafften/ Tod/ vmb das Ertzbisthumb/ vnd Leben kommen seye. Dann die Domherrn erwöhlten Landgraff Hermann zu Hessen/ jhren Mit-Domherrn/ vnd Probsten zu Aach/ (zwar erstlich nur) zu einem Statthalter/ vnd Verwalter deß Ertzstiffts; der dann grossen Beyfall bekam/ vnd viel Ort einnahm: auch folgends Ertzbischoff ward.

Gegen Cölln vber ligt der Flecken/ oder die Freyheit Dultz/ Duitsch; Deutz/ oder Teutsch/ Tuitium, allda Keyser Constantinus ein Castell vnd Schantz/ erbawet hat/ so Ditivense Munimentum, vnnd die Soldaten Divitenses seyn genannt worden; welche Vestung aber Keyser Otto der Erste/ sampt der Brücken (an deren statt jetzt die Mühlen zwischen Cölln/ vnd Deutz/ auff dem Rhein seyn) hat schleyffen lassen. Pontan. lib. 1. rer. Dan. führet mit andern/ den Namen dieses Orts her/ von den Teutonibus, vnd Tuiscis, welche in die sechs tausend starck allhie gelassen worden/ als die vbrigen Cimbri, vnd Teutones, in Franckreich/ oder Gallien/ vnnd Italien/

gezo-

gezogen seyn. Das stattliche Benedictiner Kloster allda/ist/vmbs Jahr 1012. gestifftet worden/ wie davon Bruschius zulesen: Wiewol Theils es für älter halten. Anno 1124. hat Abbt Rupertus allhie gelebt/ der auß seinen hinderlassenen Schrifften bekannt/ von denen Trithemius de Scriptor. Ecclesiasticis zusehen ist. Es ist aber dieses Kloster/ so man S. Herberti genannt / Anno 1583. von deß Ertzbischoffs Gebhardi Frantzösischen Soldaten abgebrandt/vnd was vberblieben/von den Cöllnern nidergerissen worden; da auch der Flecken/ so sein eygen Rahthauß hat/ Schaden gelitten. Im Jahr 1632. haben die von Cölln diesen Ort/ so zwar nicht Ihr ist/wider jhre eygene Freyheiten/bevestiget; welchen aber der Schwedisch Obrist Baudissin eingenommen/vnd doch freywillig wider verlassen; vnter welchen Händeln dann S. Vrbans-Kirch allhie/ durchs Pulver/ drauff gangen ist. Als das Weymarische Kriegsvolck deß Jahrs 1642. im Stifft Cölln gelegen/ hat man das/ was man vorige Jahre/ an den Bevestungen zu Duytz/ vnd Mühlheim eingerissen hatte/ wegen befindlichen gegenwärtigen Nutzens/ diß Jahr widerumb auffgeführet. Gibt Juden allda. Besiehe von deme/ so hie oben von Cölln gesagt worden/ vber die allbereyt angezogene vnderschiedliche Scribenten/ Tacitum lib. 12. Annalium, vnnd was daselbsten Justus Lipsius erinnert; Item, Philip. Cluverium de Antiqua Germania, Kyriandrum in der Trierischen Chronick/ Freherum part. 2. Origin. Palatin. cap. 7. Adrianum Romanum in Theatro Urbium, Caspatum Ensin deliciis apodemicis, Sleidanum, vnnd die jhn continuirt haben/hin vnd wider/ Speidelium in Notabilibus voc. Cölln. P. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. German. (welcher sagt: Daß Cölln 38. Stadia im Vmbkreyß habe.) G. Braun tom. 1. Theatri Urbium, Matth. Dresserum, in seinem Stättbuch/ oder part. 5. Isag. Histor. Munsterum lib. 5. cap. 167. der letzten Edition. Joh. W. Newmeyer im Fürstl. Sächsischen Reyßbuch / Jacob. Schopper. part. 3. Chorographiæ Germaniæ c. 6. Nicolaum Reusnerum de Urbibus Imperialibus. Meigerium in Nucl. Histor. lib. 3. cap. 18. p. 188. von etlichen Auffruhren zu Cölln/ die Limpurgische Chronick fol. 27. seq. 52. vnd 55. vnnd das Theatrum Europæum Merianum, von denen bey diesem Krieg daselbst vorgangenen Sachen; Vnd von jhrem Stande / Wehnerum in Observat. practicis, v. freye Reichs-Statt/ pag. 180. Besoldum de civitat. Imper. pag. 19. & de Jure Imperial. civitatum, in immutanda religione, in fine, vnnd Johan. Breuning de Homag. cap. 4. num. 432. Es hat die Statt Cölln keine Herrschafft / oder Stättlein / vnter sich; daher wir allein von deß Herrn Churfürsten allhie / Land-Stätten / vnnd Stättlein/ so viel deren auesser dem Hertzogthumb Westphalen/ ꝛc. gelegen/ zuhandeln haben: Als da seyn:

Andernach / Statt/ Schloß/ vnd Zoll/ am Rhein. Es stehet ein kleine Meil vber diesem Ort/ am Coblentzer Weg/ ein weisser Thurn/ allda sich dz Cöllnische Land vom Trierischen/ vnnd das Niderland vom Oberland/ scheydet; wie zwar Quade/ in Teutscher Nation Herrlichkeit (Anderer Meynungen hiedurch nichts benommen) redet. Es gedencken dieses Antonaci, oder Antoniaci, oder Antunaci, Antennaci, die Notitia Imperii, vnd das Itinerarium Antonini. Ligt in der Ebne/ vnd ist mit fruchtbaren Bergen vmbgeben; allda man schöne Krüg machet. In der Trierischen Chronick stehet/ Ertzbischoff Johannes, der Anno 1212. gestorben/ habe das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach/ vnd den Hoff daselbst/ mit allen Zugehörden/ wie auch den Hof zu Nidernberg erkaufft. An. 1632. im Herbst/ ist diese Chur-Cöllnische Statt Andernach/ von dem Schwedischen General Baudissin/ mit Gewalt erobert/ vnd außgeplündert: Hernach im Jahr 33. von den Keyser- vnd Spanischen vergebens belägert/ vnnd folgends von den Schwedischen selbsten willig verlassen worden. Als im Jahr 1642. die Frantzosen/ vnd Weymarischen/ im Stiffte Cölln sich befunden/ seyn die Hatzfeldischen durch die Wetteraw/ auff Kirchheim/ Friedberg/ Vsingen/ durch den Cambergischen Grund/ von dannen auff Limpurg/ Montabur/ Andernach/ vnd fürters abwarts gegangen.

Es ligt bey Andernach vber die Vestung **Hammerstein** / so auch Cöllnisch/ nämlich/ das veste Schloß/ sampt einem Flecken/ oder Stättlein/ wie Theils sagen; die auch Eudelsdorff/ vnd Feldkirch/ in dieser Gegend gelegen/ Stättlein heissen: Davon nicht weit das Schloß Wied gelegen/ so von dem fürüber fliessenden Wässerlein/ den Namen hat/ vnd das Haupt dieser Grafschafft ist; davon Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 15. fol. 78. zulesen. Ein Meil Wegs von Andernach/ ligt ein Saurbronnen/ Pönterborn genannt/ welcher mit einem solchen Getöß herfür quillet / daß man solches auff etliche Schritt davon hören kan. Vnd ob er wol sehr kalt/ so brodelt er doch/ vnd erhebt sich/ wie ein siedheisses Wasser. Ist den Bawersleuten sehr lieb/ welche er/ wann sie von Alter/ vnd Arbeit/ müde/ vnd mit Hitz/ vnnd Durst beladen seyn/ wunderlich erquicket. Es hat in der Nachbarschafft auch andere Sauerbrünn / darunter der Heylbrunn ist/ welcher nichts vnsaubers/ vnd vnflätiges/ als Pulver/ oder dergleichen etwas / wann man es hinein wirfft/ leydet; sondern solches/ im Auffsieden/ alsobalden außwirfft. Ja/ wann man jhn im Becher auff einen Wein giesset/ so macht er ein Getöß/ mit ein wenig Schaum/ als ob er mit dem Wein strite; welches in den meisten andern Sauerbrünnen/ die mit dem Wein gemischt werden/ nicht zugeschehen pflegt. Er steigt in die Nasen/ vnd Hirn; vnd wird von den Innwohnern/ vnnd Benachbarten dieser Lands-Art/ wo er entspringet/ zum täglichen Getranck gebraucht/ vnd ist wider viel Kranckheiten nutzlich; wie Johannes Guintherius Andernaeus de bal-

Andernach.

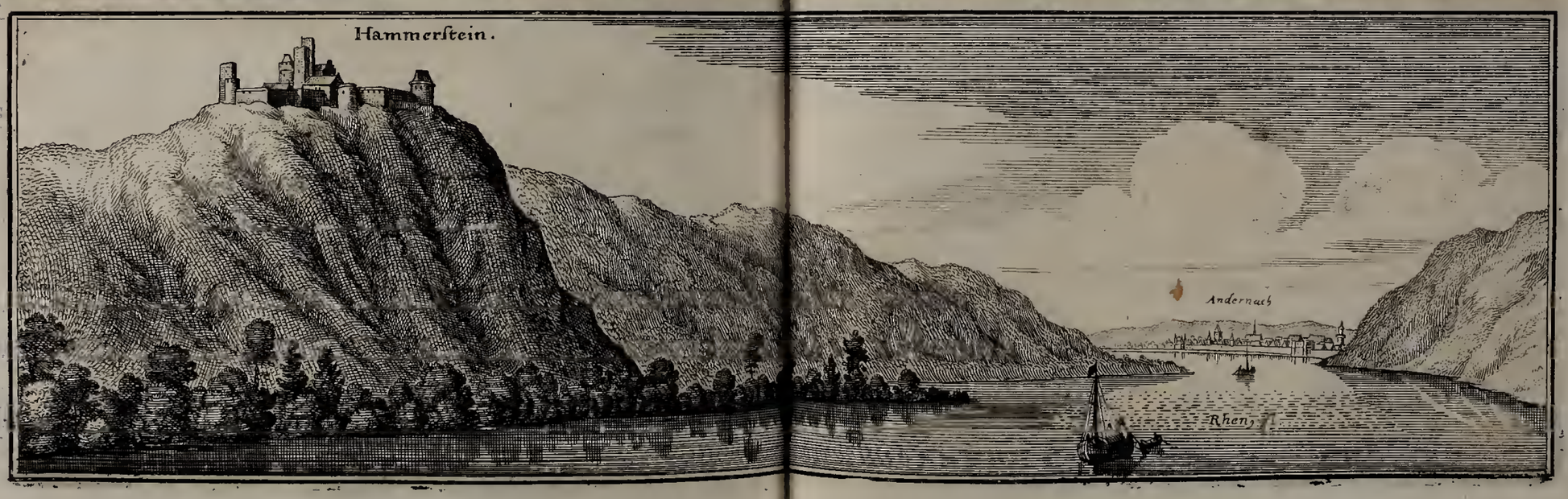
Hammerstein.
Andernach
Rhein

Bonn.

BONNA.

RHENVS FLVVIVS.

A. Der Zoll.
B. Stocken pfortt.
C. Die Hoffhaltung.
D. Mülner thörlen
E. Stern pfortt
F. Die Cölnisch pfort.
G. Die Wentzel pfort.
H. Neuer thurn.
I. Rein pfort.
K. Gier pfort.
L. Gran pfort.
M. Der Thumb.

de balneis, & aquis medicatis, an dem 134. Blat/ schreibet.

Bonn. Man hat vor Zeiten die jenige Ubios, so zwischen dem Rhein / der Maas / vnd Mosel / gewohnt/die Ripuarios, vnd Ripariolos genant; denen die Stätte Cölln / Andernach / Bonn / Rimägen/ Deuren/ Gülch / Neuß / Zulich / vnd Aach/ gehört haben. Es laufft durch der Ripuarier Landschafft die Ahr/oder Ara, welcher Fluß beym Stättlein Sintzig / in den Rhein fällt / vnnd an deme etliche nicht geringe Stättlein / vnd Schlösser/ vnd vnter denselben Aldenaar/ vnnd Newenaar / mit dem Graffen Titul/ligen/ so zum theil vom Hauß Pfaltz zu Lehen rühren, vnd welche Graffschafft von dem besagten Wasser Aar / das dardurch fliesset ; wie auch das Schloß Arburg / vnnd der Fleck Arwyler/ vnd nicht von den Adlern / so man auch Aaren nennet/ wie Theils vorgeben / den Namen bekommen. Es ist auß den Graffen von Neuenaar/Graff Hermann / ein sehr gelehrter Herr/ vnd Dom-Probst zu Cölln / vnnd Aach/gewesen : Wie hievon mit mehrerm beym Frehero part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. zulesen.

So viel aber obgedachtes **Bonn** / anbelanget / so ist solches die Residentz-Statt des Herrn Churfürsten zu Cölln. Ist ein schöne lustige wolerbawete/ vnd in der Ebne gelegene / auch ziemlich veste Statt/darinn die Hauptkirch/sampt dem Churfürstlichen Schloß/insonderheit wol zusehen. Vnd müssen die den Rhein gebrauchende Schifflent/vnd andere/im fürüber Fahren/da den Zoll geben. Der heilige Maternus solle / bald nach der Apostel Zeit/ allhie gelehrt / vnd deß Mercurii, den die Teutschen Ubii angebettet / Altar / vnnd Bildnuß/ daher diese Statt etwan Ara Ubiorum geheissen/vmbgestossen haben. Es hat vmb die Statt herumb ein schönes Traidland/schöne Gärten/ allerley Früchte/vnd einen guten Weinwachs ; daher auch der Nam soviel / als ein guter Sitz / oder Lager/ vnd Wohnung bedeutet ; allda der Römische Feldherr Drusus, vnter dem Keyser Augusto, ein Castell allhie erbawet/ darauß folgends eine Statt worden/die Keyser Julianus bevestiget hat. Es werden diese Verß von jhr gelesen:

Bonna solum fœlix, celebris locus; inclyta tellus,
Florida Martyrio, terra sacrata Deo,
Exulibus requies, asylum mite fuisti
Semper, Externi te reperere suam.

Hat einen schönen Marckt / vnnd herzlichen Brunnen. Das grosse Rheingebürg/so von Bingen/ biß an diese Statt / den Rhein zu beyden Seiten einfasset / thut sich allhie widerumb verziehen / vnnd macht ein hüpsche Ebne ; wie davon Munsterus lib. 5. c. 166. zulesen. Es gibt auch lustige Jagten herumb: vnd ist der Lufft da gesund. Obgedachte Hauptkirch / hat ein Stifft / vnnd jhre Domherrn ; darinn etlicher heiliger Märtyrer Cörper / auß der Thebeischen Legion / so / als Christliche Soldaten/ vnter dem Keyser Maximino, allhie erdapt / vnnd getödtet worden/als deß Pii, Cassii, Florentii, vnnd Malusii, mit jhren Gesellen/ruhen ; deßwegen auch solche Kirch stattliche Freyheiten hat ; die jhr S. Helena, als derselben Erbawerin / zu wegen gebracht haben solle. Besiehe aber/was hievon P. Bertius in dieser Statt Beschreibung ; vnnd von dem obgedachten Namen / Ara Ubiorum, Justus Lipsius in notis lib. 1. Annalium Taciti (welcher / wie auch Ptolemæus, Florus, Antoninus, vnnd die Tabula Peutingeriana, dieses Orts gedencken) fol. 26. erinnern : Von dieser Statt aber selbsten auch den G. Braunen/im zweyten Theil seines Stättbuchs/ vnd Casp. Ens, in deliciis apodemicis per Germaniam, p. 134. Vnter Keyser Carolo Crasso, haben die Nordmannen diese Statt Bonn / sampt Cölln/ vnnd den vmbligenden Castellen / Tulbiack / vnnd Neuß / mit Fewer / vnnd in andere Weg verderbet. König Johannes auß Böhmen/ hat sie einmals belägert. Anno 1584. ward sie von deß abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi zu Cölln Soldaten/seinem Nachfolger / Churfürsten Ernesto, gegen vier tausend Thaler / vbergeben: Aber durch List deß Martin Schencken im Jahr 1587. eingenommen/ vnd darauff / noch im selbigen Jahr / vom Hertzogen zu Parma belägert/ in dem folgenden erobert/vnd dem Herrn Churfürsten Ernesto, zugestellet. Es ligt nicht fern von hinnen das Schloß Poppelsdorff/ dabey ein Fleck ligen solle : Item / das Schloß **Godesberg** / oder Godesburg / auff einem hohen/vnnd gähen kiesechten Berg / so Anno 1583. in dem Cölnischen Krieg / von den Bayrischen erobert worden. Man vermeynet/daß der fürnembste Tempel deß obgedachten Heydnischen Abgotts Mercurii, vor Zeiten allhie/nämlich / ein Meil von Bonn / gegen Mittagswerts/ gestanden ; daher noch dieser Ort den Namen / gleichsam Gottes-Berg / oder Burg / habe. Dann die alten Teutschen vor andern Götzen / insonderheit den Mercurium, wie Tacitus bezeuget / verehret / vnnd jhme auch / zu gewissen Tagen / Menschen geopffert haben.

Brül / Ein Land-Statt im Stifft Cölln/ zwischen den Stätten Cölln / vnnd Bonn / vnd eine Meil vom Rhein abgelegen/allda ein Zoll ist. Das Schloß / darinn bißweilen der Herr Churfürst Hoff hält / ist schön vnd vest / vnd im Jahr 1298. erbawet worden ; vnd ligt ein Thiergarten darbey. Hat Anno 1318. ein vier Monätliche Belägerung von den Cöllnern außgestanden. Die Collegiatkirch allhie/ ist Anno 1491. vom Ertzbischoff Hermann angeordnet worden / wie Matth. Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibet. In dem Krieg/den der Graff von der Marck / mit dem Bischoff von Cölln / im Jahr 1391. führete / wurden der Cöllnischen vor dem Brolle / mehr dann dreyssig erschlagen ; wie in der Limpurgischen Chronick / am 49. Blat/ stehet.

Hulckrade/ Hülckerade / Hülckenraidt / bey

dem Fluß Erpe/vnnd nicht sonders weit von Neuß gelegen. Ist mit breiten/ vnd tieffen Gräben vmbgeben/darvor die Weymarisch-Vnter-Hessischen/ im Jahr 1642. acht Tage zugebracht/vnnd es vermittelst fünfftägigen Beschiessens/ auff Gnad vnd Vngnad/sich zu ergeben bezwungen; wie dann solcher Ort den 13. vnd 23. Hornung vbergangen; darzu die darinn gelegene Soldaten geholffen/vnd jhre Vorgesetzte zum Ergeben genöhtiget: So hernach/vnd zwar noch in diesem Jahr/ auff Gnad vnd Vngnad/von den Keyser-vnnd Bayrischen wider erobert worden: Wie davon in dem tomo 4. Theatri Europæi Meriani fol. 847. a. 850. b. vnd 854. a. zulesen. Es wird beym Stättlein/ sonders zweiffels/ ein Schloß haben; weil in der Franckfürtischen Frühlings-Relation selbigen Jahrs/ **Hülckradt**/ein vberauß vestes Castell genant wird.

Kempen/ Statt vnd Schloß/ im Nidern-Stifft/an den Geldrisch-vnd Gülchischen Gräntzen/gelegen. Nach dem Anno 1642. die Frantzosen/ vnd Weymarischen/sampt den Hessen/ das Schloß Oedt/nächst bey Kempen gelegen/ vermittelst beschiessens/wie auch die Statt Neuß erobert/ haben sie sich darauff an die Statt vnnd Schloß Kempen gemacht/vnd seyn den 20. vnd 30. Januarij/ Nach-Mittags/zwischen zwey vnd drey Vhrn darvor kommen/dem Ort mit Schiessen/vnd Fewerballen einwerffen also geängstet/daß/ohnangesehē/sich die Belägerten etliche Tag wacker gewehret/die Statt endlich den 7. Februarij/ vnd das Schloß vngefehr den 14. diß/ hernach/ mit Accord/ der auff Discretion außgangen/ auch ergeben; darumben sich selbige Soldaten/zwischen drey vnd vierhundert starck vnterstellen müssen: vnd ist in diesem Ort viel mehrer Vorraht/als in der Neuß/ gefunden worden. Besiehe Tom. 4. Theatri Europ. Meriani fol. 844. seq.

Keyserswerd/ Statt/ Schloß/ vnd Zoll/ zwischen Duysburg/vnnd Düsseldorff/am Rhein gelegen/ vnnd ist der Zeit/ weil Rheinberg/ oder Berck/ in frembden Händen/ die letzte Chur-Cöllnische Statt am Rhein/ davon man nicht weit in das Hertzogthumb Cleve hat. Bey Regierung deß zwölfften Bischoffs zu Cölln/ deß Gisonis, der im Jahr 699. erwöhlet worden/ hat der Engelländer Swibertus, in der Insul Werda/ da ist/ Keyserswerd/ein Collegium erbawet/wie P. Bertius, lib. 3. Rer. Germ. p. 504. b. schreibet.

Lechenich/vom Trithemio im Leben Churfürst Friderichs deß Sieghafften/ Pfaltzgraffens/ **Lechnech** genannt/ ligt in dem Obern-Stifft Cölln/nahend Lumersum/Cochenheim/vnnd Euskirchen/ein Stättlein/vnd vestes Schloß/die Churfürstlich-Cöllnische Jaghunde pflegen allhie gehalten zuwerden; daher es die Weymarischen/ oder Frantzosen/ als sie diesen Ort Anno 1642. vmb den 18. Aprilis/ zu belägern anfiengen/ einen Hundsstall nenneten; der jhnen aber genug zuschaffen geben hat: Inmassen man viel Volck/ Munition/ Reputation/darvor auffgesetzet; daher die Dörffer/ vnd das Stättlein selbsten/ als man es endlich erobert/ solches entgelten müssen/ die man angesteckt/ vnd verbrant hat: wurden auch die Thor/ vnd was noch vbrig gewesen/ beym Abzug/ zersprengt/vnnd ruinirt. Dann man dem Schloß nichts anhaben mögen/ ohnangesehen/ solches mit keinen Wällen versehen: Sondern von aussen herumb nur mit zweyen/ vnnd inwendig mit einem Graben vmbflossen: Die aber vmb so viel desto tieffer/ vnnd nicht/ wie man vermeynt gehabt/ außzufüllen gewesen. Der Abzug ist den 17. vnd 27. May beschehen.. Anno 1641. war allhie Chur-Cöllnischer Amptmann/ Herr Adolff Wolff/ genannt Metternich/Freyherr.

Lintz/ am Rhein/ vnterhalb Hammerstein/ zwischen Argenuels/vnd Vnckel (welche beyde Ort man auch für Cöllnische Stättlein/ oder wenigst Marckflecken/helt) gelegen. Es ist Lintz ein feines Chur-Cöllnisches Stättlein/ vnd Schloß/zwischen dem Gebürg/ vnnd gegen Sintzig vber/ gelegen/ daselbst ein grosser Abstand von denen/ so den Rhein hinauff ziehen/ geschicht/ vnd es derowegen ein nahrhaffter Ort ist. Der Schwedische General Baudissin/ hat Anno 1632. im Herbst/ dieses Lintz/ mit Accord/ wie auch darauff Blanckenburg/ Windeck/vnd andere Ort/erobert/vnnd gegen vber ein starcke Schantz verfertiget. Es hat allda einen Zoll/wie obgedachter Trithemius schreibet. In der Limpurgischen Chronick stehet am 22. Blat/ daß im Jahr 1366. Lintz auff dem Rhein gewonnen/ erstiegen/ vnnd gar/ biß auff sein Grund/ geplündert worden. Vnd am 49. Blat/ daß Lintz Anno 1391. von eygenem Fewr/ biß auff ein drittheil der Statt/ verbrönnen seye. Anno 1475. in dem Cöllnischen Krieg/ hatte Hertzog Carl von Burgund/ als deß abgesetzten Bischoffs Ruperti zu Cölln/ Helffer/ eine Besatzung in Lintz gelegt; deßwegen Keyser Friderich der Vierdte/ Marggraff Albrechten von Brandenburg/ mit einem Theil Kriegsvolck gen Rimegen schickte/ welche/ als die Belägerung acht Tag gewähret/ jhr Leben errett/ vnnd sich ergeben/ vnd seynd jhre Güter von dem Kriegsvolck geraubt worden. Also haben auch die von Lintz/ aber etwas langsamer gethan/ nach dem die Picarder die Besatzung von dannen hinweg genömmen/ vnnd das Schloß verbrant hatten; wie Gerardus de Roo im achten Buch der Oesterreichischen Historien am 317. Blat schreibet.

Lyn/ Stättlein/ Schloß/ vnnd Zoll/ im Nidern-Stifft Cölln/ bey **Ordingen**/ gelegen. Trithemius von den Thaten Churfürst Friderichs/ deß Sieghafften/ nennets **Lyns.** Als/ zu Eingang deß Jahrs 1642. die Weymarischen/ vnter jhrem Frantzösischen General/ dem Graffen von Guebrian, sich mit den Hessischen vereinbaret/ seyn sie dar-

Broell.

Godesberg.

Hülckerath.

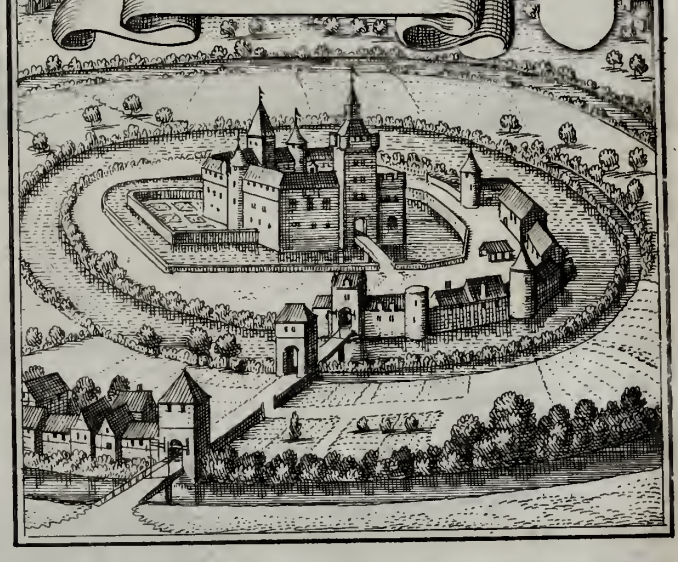

Keyſeswerdt.

Rhenus flu.

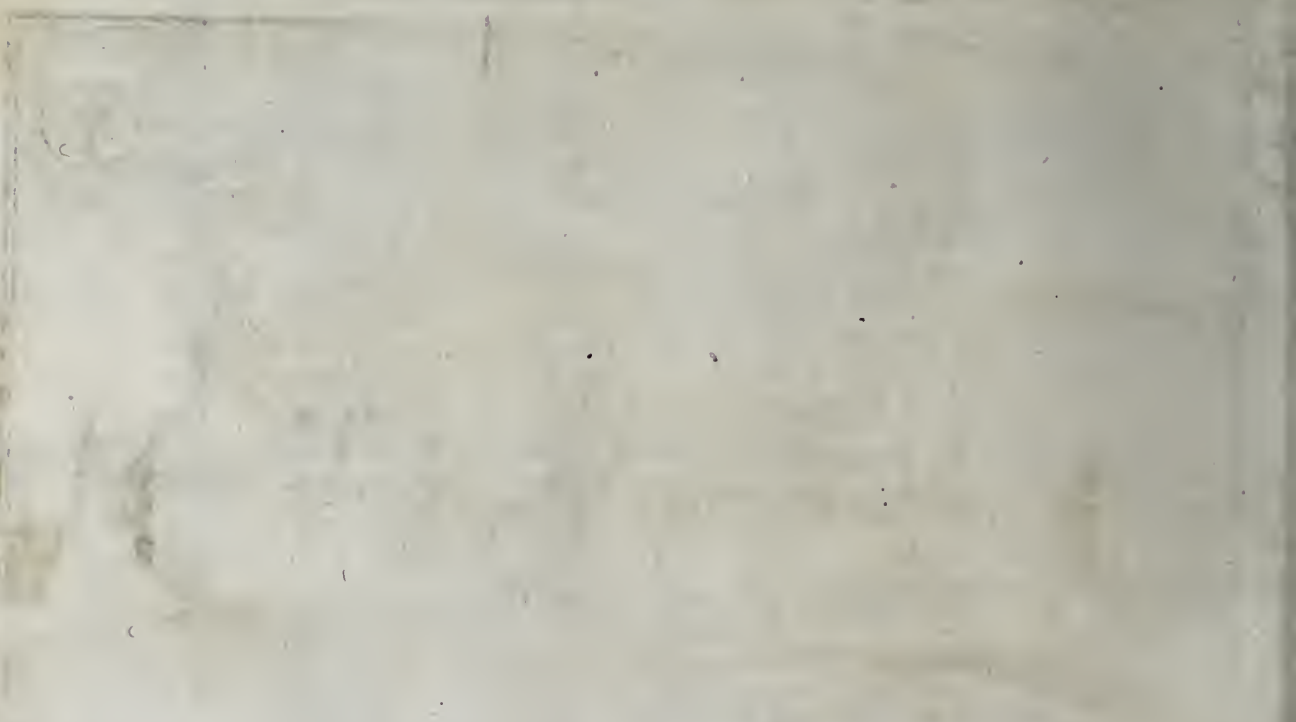

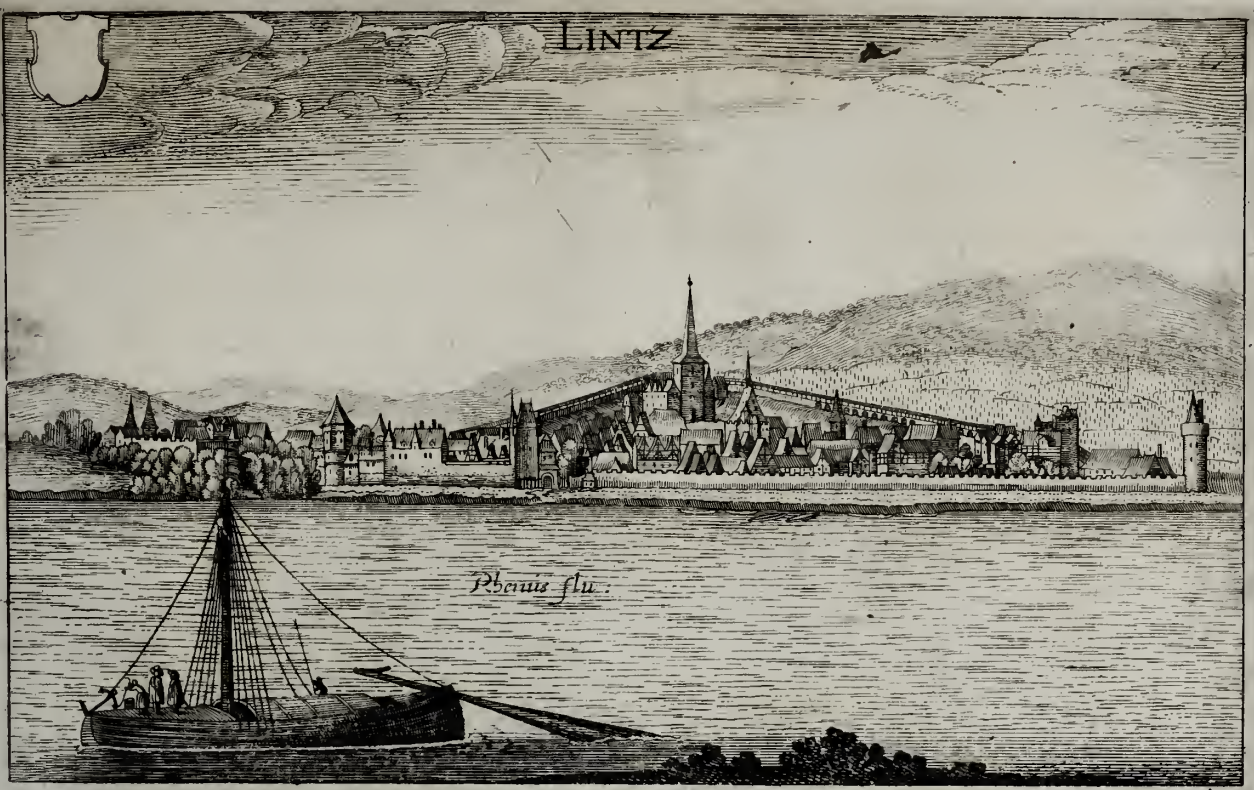
LINTZ
Rhenus flu:

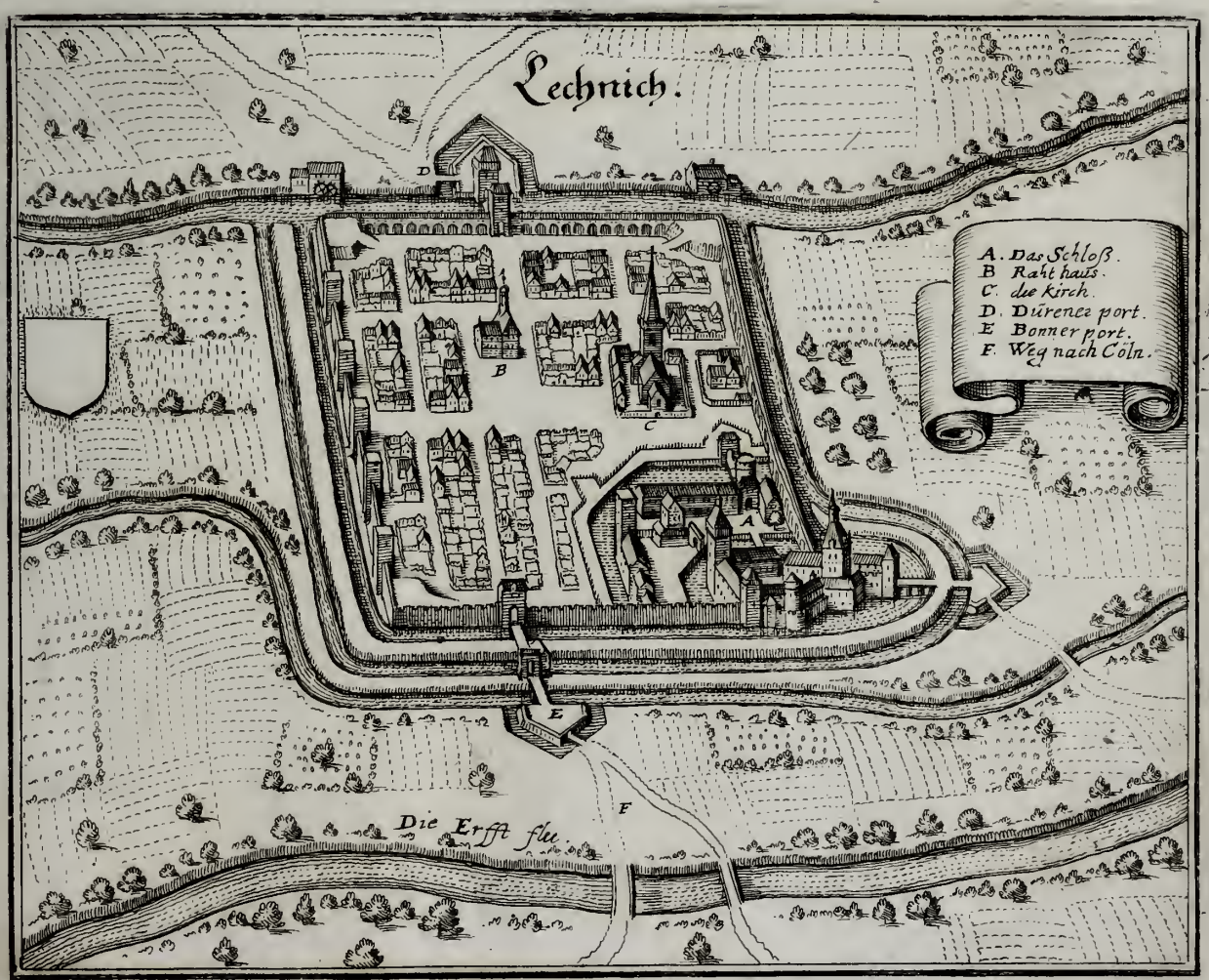
Lechnich.
A. Das Schloß.
B Raht haus.
C. die Kirch.
D. Dürence port.
E Bonner port.
F. Weg nach Cöln.
Die Erfft flu.

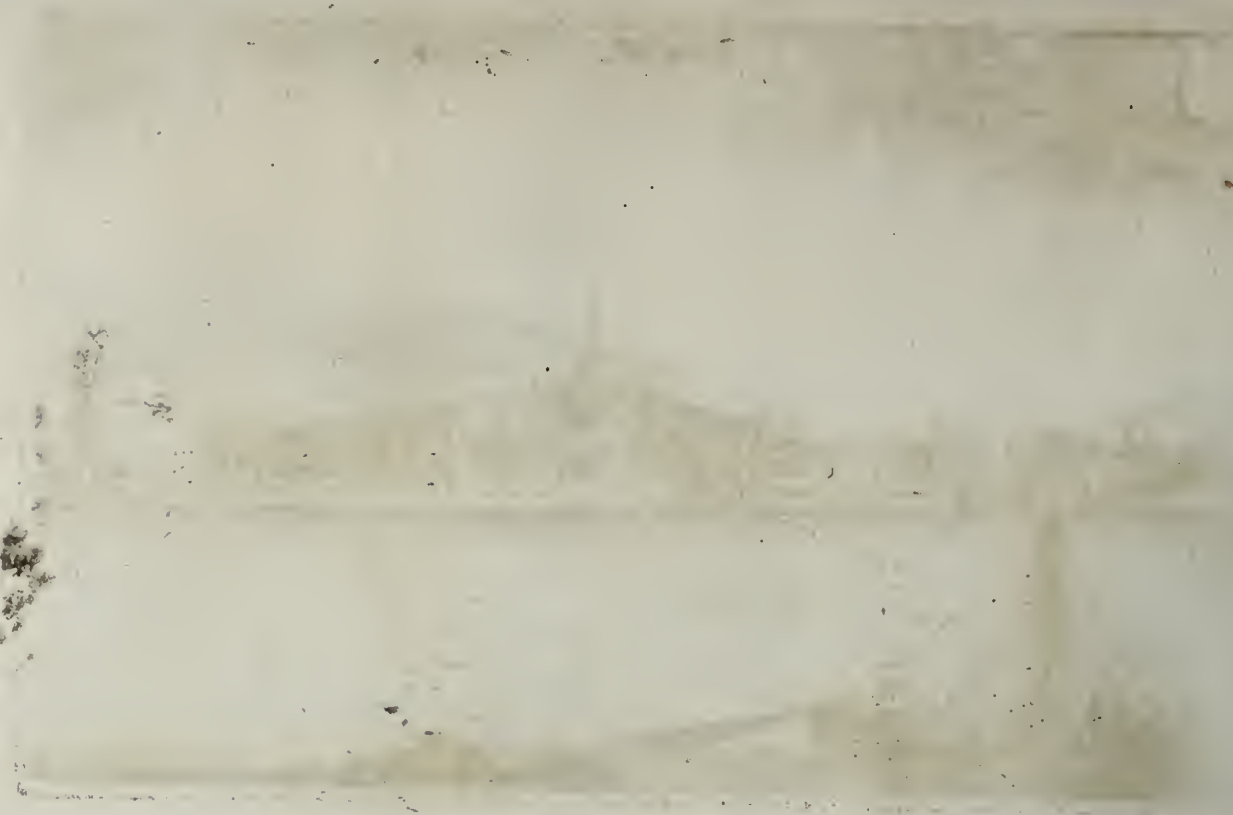

Erfft flu:
Erfft flu:
Flus aus dem Rhein.

sie darauff vor besagtes **Ordingen**/ Vrdingen/ oder Ordungen/ (ein ziemlich vesten Platz/ vnnd Stättlein) davon die Hessen vorigs Jahr 7 im Wintermonat/ mit Schaden abziehen musten/ (wiewol das Stättlein auch fast halb abgebronnen) geruckt/vnd solches/wie auch darnach dieses **Lyn**/ oder Lin/ hinweg genommen. Vnd als sie diese beyde Oerter erobert/seyn sie den 7. vnd 27. Januarij dieses 42. Jahrs/ gesampter Hand/ auff den Herrn Keyserischen General Lamboy/ so bey dem Stättlein/oder Marcktflecken **Hülst**/oder Huls/ vnd dem Flecken S. Tonis, oder S. Antonii, (so von Theils ein Stättlein genannt wird) gangen/ denselben angriffen/geschlagen/vnd gefangen: Wie in dem vierdten Theil deß Theatri Europæi fol. 843. seq. hievon mit mehrerm zulesen. Vnd haben sie hernach besagtes Stättlein **Lyn**/ bey anderthalb guter Meilen von gedachtem S. Tonis, gelegen/wol besetzt. Wie man berichtet/ so hat obgedachter Cöllnischer bevestigter Flecken/ oder Stättlein Huls/ oder Hülst/ein Schloß/vnd zwey Klöster.

Neuß/ oder Nuyß/ Novesium, Nivesium, oder Nussia, ein fürnehme Ertzbischoffliche Statt/im Nidern-Stifft/vnd bey sechs/ wie P. Bertius, oder vier/wie G. Braun/ haben/ Meilen vnter Cölln/am Wasser Erp/oder Erfft/ bey einer halben Stund vom Rhein/ (dessen ein Arm zur Statt gehet) am Gallischen Boden gelegen. Es gedencket Tacitus dieses Orts gar offt; daselbst/ zun Zeiten Keysers Augusti, Drusus Anfangs ein Castell erbawet/ daraus folgends eine Statt worden ist; so nach der Länge/ vnd etwas in der Höhe gelegen. Auff der einen Seiten hat sie das Wasser/ vnd auff der andern doppelte/auch einfache Mauren/ daran viel starcke Thürne stehen. Die Stiffts-kirch allhie/ wird zu S. Quirino genannt/ darinn selbigen Märtyrers Reliquien auffbehalten werden sollen: Darzu auch grosse Wallfahrten geschehen: Das Grab ist ansehenlich; vnnd hat es da Stiffts-herrn/ vnd Frawen. Sonsten seyn auch daselbst etliche Klöster/das Rahthauß/ die Mühl vnter dem Thor/ da man nach Cölln reyset/ das Kauffhauß/ vnnd die Statt-Wage/ zusehen. Der Rhein/che er seinen Lauff geändert/ hat vor Zeiten an dieser Statt hergeflossen/ darfür man sich jetzt deß/ durch der Innwohner Fleiß gemachten Grabens/ darein die Erppia, sampt dem besagten Arm vom Rhein/ geleytet worden/ bedienen muß/ dardurch gleichwol grosse Schiff auß dem Rhein zur Statt/ mit den Wahren kommen können. Keyser Friderich der Vierdte/ hat diese Statt mit Freyheiten begabet; also/ daß die von Nuyß keinen Zoll von jhren Gütern/ so sonsten die Zöllner am Rheinstrom/ den Kauffleuten abzufordern pflegen/geben solten: Item/daß sie möchten Müntz schlagen/ vnnd die Obrigkeit mit rohtem Wachs siglen: Auch die Neuser/in jhren Kriegsfahnē/ in einem schwartzē Schild/ oder Feld/ einen güldenen Adler führen. Anno 881. ist diese Statt von den Nordmannen verbrannt worden. Folgends in dem Krieg/ welchen die beyde Keyser Philippus, vnd Otto, der Vierdte/ mit einander geführet/ ist sie vom besagten Keyser Philippo, Anno 1205. belägert/ vnnd erobert worden. Hat auch Anno 1435. vnd 1472. Anstöß gehabt/ weil sie auff jhre Freyheiten starck getrungen; vnd ist folgends Anno 1474. als Landgraff Hermann auß Hessen/ wider Rupertum Hertzogen in Bayern/ zum Bischoff zu Cölln erwöhlet worden/ vnnd Neuß es mit dem Hermanno; Hertzog Carl auß Burgund aber/ mit dem Ruperto hielte/ von dem Burgunder schier ein grosses Jahr lang belägert worden; wiewol/ als höchstgedachter Keyser Friderich/ mit deß Reichs Hülff/ zum Entsatz ankommen/ Er vnverrichter Sachen abziehen müssen, vnnd man in andere Weg einen Vergleich traff. Vnd damaln wurden angeregte Freyheiten/ den Bürgern/ wegen jhrer Dapfferkeit/ ertheilet. Keyser Maximilian der Erste/hat hernach allhie/ deß besagten Hertzog Carls von Burgund einige Tochter/ geheuratet. Anno 1585. den 10. May/ nahm diese damals gewaltige vnnd reiche Statt/ der Graff Adolphus von Newenar/ mit Listen ein/ darauß er dem gantzen Stifft Cölln/ im Namen deß abgesetzten Bischoffs/ Herrn Gebhards/ Truchsessen zu Waldburg/grossen Schaden thäte. Aber folgendes Jahr/ ward sie/auff Bitt deß newen Ertzbischoffs Ernesti, Hertzogs in Bayern/ vom Hertzogen zu Parma/ wider belägert/ vnnd als durchs Pulver vnversehens in der Statt Fewer entstanden/vnnd der Gubernator geschossen worden/ von jhme in wenig Tagen eingenommen; da dann jederman erschlagen/vnd schier die gantze Statt mit Fewer verderbt worden ist. Von solcher Zeit an/ hat sie sich allgemach wider erholet; wiewol die Niderländische Krieg jhr nahend gewest seyn. Anno 1642. als das Frantzösisch-Weymarische/ vnd Hessische Kriegsheer in diesen Landen die Oberhand hatte/ seyn der Statt Neuß auß Cölln/ zweyhundert Knecht/ zur Besatzung/zugeschickt worden/die sie aber nicht einnehmen/ sondern sich/ neben dem ingehabten wenigem geworbenem Volck/ selbsten schützen vnd wehren wollen/ hat es auch etwa ein paar Tag gethan: Als man sie aber beschossen/ vnnd Fewerballen hinein geworffen/ haben sie sich zum Accord geleget/ vnd den 27. Jenners/ Newen Calenders/ ergeben; derer außgezogenes Volck/ nach Düsseldorff begleytet worden. Es hat aber der hineingelegten Besatzung/ der siebende/ neundte/ vnnd zehende Punct/ oder Articul/ deß Vergleichs/ nicht allerdings gefallen/darumben sie auff die gesteh̄nete Güter erstlich gegriffen/ hernach keinen Bürger auß der Statt ziehen lassen wollen/ daß also der Accord einen ziemlichen Riß in der That bekommen; der andere Vngelegenheiten mehr verursachet; biß die vbrige Puncten in gute Richtigkeit/ vnd Bestättigung gebracht worden seyn. Besiehe von diesem

letztern / den vierdten Theil deß Theatri Europæi Meriani, fol. 844. b. seq. Von andern Sachen aber / so hieoben vermelt / G. Braunen im vierdten Theil seines Stättbuchs / (welcher im Register den Michael von Isselt / der deß Surii Historj vermehret hat / was im Jahr 1585. da vorgangen / anziehet;) Johan. Angel. à Werdenhagen, de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 14. P. Bertium lib. 3. Rer. German. pag. 627. Casp. Ens in delic. apodem. pag. 143. Munster. lib. 5. cap. 169. Meteranum in den N. Historien / p. 143. Vnd Adr. Romanum in p. Theatro Urbium. Das Holtz bey Neuß / wird der Herderbusch genannt; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation / deß Jahrs 1642. am 78. Blat / stehet. Vnd in der Herbst-Relation deß 44. Jahrs gesagt wird: Daß seydhero diese Statt / die Hessen innegehabt / solche mit sieben Bollwercken zu einer Real-Vestung gemacht seye.

Rheinberg / oder Berck / am Rhein / auff der Seiten gegen Mittag / nahend Budberg / vnnd dem stattlichen Kloster Camp / zwischen Orsoy / vnnd Bürick / acht Teutscher Meilen von Cölln / auff dem Gallischen Boden / vnfern von der Graffschafft Moers / vnnd Statt Niderwesel / welcher letzte Ort aber auff der Germanier Seiten / gelegen. Es gehöret Rheinberg eygentlich dem Ertzstifft Cölln; wiewol bey den Niderländischen Kriegen / ein / vnnd der ander Theil / wegen deß bequemlichen Lagers / vnd daß sie selbigen Stiffts / letzte Statt am Rhein ist / sich deren bemächtiget / vnd sie sehr bevestiget haben. Ist ziemlich groß / mit einem doppelten Wall / vnnd Graben / versehen / sehr bequem / so wol zur Handthierung / vnd Nahrung / als auch / wie gesagt / zu dem Krieg. Hat darneben einen stattlichen Zoll / so die auff vnd abgeführete Güter allda erlegen müssen. In dem Cöllnischen Krieg beyder Bischöffe / gegen einander / ist sie den Staaden in die Händ gefallen. Der Hertzog von Parma / hat sie hernach Anno 1586. ein Monat lang vergebens belägert; welche Belägerung folgends der Marggraff von Varrabon außzuführen vermeynet / aber darüber sein Leben gelassen hat. Endlich / hat sie den 30. Januarij / Anno 90. Graff Carl von Manßfeld / erobert: Folgends Anno 1597. nach zehentägiger Belägerung / den 2. Augusti / auch Graff Moritz von Nassaw / mit Accord / deme sie aber den 15. Octobris deß folgenden 98. Jahrs / Don Franciscus von Mendoza, Admiralt von Aragonien / wider abgenommen. Zu Ende deß Julij Anno 1601. bekam dieselbe gemelter Printz / als er tausend Mann darvor verloren hatte / abermals: Ward aber den Herrn Staaden im Jahr 1606. vom Marggraff Spinola wider entzogen; Vnd dann Anno 1633. denselben wider / durch den Printzen von Oranien / Herrn Heinrich Friderichen / auff beschehen Accord / zugestellet; vnnd haben noch zur Zeit die vereinbarte Niderländische Provintz allda eine Besatzung. Sihe den Emanuel von Meteren / vnd die jhn vermehret / in den Niderländischen Historien; vnnd den Nassawischen Lorbeer-Crantz / p. 125. seqq. vnd 274.

Reimbach / nennet Trithemius Rinbach / so auch ein Chur-Cöllnisches Stättlein / Schloß / vnd Zoll / zwischen Cochenheim / vnd Merckenheim (so auch ein Cöllnisches Stättlein) gegen der Eyffel / vnd dem Stifft Trier / gelegen / ist.

Zons / Stättlein / Schloß / vnnd Zoll / vnter Cölln / zwischen Mönheim / vnd Neuß / oder Düsseldorff / am Rhein / vnd auff Gallischem Boden gelegen / vnd dem Herrn Churfürsten zu Cölln gehörig. Wird Lateinisch Sontina genant. Ertzbischoff Sigisfridus zu Cölln / hat diß Schloß allhie / wie auß einer alten Schrifft in demselben zuersehen / erbawet. Hat ein gute Mawer / vnd jnnwendig Häuser von Ziegelsteinen. Die Jnnwohner nehren sich meistentheils ab dem Ackerbaw. Dann der Boden herumb allerley Getraid träget. Anno 1620. den 16. Martij / ist dieses Stättlein / biß auff das Schloß / vnd fünff Häuser / mit vielem Getraid / vnd Viehe / gantz abgebronnen. Den 10. Junij deß 1642. Jahrs / lägerten sich die Keyserische / vnnd Bayrische / vmb Wöringen / vnd Zons / vnnd verschantzten sich daselbst / als sie von Cölln herab / wider die Frantzösen / Weymarische / vnd Hessische / angezogen wären.

Zulich / Züllich / Zulch / oder Zulpich / Tulpetum, nahend Münster Eyffel / Enßkirchen / Nideck / Düren / Berchem / vnd Kerpen / gelegen. Es vermeynen Theils / daß deß Taciti Tolbiacum, an den Gräntzen der Agrippinenser / oder Cöllner / wie er den Ort / vnd sein Lager / im vierdten Buch seiner Historien / nennet / vnd beschreibet / eben dieses Zulich / der Sicambrer / die hernach / als sie vber Rhein gesetzt / Gugerni genant worden / Fleck / vor Zeiten Zulpeche genannt / gewesen / daselbsten König Clodovæus, oder Ludwig der Erste / in Franckreich / ein herrlichen Sieg / so jhn / daß er ein Christ worden / bewegt / wider die Alemanner / erhalten hat. Frodoardus Rhemensis, nennet diesen Ort / in Annal. 925. Tulpiacum; vnd sagt Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. pag. 30. & 31. Daß vor Zeiten die Pfaltzgraffen allhie Vögte gewesen / die den Graffen zu Gülich jhre Gerechtigkeit zu Lehen geben / vnnd biß auff seine Zeit continuirt haben; nämlich / die Kasten-Vogtey / sampt vnser Frawen Kirch daselbst / vnnd dem Obersten Gericht / Pallentz genant / jnn- vnd ausser Zulpeche / mit allen Zugehörden. Es mag aber hiemit eine Gelegenheit haben / wie es seyn kan: So geben doch andere das Stättlein Zulich / dem Ertzstifft Cölln. Trithemius, in dem Leben Churfürst Friderichen deß Sieghafften / Pfaltzgraffens / nenets Zulwich / vnd sagt: Daß er solches / als er seinem Bruder / Ertzbischoffen Ruperto zu Cölln / zu Erlangung der versetzten Stiffts-Orter / verhülfflich gewesen / eingenommen habe. Anno 1642. legten sich die Weymar- vnd Hessischen vnierten Völcker / vnnd

zwar

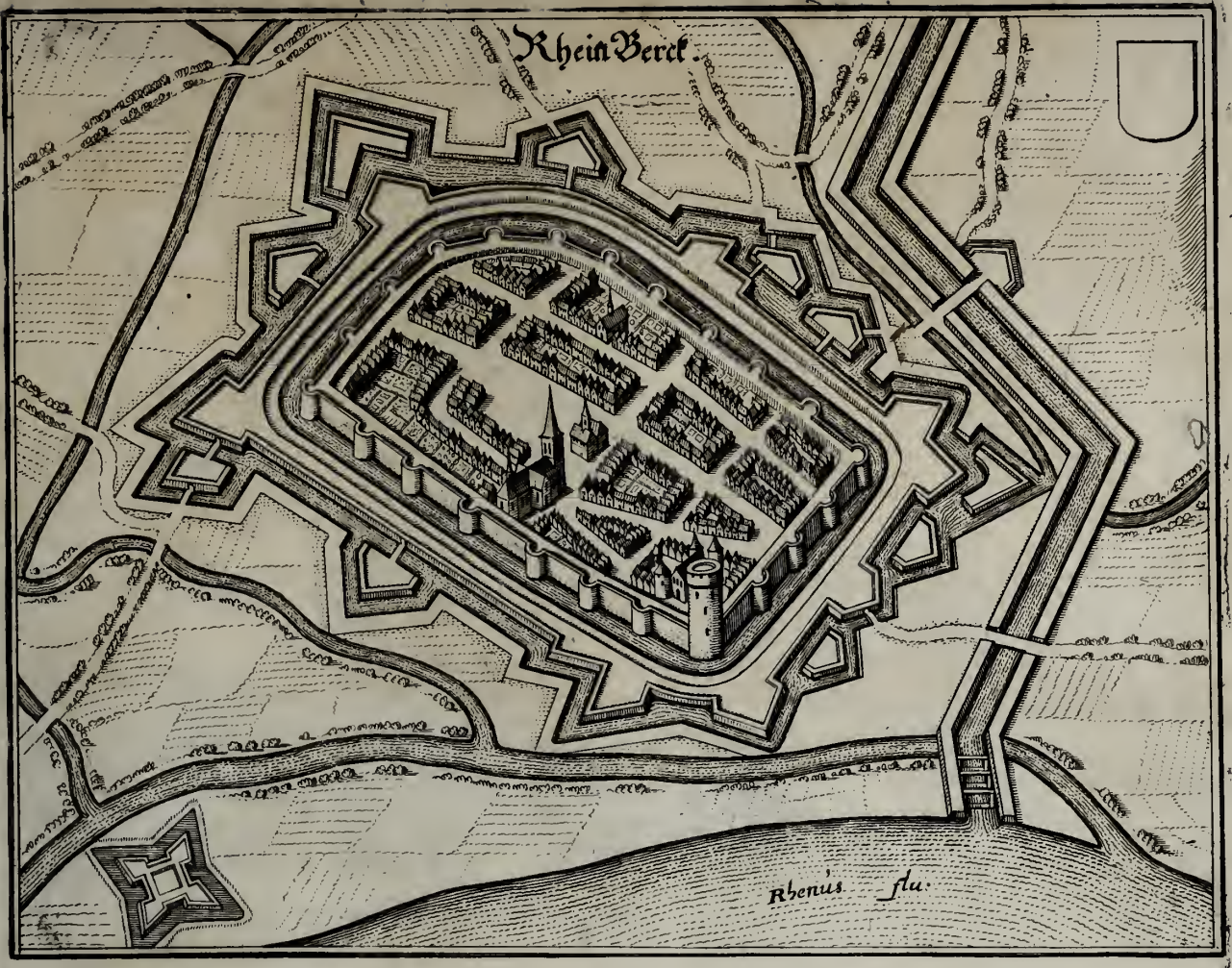
Rhein Berck.
Rhenus flu.

Dünß.
Rhenus flu.

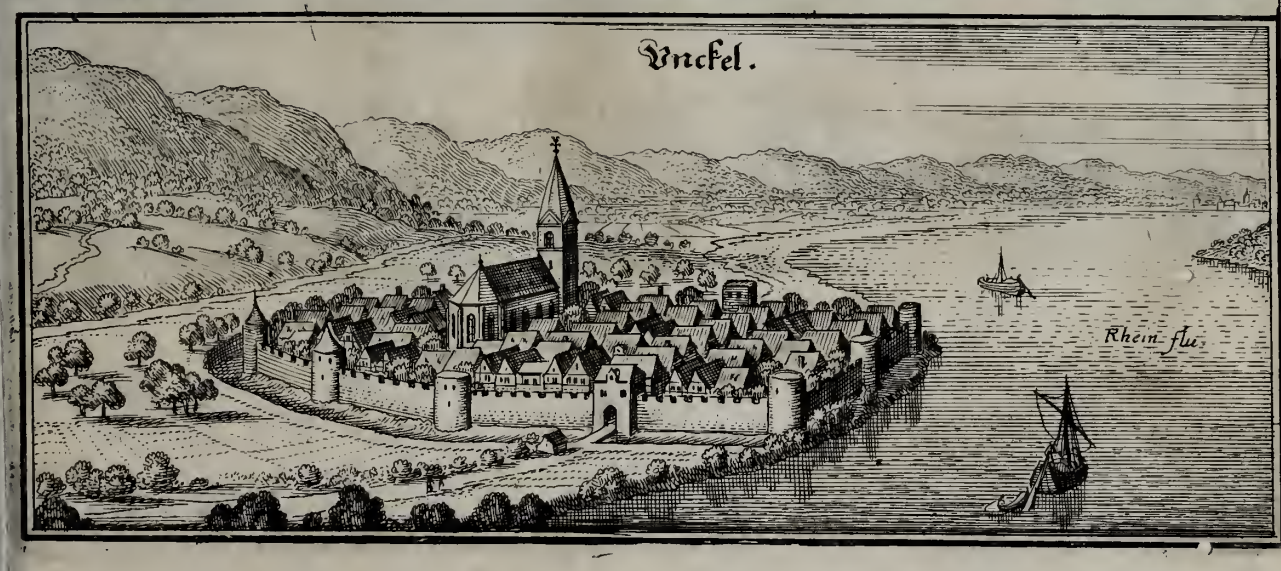
Vnckel.
Rhein flu.

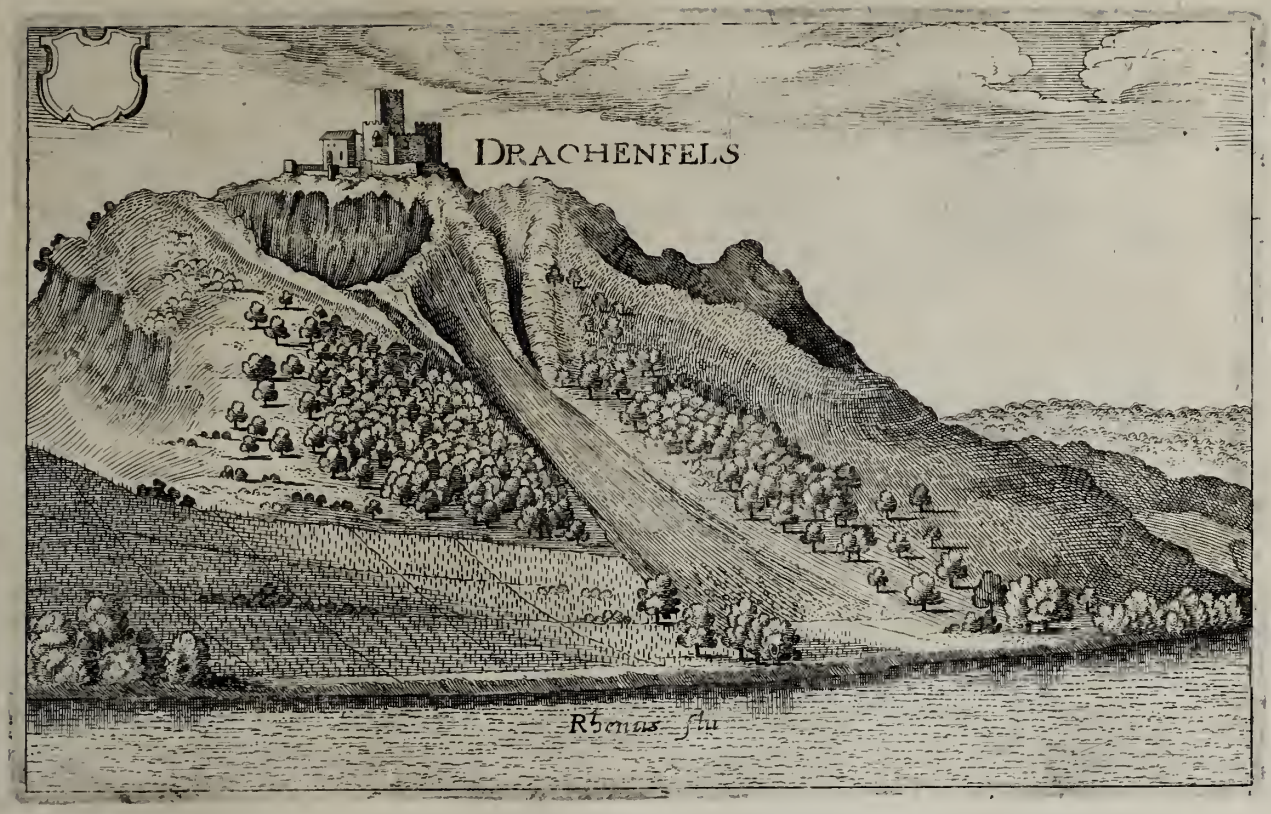
DRACHENFELS
Rhenus flu

Oerbuigen.

zwar nur zwey tausend starck vor Zülpich/ oder Zülich/ vnd intercipierten ein Churfürstlich (Cöllnisch) Schreiben / in welchem dem Commendanten befohlen wurde / sich vermittelst guten Accords / zuergeben: Deme er auch/ auff der Weymarischen Insinuation / vnnd harte Betrohung deß Henckens/ nachkommen: Hat aber mehrer nicht/ als den Abzug mit Sack/ vnd Pack/ nach Eyßkirchen erhalten: Vnd hat man hernacher so vbel diß Orts Haußgehalten / daß er vmb den 13. Martij fast mehrer / als zum halben Theil in der Aschen gelegen; wie im 4. Theil deß Theatri Europæi Meriani, fol. 847. a. stehet. In der Franckfurter Frühlings- vnd Herbst-Relation dieses 42. Jahrs / wird gemelt / sie hätten Zülich außgeplündert / vnnd bey jhrem Abzug / im Mayen / die Statt-Pforten abgebrant: Dergleichen auch zu Eußkirchen mit dem Brand geschehen seye.

Anhang.

DIeses seyn nun also die Chur-Cöllnische Stätte / ausser dem Hertzogthumb Westphalen/ vnd der Graffschafft Arnsberg / davon wir etwas Nachrichtung haben finden können. Es gedencken zwar die Scribenten auch anderer Ort/ als Alpen/ in der Gegend Sänten/ Bißlich / Burick / vnnd deß berühmbten Klosters Camp/ welches Stättlein Alpen / die Hessischen Anno 1641. eingenommen/ vnd etwas bevestiget haben: Item/ Gütenaw/ so Tritheimius für ein Cöllnisches Stättlein/ vnd Schloß setzet/ vnd vielleicht Gredenaw zwischen Rimmagen/ vnd Bonn/ auff selbiger Seiten / vnd Vfer deß Rheins seyn mag Vnd anderer / als Argenuels / Feldkirch/ Godesberg / Hammerstein / Huls/ Ludelsdorff / Ordingen / Poppelsdorff / Vnckel/ Saffenberg / oder Safftenberg/ an dem Fluß Aer/ oder Aar/ nahend Aldenar/ Kempenich/ vnd Tomberg/ zwischen Virnenberg / vnd Meckenheim gelegen; v̈ndergleichen/ derē zum theil auch oben gedacht worden: Weil wir aber noch zweifeln / ob es alles Cöllnische Ort seyen; aber auch davon keinen weitern Bericht / vnnd Beschreibung erlangen können: So lassen wir es bey den obgesetzten verbleiben. Vnd verspahren die vbrige / vnd oben im Schluß der Statt Cölln / vom Ertzstifft/ benahmste Stätte/ so zum Hertzogthumb Westphalen/ Engern / vnd der Graffschafft Arnsberg / gerechnet werden / sampt Dorsten / vnnd Recklinghausen / zu der Beschreibung deß Westphälischen Craisses.

DAs seyn nun also die Chur Mäyntz-Trier- vnnd Cöllnische Ort / so viel wir noch zur Zeit erfahren können.

Es gehören aber / neben diesen / vnd andern/ auch in den Vnter-Rheinischen Craisse / wie oben im Eingang dieses Tractats gesagt worden/ die Graff- vnd Herrschafften Newenar / Reifferscheid/ Rheineck/ vnd Nider-Elsenburg.

Von Neuenar / ist oben bey Bonn gemeldet worden: Von den andern folget mit wenigem hernach.

Vnd zwar / was Reifferscheid anbelanget/ so war es/ solcher Graffschafft halber / noch im Jahr 1602. in Camera rechthängig / weiln dieselbe meistentheils von Chur Cölln / theils von Burgund eximiert worden. Es ist sonsten jhr/ der Herrn Graffen von Reifferscheid / alter Reichs-Anschlag/ Monatlich zween zu Roß/ vnd zween zu Fuß. Vnd ligt dz Schloß/ vnd Stättlein Reifferscheid in der Eyffel/ in der Gegend Sleiden/ Cronenburg / Smidheim/ Hildersheim/ Blanckenheim/ Kerpen/ vnd Steinfeld: Da herumb die Herrn Graffen von Manderscheid/ Blanckenheim (so ein Reichs-Lehen) vnd Gerhartstein: Item / Manderscheid / Sleiden/ Cronenburg / Newenburg / vnnd Virnenberg / jhre Güter haben; wie auch Manderscheid / Keyl / von Lützenburg / vnnd Gülich / eximiert werden wollen: Sonsten aber zum Westphälischen Craiß gehörig seyn.

Rheineck / die Herrschafft / hat das Ertzstifft Cölln hiebevor eingezogen / vnnd zu eximiren vermeynet: Sie ist aber demselben in Camera ab/ vnd den 30. Januarij Anno 1567. Herrn Johann von Warsperg/ vnd dem Reich das Jus Collectandi, zu-

di, zugesprochen / auch Anno 72. verliehen worden. Sein Monatlicher Anschlag ist / einer zu Roß / oder zwölff Gülden. Es ligt aber das Stättlein Rheineck / (so auch Reinecke / vnnd Rineck / geschrieben wird) auff dem Gallischen Boden / vnd Gestad deß Rheins / zwischen Brisich vnd Andernach / welches im Jahr 1632. sampt den vmbligenden Dörffern / von dem Schwedischen Volck / außgeplündert; vnnd doch / beneben Ober-Wintern (so zwischen Rimmagen / vnnd Rolandseck / oberhalb Castel / dagegen vber Köning-Winter / ein Chur-Cöllnisches Stättlein / am Rhein / gelegen) starck von ihnen besetzt worden ist. Es ligen oberhalb besagten Konings-Wintern / Drachenfelß / Wolckenburg / Lewenburg / vnnd das Cöllnische Stättlein Breidbach. Von

Nider-Eisenburg/ Gremsau/ finder sich/ daß selbige Graffschafft / sampt der Statt Neumögen/ vnd Salm (dann Isenburg auch einen Theil an der Graffschafft Salm hat) zwey zu Roß / vnd acht zu Fuß / vor diesem Monatlich dem Reich contribuirt; aber Moderation begehrt / vnnd daß solche Herrn Graffen auch Lützenburgische Lehen haben.

***

E N D E.

Namen Register/

Der Landschafften / Gäw / Thäler / Stätt / Stättlein / Flecken / Dörffer / Klöster / Schlösser / Wasser / Berg / Wälde / ꝛc. So in diesem Tractat von den Ertz- vnd Bisthümmern Mäyntz / Trier / vnd Cölln / ꝛc. zufinden.

A.

Drava, fl. 14
Aldenar/Altenaer. 47.49
Aldenburg. 27
Alcken. 36.37
Alpen. 131
Altfeld. 47
Amana, fl. 10
Amelburg/Amöneburg. 7.10
Amerbach/Amorbach. 10
Andernach. 27.47.48
Angirs. 33
Angerisgäw. 33
Angern/S. Engern. 48
Antonacum, Antoniacum 48
S. Antonii, Dorff. 51
Aar/Ahr/fl. 39.49
Arx. 27
Ara Ubiorum. 49
Arburg/Arenburg. 35.49
Arde/fl. 34
Ardeck. 34
Ardenner/Arduenner Wald. 30
Arenberg. 38
Argenuels. 50
Arnsberg. 30.47.48
Arnsbrunn. 16
Arwyler. 49
Aschaff/fl. 11.12
Aschaffenburg. 11

B.

Baldenstein. 28
Bastenach. 35
Beilstein/Bilstein. 27.29.30.33.37
Bergstraß. 10
Beckelnheim/Beckelheim. 11.32
Berin-Castel/Bern-Castel. 29.30
S. Bertrick. 29.35.
Berck/S. Rheinberg.
Berchem. 52
Bettburg/oder Bitburg. 38
Bingen. 11. seqq.
Bischoffsberg. 13
Bischoffsheim an der Tauber. 13
Bischoffsstein. 16.27
Billiche/Billich. 27. seq. 37.
Birckenfeld. 32
Blanckenheim. 30.38.39.53
Blanckenburg. 50
Bliß/fl. 37
Bliß-Cassel. 37
Bleydenstatt. 5
Bodobrica. 30. seq.
Bömmersheim. 18
Bonn. 47.49
Boppart. 30. seqq. 32
Brempt. 33.37
Brechen. 38
Breitbach. 54
Bretzenheim. 4
Brideren. 39
Brisich/Breysich/Breysig. 39.54
Broel/Brüel. 47
Brüberg. 28
Buchen im Odenwald. 18.19
Budberg. 52
Burick. 52
Buriburg. 14
Bylstät. 16

C.

Camberg S. in K.
Camp/Kl. 31.53
Ein anders Camp/oder Campen/Kl. 47.52
Cassel/oder Castel/bey Mäyntz. 5.7
Ein anders Cassel am Rheinstrom. 54
Castelberg. 28
Castellum Tabernarum. 30
Castra Sarræ. 36
Cell. 39
Cey/fl. 4
Chiney, Chyney, S. Sinei.
Cia, Ciebach/fl. 4

Clereval. 27
Clettenberg. 13
Clop. 12
Clotten. 33.38
Coblentz. 27.31.seqq.39
Cocheim/Cochenheim. 33.37.50.52
Cölln am Rhein. 23.41. seqq. Bisthümb daselbst/ seine Gräntzen/Macht/ Titul/ vnd andersmehr. 46. seqq. Ort. 47. seqq. deß Ertzbischoffs-Stand/Freyheiten/vnnd die Btschöffe/ so vnter Jhm. 46. seq. Cöllnisch- vnd Trierischen Landsscheydung. 48
Colonia Agrippinensis, S. Cölln.
Conderthal. 39
Conen-Engers 33
Confluentia, S. Coblentz.
Constantin-Engers. 33
Coppa. 28
Costheim. 7
Coverna. 28
Crönenburg. 53
Cunostein. 33
Cuntz/oder Contz. 37
Cuntzerbrück. 37
Cusa. 37

D.

Dägestein/oder Daginstul. 28
Dalheim. 6
Dengelstatt. 16
Deuren. 38.49.52
Dieputg/Dieppurg. 9.19
Dikercken. 33
S. Disibodi-Berg. 12
Divitense munimentum. 47
Doleia. 27
Drachenfels. 54
Dreckhusen/Drechshausen. 19
Druselbrunn. 11
Duderstatt. 13.15
Duitz/Duitsch/Deutz/bey Cölln. 47
Dun in der Eyffel. 28.29.39
Düren/S. Thüren. Einanders Düren/S. Deuren. 28.29.39

E.

Eberbach. 16
Eberchstein/Eberstein. 28
Eberswald. 30
Echo am Rheinstrom. 36
Eder/ fl. 14
Eerel. 37
Egel. 37
Ehrenbrechtstein / Ehrenbreinstein / Ehrenbretstein. 28.seq.31.seqq.
Ehrenfelß/Ehrenfeld. 12.13
Eichsfeld/Eißfeld. 13.15.seqq.
Eiderwald. 30
Eisenburg. 54
Elsfeld. 13
Elbe fluß/in Hessen. 18
Elckershusen. 28
Eltz/fl. 35.38
Engers/am Rhein. 29.32.seq.
Engers/Fluß. 35
Engersgäw. 33
Engern / Ort vnnd Fürstenthumb in Westphalen. 47
Enckerich. 32
Enter/fl. 18
Entzenberg im Craichgäw. 27
Epstein. 10.19
Erbach Kl. im Rinckgäw. 13.seq.
Erden/Flecke. 32
Erfurt. 10.15
Erpenrod. 47
Erpe/Erppia/fl. 51
Esch/dreyerley. 38
Eschfeld/S. Eichsfeld.
Eußkirchen/Eyßkirchen. 50.52
Eyffel/Landschafft. 30.35.36

F.

Feldkirch. 48.53
Fessa, S. Fosse.
Filßbach/Filtzbach. 46
Franckfurt. 29
Freudenberg. 28.36
Freudenstein. 28
Freußberg. 39
Fritzlar. 14.seq.

G.

Gebeldehusen/Geveldehausen. 16
Gehülffenberg. 16
Geisenheim/Gysenheim. 14
Gemünd bey der Eyffel. 38
Gerhartstein. 38.53
Gerltzheim/Gerrensheim. 14
Gerrestein. 38
Gimnich. 28
Gleichenstein. 13.15.seq.
Glettenberg. 13
Gnadenthal/Kloster bey Mäyntz. 4.6
Godesberg/Godesburg 45
Gödenaw. 53
Gon/Gonzo/fl. 4
Gontzenheim. 4
Gradernberg. 16
Graffenburg. 32
Greiffenstein. 16
Gremsaw/Grensaw. 32.54
Grimberge/Grimburg. 27.35
Grumberg. 20
Grevenmachern. 37
Gustavusburg. 7
Gutenaw/Gödenaw. 47.53
Gutenberg. 47

H.

Hadamar/Hadmar. 33.seqq.
Ham. 27
Hardenfelß/Hartenfelß/ 27.33
Hammerstein. 32.48
Hardt. 47

Hatzfeld. 34
Heiligenstatt. 14. seq.
Heiß. 28
Helberstatt. 16
Helffenberg. 15
Hellenthal. 35
Henßpach. 33
Herderbusch. 52
Hermanstein. S. Ehrenbreitstein.
Hervord. 32
Hersberg. 53
Heyligenthal/Kl. 47
Heybach/ 4.6
Heylbronn. 17
Hirschhorn. 52
Hildesheim / Hildersheim in der Eyffel. 16
Hoberg. 28.53
Höchst/oder Höst/am Mayn. 16
Hochberg. 16
Hoffheim. 32
Hohen Simmern. 16
Höhe/ein Wald/vnd Gebürg. 35
Horperg. 13
Hosteden. 15
Hotzfeld. 47
Hufälitze. 10
Hulchradt/Hulckeradt/Huickenratt. 39
Hulß/Hülst. 45
Hunolstein. 51
Hunsrück. 29
35

I.

Ibel. 37
S. Johann/oder S. Johannsberg/Kl. 14. Ein anders. 28
Isenberg/Isenburg. 33.35.54

K.

Kamberg. 39. Kambergische Grund. 35
Karll/ein Ort. 38
Kempen. 47
Kempenich. 29.53
Kempl. 33
Kerlich. 29
Kerpen. 52.53
Keyl. 38
Keysers-Esch. 37
Keyserswerd. 47.50
Kielburg. 27
Kiel/in der Eyffel. 35
Kirburg. 28
Kirch-Esch. 38
Klingenberg. 17
Königshofen in Francken. 10
Königsbach. 31
Königsberg. 37
Königswart. 37
Königswintern. 54
Königstein. 9.17
Kochheim. 33 38
Kocher-Steinfeld. 17
Krauta/Krautheim. 17
Kriechingen. 35
Kronenburg. 35
Kyll/fl. 38
Kylburg. 29.38

L.

Laenstein/Lahnstein. S. Lonstein.
Lanecke. 17
Laichener See. S. Loichner See.
Lahrneck. 32
Laenche. 34
Laich. S. Loich.
Landscron. 39
Laudenbach. 17
Lautereck. 32
Lawenburg. 34
Lechnech/Lechenich. 47.50
Leser/fl. 36.38
Levibach. 22
Lewenburg. 54
Limpurg an der Lön. 29.33
Liechtenberg. 20
Ließhem. 28
Lintz am Rhein. 47.50
Lobach/fl. 4
Loich/Kl. 34
Loichener See. 30.35
Lohn/Lone/Fluß. 17
Lohngäw. 17
Lonstein. 9.12.17.18
Longwick. 30
Löhr. 9.10
Lörich/Kl. 13
Löwenstein auff dem Eißfeld. 16
Ludelsdorff. 48
Lumersum. 50
Lyn/Lyns. 47.50
Lyndaw/auff dem Eichsfeld. 16

M.

M. S. Mon.
Mailberg. 28.36
Magniacum. 34
Machern. 38
Malsburg/Molsburg. 38
Manderscheid. 28.30.32.35.53
Marienburg. 28
Marckdorff/Martorff. 10
Marcet. 38
Mastricht. 27
Mäußthurn. 12.13
Mayn/fl. 4.5.7
Mayngäw. 18
Mayen/Meyen/Ort in der Eyffel. 34
Meidach. S. Müdoch.
Meckenheim. 52
Melnaw. 10
Meinevelde. S. Meynfeld.
Mercurii Mons. 27
Meyenland. 35
Meynfeld. 34

Mäyntz/Statt. 4. seqq. Ertzbisthumb. 7. seqq.
desselben Stättlein. 10
Miltenberg/Miltenburg. 17
Moen/fl. 49
Mon/fl. 4
Monbach. 4
Moncler. 28
Monheim. 52
Monreal. 34.38
Montabur/Montebaur. 27.32
Mösel. 29.32
Mudt/fl. 10
Müdoch. 19
Mulenheim / Mülenheim / Mülinheim. 18. Ein anders Mühlhemb. 48
Münster an der Nahe. 12
Münster in der Eyffel/oder Münstereyffel. 35
Münster im Meyenfeld. 35

N.

NAha/Nahe/fl. 11.30
Necker-Steinach. 16
Nemeha/fl. 37
Neomagus. 38
Nette/fl. 34
Neucastel. 28
Neuenar. 30.35.49.53
Neufeld. 47
Neuenburg. 53
Neunmögen. 54
Neuß. 47.51
Nidda/fl. 16
Nidernberg. 27.48
Nidern Brechen. 38
Nider-Eisenburg. 54
Nideck. 52
Novesium. S. Neuß.
Numburg in Hessen. 17
Nuenar. S. Neuenar.
Numagen/Neumagen/Nymägen. 32.38
Nurberg. 47
Nuyß. S. Neuß.
Nyet. 47
Nymß/fl. 37

O.

OBerndorff. 19
Ober Unstrut. 16
Oberwesel. 32.36
Oberwintern. 54
Obrincus. 13
Oedt. 46
Offenbach. 20
Ohm/Oma/fl. 10
Olevia/fl. 21
Olnbach/fl. 4
Ordingen/Ordungen. 47
Orffe/Orfft/fl. 38
Orloy. 52
Orßuels. 27
Otweiler. 36

P.

PAlatiolum. 28 38
Palentz/Pallentz. 34.38
Paltz/Pfaltz/Pfältzel. 38
Pappenberg. 47
Pellentz. 38
Pilliche S. Billich.
Pönterborn. 48
Poppelsdorff. 45
Poppart. S. in B.
Preysig. 39.54
Priedel an der Mosel. 39
Procelden/Prozelden. 19
Pronæa. 37
Pruim. 37
Prumen. 39
Puchen. 18 19

R.

REichel. 32
Reichenberg. 28
Reifferscheid/Ryfferscheid. 30.35
Reimbach. 52.53
S. Remich/Statt. 23.33
Rens. 47
Reol. 39
Rheinisch Untere / oder Churfürstliche Craiß/ und desselben Stände. 5
Rheinbruck bey Mäyntz. 4
Rheingäw. 13
Rheineck/Reinecke/Rhineck/ Rineck/Rhyneck. 9. 10.35.54
Rheingebürg. 49
Rheinberg. 50 52
Rhingaw/Rhinckaw. 13
Rigelburg. 39
Rigodulum. 39
Rimägen. 49.50
Ripuaria. 34
Rodesheim. S. Rüdißheim.
Rodulphsberg. 27
Rolandiseck/Rolanseck. 47.54
Rosenberg auff dem Eichsfeld. 16
Ruddeßheim/Rüdißheim. 13
Rulingen. 35
S. Ruprechtsberg. 12
Rur/fl. 48
Rusenbenberg. 28
Rüsteberg/Rüstenberg/Rustenburg. 16

S.

SAffenberg/Saffrenberg/Saffrenburg. 53
Salm/Ort. 29.35.39.54. Fluß. 38
Sar/fl. 32.36.37
Sarburg. 28.36
Sarestein. 28
Scadecke. 28
Scharffenstein. 12.16
Schonburg. 29
Schoneck/Schoinecken. 28.38.39
Schönenberg. 36
Schönthal. 17

Schupff. 19
Schura. 27
Schwabenheim/Kl. 13
Seine/Seyn/Ort. 27.32.38. Fluß. 33.35
Selgenstatt/Selingstatt/Selingen. 7.18
Selters. 39
Serick. 27
Simmeren. 35
Sirßberg. 39
Sintzig. 49
Sleiden/Schleiden/in der Eyffel. 35.38.53
Smidheim. 53
Sontina. 52
Spanheim. 32
Spessart. 11
Starckenburg an der Mosel. 27
Statt Wirbsen. 15
Steinheim. 9.18
Steinfeld. 53
Sternenberg/Sterzenberg/im Trierischen. 28
Sturberg. 28
Stoltzenfelß. 27.39
Stuffenberg. 15
Sur/Sura/fl. 30.37

T.

Tutsch. 47
Teutschlandes obern vnd untern Scheidung. 48
Thüren. 10. 18. Ein anders Thuren. 27
Thus. 39
Tolbiac. 26.52
Tollegium Kl. 27
Tomberg. 53
S. Tonis. 51
Toul. 32
Traben. 32
Trajana Castra. 19
Trechtingshausen. 19
Trefurt/Treifurt. 15.19
Trenfeld. 17
Tribur. 7
Trier/St. 21. seqq. Wappen der Statt. 27. seq. Pfältzische Gerechtigkeit/weyland daselbst. 27. 38. Ertzbisthumb. 25. seqq. Die Bischöffe vnter solchem. 29. Deß Herrn Ertzbischoffen vnd Churfürsten Stand. 29. Freyheit/Adel im Lande. 29. Metall/Gräntzen/Gelegenheit/Fruchtbarkeit/ꝛc. 30. Trierische Schlösser. 39
Triß. 27.28
Trittenheim. 38
Troerbach. 32
Tuitium. 47

V.

S. Vit. 35
Velsberg. 28
Vermich. 28
Vhren. 27
Viandem. 35
Vinco. 39
Virnenburg/Virnenberg. 27.35.38.39.53.54
Vitelliacum. 36
Vlmen/im Mäyntzischen. 19. In der Eyffel. 19. 30.35
Vmbstatt. 19
Vnckel. 50
Vrmb. 19
Vrsel/Vrssel. 18
Vsingen. 35

W.

Wauff. 14
Waldthürn. 18
Wasserbillich. 28.37
Weberbach. 21
Welmenach. 39
Welschbillich. 37
Wellenstein. 28
S. Wendel/St. 36
Werd am Mayn. 17
Werda. S. Keysers werd.
Wesel. S. in O.
Westerwald. 41
Wetteraw. 41
Wied. 33 48
Wimmingen/Winmingen. 32 39
Winckhusen/Kl. 49
Windeck. 28 50
Winnenberg. 32.37
Winteraw. 28
Winterburg. 28
Wipper/fl. 13
Wirbsen. 15
Witelich/Witlich. 24.28.36
Witstatt. 19
Wolff/im Spanheimischen. 32
Wolckenburg. 54
Woringen/Wöringen. 45.52
Wormes auff dem Eichsfeld. 16

Z.

Albach. 4
Zell an der Mosel. 39
Zinsich. S. Sintzig.
Zonß. 52
Zulich/Züllich/Zulpich/Zulpeche/Zulwich. 47. 49.52
Züschen/St. 18

ENDE.

Verzeichnuß der jenigen Kupfferstück / welche zu Beschreibung der drey Ertzbisthumb vnd Churfürstenthumb / Mäyntz / Trier / Cölln / gehörig / vnd wohin jedes eingebunden werden soll.

1. Landtafel deß Ertzbisthumbs Mäyntz / vnd deß Obern Fürstenthumbs Hessen. pag. 3
2. St. Mäyntz / in Grund.
3. —— in prospect / 2. Bogen
4. —— klein / gegen Orient vnd Occident. — 4
5. Der Eychelstein daselbsten.
6. Die Antiquitäten in der Jacobs-Schantz daselbsten. — 5
7. Gustavsburg.
8. Die Antiquitäten daselbsten. — 7
9. St. Amöneburg.
10. St. Amorbach / vnd St. Ohmenburg.
11. St. Aschaffenburg / in Grund.
12. —— in prospect / vnd St. Steinhein. — 11
13. Das Churfürstl. Residentz-Schloß Johannsburg zu Aschaffenburg.
14. St. Bingen / vnd St. Duderstatt.
15. St. Elfeld / vnd Kl. Erbach.
16. Der Mäußthurn zu Bingen / vnnd St. Rüdesheim. — 13
17. St. Fritzlar.
18. St. Heiligenstatt. — 15
19. Schloß Rüstenberg / vnd St. Höchst.
20. St. Hoffheim / vnd St. Klingenberg.
21. St. Königstein / vnd St. Lanstein. — 17
22. St. Miltenberg / vnd St. Seligenstatt.
23. St. Numburg / vnd St. Vrsel. — 19
24. Landtafel deß Ertzbisthumbs Trier.
25. St. Trier. — 21
26. St. Berncastell / vnd St. Boppart.
27. St. Coblentz. — 31
28. Vestung Hermannstein / in Grund.
29. Vestung Ehrnbreitstein / vnd St. Kochheim. — 33
30. St. Engers / vnd St. Erpel.
31. St. Limpurg / vnd St. Münster. — 35
32. St. Sarburg / vnd St. Oberwesel. — 36
33. St. Palentz / vnd St. Zell.
34. St. Beylstein / vnd St. Welmenach. — 39
35. Landtafel deß Ertzbisthumbs Cölln.
36. St. Cölln. — 41
37. St. Andernach / vnnd Schloß Hamerstein.
38. St. Bonn. — 49
39. St. Broel / Schloß Godesberg / Schloß Hülckerath / vnd St. Keysersweth.
40. St. Lintz / vnd St. Lechenich.
41. St. Neuß. — 51
42. St. Rheinberg / St. Zonß / vnd St. Vnckel.
43. St. Ordingen / vñ Schloß Drachenfelß. — 53

Anhang

Zu deß Martin Zeillers Anno 1646.
außgegangner

TOPOGRAPHIA

Archiepiſcopatuum { MOGUNTINENSIS, TREVIRENSIS, & COLONIENSIS:

Oder

Beſchreibung der vornehmſten

Stätte/vnd Plätze/in denen Ertzbiſtümbern/Maintz/ Trier/vnd Cöln: von gedachtem Authore verfertiget.

Franckfurt am Mayn/
Bey denen Merianiſchen Erben.

M DC LIV.

ES werden zu dem Hochlöblichsten Unter-Rheinischen Crayſſe (deſſen Außſchreibender Fürſt der Herr Churfürſt zu Meyntz ꝛc. iſt) gerechnet/ die vier Herren Churfürſten/ Meyntz/ Trier/ Cöln/ vnd Pfaltz: die Baley Coblentz: Item/ die Graven von Naſſau/ Beilſtein; die Graven von Reifferſcheid; vnd von Nider Iſenburg; ſampt Salm; der Inhaber der Herrſchafft Rheineck am Rhein; vnd dann die Statt Gelnhauſen. Was Neuenar/ Seltz/ vnd S. Maximin/ anbelangt/ ſo etwan auch hieher gehört haben; ſo ſeyn ſolche jetzt in höhern Händen. Von den Chur-Pfältziſchen Orten/ iſt in dem Fünfften Theil vnſerer Topographiæ Germaniæ, vnter dem Titul/ Palatinatus Rheni; von der Grafſchafft Naſſau-Beilſtein/ aber/ vnd der Statt Gelnhauſen/ in der Topographia Haſſiæ &c. Bericht geſchehen. So ſeyn die Aembter in der Bergſtraß/ ſo/ vermög deß Anno 1648. gemachten General Reichs-Friedens/ dem Herrn Churfürſten von Meyntz ꝛc. zu reſtituiren geweſen/ auch in der beſagten/ vnd Anno 1645. vor dem gedachten Frieden/ außgegangnen Topographia Palatinatus Rheni, einkommen; auch dabey in dem neulich darzu verfertigten Anhang/ zu verhütung der Confuſion/ jedoch mit behörigem Vorbehalt/ vnd Reſpect/ gelaſſen worden. Ferners iſt auch zu erinnern/ daß/ obwoln in vnſerer vorigen Beſchreibung der Ertzbiſchöfflichen Oerter/ Einem jeden Ertzbiſt: vnd Churfürſtenthumb/ Meyntz/ Trier/ vnd Cöln ꝛc. ſeine gehörige Plätz abſonderlich gegeben worden; man es doch auch für gut befunden habe/ dieſelben/ in dieſem Anhang/ zuſammen zu nehmen/ vnd Sie/ gleich wie auch bey andern Theilen der Topographiæ Germaniæ geſchehen/ nach dem A/ B/ C. zu ſetzen; gleichwol bey einem jeden Ort/ ſo viel man davon Wiſſenſchafft hat/ weme derſelbig gehöre/ anzuzeigen; vnd zwar dergeſtalt/ daß/ wo man weiter nichts gefunden/ vnd berichtet worden/ allein das Blat/ allda ſeine Beſchreibung/ im vorigen/ vnd ſeithero fleiſſig corrigirten Text/ zu finden/ vermeldet: Bey Andern aber/ was/ in nachfolgender Zeit/ ſampt nicht wenig neuen Orten/ darzu kommen/ verzeichnet wird; damit der Großgünſtige Leſer/ ſo den vorigen Text allberait erkaufft/ ſich deſſen noch ferners bedienen/ vnd bloß dieſen Anhang darzu nehmen; Andere aber/ beede zugleich käufflich an ſich bringen können. Es ſeyn aber folgende Oerter:

Alcken/

AN der Mosel; davon im Text/ pag. 37.a.

Alpen/

EIn Stättlein in der Gegend Santen/ Bißlich/ Burick/ vnd deß berühmten Closters Camp gelegen/ so Chur-Cölnisch zu seyn geachtet wird. Anno 1641. haben die Hessischen dieses Stättlein eingenommen/ vnd etwas befestigt.

Amœneburg/

JNs gemein Amelburg / ein Chur-Meynzischer Platz / auff einem hohen Berg/ vnd Felsen gelegen/ vnd von Hessischem Gebiet vmbschlossen. Nach dem der Obrist von Böninghausen / Stättlein/ vnd Schloß/ wieder eingenommen/ haben darauff Anno 1633. die Hessischen diesen Ort abermals angegriffen/ vnd einen grossen theil daran/ durch Fewer einwerffen/ verderbt/ also/ daß Er sich/ nach dem der Mangel an Brot/ vnd Saltz/ darzu kommen/ den 9. Novembris/ mit Accord/ Jhnen hat ergeben müssen. Er kam aber wieder von Jhnen / vnd dann Anno 36. den 21. Junij/ abermals an Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen. Wie es weiter damit ergangen/ das stehet im Text/ pag. 10. Endlich aber/ als dieses Amoeneburg/ von den Schwed: vnd Hessen-Casselischen/ auff Discretion erobert ward; haben Sie darauff Stättlein/ vnd Schloß/ schlaiffen/ vnd gantz niederreissen lassen; welche Eroberung Anno 1646. den 16. 26. Junij/ geschehen ist.

Es ligt zunächst darbey das Hessisch Stättlein Kirchhain. So seyn auch nahend daselbst herumb/ Marckdorff/ oder Mardorff / vnd Melnau / darwider/ vmbs Jahr Christi 1380. Landgraff Herman auß Hessen gekriegt hat. Sihe davon/ wie auch von Hotzfeld/ die Topographiam Hassiæ.

Amorbach/ Amerbach/

EIn Chur-Meynzisches Stättlein / an dem Fluß Mudt / auff halbem Weg/ zwischen Aschaffenburg/ vnd Heilbrunn/ gelegen; davon im Text/ pag. 10. seq.

Andernach/

EIn Chur-Cölnische Statt / Schloß/ vnd Zoll/ am Rhein/ allda eine Probstey/ sampt der heiligen Genevevæ Kirche. Sihe vnsern Text/ pag. 48. vnd auch die Beschreibung Coblentz/ daselbst. Wie man berichtet / verehren die Andernacher den Keyser Valentinianum, als einen heiligen Mann/ vnd Stiffter jhrer Kirchen/ der auch allda begraben ligen solle. Wird aber nicht gemeldet/ ob es der erste/ oder andere dieses Nahmens. Der dritte kans nicht seyn / dann derselbe ein gottloser Mensch gewesen/ vnd zu Rom vmbkommen ist. So seyn die zween Ersten zu Constantinopel begraben worden; daß also Einer derselben/ erst in nachfolgenden Zeiten/ hieher gebracht seyn müste; wann Er allda ligen solte. Anno 1633. haben die Spanischen Andernach belagert/ vnd etliche Tag beschossen. Als aber Herr Pfaltzgraff Christian/ Birckenfeldischer Lini/ vnd General Baudissin/ zum Entsatz dahin im Anzug gewesen/ seyn die Spanischen nicht mit geringem Schaden wieder abgezogen. Hierauff hat der Herr Pfaltzgraff die Soldaten/ neben allem Geschütz / herauß genommen/ die Werck/ vnd Thürne/ verderbt/ vnd also lär stehen lassen; wie Kemnitz / im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / berichtet. Es muß aber gleichwol diese Statt so gar vnbewehrt nicht gelassen worden seyn/ weiln noch in diesem 33. Jahr/ deß Gegentheils Obrister Grimberger/ Commendant allhie / den Schwedischen / zu Mengerskirchen/ eingefallen/ auch Jhnen/ den Schwedischen/ im Christmonat/ jhr Anschlag auff dieses Andernach übel bekommen ist. Anno 1646. hat der Frantzösische Marescall von Touraine diese Statt beschossen; gleichwol die Belagerung bald wieder auffgehebt.

Gegen Andernach über/ ligt die Trierische Vestung Hammerstein: Item/ Ludelsdorff/ am Rhein; allda eine Capell/ so/ wegen deß heiligen Wunderwürckenden

ckenden Creutzes/ wie ein Catholicus berichtet/ sehr berühmt ist.

Arensberg/

EIn Statt / Schloß / vnd vornehme Graffschafft in Westphalen / an der Ruhr/ dem Ertzstifft Cöln gehörig; davon in der Topographia Westphaliæ ; wie dann daselbsten alle diesem Churfürstenthumb gehörige Westphälische Oerter einkommen seyn; so allhie/ bey dem Ersten/ zu vermelden gewest ist.

Arenstein.

ES gibt ein Scribent dem Ertzstifft Trier ein vornehmes Præmonstratenser Closter / Nahmens Arenstein / in dem Longöw / wo der Bach Aura gegen über in die Lon/ oder Longanam, falle/ gelegen/ so Graff Ludwig von Arenstein / der Anno 1185. gestorben / gestifftet / vnd darzu sein Schloß hergeben habe. In der Topographia Hassiæ wird eines Arensteins gedacht / vnd findet sich / in einer Landtafel/ nahend Nassau / im besagten Longöw/ vnd nicht sonders weit von der Trierischen Statt Montabaur/ ein Arenstein. Ob es aber eben dieses Closter seyn mag; daran ermangelt mehrer Bericht.

Aschaffenburg/

EIne Statt/ vnd Ertzbischofflich Meyntzische Winter-Residentz / am Mayn; davon im Text pag. 11. Nach der Nördlinger Anno 34. vorgangenen Schlacht/ ward Aschaffenburg / nebenst etlichen geringen Plätzen / da herumb / den Spanischen zu theil. Im Jahr 46. bekamen diesen Ort die Frantzosen mit Accord. Ist aber hernach / von den Bayrisch-Creutzischen Tragonern / überstiegen worden; wiewol Ihn / in diesem Jahr / der Schwedisch Feld Marschall Wrangel / ohn ainigen Schuß / wieder eingenommen ; aber nicht lang behalten ; weilen noch im gemelten 46. Jahr / der Keyserisch General Adjutant/ Garnier / mit sonderlicher Behändigkeit/ erstlich die Statt/ vnd hernach das Churfürstlich Residentz-Schloß / mit Sturm erobert hat. Anno 1647. bekamen diesen Ort die Frantzosen abermals / die sich aber/ folgends/ mit Chur-Meyntz/ solchen deroselben abzutretten / verglichen. Wie Er dann auch seithero/ zur Churfürstlichen Residentz / wieder zugerichtet worden ist.

Es schreibet Kemnitz/ in seinen Schwedischen Geschichten / daß Anno 1635. den 5. Januarij / zu **Hirnheim** / einem beschloßnen Flecken / in der Gegend Aschaffenburg / etliche Regimenter Crabaten/ vom Rheingraven Johann Philipsen / überfallen / vnd darüber der Fleck angezündet worden. Sagt aber nicht/ wem Er gehörig seye.

Bebbur/

EIn kleines Stättlein/ im Niedern Stifft Cöln / dabey nahend **S. Joachimsberg** liget; wie Gelenius berichtet. Sonsten ist ein **Beber**/ oder **Bedbur**/ in dieser Lands Gegend / so Salmisch; davon in der Topographia Westphaliæ **Bericht** geschehen ist.

Beelick/

EIn Stättlein im Hertzogthumb Westphalen / an dem Mön / dem Ertzstifft Cöln gehörig; davon in der jetztgedachten Westphälischen Oerter-Beschreibung/ pag. 74. a. zu lesen.

Beilstein/

EIn Stättlein/ vnd Schloß/ an der Mosel / so entweder Chur-Trierisch / oder Gräfflich Winnenbergisch / davon im Text allhie/ pag. 37. a. So fern nun solcher Ort solte Winnenbergisch seyn/ so gehörte Er / mit seinem Herrn/ zum Westphälischen Craiße.

Berghausen/

EIn Schloß / nächst bey Lechenich / im Cölnischen/ so die Keyserischen/ vmb den 26. Aprilen / deß Jahrs 1644. den Hessischen/ auff Gnad/ vnd Vngnad/ wieder abgenommen haben.

***

Berncastel/

EIn Trierische Statt/vnd Schloß/ zwischen Veldentz/ vnd Trarbach/ an der Mosel gelegen/ davon in vnserm vorhin getruckten Text/ am 30. Blat/ gehandelt worden. Anno 1639. hat der newe Frantzösisch-Weymarische General/ Hertzog von Longueville, dieses Berncastel; wie auch Castellaun/ vnd andere mehr Ort herumb/ eingenommen. Anno 1650. ward Berncastel (darin damahln vielleicht Lothringer gelegen)/ vom Frantzösischen Generaln von Rosen/ beschossen/ aber wieder verlassen.

Bernhausen/

DEr Bernhausen/ ein Gerichte/ vnd See/ auffm Eichsfeld/ (so Meinzisch) gelegen; wie Kentnitz berichtet.

Bertringen.

ES schreibet D. Rulandus, in seinem Buch von Wasserbädern/ daß die Wasser zu Bertringen/ im Trierischen Gebiet/ (welche lau seyn/ Alaun/ vnd Eisen/ sampt ein wenig Schwefel/ in jhrer Vermischung/ halten); wie auch die zu Ach/ vnd Fideris/ die Geschwulst der Männlichen Ruten heilen.

Bingen/

EIne wolbekante/ dem Dom Capitul deß hohen Stiffts Meyntz gehörige/ vnd am Rhein/ wo die Nahe/ oder Nava, darein fällt/ vnd vier Meil wegs vnterhalb Meyntz gelegne Statt; von welcher/ vnd dem/ einen Büchsenschuß vnter derselben/ auff einer kleinen Insul/ in dem Rhein stehenden **Mäuß-Thurn**/ vnser vorhin getruckter Text/ pag. 11. seqq. zu lesen. Daselbsten auch deß heiligen Ruperti, so allhie ruhet/ gedacht wird/ den Gelenius einen Hertzogen zu Lothringen/ vnd Pfaltzgraven/ nennet/ vnd saget/ daß die Nortmannen Anno 883. Alt-Bingen/ so auff der andern seiten der Nahe gelegen gewesen/ zerstöret hätten. Anno 1635. haben die Frantzosen Bingen eingenommen; auch das Schloß/ den 3. Augusti/ auff Gnad/ vnd Vngnad/ erobert.

Bischoffsheim.

EIn Chur-Meyntzisch Stätelein an der Tauber/ im Franckenland gelegen; davon im Text/ pag. 13.

Bließ-Cassel/

AN der Bließ/ nahend Zweybrüggen gelegen/ so Munsterus zu einem Trierischen Stättlein/ in Westerreich/ machet.

Bonn.

SIhe von dieser vornehmen/ vesten/ am Rhein/ vier Meilen oberhalb Cöln gelegnen/ vnd deß Herrn Churfürsten zu Cöln Residentz-Statt/ den Text/ pag. 49. Die Jesuiter haben allda auch eine Residentz. Anno 1587. ward Bonn/ durch List/ vnd Anschrauffung einer Petarden/ bey der Rheinpfort/ durch Martin Schencken von Neydeck/ deß abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi zu Cöln Feld Marschallen/ eingenommen; aber darauff/ noch im selbigen Jahr/ vom Hertzogen zu Parma belagert/ vnd/ im folgenden 1588. den 28. Septembris/ Newen Calenders/ mit Beding erobert/ vnd dem newen Churfürsten/ Herrn Ernesto, Hertzogen in Bayern/ zugestellt. Anno 1645. wurden vmb Bonn etliche Dörffer/ vnd Höffe/ in Brand gesteckt/ auch das Stättlein **Meckenheim** petardirt/ außgeplündert/ vnd darinn ein grosser Vorrath an Früchten/ von den Hessischen/ gefunden. Anno 46. schantzte man starck zu Bonn/ vnd ward anderseits Rheins/ gegen Bonn über/ ein grosses Werck/ darein man/ auff den Nothfall/ ein gantzes Kriegsheer legen könte/ abgestochen; welches denen daselbst ligenden Weingärten grossen Schaden/ vnd/ vnterm interessirenden Hauffen/ Wehklagen verursachte; wie im tomo 5. Theatri Europæi stehet.

Gegen Bonn über/ nahend dem Rhein/ vnd an dessen rechter seiten/ ligt **Villich**/ oder Vilica, davon Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgund. schreibet/ daß allda 2. Collegia seyen/ eines der Canonicorum; das ander Adelicher Jungfrawen; daselbst die heilige Aleidis, oder

Adel-

Adelheidis, eine Jungfraw/Abbtissin gewesen; vnd daß der heilige Megengosus, oder Megengaudus, Graff zu Geldern/ mit seiner Gemahlin/ die Kirchen allhie erbawet/vnd begabet habe.

So ligt zwischen Bonn / vnd Cöln / im Rhein / die Schantz / welche die Staatischen / oder Confœderirten Niederländer/ erbawet / vnd die man / wegen jhrer form/ die Pfaffen-Mütz; hernach aber/als die Spanischen solche Anno 1622. erobert/ vnd mehrers befestiget / die Isabellen: oder S. Stephans Schantz / genant hat.

Boppart.

SIhe von dieser 4. Meil wegs oberhalb Coblentz am Rhein gelegnen Churfürstlich Trierischen Statt / den Text/ pag. 30. seqq. Anno 1631. ist Boppart/ von den Schwedischen eingenommen worden; so/ im folgenden 32. Jahr/die Spanischen wieder erobert haben. Vnter den Geschichten deß Jahrs 1646. ist einkommen / wie daß damaln sich die Frantzosen deß Stättleins Roer/zwischen Poppart/ vnd Coblentz / bemächtigt hätten; von welchem ich sonsten nichts finden kan. Mag vielleicht in dem Nahmen geirret seyn/vnd darfür Reens gesetzt werden sollen.

Brawiler / oder Brunovillare,

EIn Dorff / vnd Manns Abbtey / Benedictiner Ordens/ zu S. Nicolao, vnd Medardo, die Pfaltzgraff Ezzo, oder Erenfridus, ein Sohn deß Pfaltzgravens Hermanni Pusilli, vnd seine Gemahlin Mathildis, Keysers Ottonis, deß Andern/ Tochter / Anno 1024. gestifftet; jhre Tochter aber / die Königin Richeza in Polen / als Sie auß Polen entweichen müssen/ verbessert haben; welche Stiffter/ wie auch Hertzog Otho in Schwaben/ ein Bruder der besagten Königin / vnd deß Ertzbischoffs Hermanni II. zu Cöln/darinn begraben ligen. Man weiset allhie die Spitze von dem Speer/ vnd etwas von der Dornen Cron Christi; auch in deß Closters Garten / ein sehr stattliche alte Gedächtnuß/nemlich einen grünenden Maulbeerbaum/ welchen der Pfaltzgraff Ehrenfried/ vor so viel hundert Jahren / zur Gedächtnuß deß H. Ulrici, Bischoffs zu Augspurg/ auß einem dürren Aestlein/das in deß besagten heiligen Vlrichs Händen zu grünen angefangen / gesetzt / oder gepflantzet hat; wie Gelenius lib. 3. de magnitud. Coloniæ, syntagm. 15. pag. 388. berichtet. Ligt eine Meil von Cöln/vnd hat in selbiger Statt einen Hoff.

Bredebend/

EIn Herren-Schloß / im Stifft Cöln/ das von den Hessischen starck fortificirt worden. Anno 1646. gieng der Keyserisch General Zeugmeister Sparr darfür. Als Er aber die Gräben zu tieff befunden / wieder hinweg.

Brilon/

EIn Stättlein im Hertzogthumb Westphalen / Chur-Cöln zuständig; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 75. gesagt worden.

Broel/Briel/

EIne Land-Statt im Ertzstifft Cöln/ zwischen den Stätten Cöln/vñ Bonn/ vnd ein Meil vom Rhein abgelegen; allda ein Zoll ist. Sihe den Text/pag. 49. Anno 1647. den 25. Augusti / Alten Calenders / ward Broel / in der Nacht / von den Hessischen / auß Neus / erstiegen / vnd geplündert; aber das Schloß/von den Cölnischen/erhalten.

Coblentz/ Confluentia.

SIhe von dieser Chur-Trierischen / an dem Rhein/vnd der Mosel/ (so allda zusammen kommen) gelegnen Statt / vnd dem gegen über / auff der rechten seiten deß Rheins / zu höchst auff dem Berg / sich befindenden / auch Chur-Trierischen vesten Schloß / Ehrenbretstein / oder Ehrenbreitstein / ins gemein Hermanstein genant/vnsern Text/ pag. 31. seqq. Johann Bange / in der Thüringischen Chronick/ pag. 81. a. sagt/daß gedachtes Schloß Herman-

manstein Anno 1215. wider die Widderauischen (Wetterauische) Graven / wäre erbawet worden. Der Herr Land-Commendator allhie / oder die Baley Coblentz / ist Monatlich auff 4. zu Roß / vnd 20. zu Fuß / oder 128. Gulden / angeschlagen. Zu Vnterhaltung deß Cammergerichts zu Speyer / gibt Er jährlich / wie ich gefunden / nach dem erhöchten Anschlag / 250. Gulden / den Thaler auff 69. Kreitzer zurechnen. Es hat allhie zu Coblentz eine Carthauß / in welcher die heilige Noitburgis, so vmbs Jahr 714. gestorben / begraben ligt. Item / eine Abbtey in der Insel / deren Abbtissin Anno 1645. Fraw Maria Margareth von Reiffenberg gewesen. Item ein Jesuiter Collegium. Das übrige findet sich in gedachtem vnsern Text.

Cocheim / Kocheim /

EIn Chur-Trierisches Stättlein / vnd Schloß / an der Mosel; davon im Text / pag. 33. zu lesen.

Cöln.

SIhe von dieser hochberühmten deß H. Röm. Reichs / vnd Ertzbischofflichen Statt / vnd Hohen Schuel / den Text / pag. 41. seqq. da sie weitläuffig beschrieben wird. Wann aber ich seithero noch ein mehrers von Ihr / bey vnterschiedlichen Scribenten / vnd insonderheit in deß H. Ægidii Gelenii, der H. Schrifft Licentiaten / Canonici zu S. Andrea allhie / auch Ertzbischöfflich-Cölnischen Geistlichen Raths / vnd Historien-Schreibers / Anno 1645. in 4. an diesem Ort getruckten vier Büchern / de admiranda, sacra, & civili magnitudine Coloniæ Claudiæ Agrippinensis Augustæ Ubiorum Urbis, gefunden: Als kan ich nicht vmbgang nehmen / davon noch etwas allhie zu vermelden. Vnd zwar / daß dieser deß Reichs immerwährenden deputirten Statt / so auff der Rheinischen Banck den Vorsitz hat / Vmbgang zu Fuß von 3. Stunden seye. Vnter den Bollwercken ist ein gar ansehenliches erst Anno 1632. erbawet worden. Auß den Thoren ist die Weyher-Pfort berühmt / als durch welches / so nach Tolbiak / Trier / vnd Pariß / führet / ein neuerwöhlter Keyser einziehet. Es hat in der Statt einen Richter in Burgerlichen Sachen / so deß Ertzbischofflichen Hoffs Officialis ist: Item / ein Hochweltliches Gericht / darinn der Ober-Richter ein Greff / oder auch Vicegraff / genant wird / der seine Schöffen oder Scabinos, hat / die der Ertzbischoff bestättiget; Sie aber selbsten einander / auß gebohrnen / vnd begüterten Burgern / erwöhlen: vnd haben Sie auch über das Blut zu richten. Es wird aber / von solchem Gericht / an die Commissarien deß Ertzbischofflichen Hoffs / appellirt. Auser diesem / seyn auch andere Gericht zu Cöln. Die Burgerschafft ist in 22. Zünffte abgetheilet. Der Burgermeister seyn sechse / auß denen alle Jahr zween regieren / welchen schneeweisse Stäbe vorgetragen werden. In dem Rath sitzen überall 49. Personen / deren die meisten von dem Volck in den Zünfften erwöhlet werden / vnd Jährlich ab: vnd zugehen. Die nächste nach den Burgermeistern seyn die Centores, oder Stimmeister / so auff das Heil / vnd Wolfahrt / der gantzen Statt gute achtung zu geben haben. Auff diese folgen die Weinmeister / vnd Andere / vnd darunter die Thurnherren / welche die Gefangene befragen / vnd jhre Außsag dem Rath anzaigen; vnd / so Sie die Leibstraff verdient / auß Erkantnuß deß Raths / durch die Gewaltthätige Meister / dem obgedachten Greven / oder Vice Comiti, mit gewissen Cæremonien / übergeben. Vnd haben die gedachte Magistri violentiarum jhre Diener / durch welche Sie die Vbelthäter fangen lassen; auch die kleinere / vnd heimliche Mißhandlungen abstraffen: Aber die Jenigen / so von Jhnen in die Gefängnuß geworffen worden / werden alsdann / von den obgedachten Thurnherren / ferners examinirt / vnd die Studenten / mit einer Beschreibung jhres Verbrechens / der Hohen Schuel Rectori, wann Er jhrer begehrt; Andere aber / die eine schwere Straff verdient / dem Greven / vnd Schöffen / wie oben gemelt / übergeben. So aber der Rath ein geringere Straff Jemands aufferlegt / so wird dieselbe / durch die obbesagte Gewalt-

walt-thätige Meister / deren zween / vollzogen. Die vier Klag-Herren/ so die Vneinigkeiten zwischen den Burgern vertragen / haben auch ein grosses Ansehen. Sonsten seyn in dieser Statt auch andere vnterschiedliche Aempter / so zum theil auß den Wesentlichen Rathsherren / zum theil aber mit denen / so nicht mehr im Rath sitzen / bestellt werden: als: über die Fleischbänck/ den Fischmarckt/ die Müntz/ Bier/ Holtz/ Saltz/ vnd dergleichen. So hat der Rath auch drey Syndicos, darunter Einer Anno 1645. Procancellarius der Hohen Schuel gewesen: Item/ etliche Secretarios. So haben auch die Zünfften ein jede jhre Bediente; sonderlich aber einen Zunfftmeister/ den Sie/ ins gemein/ einen Bannerherrn nennen. Es ist auch die Statt/ so viel das Kriegswesen anbelangt/ in acht Regimenter / vnd diese/ meistentheils / wieder in acht Rotten ab: vnd eingetheilt.

Von Kirchen/ Clöstern ꝛc. seyn allhie sonderlich berühmt 1. der Dom / oder die Ertzbischoffliche Kirch/ darinnen viel Heiligthümber gewiesen werden; Als / von den 3. Weisen auß Morgenland / die man ins gemein die drey heilige König nennt/ in einem köstlichen / von Gold / vnd Edelgestein / zugerichten Behalter / so doppelt. In dem obern Theil zeiget man die Cörper der heiligen Felicis, vnd Naboris, die auch mit den besagten heiligen drey Königen / von Meyland / hieher gebracht worden seyn sollen; Item deß Gregorii, eines Märtyrers von Spoleto; vnd deß heiligen Engelberti, Gravens zu Berg/ vnd Altena/ gewesten Ertzbischoffs allhie/ so im Jahr 1225. pro defensione Ecclesiasticæ libertatis, & Romanæ Ecclesiæ obedientia, wie Miræus, in Fastis Belgicis, p. 660. redet / gelitten hat. Es wird da auch verwahret das Haupt S. Sylvesters / deß Bapsts / vnd bey dem Grab S. Irmgardis, Gr. vō Zutphen/ deß H. Märtyrers Gereberni Reliquien; sein Cörper aber wird zu Zonsbeck auffbehalten: Item/ von S. Peters Stab / der obere theil; wie auch ein Arm von der heiligen Jungfrauen Agnes; ein Arm von S. German / dem Bischoff/ vñ viel andere der heiligen Märtyrer / Bekenner / vnd Jungfrauen / Reliquien mehr / in vnterschiedlichen theuren Behaltnussen/ vnd Brustbildern. So seyn allda auch stattliche Monstrantzen/ ein gar grosses silbern Creutz/ silberne Bilder / ansehenliche Begräbnussen / ein fürtreffliche Bibliotheck / die Stäbe / darauß die Jahr der Ertzbischofflichen Regierung zu erkennen; wie die auff einer ehrnen Tafel allhie stehende Vers lauten:

Quot pendere vides baculos, tot Episcopus annos
Huic Agrippinæ præsidet Ecclesiæ.

Man hat ferner/ in solchem Dom/ zu sehen die grosse Glock / von 225. Centnern / vnd die so schwer / als 19. Fueder Weins / ist. Item/ ein künstliches Vhrwerck / dessen Gewicht / wann mans einmahl im Jahr auffziehet / alle Tag deß Jahrs / sampt der Sonnen/ Monds/ vnd der andern Gestirn/ Lauff / weiset. Item / die Capellen / Gelübd-Zeichen/ vnd anders mehr. Bey deß Churfürsten Ernesti, Hertzogens in Bayern / Grabmahl / in dieser Kirchen / seyn/ ausser dem Bayrischen/ auch 16. Wappen seiner Titul in Ertz gegossen; dabey diese Teutsche Nahmen stehen: Cöln/ Münster/ Hildesheim/ Lüttich / Frisingen / Stabel/ Malmedi / Pfaltz/ Westphalen/ Engern/ Bullion / Franchimont, Arnsburg / Lossen/ Lohen/ Horn. Der Haupt-Altar im Chor ist ein schwartzer gantzer Stein / von Namurischen Marmor/ so auß der Maas/ in den Rhein / vnd / auff solchem / ferner über sich hieher geführt worden: Ist 16. Werckschuch lang / vnd 8. brait: vnd wird deßgleichen Werck in dieser Landes Gegend nirgends/ als zu Linnich/ im Gülcher Lande / gesehen. Anno 1645. stunde die Probstey dieses Doms / oder Hohen Stiffts / mit sampt dem Obristen Archidiaconat; wie auch das Archicancellariat der Hohen Schuel/ mit vorbewust deß Päpstischen Stuels/ ledig. Sonsten waren damals / ausser deß Herrn Coadjutoris, Herrn Maximiliani Henrici, Hertzogens in Bayern / Coadjutoris zu Hildesheim/ vnd Berchtesgaden / Probsts zu S. Gereon in Cöln ꝛc. bey dieser Kirchen/ diese

hernachfolgende Domherren/oder Canonici, 1. Herr Franciscus, Hertzog von Lothringen / Graff Niclasen von Vaudemont, Hertzogens zu Mercœur, vñ Marggravens von Nommeny, Enickel / vnd Henrici von Lothringen (so besagten Graff Niclasen vierter Sohn/ vnd deß Hertzogen Philippi Emanuelis zu Mercœur, Generals in Vngarn (der Anno 1601. zu Nürenberg gestorben) Bruder gewesen/ vnd sich einen Graven von Chaligny geschrieben) Sohn/ Bischoff/ vnd Graff zu Verdun, Fürst deß H. Röm. Reichs/ vnd Dechant der Hohen Stiffter Cöln/ vnd Straßburg. 2. Herr Johann Jacob/ Graff zu Königsegg/ vnd Rothenfels/ Herr zu Aulendorff/ vnd Stauffen/ Subdecanus dieser Cölnischen Kirchen. 3. Franciscus Ego, Graff zu Fürstenberg/ Chor Bischoff. 4. Berchtoldus, Graff zu Königsegg/ Scholasticus, vnd Thesaurarius, allhie. 5. Otto Ludovicus, Wild: vnd Rheingraff/ zu Daun/ vnd Salm/ Diaconus Major. 6. Philippus Salentinus, Graff zu Manderscheid/ Blanckenheim/ vnd Geroltstein/ deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer Præsident / Diaconus. 7. 8. Ferdinandus Franciscus, vnd Johannes, Graven/ vnd Herren von Ost Frießland / vnd Rittberg. 9. 10. Leopoldus Fridericus, vnd Wilhelmus Wunibald 9, deß H. Röm. Reichs Erb-Druchsessen / Graven zu Friedberg/ vnd Herrn zu Waldburg. 11. Ericus Adolphus, Graff zu Salm/ Herr zu Rifferscheit/ Bedtbur/ Dick/ Alffter/ vñ Hackenbruch/ Cölnischer Erbmarschall. 12. Philippus Christophorus Fridericus, Graff zu Hohenzollern/ Sigmaringen/ vnd Veringen/ deß H. Röm. Reichs Erb Camerer. Nach diesen solten noch vier Capitulares, oder Canonici, hohen Standes / gewest seyn; die aber selbiges mahl gemangelt haben. Aber im Jahr 1651. gedencket Adolphus Brachelius deß Herrn Johann Gerards/ Gravens von Manderscheid/ Blanckenheim/ der/ selbiger Zeit/ auß den Cölnischen Domherren Einer gewesen. Auff die obenerzehlte seyn gefolgt die Canonici Presbyteri Capitulares, so Doctores, vnd Licentiati, theils auch Professores bey der Hohen Schuel allhie/ an der Zahl achte/ die alle jhr Stimm im Capitul gehabt haben. Folgende Herren aber hatten selbige damaln noch nicht; als/ Herr Leopoldus Wilhelmus, Ertzhertzog von Oesterreich: Herr Matthias, vnd Herr Leopoldus, Fürsten vom Hauß Medicis, zu Florentz: Ferdinandus Ludovicus, vnd Wilhelmus Ernestus, Graven zu Manderscheid: Carolus Ferdinandus, Fürst in Polen/ vnd Bischoff zu Breßlau: Ernestus Salentinus, Graff zu Salm: Ferdinandus Carolus, Graff zu Löwenstein/ Wertheim/ Rochefort, vñ Montagun: Mauritius Henricus, Hermannus Otto, vñ Johannes Ernestus, Graven vñ Nassau/ Herren zu Beilstein: Georgius Franciscus, Graff zu Königsegg: Wilhelmus Ego, vnd Ernestus Ego, Graven von Fürstenberg: Ferdinandus Albertus, Graff von Salm/ vnd Rifferscheit: Sigismundus, Ertzhertzog zu Oesterreich/ Inspruggischer Linj: Leopoldus, auß den Marggraven von Savona, Marggraff zu Caretto, vnd Graff zu Milesimo, Probst zu S. Andrea in Cöln: Albertus Sigismundus, Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Ober/ vnd Nieder Bayern: Salentinus Ernestus, vnd Carolus Ernestus, Graven von Manderscheid/ Herren zu Jonckeradt/ Daun/ vnd Erp: Carolus Eugenius, Fürst zu Arenberg / Hertzog von Arschot / deß H. Röm. Reichs Fürst zu Chimay, Porcian, vnd Rebecq, &c: Fridericus Wilhelmus Ernestus, Graff zu Oettingen/ vnd Herr zu Wallerstein: Jacobus Philippus, Graff von Horn/ Herlies/ vnd Haudkercke/ Burggraff von Furnes/ vnd Herr zu Gesbeck: Wilhelmus Christophorus, Marggraff zu Baden/ vñ Hochberg/ Graff zu Spanheim ꝛc. Nach diesen folgten noch Andere 25. der vorigen Vicarii, Item/ 7. Cantores, vnd viel andere mehr / so vom obgedachten Gelenio, pag. 230. erzehlet werden. Darauß die Hocheit / vnd Herrlicheit dieses Ertzstiffts zu ersehen. Wie dann zu einem Canonico keiner erwöhlet wird/ Er könne dann seinen hohen Adel/ von acht Ahnherren her/ beweisen: Die Jenige aber/ so nicht hohen Standes

seyn/

seyn / als die obangedeute Acht Priesterliche Domherren/ müssen den Abgang deß Hoch-Adelichen Geblüts / mit grosser Kunst / Geschick: vnd Würdigkeit / vnd sonderbarem Verdienst / erstatten. Vnd so viel von der gedachten I. vnd vornehmsten Kirch. II. S. Gereonis Stifftskirchen / bey welcher sich 15. fürnehmen Standes Personen / 12. Priester / 22. Vicarii, etliche Sänger/vnd andere Stiffts-diener/befinden. Aubertus Miræus will/ daß eben an dem Ort / wo diese Kirche stehet/ S. Gereon, vnd Andere 318. Kriegsleute / von der Thebaischen Legion / oder Regiment/bey Regierung der Keyser Diocletiani, vnd Maximiani, vngefehr vmbs Jahr Christi 298. wegen deß Christlichen Glaubens/getödtet worden; allda hernach die H. Helena / Keysers Constantini, deß Grossen / Mutter / vmbs Jahr 301. einen ansehenlichen runden Tempel auffgerichtet; den Chor aber desselben S. Anno, der 33. Ertzbischoff zu Cöln / darzu gethan habe. Vnd setzet Er / am 587. Blat zween Vers/ so mit güldenen Buchstaben fornen an solcher Kirchen stehen: vnd sagt / daß diese Märtyrer / so Mauri gewesen / in der gedachten deß H. Gereonis Kirchen ruhen / die wegen jhres verwunderlichen musiviſchen Wercks / oder Gebäues / gleichsam gülden / oder von Gold / zu seyn / scheine / vnd leuchte; daher Sie auch / von den Inwohnern / zu den Güldenen Heiligen genant werde. Obgedachter Gelenius berichtet/daß/neben der Kirchen/ein ansehenlicher Creutzgang seye/ dessen Erdreich keine Krotten leide. III. S. Severini Stiffts-kirche / in deren Collegio, heutigs Tags / sich auff die 30. Canonici, mit jhrem Probst / vnd Dechant / auch 10. Vicariis; vnd andern Personen/befinden. IV. S. Cuniberti Stifftskirchen / allda die heiligen zween Märtyrer Ewaldi, Gebrüder/ auß Britannien / in einer übergülten Behaltnuß/ruhen/hat 24. Canonicos, vnd 13. Vicarios. V. Zu S. Andrea, auch ein vornehme Stifftskirchen / darinn 24. Chorherren / vnd andere Stiffts-Personen/ nicht in geringerer Anzahl/seyn. VI. Die Stifftskirch zu den Aposteln / dabey / heutigs Tags / sich befinden 30. Canonici; 13. Vicarii, vnd 3. Chor-Gehülffen / oder Helffer. Vnd in solcher ist die Begräbnuß der Richmodis von Lyskirchen / deß Mengosi Aquæductii Ehefrawen / zu besichtigen; die Anno 1357. begraben worden/aber wieder aufferstanden ist. VII. Die Stifftskirchen zu Vnser Frawen / so 20. Chorherren / vnd auch fast so viel Vicarien hat. VIII. S. Georgii Stifftskirche/ dabey 19. Canonici, vnd 8. Vicarii. IX. Die Stifftskirche zur H. Jungfrauen Maria / in dem Cölnischen Capitolio; darinn die H. Plectrudis, als Stifftering derselben / begraben ligt. Es seyn da Adeliche Jungfrawen/so man Stiffts-Frawen nennet. X. Das Jungfrawen-Stifft zu S. Ursula, vnd den ailff tausent Jungfrawen/von welchen obbesagter Gelenius, Syntagm. 10. libri 3. handelt / vnd schreibet / daß die heilige Vrsula / auß Britannien / im Jahr 237. auff Bevelch deß Tyrannen Julii Maximini Cæsaris, allhie/ zu Cöln/den 21. Octobris, mit ailff tausent Jungfrawen / so in derselben Heer / oder Gesellschafft / gewesen / vnd auch mit andern / so wol Männern / als Weibern / in die 14. tausent / vmbgebracht worden seye. Sihe von solcher Histori / auch den obgedachten Miræum, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, pag. 624. seqq. XI. Das Stifft zu S. Cæcilia, darinn / vmbs Jahr 1645. vnter der Abbtissin / Frawen Anna Maria / Freyin von Sinzigh / genant von Gartzen / fünffzig Jungfrawen / der regulirten Observantz/gelebt/ auß denen 16. der Edlern / Canonissæ Capitulares, mit 5. Chorherren; der Vicariorum aber ein grössere Anzahl gewesen. Vnd in dieser Kirch ligt / in einem silbern / vnd vergulten Sarch/S. Evergislus, oder Ebregisus, deß H. Severini Nachfolger. XII. Zu S. Panthaleon, Cosma, vnd Damiano; den Aertzten / ein Benedictiner Abbtey; allda/ neben andern vornehmen Leuten / vor Zeiten / der berühmte Historicus, Godefridus Monachus Panthaleonita genant/ vnter dem Ertzbischoff Reinaldo, gelebt hat. Miræus sagt/es habe solches von dem Märtyrer Sanct Pantaleon / der darinn

ruhe / den Nahmen; vnd habe dasselbe seinen Anfang von S. Brunone, dem Cölnischen Ertzbischoff / Anno 959. bekommen. XIII. Zu S. Martino, ein andere Benedictiner Ordens Abbtey / allda etwan Marianus Scotus, der Chronick-Schreiber / so Anno 1086. gestorben / gelebt hat / vnd darinn der letzte Graff von Ritberg / deß vorigen Geschlechts / Herr zu Esens / Stedesdorff / vnd Witmund / Nahmens Johannes / so den 9. Decembris / Anno 1562. gestorben / begraben ligt. Ausser diesen vornehmen jetzt erzehlten / seyn zu Cöln auch 19. Pfarrkirchen / heutigs Tags / als 1. zu S. Columba. 2. Zu S. Martin dem Kleinern / darinn / Jährlich / den 7. Octobris, die Gedächtnuß der Heiligen Sergii, vnd Bacchi, gehalten wird. 3. Zu S. Lorentzen / die wol 14. Priester / vnd ein jeder seinen Altar / hat; vnd in welcher 30. Häupter von S. Ursulæ Gesellschafft auffbehalten werden. Der Haupt-Altar ist da sonderlich zu sehen / den Anno 1632. Herr Hermann / Freyherr von Questenberg / Keyserlicher Cammerherr / vnd Reichs-Hoffrath; vnd seine Gemahlin / Fraw Elisabetha Constantia / geborne von Lyskirchen / haben setzen lassen; wie dann dieser Herr / wie auch Herr Caspar von Questenberg / Abbt zum Strahoff / zu Prag / vnd General Visitator deß Præmonstratenser Ordens / durch Hungarn / Böheim / Polen / Oesterreich / ꝛc. vnd Gerhardus, Freyherr von Questenberg / Keyserlicher Cammerherr / vnd Hoff-Kriegsrath / eines Adelichen Cölnischen Geschlechts / seyn / vnd von dannen jhren Vrsprung haben. 4. S. Albani Pfarrkirch / bey welcher nahend die Wag / ein ansehenlich Hauß / Gurtzenich genant / vnd dabey das offentliche Gasterey-Hauß / seyn. 5. Zu S. Peter / in deren Bezirck die Grufft gewiesen wird / da die heilige Vrsula eingekehrt / als Sie erstlich / auß Engelland / hieher kommen ist. Gegen über stehet deß Herrn Graven Jodoci Maximiliani von Grönßfeld Hauß / in welchem der vorige Ertzbischoff zu Meyntz / Herr Anshelmus Casimirus, in seiner Flucht / ein Zeitlang gewohnet hat; vnd darinn die verwittibte Königin / Fraw Maria von Medicis, die auß Franckreich gewichen / vnd endlich sich hieher begeben / gestorben. So ist in solcher Pfarr auch der Kirschner Zunfft-hauß / der Bundwercker Zunfft genant; vnd in solchem deß Arnoldi Colini; vnd Johannis Acheni, sehr künstliche Gemählde; in der besagten S. Peters Kirch aber / eine Tafel / neben S. Annæ Altar / darinn zu sehen / wie auß einer Ehe 30. Kinder kommen seyn. 6. Zu Vnser lieben Frawen am Gestad. 7. S. Lupi. 8. S. Jacobi. 9. S. Johannis Baptistæ. 10. Der H. Jungfrawen Marien / zum Ablaß. 11. S. Pauli, ausserhalb deren eines bekehrten Juden Grabmahl ist / welcher gewolt hat / daß man der getaufften Juden Auffrichtigkeit so viel trauen solle / als der Einigkeit der Katzen / vnd Mauß; oder deß Hunds / vnd Hasens. 12. S. Severini. 13. Der H. Brigidæ. 14. S. Mauritii. 15. Der H. Apostel / in der obgedachten Stiffts-kirchen dieses Nahmens. 16. S. Cuniberti, auch in obgemelter Stiffts-kirchen gleiches Nahmens. 17. S. Christophori. 18. S. Johannis Evangelistæ, im Rathhause; vnd dann 19. die Pfarr-kirch B. Mariæ Virginis, in pascuło. Vber diese benamste / hat es noch mehr Gotts-häuser zu Cöln; als / erstlich / S. Catharinæ; deß Teutschen Ritter-Ordens. 2. SS. Joannis, vnd Cordulæ, vor Zeiten der Rhodiser / hernach der Malteser Ritter / jetzt deß Hierosolymitanischen Ordens Religiosorum Fratrum Presbyterorum, so von einem Commendatore regiert werden / einen schwartzen Rock / vnd an demselben ein genehetes weisses Creutz tragen. 3. S. Antonii Hauß / darinn Geistliche wohnen / so der Krancken warten / vnd deren Vorsteher / so der fürnehmste dieses Antoniter Ordens in Teutschland ist / Generalis Præceptor genant wird. Ist vmbs Jahr 1095. in Franckreich gestifftet worden. 4. Die Kirch zum H. Leichnam / oder Corporis Christi, da regulirte Chorherren seyn. 5. Das Gotts-hauß in Weidenbach / zur H. Dreyfaltigkeit / vnd S. Michael / dessen Geistliche einen gemeinen Tisch haben / vnd ins gemein leben / auch / vermög Keysers Friderici IV. Bull / im-

mer-

merwährende der Keyser Capellän seyn. 6. Die Carthauß/ so wie ein Einöde gelegen/ vnd fast in die 30. Personen erhalten kan. Vnter den berühmten Leuten/ so darinnen gelebt/ seyn Wernerus Rolevinc, vnd Laurentius Surius; der vieler Heiligen Leben beschrieben hat/ gewesen. So war der Stiffter dieses Ordens/ S. Bruno, der Anno 1101. den 6. Octobris; in Calabria gestorben/ eines Adelichen Cölnischen Geschlechts. 7. Deß H. Creutzes Closter/ vnd Kirch/ den Predigern/ oder Dominicanern/ gehörig/ darinn Albertus Magnus, der Anno 1280. gestorben/ begraben ligt. 8. Das Franciscaner Closter/ vnd Kirch/ allda Joannes Duns, Scotus, vnd Doctor Subtilis zugenant/ ruhet. 9. Der Carmeliten Closter/ die deß Jahrs 1198. auff Cöln kommen seyn. 10. Der Eremitaner Brüder/ S. Augustini Ordens/ Closter/ vnd Schuel/ die Anno 1641. den 13. Novembris; allda auffgerichtet worden/ fünff Classes; ein feine Liberey/ vnd Kunstreiches Gemählde hat. Gegen über/ im Metternichischen Hause/ ist ein Heydnischer Gang vnter der Erden/ mit alten gegossenen Mauren/ so einen weit fort führet. 11. Die Samblung/ oder Closter deß Ordens deß H. Creutzes/ oder der Creutzträger/ oder Creutz-Brüder/ so seinen Anfang bekommen/ als die Teutschen/ vnd Francken/ nach dem Gelobten Lande haufenweise gezogen seyn; welche dann sich mit dem Creutz bezeichnen lassen/ vnd solches an den Kleidern/ auch nach dem Sie wieder nach Hauß gelangt seyn/ getragen haben. Vnd hat sich solcher Orden sonderlich vmbs Jahr 1248. erhebt/ als König Ludwig der Heilige/ auß Franckreich sich dahin begeben/ der/ nach seiner Wiederkunfft/ mit Herrn Friederichen/ Graven von Sörbona/ einen Ort vertäuscht/ vnd/ zu Pariß/ Anno 1258. das Closter dieses Ordens gestifftet hat. Das erste in Teutschland ist Anno 1298. nahend Cöln/ von Graff Adolphen vom Berg erbawet worden/ so man hernach/ nach dem bey dem Closter erbauten Schloß **Bienburg**/ sonsten aber das steinerne Hauß/ genant hat. Darauff im Jahr 1307. vnd folgenden/ das Cölnische kommen ist. In der Freyen Herrschafft **Wickrode** ist auch ein solcher Convent/ vnd Pfarrkirche; die andere beede Kirchen aber solcher Herrschafft/ seyn einer andern Religion. Es hat dieser Orden seinen Magistrum Generalem. 12. Das Collegium, vnd Kirch/ der Jesuiter/ die erstlich im Jahr 1542. gen Cöln kommen seyn. Was allda vom Ignatio Lojola, vnd Francisco Xaverio, gewiesen wird/ das setzet Gelenius pag. 510. der heutige der Jesuiter Præpositus Generalis, Goswinus Nickel, ist lange Zeit deß Jesuitischen Collegii allhie Rector, vnd/ am vntern Rheinstrom/ Præpositus Provincialis; gewesen. 13. Die Kirch/ vnd Closter zu S. Agnes/ ins gemein zu den Oliven genant/ Franciscaner Ordens/ der engern Observantz. 14. Die Kirch/ vnd Closter der Capuciner. 15. S. Birgitten Closter in Sejen; oder Syon; oder S. Salvatoris, beeder Geschlechts/ doch mit einer Mauer vnterscheiden/ vnd wie in ein Einöde eingeschlossen/ so sich keiner weltlichen Händel annehmen/ sondern die Männer/ den Weibs-Personen/ an statt der Capelläns/ dienen; diese aber jenen/ die Speisen in Körben darreichen. 16. Die Kirch/ vnd Clöster der paarfüssigen Carmeliter-Mönch/ zu S. Joseph/ vnd Tiresia/ die erstlich Anno 1613. auff Cöln kommen seyn; aber jhre Kirch allererst Anno 1628. geweihet worden ist. 17. Der Brüder zu den Longen/ oder Cellitarum; oder Alexianorum, so jhren Rectorem haben/ vnd vnter der Regul S. Augustini ins gemein leben; willige Armuth/ vnd Keuschheit/ Jhnen vorgesetzt haben; der Armen so wol/ als der Reichen/ Cörper/ an welcher Kranckheit Sie auch sterben/ zu Grabe tragen; vnd jhres Lebens Nottürfft/ mit der Arbeit jhrer Hände/ vnd Christlicher Leute Allmosen/ zu wegen bringen. Es seyn noch mehrere/ vnd zwar nachfolgende Nonnen-Clöster/ zu Cöln/ als 1. der Benedictiner Ordens Jungfrawen zu den Machabæern. Ehe die heilige drey Könige/ wie mans nennt/ sampt S. Felice, S. Nabore; vnd den acht Cörpern der heiligen Machabæer/ von dem Ertzbischoff Regi-

naldo, auß Italia, nach Cöln / seyn gebracht worden / ward dieser Platz mehrertheils Ager S. Ursulæ; Item / der Blut-Acker / genant / weil allda diese Gesellschafft ist hingerichtet worden. Vnd seyn noch allhie viel derselben heiligen Jungfrawen Gebeiner / durch die gantze Kirch / mit einem zähen Leim zusammen gemacht / zu sehen / die Anno 1504. Elias Marcæus, der Jungfrawen / oder Nonnen / zu den Machabæern / Beichtvatter / in verwunderlicher Ordnung gestellet hat. 2. S. Claræ Jungfrawen-Closter / deß Ordens S. Francisci; auß welchem noch ein anders Clösterlein / in der Strickgasse / entstanden / so die reformirten Clarisser Schwestern genennt werden. 3. Ein Jungfrauen-Closter / Cisterzer Ordens / so der H. Jungfrauen Mariæ Garten genant wird; allda etliche Reliquien von S. Elisabeth / der Landgrävin in Hessen / auffbehalten werden / auch daselbst der weyland gelehrte Graff Herman von Nuuenar / oder Neuenar / Probst deß Hohen Stiffts Cöln / ein Sohn Graff Wilhelms von Nuenar / seine Ruhestatt hat; welcher Anno 1530. im 39. Jahr seines Alters / zu Augspurg gestorben ist. 4. Der Regulirten Jungfrauen Closter zu S. Maximin. 5. Der H. H. Bartholomæi, vnd Apri, Closter / darinn Jungfrauen deß Cisterzer Ordens / vnd daselbst das Grab Christi / nach form dessen zu Jerusalem / zu sehen. 6. Das Jungfrauen-Closter zu S. Agatha / deß Ordens S. Benedicti. 7. Das Jungfrau-Closter zu S. Moritzen / auch Benedictiner Ordens / sampt einer Pfarrkirch / von welcher oben. 8. Das Closter zu S. Maria Magdalena / oder zur Frauen Alb / der regulirten Jungfrawen S. Augustini Ordens. 9. Die Kirch / vnd Closter zu S. Gertrud / auff dem Neuen Marckt / darinn Jungfrauen deß Prediger Ordens. 10. Zu Vnser Frauen / im grössern Nazareth / ein Jungfrauen-Closter S. Augustini Ordens. 11. Zu S. Anna, im Lamb / Capucinerin / von welchen Nonnen / item / den Capucinern / vnd andern Franciscanern / jhrer Stifftung / vnd Reguln / oberwehnter Gelenius, Syntag. 63. gar viel schreiben thuet. 12. Das Closter der Schwestern S. Claræ, der Ersten Regul am Neumarckt. 13. Ein anders S. Claren Closter / auch der Ersten Regul / in der Klockergaß / ins gemein Marien Tempel genant. 14. S. Reinoldi Nonnen Closter / deß Ordens S. Augustini. Besagter Reinoldus, ein Mönch / ist allhie / zu Cöln / gemartert worden; dessen Reliquien auff Dortmund kommen seyn. 15. Das Closter S. Bonifacii, darinn Jungfrauen deß Franciscaner Ordens sich auffhalten. Sie hatten seithero deß Jahrs 1527. ein Meer-Schnecken / so noch Anno 1645. vnd vielleicht auch die folgende Jahr / gelebt hat: darauß dieses Thierleins Langwierigkeit erscheinet. 16. Der Regulirten Jungfrauen zu S. Nicolao, im Burghoff. 17. S. Michaëlis Closter der regulirten Jungfrauen S. Augustini Ordens / nahend S. Cæcilien. 18. Das Closter zu S. Maria Magdalena / zu der Buß / ins gemein in Bethlehem genant / S. Augustini Ordens / darein / heutigs Tags / Jungfrauen genommen werden / so eingeschlossen seyn / sich von jhrer Handarbeit / vnd dem Allmosen / das 2. Schwestern auff den Gassen samblen / erhaltende. Vor Zeiten wurden die vnzüchtige Weiber / so Buß gethan / da eingesperrt. 19. Das Benedictiner Jungfrauen-Closter in der Clauß / zu S. Johann dem Täuffer. 20. Die Kirch / vnd Closter zu S. Vincentz / vnd S. Maria Ægyptiaca, der dritten Regul S. Francisci. 21. Das Closter zum Lämbgen / auff der Burgmauer / darinn Jungfrauen S. Augustini Ordens. 22. Das Jungfrauen-Closter zu Vnser Frauen in Bethlehem / in der Römergassen / der dritten Regul S. Francisci. 23. S. Luciæ, im Viltzengraben / deß Ordens der Dienerin / oder Servitissarum B. Mariæ Virginis. 24. Der Carmeliter Nonnen-Closter / in der Buttgassen / zum Marienberg. 25. Der barfüssigen Jungfrauen deß Carmeliter Ordens / in der Kuppergassen / so Anno 1630. mit jhrer Priorin / Anna de Jesu, von Hertzogenbusch / hieher kommen seyn. Vnd diese seyn vnter dem Herrn Ertzbischoff. 26. Ein anders der Barfüssigen Carmeliterin Closter / zur H.

Jung-

Jungfrauen Maria vom Frieden genant/ so vnter der Regierung der Mönche jhres Ordens/vnd die im Jahr 1637. von Brüssel nacher Cöln gelangt seyn / vnd denen die alte Königin auß Franckreich/Maria Medicæa, so Anno 1641. den 3. Julij zu Cöln gestorben / in jhrem Testament / der H. Jungfrauen Marien Bildnuß / auß dem Wunderbaum zu Scharpfenbühel / verschafft hat. 27. Das Jungfrauen-Closter zu S. Ignatio, dem Bischoff / vnd Märtyrer / der dritten Regul S. Francisci. 28. Das Closter zu S. Apollonien/ins gemein im Mommersloch genant. 29. Ein Weiber-Convent / oder Samblung / der Cellitarum Ordens / vnter der Regul S. Augustini, im kleinern Nazareth. 30. Das Jungfrauen-Closter der dritten Regul S. Francisci, im vntern Lamb / der braiten Gassen / die im Jahr 1645. ein ansehenlich Gebäu auffgerichtet. 31. Das Jungfrauen-Closter / oder Convent / zum Loffs / oder Laude, auch der besagten dritten Regul / sonsten Monasterium B. Mariæ Virginis sine macula conceptæ genant. 32. Die Ursulinæ Virgines, so Andere/ als die obgedachte zu S. Ursula, seyn. Dann diese erst Anno 1639. auff Cöln kommen / vnd noch im Jahr 45. keinen beständigen Ort in der Statt gehabt haben. Seyn Augustiner Ordens / vnd hat jhre Stifftерin / Angela Brixiana, so Anno 1540. den 21. Mertzen / gestorben / für die Weibs: gleich wie die Jesuiter für Mannspersonen/Schuelen auffgerichtet. 33. Die Beginen / oder Schwestern / im Cederwald / deß Celliter Ordens / vnter der Regul S. Augustini, so willige Armuth leiden. 34. Andere dergleichen Ordens/vnd Regul/Schwestern in der Cellen. 35. Die Beginen/ oder Schwestern/ zu S. Ursula, in der grossen Vereinigung / oder Samblung / oder im verbranten Convent / auff S. Marcellen Straß. 36. Der Celliter Schwestern Convent / zu S. Elisabeth/ in S. Antonii Gassen ; welcher Beginen Samblung die erste/ oder ältiste/ deß Celliter Ordens/vnter der Regul S. Augustini, seyn solle. 37. Der Beginen/oder Schwestern Convent / vorgedachten Ordens / in der Afterstraß / zum Denande ; sonsten der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit geweihet. Auff diese grosse menge Clöster / folgen die Hospitäl/vnd dergleichen Häuser/als/das zu Allen Heiligen / zu S. Heribert / sampt der Kirch ; zu S. Maria Magdalena/ S. Martin dem Grössern / zu S. Jodoco, S. Quirino, S. Agnes / zum H. Geist auffm Thumhoff / zu S. Ursula, oder Weuelinghoven in der Stolinghgasse ; zu S. Lorentzen / bey S. Johann dem Täuffer ; in Ipperwald/ bey der Statt Zeughauß / in welchem auch allwegen/im siebenden Jahr / die Pilgram von den Hungarischen Gräntzen / so auff Cöln Walfarten kommen/beherbergt werden. Ferners/das schöne Spital zu S. Johann / in der braiten Gassen ; item/ das zum H. Creutz ; das Fundelhauß zu S. Nicolao ; das Spinnhauß / auff der Friesenstraß / für die Vertriebne ; sampt vnterschiedlichen Almosen : vnd hülffreichen Orten mehr. Vnd dann folgen endlich auch die Kirchen / die man nur Capellen nennet / ob woln theils an grösse / vnd weite / andere Tempel übertreffen ; deren sehr viel seyn ; vnd/vnter denselben/die zu Vnser Frauen in Jerusalem/ wo / vor Zeiten / die Juden jhr Synagog hatten / ehe sie Anno 1425. auff S. Bartholomæi Tag / von Cöln verjagt worden seyn. Vnd in solcher Capell höret E. E. Rath dieser Statt / alle Wochen 3. mahl/ namblich an jedem Rathstage / Meß ; daselbsten auch ein Bildnuß der Mutter Gottes / auß dem Scharpfenbüheliſchen Holtz/oder dem Sichemischen Baum/mit Gold / vnd Perlen / schön eingefasst / zu sehen ; so die Infantin Isabella Clara Eugenia, zu Brüssel / der Königin in Franckreich / Mariæ Mediceæ, diese aber wolgedachtem E. E. Hochweisen Rath allhie/ verehret hat. Das Gemählde an dem grössern Altar dieser Capellen / wird / von den Frembden / wegen seiner Kunst / mit Verwunderung besichtiget. Von den andern Capellen/ sihe offternanten Gelenium, als der Sie nach dem a / b / c. erzehlet ; auch Syntagm. 136. die Schrifften / so vornen an dem Rathhause stehen ; wie deßgleichen bey den erwehnten Capellen/ die Collegia,

Bur-

Burſen, Bibliothecken ꝛc; wie nicht weniger die Capellen / vnd Altär / ſetzet / ſo hin / vnd wieder in den Häuſern zu finden / vnd beſchlieſſt damit ſein drittes Buch. Was die Vniverſität / oder Hohe Schuel allhie anbelangt / deren Rector gleich nach dem Bäpſtlichen Nuncio gehet / ſo handelt erſtvermelter Gelenius davon / im erſten Buch / vnd ſagt / Syntagm. 2. daß zwar Anno 1388. dieſelbe vom Bapſt Urbano VI. beſtättiget worden; es ſeye aber auch vorher allberait ein Gymnaſium, bey welchem die heilige Schrifft / vnd andere Wiſſenſchafften / gelehrt worden / allda geweſen. In der Theologiſchen Facultät ſeyn 12. Profeſſores. Die Juriſten haben auch ein zimliche Anzahl; wie deßgleichen die Philoſophi, in den 3. vnterſchiedlichen Gymnaſiis, Montano, Laurentiano, vnd Novo, zu den 3. Cronen. Die Medici haben am wenigſten. Die vier Proviſores ſolcher Hohen Schuel / ſeyn deß Burgermeiſterlichen Standes.

Was dieſer Statt Cöln Zuſtände ins gemein anbetrifft / ſo wollen theils / daß Sie / vmbs Jahr Chriſti 62. vnter der Regierung Keyſers Neronis, durchs Wetter angezündet / faſt gantz abgebronnen ſeye; als kaum ailff Jahr zuvor / die Keyſerin Julia Agrippina, deß Germanici, vnd Juliæ Agrippinæ, Tochter / vnd / wegen jhres beſagten Vatters / Germanici, Cæſaris, deß Druſi, vnd Antoniæ minoris; von der Mutter her aber / deß Marci Agrippæ, vnd der Juliæ, Keyſers Auguſti Tochters / Enicklin / eine / von jhrem Eheherrn / dem Keyſer Claudio, erlangte Coloniam Veteranorum, zu Vermehrung dieſer jhrer Geburtsſtatt / hieher geſetzt hatte; wiewol theils ſolche Brunſt vielmehr von der Colonia Lugdunenſi, oder Lyon in Franckreich / verſtehen. Alſo wird auch die Verwüſtung dieſer Statt / von Etlichen / dem Civili Batavo zugeſchrieben; da doch das Vbiſche / oder Cölniſche Lande / vnd deſſen Einwohner / vielmehr / als die Statt ſelbſten / Schaden gelitten haben. Nach dem vmbs Jahr Chriſti 262. der Keyſer Valerianus, von den Perſen / gefangen worden / vnd darauff 30. Tyrannen / in vnterſchiedlichen Römiſchen Provintzen / entſtanden / ſo nach dem Reich getrachtet haben; ſo hat / vnter denſelben / Poſthumus Gallus, den Cornelium Saloninum, deß Gallieni Sohn / in dieſer Statt belagert; auch Jhne / als Jhme die Statt / von den Burgern / vnd Kriegsvolck / auffgeben worden / in derſelben vmbgebracht. Zu deß H. Biſchoffs Severini Zeiten / vmbs Jahr Chriſti 355. iſt Cöln / von den Francken / vnd andern Teutſchen / gar lang belagert / erobert / vnd zerſtört worden. Anno 406. machten ſich abermals vnterſchiedliche Teutſche Völcker an Cöln; bekamen auch die Francken dieſe Statt in jhren Gewalt. Daher dann das fürtreffliche Buch / Notitia utriusque Imperii genant / ſo zu dieſer Zeit gemacht worden / deß Ducis, vnd Præſidis Germaniæ Secundæ nicht gedencket; ob wol in demſelben / die Würden / oder Aempter / zu Fried: vnd Kriegszeiten / durch Galliam Belgicam, mit Benennung deß Hertzogen / vnd Vorſtehers / in Germania prima, erzehlet werden; weilen damaln die Römer von dannen / durch die Teutſchen / vertrieben waren. Vmbs Jahr 451. ſolle der Hunnen König Attila Cöln verheeret haben. Anno 475. als der Francken König Childericus, auß ſeinem exilio zuruck erfordert worden / hat Er jhme dieſe Statt vnterwürffig gemacht; da dann / ſelbiges mahl / die Waſſerlaitungen / vnd auch faſt alle andere Römiſche Werck darauff gangen ſeyn; vnd ward zugleich / was noch von der Lateiniſchen Spraach übrig / abgethan. Vmbs Jahr Chriſti 508. nach dem Clodoveus, der Francken König / deß Cölniſchen Königs Sigeberti Sohn / den Clodericum, vmbgebracht / die Königliche Schätze geraubt / vnd die Gräntzen ſeines Reichs / biß an den Rhein / erweitert / hat Er jhme auch Cöln vnterworffen. Anno 612. als der Burgundiſche König Dieterich / ſeinen Brudern Theodobertum geſchlagen / iſt Er / als ein Vberwinder / zu Cöln eingezogen / vnd hat deß Bruders Güter beraubet. Anno 717. iſt Carolus Martellus, auß den Banden der H. Plectrudis, entkommen / vnd dieweil Er noch einen

Sieg

Sieg wider den Frieſen Regenfredum erlangt/ auch von Jhme die Schätz/ mit welchen die beſagte Plectrudis, neulich/ die Verwüſtung der Statt Cöln/ von deß Frieſen Kriegsheer/ abgekaufft/ vnd verhütet/ überkommen hatte; ſo iſt Er ſtöltzer worden/ vnd hat/ mit ſeinem Kriegsvolck/ die Statt Cöln/ auff beſchehene Vbergab/ eingenommen/ vnd der gedachten heiligen Plectrudis Enicklen/ deß Cölniſchen/ oder Auſtraſiſchen Hertzogthumbs Erb-folge/ oder Succeſſion/ vnd Haußmeiſterey/ ſampt den Vätterlichen Schätzen/ mit Gewalt entzogen/ vnd Clotharium, der Francken König/ daſelbſten/ für einen Herrn der Statt außruffen laſſen. Vmbs Jahr 845. haben die Könige Siffridus, vnd Godefridus, mit jhren Dänen/ vnd Normännern/ die Statt/ vnd Landſchafft Cöln/ in den grund verwüſtet. Anno 882. haben die erwehnte Normänner das/ was ſeithero der jetztgedachten Verheerung/ kaum in etwas wieder erbauet worden/ auff ein neues/ mit Feuer/ vnd Schwert/ gantz vnd gar vertilget/ auch keines Menſchen/ vnd Standes/ verſchonet/ ſondern alles mit einander zu grund gerichtet. In dem Leben S. Gudulæ wird geleſen/ daß die Normänner damaln die Stätte Cöln/ vnd Bonn/ mit beygelegnen Caſtellen/ Tulpich/ Vulpich (das iſt/ das Schloß Fuſſenich/ ſo hernach zu einem Præmonſtratenſer Cloſter worden iſt); vnd auch Neuß/ mit Feuer verbrant: folgends zu Ach/ den Palaſt/ die Clöſter Malmedier, (Malmundarias) vnd Stablo, zu Aſchen gemacht hätten. Als Etliche/ vnter dem Fürwand einer Gewaltthat/ wider einen Schiffmann verübet/ S. Annonem, den Ertzbiſchoff/ ſo Anno 1075. geſtorben/ in ſeinem Hauſe belagert/ vnd/ mit Lebensgefahr/ auß der Statt verjagt; Jhme aber das Landvolck zu Hülff kommen/ ſo iſt darüber Cöln eingenommen/ vnd geplündert/ Etliche vmbgebracht/ theils aber gefangen genommen worden. Hergegen ward Anno 1105. dieſe Statt/ vom Keyſer Henrico V. in dem Krieg/ wider ſeinen Vattern/ vergebens belagert. Anno 1201. hat Keyſer Philippus, mit einem groſſen Kriegsheer/ die Statt belagert/ vnd wofern Er Sie nicht/ wie Etliche wollen/ eingenommen/ jedoch ſehr geängſtigt. Von andern Vnfällen/ ſo dieſe Statt gehabt/ als den vnterſchiedlichen Schlachten/ Eroberungen/ vnd dergleichen/ ſo ſich zwiſchen Conraden von Hochſteden/ vnd Engelberten von Falckenberg/ den Ertzbiſchöffen; vnd dann den Burgern zu Cöln/ begeben/ in dem jene dieſe/ vnter ſich/ vnd/ mit auffrichtung der Schlöſſer/ vnd einlegung der Beſatzungen/ Sie zum Gehorſam gebracht; dieſe aber ſolche Schlöſſer erobert/ abgebrochen/ vnd die Soldaten verjagt: Item/ den innerlichen Kriegen/ vnd vielfaltigen Auffruhren/ zwiſchen den Geſchlechtern/ vnd dem Gemeinen Volck; dardurch/ mit Raub/ vnd Blutvergieſſen/ den Jnwohnern groſſer Schade zugefüget worden iſt: Vnd dann den vnterſchiedlichen Brünſten/ zu vnterſchiedlichen Zeiten/ alſo/ daß faſt keine Gaſſen/ kein Gotteshauß/ zu Cöln ſeyn ſolle/ ſo/ nach Erbauung der Statt/ oder von deſſen Anfang her/ vom Feuer wäre verſchonet geblieben; Sihe vnſern vorhin getruckten Text der Topographiæ, in Beſchreibung dieſer Statt; vnd von der Auffruhr allda/ im Jahr 1513. deren im beſagten Text/ pag. 45. b. gedacht wird/ Chytræum lib. 6. Saxoniæ, fol. 177. da Er alſo ſchreibet: Coloniæ ſeditio An. 1513. obortа, totus Senatus in vincula conjectus, Theſaurarius Reip. & Conſules Civitatis omnes, Capitis ſupplicio affecti, ex Miniſtris publicis ſex ſuſpenſi ſunt. Von dem Tumult/ oder Empörung/ ſo vnter dem gemeinen Volck/ im Mertzen/ Anno 1634. allhie entſtanden/ ſihe Kemnizium part. 2. deß Schwediſchē im Teutſchland geführten Kriegs/ lib. 1. fol. 355. Vnd von der/ bey wärendem nächſten Teutſchen Krieg/ zu Cöln/ vergeblich angeſtellten Zuſammenkunfft/ vmb den Frieden/ ſonderlich zwiſchen Franckreich/ vnd Spanien/ zu erhandlen/ den Vittorio Siri, tomo 2. del Mercurio, lib. 2. Den 1. (11.) Junij/ Anno 1651. ſeyn wieder allhie 23. Häuſer abgebronnen. Daß die Peſt nicht

mehr so offt in dieser Statt / wie vorhin / regieret / schreibet vielgedachter Gelenius, pag. 705. der heiligen Jungfrauen Rosaliæ, von Panormo, auß dem Königlichen Geblüt Keyser Carls deß Grossen / zu; deren Cörper vnter dem nächst verstorbenen Bapst Urbano dem Achten / gefunden / vnd ein mercklicher theil davon gen Cöln gebracht worden sey: Hergegen Er die Verwüstung deß Stiffts Cöln / so / vor wenig Jahren / durch die Frantzosen / Weymarische / vnd Hessische geschehen / dem gewesten Ertzbischoff Hermanno, gebornen Graven von Weda / oder Wied / zumisset / weilen Er die Ketzerey / vor hundert Jahren / zugelassen / vnd deßwegen Anno 1546. abgesetzt worden seye. Aber! wann dieses allein die Vrsach / warumb ist dann das Königreich Hispanien / allda doch die Inquisition starck wider die so genante Ketzer verfahren; vnd andere der Römisch-Catholischen Religion zugethane Länder / die nächste Jahr / mit Krieg also heimgesucht worden? Hergegen die Länder Steyer / Kärndten / vnd Crain / darinn / vor diesem / die offentliche Vbung der Evangelischen-Lutherischen Religion im schwang gegangen / in dem nächsten langwürigen Teutschen Krieg / damit verschonet geblieben? Wann oben erwehnte Vrsach gültig wäre / möchten vielleicht auch die Chinenser jhrem König / die jetzige Verwüstung deß Landes Chinæ, durch die Tartarn / beymessen / weil Er verstattet / daß die Römisch-Catholische Religion / so den Heydnischen Chinensern neu gewesen / durch die Jesuiter / allda / an vielen Orten / eingeführt worden ist; Als wie / vor Zeiten / die Heyden / den Christen / alles Vnglück haben zuschreiben wollen.

Was endlich das Cölnische **Bischoffthumb** anbelangt / so hat dasselbe gewaltiger zu werden angefangen / als Hertzog Heinrich der Löw / zu Bayern / vnd Sachsen / in die Acht gethan / vnd / von Keyser Friederichen dem Ersten / von desselben Hertzog Heinrichs Landen / dem Ertzbischoff zu Cöln / Philippo von Heinsberg / das Hertzogthumb Angern / vnd Westphalen / geschenckt worden. Dieser Ertzbischoff Philippus hat auch **Rense** zur Cölnischen Kirchen gebracht / so der nächstverstorbene Herr Ertzbischoff Ferdinandus wieder gelöset hat. Durch deß Ertzbischoffs Conradi von Hochstaden Freygebigkeit / seyn an dieses Ertzstifft gelangt / Are / Hart / Eugenheim / Walprechshoven / Wällen / Reimbach / vnd das Stättlein Münster-Eiffel / mit aller Zugehör / so von den Aebbten / vnd der Kirch zu Prumien herrührten. Item / die Graffschafft Horsteden / beym Fluß Arnapha, oder Arff / daselbsten Horst / Wevelinghoven / vnd Leendal / seyn. Item / die Graffschafft Helffenstein / mit dem Schloß Erpradt: Item / das Schloß Reingelburg. Welche Ort alle / dem Stifft / zu vnterschiedlichen Zeiten / von vnterschiedlichen Personen / geben worden seyn. Die Graven von Everstein / haben das Schloß Everstein / das halbe Stättlein Rerenhamele / vnd den halben theil am Stättlein Osen an der Weser / vnd das Stättlein Arcisloin / hieher geschenckt. Herr Eberhard von der Marck hat verehrt das Stättlein Ludenscheidt / im Jahr 1279. Henricus Graff von Kessele / das Stättlein Bruch / jetzt Grevenbroch genant. Der Ertzbischoff Henricus II. hat / vom Keyser / das Burger-Recht / vnd Bevestigung seiner Stättlein / Rodenberg / Dursten / Lechenich / vnd Kempen / erlangt. Er hat auch / mit grossem Gelt / wieder gelöst die Graffschafft Hilikrod / oder Hilkerot / deren Gräntzen weit / vnd brait / in dem alten Bezirck deß Niedern Lothringen / (oder deß Lövischen Hertzogthumbs / zwischen der Schelde / vnd Maas) vnd deß Cölnischen Geistlichen Sprengels / an beeden Vfern der Arff / vnd Rur / neben Neus / vnd schier gar biß an die Mauren der Statt Cöln / sich erstrecken. Herr Cuno von Falckenstein / deß Ertzbistums Administrator, hat die rebellische Burger zu Andernach zum Gehorsam gebracht; das Stättlein Tolbiack / vom Hertzoge zu Gülch / mit Gelt wieder gelöst / vnd Anno 1368. den 25. Augusti, gegen Erlegung

deß

deß Gelts / der Arnsbergischen Graffschafft Stättlein / vnd Gebiet / vnd was Graff Gottfried von Arnsberg / vnd seine Gemahlin / Anna von Cleve / weil Sie keine Kinder hatten / lieber der Kirchen / als jhren weiten Erben / gonneten / zum Stifft gegeben. Ertzbischoff Salentinus von Isenburg / hat Bonn / Arnsberg / Broel / Keyserswerd / Poppelsdorff / Rheinberg / vnd andere Ort / mit prächtigen Gebäuen gezieret; die Landvogtey Andernach / am Fluß Netta; das Castell Erpradt / bey Neuß / vnd daselbsten Ordingen / vnd Linn / vnd / nahend Lechenich / das Castell / oder Schloß Wichternich / vnd / in Westphalen / Brilon / vnd Nehem / so Andern versetzt gewesen / vnd insonderheit das Castell Hornenburg / vnd die gantze Herrschafft Rechlinghausen / so man die Veste nennet / wieder gelöset; wiewol die Graven von Schauuenburg / so diese Herrschafft schier bey die 200. Jahr in Handen gehabt / ungern daran kommen seyn; biß der Keyser Sie / zu Annehmung deß prætendirten Gelts / vnd der Ablösung / gebracht hat. Dann viel / vnd offt / dieses Ertzstiffts Güter versetzt worden; auch sonsten in Andere Hände kommen seyn. Daher sagt offtgemelter Gelenius, pag. 66. also: Jam angustis limitibus concluſa diœceſis, juxta Rhenum exiliter porrigitur, avulſis, & oppignoratis ſæpè ditionibus, quandoque etiam neglectis, ut vix jam Colonienſem Archiepiſcopum Vaſalli Dominum agnoſcant. Es hat aber dieses Ertzstifft noch viel Ort / beedes am Rheinstrom / vnd in Westphalen; wie auß vnserm vorhin getruckten Text; vnd der Topographia Westphaliæ; vnd auch auß diesem Anhang zu ersehen: Dessen Reichsgebühr Monatlich ist 60. zu Roß / 277. zu Fuß / vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / Jährlich 500. fl. Vnd gehören auch Zelting / vnd Rachtig / an der Mosel / darzu. Vnd seyn vnter dem Herrn Ertzbischoffe zu Cöln / die Bischöffe zu Osnabrugg / Münster / Lüttich / vnd / vor diesem / auch Minden / so jetzt ein Weltlich Fürstenthumb; vnd Vtrecht / so / der Zeit / zu den Vereinigten Niederländischen Provincien gerechnet wird / vnd kein Bischoff mehr daselbst ist. Sonsten seyn / nach dem Herrn Ertzbischoffe / die Archidiaconi majores, der Præpoſitus deß Hohen Stiffts / der Decanus major; die Pröbste zu Bonn / Sainten / Soest; Item / die Archidiaconi minores, oder Regionarii; item zween Officiales judices Archiepiſcopales; deren einer zu Cöln / der ander zu Werle in Westphalen / wohnet. Von den Herren Capitularibus dieses Hohen Stiffts / ist oben / in Beschreibung deß Doms zu Cöln / Bericht geschehen. Die Erb-Aempter desselben / als deß Ertz-Schencken / haben / vor Zeiten / die Graven von Virnenburg bedient / jetzt das Fürstlich Arenbergisch Geschlecht; deß Ertz-Marschallen Ampt / die Graven von Salm / vnd Rifferscheidt / wegen der Herrschafft Aluetre; deß Ertz-Cämerers / vor Jahren / die von Hymberg / zu Bachem; jetzt die Raitzen von Frentz. Die Ertz-Vogtey hat der Zeit niemands / nach dem das Geschlecht der Graven von Neuenar abgestorben. Was die Bischoffliche Succession anbetrifft / so wird für den Cölnischen / auch Tungrischen / vnd Trierischen Ersten Pfarrer / der heilige Maternus gehalten / der im Jahr Christi 128. gestorben. 2. Seines Nachfolgers Nahmen / oder wer Er gewesen / findet sich nicht. Der 3. wird / vom Hermanno Stangefolio, in Annalibus Circuli Westphalici, zum Jahr 175. Charentinus quidam genannt. 4. B. Aquilinus, vmbs Jahr 237. zu welches Zeiten / die H. Ursula, mit jhrer Gesellschafft / die Cron der Marter / auſſer der Statt Cöln / empfangen haben solle. Deß 5. Nahmen weiß man nicht; wiewol Bucherius, in seinen Lüttichischen Bischöffen / vnd andere mehr / wollen / daß einerley Bischöffe allhie / item zu Tongren / vnd Trier / damaln gewest seyen; aber dessen keinen rechten Beweiß haben. 6. Maternus II. zu den Zeiten der Keyser Maxentii, Maximiani Jovii, Maximini, Licinii, vnd Conſtantini Magni. 7. Euphrates, der endlich ein Arianer / vnd abgesetzt worden. 8. S. Severinus, auß Aquitanien / Anno 348. oder 49. erwöhlt / vnd vmbs Jahr

408. gestorben. 9. S. Evergislus, der in seinem Vatterland/ zu Tongren/ als Er daselbst gepredigt/ vmbgebracht worden ist. 10. Solanus, Solinus, Aquilinus, oder Solatius Aquilinus, wie Er unterschiedlich genennt wird/ vmbs Jahr 455. 11. Simoneus, vmbs Jahr 500. 12. Charentinus, von theils Charetetnus genant/ vmbs Jahr 570. Zwischen diesem / vnd dem vorigen/ setzen theils/ vmbs Jahr 535. noch einen Bischoff/ namlich den Domitianum, so auch zu Tongren solle Bischoff gewest seyn. Dann/ von den alten Zeiten/ man offtmahls wenig gewisses findet. 13. S. Ebregisilus, vmbs Jahr 590. 14. Remedius, vmbs Jahr 612. 15. S. Cunibertus Mosellanus, zun Zeiten Königs Dagoberti in Franckreich. 16. Bocaldus, der Anno 663. solle gestorben seyn. 17. Stephanus, so Anno 690. verschieden. 18. Abelwinus, oder Adeluinus, vnd von Etlichen Balduinus genant. 19. Giso, oder Guiso. 20. Anno der Erste diß Nahmens/ vmbs Jahr 709. 21. Pharamundus, oder Wahrmund. 22. S. Agilolphus, ein Märtyrer / so theils für den Ersten Ertzbischoff halten/ vnd der Anno 717. gestorben. 23. Raginfredus, oder Reginfridus, von theils Albericus genannt. 24. S. Hildegarus, oder Hildigerus, den theils Hildebertum nennen/ vnd der Anno 757. vmbgebracht worden. 25. Bertholinus, vmbs Jahr 772. 26. Ricolphus, Reichehülff/ der Anno 782. 27. S. Hildeboldus, der Anno 818. gestorben. 28. Hadebaldus, oder Hagebaldus. 29. Als die Dänen / vnd Normänner / Anno 845. Cöln zerstört/ so ist entweder kein Bischoff daselbst gewesen / oder der Jenige / so der Kirchen fürgestanden/ nicht geweihet worden; weil in den alten Gedächtnussen gefunden wird/ daß die Cölner ohne Bischöfflichen Segen / biß auffs Jahr 851. gewest seyen. 30. Guntherus, oder Guntharius, in besagtem 851. Jahr erwöhlt; der aber Anno 863. in den Bann gethan/ vnd wieder abgesetzt worden ist. 31. Willibertus, oder Weribertus, Anno 863. erwöhlt/ vnd Anno 890. gestorben. 32. Hermannus der Erste/ θ. 925. 33. VVichfridus, θ. 953. 34. B. Bruno I. Keyser Ottonis deß Ersten Bruder/ so gestorben Anno 965. 35. Volmarus. 36. S. Gero, ein Fürst auß der Laußnitz/ θ. 976. 37. VVarinus, θ. 985. 38. Euergerus. 39. S. Heribertus, ein Graff von Rotenburg an der Tauber/ den theils zum Ersten Churfürsten zu Cöln machen/ der vorhin Keysers Ottonis III. Cantzler gewest / vnd Anno 990. Ertzbischoff allhie worden sey; da doch sein Vorfahr Euergerus erst Anno 997. oder 999. gestorben ist. Sein/ deß Heriberti, Abschied aber / wird ins Jahr 1022. gesetzt. 40. Piligrinus. 41. Hermannus II. ein Sohn Pfaltzgravens Ezzonis, vnd Mathildis, der Stiffter deß Braweilerischen Closters/ der Anno 1055. oder 56. gestorben. 42. S. Anno II. der Anno 1075. gestorben / vnd zu Siberg begraben worden. 43. Hildolphus. 44. Sigewinus, θ. 1089. 45. Hermannus III. 46. Fridericus I. 47. Bruno II. θ. Anno 1137. 48. Hugo, ein Graff von Sponheim. 49. Arnoldus I. 50. Arnoldus II. ein Graff von Wied; so Anno 1156. gestorben / vnd zu Rheindorff begraben worden. 51. Fridericus II. Graff zu Altena / vnd Berg. 52. Reinaldus, oder Reginaldus, von Dassel/ so die genante H. drey König nach Cöln gebracht/ vnd Anno 1167. in Italia gestorben ist. 53. Philippus von Heinsberg/ θ. 1191. 54. Bruno III. von Altena/ vnd Berg. 55. Adolphus, auch ein Graff von Altena/ vnd Berg/ so besagtem Brunoni, seines Vattern Brudern/ als derselbe Anno 1193. resignirte / succedirt hat. 56. Bruno IV. ein Graff von Sain. 57. Theodoricus I. von Heinsberg. 58. S. Engelbertus, ein Graff von Altena/ vnd Berg/ der Anno 1225. den 7. Novembris, ein Märtyrer worden. 59. Henricus I. ein Graff von Molenarck/ θ. Anno 1237. 60. Conradus, ein Graff von Hochsteden/ θ. 1261. 61. Engelbertus II. ein Graff von Valckenberg / θ. 1275. 62. Siffridus von Westerburg / θ. 1296. 63. VVichboldus, ein Freyherr von Holte/ θ. 1306. 64. Henricus II. von Virnenburg/ θ. 1331. 65. VValramus, ein Graff von Gülch/ beeder Rechten Licentiat, so dem

dem Stifft das Schloß Lechnich gegeben/ vnd gestorben Anno 1349. 66. VVilhelmus, ein Freyherr von Gennep/ so Anno 1362. den 15. Sept. als Jhn ein Meerkatz gebissen / gestorben ist. 67. Johannes, Graff von Virnenburg / der aber / auß Bevelch deß Bapsts Urbani, wieder weichen müssen / vnd hernach zu Münster/ endlich aber zu Vtrecht / Bischoff worden ist. 68. Adolphus II. Graff von Altena/ vnd beeder Rechten Licentiat, so Anno 1363. zum Bistumb kommen / aber nur auff Monat regiert / Anno 64. resignirt/ vnd ein Weib genommen hat. 69. Engelbertus III. deß vorigen Vatters Bruder/ der Anno 1368. gestorben. 70. Cuno von Valckenstein / so Anno 1370. sein Ampt wieder auffgeben; weil Er auch Churfürst zu Trier war. 71. An seine statt / kam seiner Schwester Sohn / Fridericus III. ein Graff von Sarwerden/der den 8. Aprilis/ Anno 1414. gestorben. 72. Theodoricus II. ein Graff von Mörs / so 48. Jahr Ertzbischoff gewesen/ vnd Anno 1462. sein Leben beschlossen hat. 73. Rupertus, Pfaltzgraff bey Rhein / ϑ. Anno 1480. 16. Julij. 74. Hermannus IV. ein Landgraff zu Hessen/ so/wider den vorigen/Anno 1473. zu einem Administratore erwöhlt worden. Daher Krieg entstanden. Er ist gleichwol/im gedachten 1480. Jahr/ nach dem Tode deß Ruperti, Ertzbischoff worden / vnd gestorben Anno 1508. 75. Philippus II. ein Graff von Oberstein / vnd Dun / ϑ. 1515. 76. Hermannus V. ein Graff von Weda / oder Wied/ der Anno 1546. wegen veränderter Religion / abgesetzt worden / vnd Anno 1552. den 15. Augusti / in der Graffschafft Weda/oder Wied/ gestorben/ vnd zu Bevern/ oder Biverno, begraben worden. 77. Adolphus III. ein Graff von Schauenburg/ Anno 1547. erwöhlt/vnd Anno 56. gestorben; so der letzte Bischoff gewesen / der die Weihe empfangen hat. 78. Antonius, Graff von Schauenburg / deß vorigen Bruder / so Anno 58. den 18. Junij / im Schloß Godesberg / gestorben. 79. Johannes Gebhardus, ein Graff vō Manßfeld/ ϑ. 1562. 80. Fridericus IV. ein Graff von Weda/so hernach resignirt/vnd Anno 68. gestorben ist. 81. Salentinus, Graff von Isenburg / Anno 67. erwöhlt; so aber das Ertzbistumb Anno 77. wieder auffgeben. 82. Gebhardus II. Truchseß von Walburg / der aber Anno 83. vom Bapst Gregorio XIII. wegen veränderter Religion / abgesetzt worden. Deßwegen ein schwerer Krieg erfolget ist. 83. Ernestus, Hertzog in Bayern / wird im gemelten 83. Jahr / den 13. Maji / an deß besagten Gebhardi statt / Ertzbischoff / vnd stirbt Anno 1612. zu Arnsberg. 84. Ferdinandus, auch Hertzog in Bayern / succedirt dem gedachten Ernesto, seines Herrn Vatters Brudern / dessen Coadjutor Er vorhin gewesen / den 12. Mertzen deß besagten Jahrs. Er hat lang/ vnd eben zur Zeit deß nächsten Teutschen Kriegs / regiert / vnd gleichwol das Stifft mit neuen Tempeln/ vnd Altärn / vermehret / auch die Schlösser / vnd Stätte / sehr bevestigt / vnd deß Jahrs 1647. folgende Plätze / mit seinen aignen Völckern / besetzt gehabt; Als/ Andernach / Arweiler / Groy / Scheimbach/ Brüel/oder Bröel/Lechenich/Zonß/Zulpich / Arnsberg/ Attendorn/ Werl/ Dorsten / (darinn zwar auch etliche Keyserliche Compagnien gelegen seyn) vnd Keyserswerd, ausser Bonn / vnd / wie zu erachten/ anderen Orten mehr. Nach geschloßnen/ vnd vollzognen Frieden / hat Er sich / vmb etwas zu recreiren / nach Arensberg / in Westphalen / begeben / allda Er aber bald hernach / den 3. 13. Septembris / Anno 1650. gestorben / folgends nach Cöln geführt / vnd allda/ im Dom / begraben worden ist. 85. Maximilianus Henricus, auch Hertzog in Ober / vnd Nieder-Bayern/ Herrn Alberti Sohn / Anno 1621. den 8. Octobris gebohren; der zwar langsten zu einem Coadjutorn dieses Ertzstiffts erwöhlt/aber erst Anno 1643. den 21. Januarii, auff erfolgte deß Bapsts Bestättigung/ darfür erkläret worden; der auch dieser seiner neuen Braut/ von hochgedachtes seines Herrn Vattern / Hertzogs Alberti, Herrn Brudern / Herrn Churfürsten Maximiliano, den Nachlaß deren/ in dem oberwehnten Druchseß: Waldburgischen

Krieg/gemachten Schuld/von sechszehen hundert tausent Cölnischen Thalern/ den 20. Aprilis/ deß besagten 43. Jahrs/ zu wegen gebracht hat; vnd der/ wie gemelt/ jetzt regierender Ertzbischoff/ vnd Churfürst zu Cöln ist. Seiner Churfürstl. Durchleucht Titul/ ist/ beym P. Joanne Crusio, dieser: Maximilianus Henricus, Dei, & Apostolicæ sedis gratiâ, Archiepiscopus Colonienſis, Sacri Rom. Imperii Princeps Elector, per Italiam Archicancellarius, & dictæ sedis Legatus natus, Episcopus ac Princeps Leodienſis, & Hildesienſis, Administrator Berchtesgadenſis, utriusque Bavariæ, superioris Palatinatus, V Vestphaliæ, Angariæ, & Bullonii Dux, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenbergenſis, Marchio Franchimontenſis, Comes Loſſenſis, & Hornenſis, &c. Vñ so viel vō diesem Ertzbistumb/ vnd der Statt Cöln; davon/ ausser der obangezognen Scribenten/ auch Limnæus tomo 4. de Jure publ. ad lib. 7. pag. 216. seqq. item, Erhardus V Vinhemius, in sacrario Colonienſi, vnd Stephanus Brœlmanus, in Antiquitatibus Colonienſibus, können gelesen werden.

Wir wollen nunmehr/ in Beschreibung anderer Oerter dieser 3. Hochlöbl. Churfürstümber/ vnd derer/ so in solcher Gegend gelegen/ fortfahren; als/ da seyn:

Contz/ oder Cuntz/

EIn berühmtes Dorff/ vnd steinerne Brugg über die Sar/ oberhalb Trier gelegen; davon in vnserm vorhin getruckten Text/ pag. 37. b.

Cusa/

EIn Dorff vnterhalb Trier/ an der Mosel/ sampt einem Spital; davon im besagten Text/ pag. 37. Ist deß Cardinals Nicolai Cusani Vatterland.

Dahlen/

EIn gewestes feines Stättlein/ im Ertzstifft Cöln/ vnd zwar in dem Ampt Brück; wie im 6. tomo, deß Theatri Europæi, berichtet wird/ gelegen; das aber Anno 1647. im Brachmonat/ ausser einer Statt-Pforten/ vnd einem schlechten Hauß/ durch Feuer/ sampt dem darinn gelegnen Jungfrauen-Closter/ dem Statt-Hause/ vnd Statt-Pforten/ gantz/ neben vielen Menschen/ wie auch groß/ vnd kleinem Vieh/ innerhalb 2. oder 3. Stunden/ verbronnen ist.

Dieppurg/

EIn Chur-Maynzisches Stättlein/ vnd Schloß/ nahend dem Odenwald/ oder Ottenwald; davon im Text/ pap. 19.

Dreckhusen/

DEr Drechshausen/ aigentlich Trechtingshausen/ ein schöner Maynzischer Fleck/ nahend dem Rhein; allda ein herrlicher Wein wächst. Sihe den Text/ pag. 19.

Duderstatt/

EIn Chur-Meyntzische: vnd Hanseheatt/ auff dem Eichsfeld gelegen; davon im Text pag. 13. Es haben Anno 1479. die Fürsten von Sachsen; Anno 1525. Hertzog Heinrich zu Braunschweig/ (wie Johann Bange/ in der Thüringischen Chronick/ pag. 165. vnd 167. berichtet;) Anno 1632. im Februario, Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weymar; hernach der Graff von Pappenheim; folgends/ noch in diesem Jahr/ den 27. Julii, Hertzog Georg zu Lüneburg/ dieses Duderstatt eingenommen. Was ferners allda vorgeloffen/ das stehet im besagten vnsern Text.

Duitz/ Duitsch/ Deutz/ oder Teutsch/ Tuitium,

EIn Fleck/ oder Freyheit/ gegen Cöln über; davon im Text pag. 47. b. seqq. Es ist allhie S. Heribertus, ein Ertzbischoff zu Cöln/ vnd geborner Graff von Rotenburg an der Tauber/ Anno 1022. begraben worden; der hernach einen güldenen Sarch bekommen hat. Die stattliche Abbtey/ zur H. Jungfrauen Marien/ allhie/ wird auch/ nach Jhme/ Abbatia Herebertina genant/ so Benedictiner Ordens/ vnd/ von besagtem Ertzbischoff/ erbauet worden ist; wiewol dieselbe vnterschied-

schiedliche Vnglücksfäll / sonderlich Anno 1583. im Druchsessischen Krieg / gehabt / als man Sie damals verbrant / vnd folgends nicht wieder erbauet hat; sondern die Mönch / in S. Urbani Pfarrkirch allda / jhren Gottesdienst verrichten haben müssen: Die aber auch Anno 1632. den 21. Decembris / Neuen Calenders / als der Schwedische General Baudis / oder Baudissin / bey der Nacht / allda eingefallen / vnd die Cölner Jhme starcken Widerstand gethan / daß Er / innerhalb 12. Stunden (wie zwar Gelenius will) wieder hat weichen müssen / durch Feuer / Schaden gelitten / nach dem / auß der Cölner Vnvorsichtigkeit / ein Feuer in das Pulver kommen; daß allein die Mauer von solcher Pfarkirchen Thurn ist stehen geblieben. Vnter den vornehmen Leuten / deß besagten Closters / ist B. Rupertus, zugenant Tuitiensis, oder Divitensis, der zehende Abbt desselben / gewesen / dessen Buch / de incendio Tuitiensis oppidi, von diesem Ort insonderheit zu lesen. Keyser Constantinus Magnus hat / über den Rhein / zur Huet / vnd Zierde der Gräntzen / eine Brugg schlagen lassen / die man vnter die Wunderwerck der Welt hat zehlen können; welche das Castell allhie zu Duitz (das auch deß besagten Keysers Werck gewesen) beschützet gehabt; das aber / sampt der Brüggen / Keyser Otto der Erste / auß erheblichen Vrsachen / wieder abgethan hat.

Elfeld /

EIn Chur-Meyntzisches Stättlein im Rinckgöw / am Rhein; davon / wie auch dem besagten Ländlein **Rinckgäu** / oder **Rheingau** / vnd etlichen vornehmen Orten darinn / als dem schönen Closter **Erbach** / dem Flecken **Rüdißheim** / (allda ein herrlicher Wein wächst /) **Ehrenfelß** / (gegen Bingen über gelegen / so die Schwedischen Anno 1631. mit Gewalt erobert haben) dem Closter **Schwabenheim** / dem Closter **Lorich**; der Probstey zu S. Johann / ins gemein **Bischoffberg** genant; den schönen Flecken **Geisenheim** / vnd **Walluff** / (so / von Etlichen / Stättlein genennet werden) in vielgedachtem vnsern Text / oder in der vorhin getruckten Topographia Archiepiscopatus Moguntinensis, (dann Rheingöw / dem Ertzstifft Meyntz / meistentheils zugeaignet wird) &c. pag. 13. seqq. zu lesen ist. Anno 1635. haben die Verbundene Völcker / dieses Elfeld / vnd obbesagtes Rüdißheim / eingenommen. In deß Kemnitzii 2. Theil vom Schwedischen Krieg / stehet also: Der Schwedisch Obrist Hohendorff / Commendant in Meyntz / überfiel die Bönninghausische in Wißbaden / den 1. April. Hernach ergab sich Waloff im Rinckgöw / auff Gnad / vnd Vngnad. Zu Griesenheim / vnd Rüdesheim war der Feind allberait auffs Schloß Ehrenfels gewichen / daher / nach Einnehmung deß Zollhauses / die Meyntzischen (wird Schwedische heissen sollen) dasselbe bloequirt gelassen: hernach das Stättlein Elfeld hinweg genommen / vnd wichen die im Schloß / vnterdessen Sie den Bönninghausischen Secours in die Flucht geschlagen / auch auß demselben. Es brachte auch gemelter Hohendorff / das besagte Schloß Ehrenfels / als die darinn schon etliche Tag Pferdefleisch zu essen angefangen / auff Gnad / vnd Vngnad / in seinen Gewalt. Allein / weil das Rheingau ein offen Land / so bekam der Feind / nach Abzug der Schwedischen / das Stättlein Elfeld / den 10. Aprilis / in der furi wieder / vnd ward auch das Schloß / den 11. diß / vmb Mitternacht / quittirt: vnd kam das Rheingöw / ausser Ehrenfels / vnd dem Mäusethurn / wieder in der Schwedischen Feinde Gewalt.

Engers /

EIn Churfürstlich Trierisch Stättlein am Rhein / zwischen Coblentz / vnd Andernach / gelegen; davon im Text / pag. 33. a. Die Schwedischen nahmen Anno 1633. diesen Ort ein. Jhr Feind begab sich auff einen festen Thurn / vnd brachte / den 14. Mertzen / durch viel schiessen mit Speck / etliche Häuser in den Brand / welcher den grössten theil deß Stättleins in die Aschen gelegt.

gelegt. Sie seyn aber gleichwol/ den 16. diß/ mit Accord abgezogen. Hergegen hat der Herr Pfaltzgraff Christian von Birckenfeld/ dieses Stättlein/ deß Königs in Franckreich Gubernatori, auff der Churfürstlich Trierischen Vestung Hermanstein/ auff sein Anhalten/ eingeraumt.

Epstein/

DAran Chur-Meyntz auch Theil hat/ ist in der Topographia Hassiæ, p. 67. a. bey Reiffenberg/ einkommen.

Erfurt/

EIn vornehme Statt in Thüringen/ allda der Herr Churfürst von Meyntz viel Gerechtigkeit besitzet/ ist in der Topographia Saxoniæ Superioris &c. einkommen.

Esch/

OBgenant Keysers Esch/ im Trierischen; davon im Text/ pag. 38. a. Bericht geschehen.

Freußberg/

EIn Chur-Trierisches Schloß/ am Westerwald; davon im Text pag. 39. b.

Fritzlar.

GJhe von dieser Chur-Meyntzischen Statt/ in Hessen/ besagten Text/ p. 14. In einer Anno 1648. communicirten Beschreibung/ wird also von diesem Ort gesagt: Die Chur-Meyntzische Statt/ vnd Stifft Fritzlar/ ligt gantz auff Hessischem Boden/ wiewol auch zwey absonderliche Dörffer darzu gehören. Es ist diese Statt zimlich weit vmbfangen/ dichte/ vnd wol gebauet/ hat/ ohne den Thumb/ so ein schöne/ vnd auff Päpstische Art wolgezierte Kirche/ auch noch etliche andere Kirchen/ vnd Clöster; vnd ligt die Statt an einem sehr anmutigen lustigen Hügel/ mit Weingärten vmbgeben/ vnd Sudenwerts/ gegen der Eder zu/ hangend. Es seyn auch sonst vnterschiedene feine Gebäu in der Statt/ sonderlich der Domherren Häuser; vnd ist solche rings vmbher mit einer sehr hohen Mauer/ auch vielen Thoren/ vnd spitzigen Thürnen/ vmbgeben. So ist vmb diese Statt ein sehr herrlicher/ vnd außerlesner Fruchtwachs; auch hat das Stifft/ in den Aemptern/ Borken/ Homberg/ Felsperg/ vnd Gudensperg/ sehr stattliche reiche Fruchtzehenden. Bey der Statt gehet eine schöne sehr lange/ vnd hohe steinerne Brucke/ über die Eder/ welche daselbst sich in vnterschiedliche breite Flüsse theilet. Vber diese Brucke gehet die vornehmste Landstraß/ von Cassel/ auff Franckfurt: dahero die Statt Fritzlar/ wegen der Raisenden/ von dieser Brucken/ gute Nutzung hat. Gegen Fritzlar über/ ligt auff einem Berge/ das Closter/ vñ Walfahrt Beurberg/ dahin die Geistliche/ vnd Andere/ auß der Statt/ offt Wallen gehen; auch sihet man vmb diese Statt her/ vor allen andern Oertern Hessenlands/ viel hoher Warten/ welche eine Anzaige der vielen dabevorigen Kriege seyn. Biß hieher erwehnter Bericht.

Geresheim/ Gerrensheim/ Gerltzheim/

EIn Chur-Meyntzisch Stättlein am Rhein/ zwischen Wormbs/ vnd Oppenheim; davon im Text/ pag. 14. Nach dem Anno 1645. dieser Ort/ von den Frantzosen auß Wormbs/ überstiegen/ so ward Er gleich darauff/ von den Chur-Bayrischen/ den 19. Maji/ mit Accord wieder eingenommen. Anno 1647. im Früheling/ wolten die Frantzosen Gernsheim belagern; der Herr Churfürst von Meyntz aber/ vermittelte es/ daß die Besatzung außzog/ vnd solte das Stättlein seiner Wehren beraubet werden.

Geroda/

EIn schön neu Closter auffm Eichsfeld/ Chur-Meyntz gehörig/ so/ sampt vielen Flecken/ Anno 1623. vom Hertzog Christian von Braunschweig/ Bischoffen zu Halberstatt/ eingeäschert worden; wie der Neue Meteranus lib. 40. berichtet.

Geseke/

EJne Chur-Cölnische Statt im Hertzogthumb Westphalen; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 84. b. Bericht geschehen.

Glei-

Gleichenstein/

EIn Chur-Meyntzisch Schloß auffm Eichsfelde/ deſſen im Text/ pag. 16. Meldung geſchiehet. Soll ſehr feſt geweſen ſeyn/ ehe es/ im nächſten Teutſchen Krieg/ Schaden gelitten. Anno 1647. haben es die Keyſeriſchen wieder beſetzt/ vnd in eil auff ein neues zu befeſtigen angefangen; darvor hernach/ den 9. (19.) Decembris/ im beſichtigen/ der Schwediſche General/ Herr Robert Douglaß/ durch einen Schuß verletzt worden. Im folgenden 48. Jahr/ den 28. Februarij/ Alten Calenders/ ward endlich dieſes Schloß/ vom Schwediſchen Obriſten Preſinsky/ mit Accord erobert/ ſo man hernach gantz hat ſchleiffen ſollen.

Godesberg/

EIn Chur-Cölniſches Schloß/ auff einem hohen Berg/ vnd ein Meil wegs von Bonn/ gelegen; davon im Text/ pag. 49. b. Der Ertzbiſchoff Antonius von Cöln/ ein geborner Graff von Schauenburg/ iſt in dieſem Schloß Anno 1558. geſtorben.

Hallenberg/

EIn Chur Cölniſches Stättlein/ im Hertzogthumb Weſtphalen/ davon in der Topographia Weſtphaliæ, pag. 85.

Hammersbach/

EIn Adelich Hauß/ 3. Stund von Cöln/ vnd nicht weit von dem Adelichen Hauß Holdorff/ gelegen/ ſo Anno 1646. von den Heſſiſchen überſtiegen/ vnd hernach/ vom Keyſeriſch: vnd Chur Cölniſchen General Zeugmeiſter Sparren/ vergebens angegriffen worden. Aber Görtznich/ vnd Palland/ hat der General Melander/ in dieſem 46. Jahr/ eingenommen; vnd gieng es/ auff beeden Seiten/ damaln ernſtlich daher. Dann die Heſſiſchen nahmen/ in dem Ertzſtifft Cöln/ die zwey ſtarcke Häuſer/ Bryenberg/ vñ Conideck/ ein/ vnd beſetzten ſolche. Sie plünderten auch das Stättlein Haltern/ vnd Weſeling/ zwiſchen Bonn/ vnd Cöln/ vnd befeſtigten Eyßkirchen/ Stein am Rhein bey Düſſeldorff/ vnnd Brimblingshauſen/ ſtarck. Hingegen eroberte der beſagte General Sparr das Hauß Boyenburg/ mit Accord; wie es die Relationes damals geben haben.

Hammerſtein/

EIn Chur-Trieriſches veſtes Schloß/ gegen Andernach über/ vnd am Rhein/ gelegen; darumb ſich die Spaniſche Regierung zu Brüſſel angenommen/ als der jüngſt verſtorbne Churfürſt zu Trier etliche Jahr auſſer Lands war. Es hat ſich zwar Anno 33. der Schwediſch General Baudiß dieſer Veſtung bemächtigt: Es haben aber/ noch in dieſem Jahr/ die Spaniſchen/ dieſelbe/ ſampt dem Hauß Drachenfels/ wieder überkommen. Zu Eingang deß 46. Jahrs/ ſeyn/ auff Bevelch der gedachten Brüßliſchen Regierung/ die Spaniſchen allhie auß: vnd iſt hergegen der Lothringiſch Obriſt Leuten-Ambt Jger da eingezogen: Von welcher Zeit an/ biß daher/ jmmerzu eine Lothringiſche Beſatzung im Schloß ſich auffgehalten hat; daß die Frantzoſen darvor nichts haben richten können; wiewol einsmals/ namlich Anno 1652. den 19. (29.) Septembris/ frühe/ der Zoll/ vnd das Stättlein Hammerſtein/ vom Oberſten Feldberger/ vnd den Frantzoſen auß Dietenhofen/ ohne Mühe erobert/ vnd etliche Lothringiſche erlegt worden; ſo konten Sie doch der Veſtung/ ſo hoch gelegen/ nichts angewinnen. Anno 1653. den 16. (6.) Decembris/ ward/ auff dem Reichstag zu Regenſpurg/ mit deß Hertzogen von Lothringen Deputirten/ oder Geſandten/ ein Vergleich getroffen/ daß Ihre Durchleucht/ gegen Erlegung/ auff Ziel/ vnd Zeit/ dreymahl hundert tauſent Reichsthaler/ dieſes Hammerſtein/ dem Herrn Churfürſten von Trier; Homburg dem Herrn Graven von Naſſau/ Sarbrüggen/ vnd Landſtuel denen von Sickingen/ reſtituiren ſolte. Den Erfolg wird die Zeit geben. Es ligen in dieſer Gegend Ludels-

dorff/vnd Feldkirch/so von Theils Stättlein genant werden.

Hartenfelß/

IN der Trierischen Chronick/ein Statt/ vnd Schloß/genant/davon im Text/ pag.33.

Heiligenstatt/

EIn Chur-Meyntzische Statt/auff dem Eichsfeld/allda dieses Ländleins Regierung ist; von welchem/wie auch dem besagten Heiligenstatt/der Text/pag.14. seqq. zu sehen. Johannes Bange/in der Thüringischen Chronick/schreibet am 164. Blat/daß Anno 1478. Graff Heinrich von Schwartzenburg/für Heiligenstatt kommen/vnd Sie/wie auch hernach Rüsteburg/eingenommen. Vnd am Blat 167. sagt Er/daß Anno 1525. Heiligenstatt/vnd andere Ort/vom Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/occupirt worden. Item/am 142. Blat/daß vmbs Jahr 1366. Hertzog Otto/Hertzog Heinrichs Sohn/zu Braunschweig/Herr zu Einbeck/ꝛc. das gedachte Eichsfeld/Duderstatt/Gobeldehausen/vnd andere Burgke/dem Bischoff zu Meyntz verpfändet habe. Sihe aber/was in vnserm berührten Text/pag.15. davon stehet. Vnd findet sich nicht/daß jüngst abgewichene Zeit/da viel Ort in Teutschland seyn strittig gemacht worden/Braunschweig/mit Gerichtlichem Proceß/etwas wider Meyntz/dieses Ländleins halber/solte gesucht/oder sonsten/so viel mir zwar wissend/bey den Friedens-Tractaten/deßwegen angebracht/vnd die Restitution begehrt haben.

Heinsberg/

EIn Stättlein/im Cölnischen/wie berichtet wird/allda/wie auch im Stättlein Raden vorm Wald/als Gelenius, in seinem Werck von der Statt Cöln/ pag.688. berichtet/vnd dann zu Bonn/der Ertzbischoff Philippus von Heinsberg/so Anno 1191. gestorben/die Kirchen/dem H. Märtyrer Gangulpho zu Ehren/geweihet hat. Sonsten ist ein Heinsberg im Gülcher Land.

Herstberg/

EIn Chur-Cölnisches Stättlein/vnd Schloß/im Hertzogthumb Westphalen; davon die Topographia Westphaliæ, pag.85. zu sehen.

Hildeßheim/

EIn Stättlein in der Eyffel/Chur-Trier gehörig/das Anno 1647. die Lothringische Völcker angegriffen/vnd etliche Tag beschossen. Es haben aber die Burger/vnd Bauren/so starcke Gegenwehr gethan/ daß Sie vnverrichter Sachen abgezogen seyn. Der Hertzog von Lothringen hat hernach/wegen der Officirer/vnd Soldaten/ deren in 300. erschossen worden/dreyssig tausent Duplonen gefordert; wie im 5. Theil deß Theatri Europæi stehet.

Hirschhorn/

EIn Chur-Meyntzisch Stättlein/vnd gewaltig Schloß/am Necker/oberhalb Heydelberg; davon im Text/pag.16. Was aber daselbst/wegen deß Letzten Herrn von Hirschhorn/stehet; so ist zwar solches damaln also berichtet worden. Mag aber nur von seiner/deß verstorbenen von Hirschhorn/Lini/zu verstehen seyn. Dann in der Anno 1650. zu Meyntz getruckten Designatione Restituendorum in 3. mensibus, es also lautet: Die von Hirschhorn/cont. Stifft Worms/ wegen deß Guts Waldthurm/vnd dessen Zugehör/so confiscirt/vnd theils Johann Philip Lieben/theils denen P. P. Capucinis, verehret worden. Es wäre dann/ daß dieses ein anders Geschlecht/als das vorige.

Höchst/

AVch ein Churfürstlich Meyntzisch Stättlein/aber am Mayn/vnd eine Meil wegs vnterhalb Franckfurt gelegen/ dessen Beschreibung in vnserm vorhin getruckten Text/pag.16. zu finden. Als Anno 1635. auff Hertzog Bernhards von Sachsen/Weymar/Bevelch/die Besatzung dasselbe verlassen/vnd es der Bevestigungen nicht gnugsam beraubt/so haben/nach der Schwedischen Abzug/ihre

Wider-

Widrigen sich darein gelegt / das Stättlein fleissig verbauet/auch ein Ravelin über den Mayn gelegt / vnd also hiedurch die Statt Maynz / von Franckfurt / abgeschnitten. Anno 1644. den 5. (15.) Septembris / ward dieser Ort / von den Hessisch-Casselischen petardirt/eingenommen/ vnd besetzt: Aber den 8. Novembris / von den Bayrischen mit Accord wieder erobert/ vnd Anno 47. von den Frantzosen / auff Discretion/denselben entzogen.

Hoffheim/

DEßgleichen ein Chur-Meyntzisches Stättlein/vnd Schloß/ein Meil wegs von gedachtem Höchst/vnd 2. von Franckfurt / gelegen; davon auch an besagtem 16. Blat/zu lesen. Anno 1645. nahmen solches die Frantzosen / vnd Weymarischen/ein.

Hulckrade/Hülckeradt/

BEy dem Fluß Erpe/im Ertzstifft Cöln; davon im Text/pag. 49. b. seq.

Kaldehart/

NAch ein Chur-Cölnisches Stättlein/ aber im Hertzogthumb Westphalen gelegen; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 85. gehandelt worden.

Karll/

EIn Trierisch Stättlein / an der Mosel/ davon im Text/pag. 38. a.

Kempen/

STatt/vnd Schloß/im Niedern Stifft Cöln/davon im besagten Text/p. 50. a. vnd vnten bey Lyn.

Keyserswerd/

NAch ein Chur-Cölnische Statt / nicht weit vom Rhein / gelegen. Aubertus Miræus sagt / in Fastis Belgicis, pag. 121. daß S. Suitbertus allhie/zu Werd/(davon vnser Text/pag. 50. zu lesen) ein Closter erbauet habe / so jetzt ein Collegium Canonicorum, der auch / als Er Anno 717. gestorben / in solchem Closter begraben worden sey. Es ist dieses Werd / so / von den Zeiten Keysers Friderici I. an / Keysers-werd ins gemein genant wird / offt vom Stifft Cöln / vnd wieder an dasselbe/ kommen.

Klingenberg/

EIn Chur-Meyntzisches Stättlein am Mayn / so wegen deß köstlichen Weinwachs berühmt; davon im Text/pag. 17.

Königshoven/

EIne Statt / im Franckenland / an der Tauber / daran zwar auch andere Herrschafften / aber Chur-Meyntz den meisten Theil haben solle; wie berichtet worden ist. Sihe mein Topographiam Franconiæ, pag. 30.

Königstein/

EIn Chur-Meyntzisch Stättlein / sampt einem Bergschloß/ 2. kleine Meilen von Franckfurt gelegen; davon im Text/ p. 17. Im Jahr 1635. ließ sich Graff Heinrich Volrat von Stolberg / (als Interims-Besitzer dieser Graffschafft) mit dem Keyserlichen Obristen Kehraus / in Handlung ein / daß der Graff/ durch sein Volck/ Königstein besetzt halten / selbiges in keines Frembden Gewalt kommen lassen/vnd mit der Statt Franckfurt/auch nächstgelegnen Keyserlichen Guarnisonen / nachbarlich correspondiren wolte. Hat doch hernach diese Graffschafft dem Herrn Churfürsten von Meyntz wieder abtretten müssen; wie beym Kemnitzio, vom Schwedischen Krieg/hievon zu lesen.

Krauta/oder Krautheim/

AN der Jagst / deßgleichen ein Chur-Meyntzisch Stättlein / davon auch an obgedachtem 17. Blat gesagt worden.

Kylburg/

EIn Chur-Trierischer Ort; davon im Text/pag. 38.

Lechenich/

EIn Chur-Cölnisches Stättlein/vnd vestes Schloß / im Obern Stifft gelegen/ davon der Text pag. 50. zu sehen. Wird/ von Theils / Lateinisch / Legioniacum, vnd Leggenicensis Arx, genant; davon

nicht weit das sehr alte Dorff **Gymnich**/ oder vielmehr 2. Flecken / vnd Pfarren/ Ober/vnd Nieder Gymnich/sich befinden/ dessen niedrigen Dorffs Herrschafft / noch dem Hause von Gymenich gehörig ist; deme auch/ vor Jahren/ Kerpen zuständig gewesen.

Limpurg/ an der Löhn/

EIne Trierische Statt auff dem Westerwald/daran gleichwol auch Hessen einen Theil hat. Sihe den Text/ pag. 33. seqq. Der Herr Cardinal Infante/als Er Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht/ ins Niederland zoge/ hat/ vnter wegs/ diese Statt/ aber vergebens/ angegriffen/ weil die Frantzosen sich darin tapffer gewöhrt haben. Gleichwol haben die Keyserischen/ das folgende 35. Jahr/ diesen Ort überstiegen; hergegen Sie/ die Frantzosen/ das Schloß **Grentzau**/ ein altes Raubnest/ wie Chemnitzius sagt / auch überstossen haben.

Lintz/

EIn Chur Cölnisch Stättlein/am Rhein/ sampt einem Schloß; davon im Text/ pag. 50.

Loich/

VOn theils Loch/ aigentlich aber Lack/ oder ad Lacum, vnd de Lacu, genant/ ein Closter / in der Eyffel / nahend dem Trierischen Stättlein Mayen / gelegen/ so Pfaltzgraff Heinrich / Pfaltzgraff Ehrenfrieds/ von seinem Bruder Hezelone, Enickel / vmbs Jahr 1093. gestifftet hat; der auch darinn/ in einem prächtig erhebten Grab/ ruhet. Vnter solchem Closter ligt ein grosser / vnd wunderlicher See/ von welchem/vnd auch dem gedachten Closter / Marquardus Freherus, part. 2. Origin. Palat. c. 9. weitläuffig schreibet; so wol zu lesen ist.

Lonstein/Lohnstein/

EIn Chur-Meyntzisches Stättlein/bey dem Einfall der Lohn in den Rhein/ davon im Text/pag. 17.

Lor/Lohr/

NAch ein Chur Meyntzisches Stättlein/ im Franckenland / von deme in der Topographia Franconiæ, pag. 32. Bericht geschehen.

Lyn/.

EIn Chur-Cölnisches Stättlein/ Schloß/vnd Zoll/im Niedern Stifft; davon im Text/pag. 50. seqq. daselbst auch von andern Orten gesagt worden. Georgius Engelsüß/im 2. Theil deß Weymarischen Feldzugs/meldet/daß Anno 1642. im Jener / die Frantzösche / Weymar: vnd Hessische Völcker / **Ordungen** / vnd Lynn/ hinweg genommen; vnd hätten Sie den General Major Lamboy/ den 7. (17.) Januarij/ bey Hukelsmey / an der Landwehr deß Kempischen Landes / geschlagen/ vnd alle Generalen / vnd Obersten / sampt in vier tausent Officier/vnd Knecht/gefangen/vnd 2500. erschlagen/ 300. Dragoner hätten sich in Dormagen ritirirt; die seyen aber / von den Hessischen / welche durch die Erste gesetzt / biß auff 18. niedergehauen worden; der Confœderirten seyen bey hundert Knechte / vnd etwas wenigs von Officirern / geblieben. Ferners hätten die besagten Vnirten das Schloß **Oet** / bey Kempen gelegen / vnd den 7. Hornung bemelte Statt Kempen / vnd den 14. diß auch das Schloß (daselbst); hernach auch Neuß/ erobert: **Hülkrad** seye den 13. 23. Februarij/auff Discretion übergangen: **Zülpich** hätten Sie/durch Betrohung/bekommen; welches vmb den 13. Mertzen zum halben Theil in der Aschen gelegen: Sie bekamen auch Eyßkirchen / vnd Münster-Eyffel: vnd habe Rosa weiters **Rengereit** / Geilenkirchen/vnd **Lechereit**/eingenommen; **Lechenich** aber / drey Stund von Cöln/ jenseit Rheins / hätten Sie vergebens belagert. Es wären auch vnterschiedliche Scharmützel / sonderlich bey dem Closter **Gnadenthal** / oberhalb Neuß / vnd bey **Erkelens**/geschehen. Vnd so viel sagt dieser Vittorio Siri, ein Italianischer Mönch;

aber

aber sonsten ein Königlich Frantzösischer Historien-Schreiber / wie Er sich nennt / misset diese oberwehnte Niederlag / in dem andern Theil seines Mercurii, pag. 9. deß Generals Ehrsucht zu / als der deß General Hatzfelds nicht hab erwarten wollen. Als Anno 1649. die Hessen / dem Herrn Churfürsten zu Cöln / die eingehabte Ort wieder abgetretten / haben Sie zwar zuvor zu Kempen selbige Fortification geschleifft; aber allhie / zu Lyn / haben Sie die Bevestigung / wider das Instrumentum Pacis, auff deß Herrn Churfürsten Begehren / vnd mit Verwilligung der Frau Landgrävin zu Hessen-Cassel / auch auff Ratification der Nürnbergischen Versamlung / stehen lassen; wie im tomo 6. Theatri Europæi berichtet wird.

Malmedier / Malmodier / oder Malmundariense Monasterium,

EIn Closter im Ardenner Wald / zwischen dem Trier-Eyfflischen Stättlein Hildesheim / vnd der Niederländ: Hispanischen Statt Limburg / gelegen; welches Closter / vnd Abbtey / der H. Sigebertus, König in Austrasien / erbauet hat; wie Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgund. pag. 67. vnd Gelenius, de magnitud. Colon. lib. 4. pag. 666. berichten; aber / weme solches gehöre / nicht darzu setzen. Es ist aber fast zu vermuthen / daß es mit dem nicht sonders weit davon gelegnen Closter Stablo vereinbart seye; welches auch gemelter König erbauet hat; vnd eine Landtafel / in das Stablonisch Gebiet / besagtes Malmedier referiret; auch Churfürst Ernestus, zu Cöln / der Anno 1612. gestorben / bey seinem Grab daselbst / vnter den Tituln / vnd Wappen / auch Malmedi / gleich nach Stabel / gesetzter hat. Wird auch / sonders zweifels / der nächst verstorbne Herr Churfürst Ferdinandus, mit Stabel / dieses Malmedier / gehabt haben. Der Zeit aber hat Stabel / oder Stablo, einen aignen Abbt / so ein Stand deß Reichs / vnd zum Westphälischen Craisse gehörig ist. Vnd daher / wann gedachtes Malmedier Jhme auch zuständig seyn solte / solcher Ort nicht allhie / sondern in der Topographia Westphaliæ, einzubringen wäre. Anno 1651. bekamen die Frantzösisch-Turainischen Völcker / beede besagte Clöster / Stablo / vnd Malmedier / mit einem grossen Vorrath an Wein / Bier / vñ Früchten.

Marcet,

EIn Chur-Trierisches Stättlein; davon im Text / pag. 38.

Mayen / Meyen / Magniacum,

NAch ein Chur-Trierisches Stättlein / in der Eyffel / am Fluß Nette; davon / vnd dem besagten Land Eyffel / im Text / pag. 34. seqq. zu lesen.

Meckenheim /

EIn Chur-Cölnisches Stättlein / dessen oben bey Bonn gedacht worden ist.

Meschede /

EIn Stättlein an der Ruhr / im Hertzogthumb Westphalen / auch dem Herrn Churfürsten zu Cöln gehörig; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 88.

Meyntz.

SIhe von dieser Churfürstlichen Haupt- vnd Sommerlichen Residentz-Statt / vnsern vorhin getruckten Text / darinn Sie pag. 4. seqq. weitläuffig beschrieben wird; vnd vom / daselbst gedachten / Eichelstein bey Meyntz / den Vossium de Latinis Historicis, p. 431. allda Er / auß Georgio Wicelio, vnter anderm / also schreibet: Moguntiæ mons S. Jacobi, olim, speciosus appellatus est, haut procul à vetustissima, atq; famosissima pyramide, vulgò dicta Eigelstein: idque non à glande, sed ab Eigil, principe gentili; cujus combusti cineres asservantur in hac columna. Anno 1635. ward allhie eine Conspiration / wider die Schwedischen / entdeckt / vnd die Rädlinsführer gestrafft. Hernach ward die Statt blocquirt gehalten / auch endlich belagert: Aber / als sich Hertzog Bernhard von Sachsen / Weymar / mit dem Entsatz genähert / die Belagerung / den

26. Julij / wieder auffgehebt. Gleichwol accordirten endlich die Schwedischen / den 7. Decembris / wegen allerhand Mangels / vnd versprach jhr Oberster Hohendorff / benebens auch / Bingen / Ehrenfels / vnd Lohnstein abzutretten: Aber die zu Lohnstein wolten nicht abziehen / sondern erklärten sich Frantzösisch. Nach etlichen Jahren / namblich Anno 1644. bekamen die Statt Meyntz die Frantzosen in jhren Gewalt / durch Accord; vnd ward in solchen auch die Herrligkeit Vlm / vnd Algesheim / das Land Rheingau / die Statt / Schloß / vnd Herrligkeit Bingen / sampt den Dorffschafften Hochheim / Flersheim / vnd andern Oertern / so dem Capitel gehörig / mit eingeschlossen. Anno 1647. geschach / von den Keyserischen / ein vergeblicher Anschlag auff Meyntz. Als hernach der General Reichs-Frieden gemacht worden / so tratten die Frantzosen dem Herrn Churfürsten auch diese Statt wieder ab.

Was die Successiõn der Herren Bischöff / vnd Ertzbischöffen zu Meyntz anbelangt / so ist davon auch obbesagter vnser Text zu sehen. Vnter den letzten / war Herr Georg Friederich Greiffenklau von Vollrath / vorhin Bischoff zu Wormbs / der Anno 1629. den 6. Julij / diese Welt gesegnet hat. Auff Jhn folgte / den 6. Augusti / dieses Jahrs / Herr Anshelm Casimir Wambold von Vmbstatt / der Anno 1647. den 29. Septembris / Alten Calenders / zu Franckfurt gestorben / vnd nach Meyntz geführt worden ist. An seine statt / ward de 19. Novembris / dieses 47. Jahrs / Neuen Cal. Herr Johann Philips von Schönborn / Bischoff zu Würtzburg / Anno 1606. gebohrn / zum Ertzbischoff zu Meyntz erwöhlt; welcher noch zu dieser Zeit löblich regiert / vnd dessen Churfürstlichen Eminentz Monatlich: Einfacher Reichs Anschlag ist 60. zu Roß / 277. zu Fuß / oder / an Gelt 1828. fl / vnd / zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / Jährlich / nach dem erhöchten Anschlag / 500. fl. Anno 1652. befanden sich Jhre Churfürstl. Eminentz zu Prag / vnd hatten bey sich einen Graffen Kratzen / einen Graffen von Hohenlohe / einen Graven von Ranzau / vnd einen Herrn von Stadion. Anno 53. wohnten dieselbe der Wahl / vnd Crönung deß Römischen Königs / Herrn Herrn Ferdinandi IV. zu Augspurg / vnd Regensburg / vnd folgends / dem angestellten Reichstag / auch noch Anno 54. persönlich bey.

Miltenberg / Miltenburg /

EIn Chur Meyntzische Statt / vnd Bergschloß / am Mayn / davon im Text / pag. 17. Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht / nahm der Herr Cardinal Infant / auff der Raiß ins Niederland / den 19. Sept. das besagte Schloß ein / vnd übereilte allhie den Graven Wolffgang Ernsten von Löwenstein / sampt seiner Gemahlin / vnd Schwestern; wie auch Graff Wolffgang Georgen von Castell; so sich in sichere Gewarsam begeben wolten / vnd nahm Sie / nächst vorgehender Außplünderung aller Pferde / vnd Sachen / von den Seinigen beschehen / gefangen. Anno 1646. hat der Keyserisch General Adjutant / Johann Heinrich Garnier / nach Eroberung Aschaffenburg / diese Statt Miltenburg / ohne Widerstand; das Schloß aber im ersten Sturm erobert; als vorhero die Confœderirten Völcker diesen Ort eingenommen hatten.

Montabur / Montebaur /

EIn Chur-Trierische Statt / aber disseit Rheins / an den Gräntzen deß Westerwalds gelegen / davon im Text / pag. 35. Chemnitius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / Anno 1653. zu Stockholm / in Schweden / getruckt / sagt / daß Anno 1633. Herr Pfaltzgraff Christian / vnd der General Baudissin / nahend Vallendar / vnd Bondorff / oder Beudorff / etliche deß Feindes Trouppen / so / die vorige Nacht / Montabour überhascht / angetroffen; hernach / den 19. Martij / diese Statt Montabour mit Accord einbekommen; aber / weil das Schloß sich wehrte / auch die Statt wieder verlassen; vnd deßgleichen dem Churfürsten von Trier / den 13. Aprilis / die Statt Limburg cedirt hätten. Es haben

aber

aber die Verbundene Völcker hernach Montabour wieder eingenoñen; welche/ da Sie der Gegentheil angegriffen/ Anno 1635. der Graff von Nassau-Dillenberg/ auff Schwedischer Seiten/ nach dem Er zuvor das Schloß Hohen-Solms besetzt/ entsetzt hat.

Müdoch/ oder Neudach/

EIn Chur-Meyntzischer Marcktfleck/ im Odenwald.

Münster/

IM Meyenfeld / ein Chur-Trierische Statt; davon im Text/ pag. 35. seqq.

Neuenar/

EIn Schloß/ dabey ein Stättlein/ oder Fleck/ ligen mag/ an der Ahr/ davon eine Graffschafft/ deren Herren aber nunmehr abgestorben / den Titul führet / vnd zum Nieder Rheinischen Craisse gerechnet wird. Auß den besagten Graven war Hermannus, ein sehr gelehrter Herr / vnd Dompropst zu Cöln/ vnd Ach. Beym Limnæo, in Additionibus ad lib. 4. de Jure publico, stehet pag. 540. daß/ in den Reichs-Actis de An. 1547. zu finden / daß Chur-Cöln angebracht / daß die Graffschafft Neuenar/ ohn alle Mittel/ im Stifft Cöln/ vnd vnter desselben hohen Landsfürstlichen Obrigkeit gelegen / vnd selbige Graven/ als Cölnische Vnterthanen / von allen deß Reichs obligenden Beschwerden / jederzeit eximirt worden. Solchem aber zugegen/ habe der Fiscal diese Graffschafft/ (die doch in 200. Jahren nicht mehr bey den noch lebenden Graven von Neuenar / sondern da entzwischen / zum halben Theil / bey dem Stifft Cöln / vnd / zum andern halben Theil/ bey den Graven zu Firnenberg/ immerdar gewesen) / neulich / wegen der Reichs-Anlagen / mit Proceß vorgenommen.

Neumagen/ Nymägen/ Numagen/ Neomagus,

EIn Dorff/ vnd Schloß/ an der Mosel/ drey Meilen vnterhalb Trier gelegen/ so/ vmbs Jahr 1612. Gräfflich Witgensteinisch; aber als ein Lehen vom Ertzstifft Trier/ gewesen; davon vnser Text/ pag. 38. zu sehen.

Neuß/ Nuyß/ Novesium.

SIhe von dieser vornehmen Chur-Cölnischen Statt/ vnsern Text/ pag. 51. seq. Ligt am Wasser Erfft/ vnd bey einer halben Stund vom Rhein. Theils rechnen 4. theils 5. vnd theils 6. Meilen / von hinnen / nach Cöln; Famianus Strada aber/ de Bello Belgico, decad. 2. lib. 8. p. 486. nur vier Stund / das wären 4. Frantzösische Meilen; welcher auch sagt / daß der Hertzog von Parma (Anno 1586.) innerhalb 4. Tagen / nach dem Er das Lager geschlagen / diese Statt mit Gewalt erobert habe; vnd seye der Gubernator Cloëthus im Bett erdrosselt / vnd / sampt einem Calvinischen Prediger / zum Fenster hinauß gehenckt worden. Die unsinnige Begierde nach Blut / habe die Spanischen also wild gemacht / daß man sie vom todtschlagen nicht abhalten können/ so lang Jemands zu tödten verhanden gewesen. Hernach seye die Statt außgeplündert worden/ vnd darauff die Brunst erfolgt/ daß/ von vier Theilen der Statt / kaum einer überblieben. Von der Besatzung / so fast auff zwey tausent Mann bestanden / seye / sagt Er / Niemands davon koñen; von Burgern aber/ durch Schwert/ vnd Feuer / bey zwey tausent darauff gangen; wiewol der von Parma nur von 1500. an den König in Spania/ geschrieben habe. Etlich wenige Monat zuvor/ schreibt Er/ hätten die Calvinisten deß H. Quirini Cörper / darzu grosse Walfahrten / auch von Außländischen Völckern/ geschehen wären/ verbrant. Biß hieher dieser Römer / auß der Jesuitischen Gesellschafft. Ægidius Gelenius, de magnitud. Colon. sagt/ lib. 1. daß die heiligen Eheleute / Luthardus, vnd Bertha, auß dem alten Clevischen Hause / den Neussischen Bezirck / vnd den Jenigen / so beede Gestade deß Flusses Erfft / Arnaphæ, oder Eruatis, begreiffe / der (Cölnischen) Kirchen gegeben hätten. Vnd lib. 4. pag. 685. schreibt Er noch vom 1645. Jahr / daß / heutigs Tags / zu Cöln / in S. Ur-

S. Ursulæ Kirchen / sich die Jenige versamlen / die hieher / nach Neuß / zu deß obgedachten H. Quirini Reliquien / Walfahrten ziehen. Wann deme also / so möchte deß obernanten Stradæ Meynung nicht wol statt haben / daß die Calvinisten seinen Cörper verbrennt hätten; es wären dann andere Reliquien von Jhme zu verstehen; oder die Aschen / als wie von S. Martini verbranten Cörper zu Tours, wie man daselbst glaubt / heimlich gesamlet / vnd auffbehalten worden. Sonsten war Anno 1641. deß Neussischen Adelichen frey Weltlichen Stiffts zu S. Quirino, Abbtissin / Frau Anna Elisabetha von Neuhoff. Es ist Neuß / seither solche Statt / im nächsten Teutschen Krieg / die Hessischen besetzt haben / zu einer Haupt-Vestung gemacht worden. Sihe die Franckfurtische Herbst-Relation vom Jahr 1648. am 5. Blat; daselbst auch am 31. gesagt wird / daß gegen Neuß über / die von den Hessen starck besetzte / vnd mit fünff Stücken Geschütz versehene Schantz / Auffm Stain genant / lige; die Sie aber / sonders Zweifels / auff gemachten Reichs-Frieden / bey jhrem Abzug / wieder werden geschleifft haben.

Niedern Brechen /

DEm Herrn Churfürsten zu Trier gehörig / so in der Limpurgischen Chronick / eine Statt genant wird. Sihe den Text pag. 38. b.

Norburg / oder Nurburg /

WIrd vnter die Chur-Cölnische Ort gesetzt. In den letztern Teutschen Geschichten wird deß Stättleins Norburg / dem Hertzog von Arschot gehörig / gedacht / dessen sich Anno 1633. der Schwedisch General Baudis / als Er im Cölnischen Lande gekriegt / bemächtigt habe. Ob es nun besagtes Norburg / vnd etwan / Pfandsweise / jetzt Arschotisch / davon ermangelt mir ein besserer Bericht.

Nörthen /

EIn Chur Meyntzisches Stättlein auffm Eichsfeld / zwischen welchem / vnd dem Hause Hardenberg / das Clöster Steine / so zur Hessischen Herrschafft Pleß gehörig ist / vnterhalb derselben / vnd an der Leine / ligen thuet.

Numburg /

EIn Stättlein / vnd Bergschloß / in Nieder-Hessen; aber auch dem Ertzstiffte Meyntz gehörig; davon im Text / pag. 17. seqq. Soll vorhin Waldeckisch gewesen / nunmehr aber zimlich verfallen seyn; wie dann auch das im besagten Text erwehntes / zwischen Fritzlar / vnd diesem Numburg / an dem Wässerlein Elbe gelegnes / vnd denen Meisenbügen gehöriges Stättlein Züschen / im nächsten Kriegswesen / verbrant / vnd zerstört worden ist.

Ordingen / Ordungen / Vrdingen /

EIn Chur-Cölnisches Stättlein / vnd zimlich fester Platz / darfür Anno 1641. im Wintermonat / die Hessischen / mit Schaden abziehen musten; wiewol das Stättlein auch fast halb abgebronnen ist. Daher / zu Eingang deß 1642. Jahrs / der Frantzösische General / Graff von Guebrian, es desto leichter erobern kunte. Gelenius nennts Castra Ordeonii, vnd sagt / daß nahend dabey / am lincken Gestade deß Rheins / das Dorff Gelb lige / so / vor Zeiten / Gelduba genant worden / vnd ein altes Römisches Castell gewesen seye.

Palentz / Pallentz / Pfaltz oder Pfältzel / Palatiolum,

EIn kleines Chur-Trierisches Stättlein / vnd Schloß / fast bey einer halben Meilen vnterhalb der Statt Trier / an der Mosel / gelegen; davon der Text / pag. 38. zu sehen.

Poppelsdorff /

EIn Chur-Cölnisches Schloß / nicht weit von Bonn gelegen / auff welchem der Ertzbischoff Philippus II. ein geborner Graff von Oberstein / vnd Duna / Anno 1515. gestorben / vnd welches Schloß der Ertzbischoff zu Cöln / Salentinus von

Isen-

Isenburg / mit stattlichen Gebäuen / gezieret hat.

Procelden/

IN Francken / hart am Mayn / Statt Prozelden ins gemein genant/ ein geringes Stättlein/ vñ so viel man findet/ Chur-Meyntz/ vnd zur Graffschafft Rheineck/ gehörig.

Prumen/

EIn mächtige/ vnd reiche Abbtey / in dem Ardenner Wald/ vnd etwan ein Reichs-Stand / jetzt aber dem Ertzstifft Trier incorporirt ; die gleichwol der Herr Churfürst / mit jhrem Anschlag / als einem zu Roß/ vnd 13. zu Fuß/ gegen dem Reich vertritt. Anno 1650. hat der Frantzösische General Rosa/ oder von Rosen/ Bercastel beschossen / aber hernach den Ort verlassen / als Er vernommen / daß die Lothringer / in der besagten Abbtey Prumen/ logirten ; wie in der Franckfurter Herbst-Relation ; vnd daselbst auch dieses stehet/ daß / im Hornung / selbigen Jahrs / die Lothringer zu **Daun**/ im Ertzstifft Trier angelangt / hernach / zwischen Trarbach/ vnd Berncastel / über die Mosel gangen seyen / vnd das Schloß **Lösenich** / durch Accord / erobert / vnd das Schloß **Sirspurg** / deß Churfürsten von Trier Vettern einem gehörig / (so ein Paß an der Saar / vnd Nid/) eingenommen hätten. Es wird auch daselbst der Commenthurey **Bechingen** an der Saar gedacht.

Puchen/ oder Buchen/

IM Odenwald / ein geringes Chur-Mayntzisches Stättlein.

Recklinghausen/

EIn Schloß / Statt / vnd Herrschafft/ in Westphalen / Chur-Cöln gehörig; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 58.

Reifferscheid/

STättlein/ Schloß / vnd Graffschafft/ in der Eyffel / so zum Vnter-Rheinischen Craisse gezogen wird ; wiewol die Sach noch Anno 1602. am Cammergericht rechthängig gewesen; weiln die Herren Graven von Reifferscheid / meistentheils von Chur-Cöln ; Theils auch von Burgund / eximirt worden seyn ; deren Reichs Anschlag sonsten Monatlich ist 2. zu Roß/ vnd 2. zu Fuß.

Reimbach/

EIn Chur-Cölnisches Stättlein / Schloß / vnd Zoll / zwischen Cochenheim / vnd Meckenheim; davon im Text/ pag. 52.

Rens/ Rhense/

VOn Theils Reinse genant / ein altes Stättlein am Rheinstrom / gegen Braubach über / das Philippus I. von Heinsberg / Ertzbischoff zu Cöln / an sein Stifft gebracht hat. Folgender Zeit / vnd deß Jahrs 1445. an S. Jacobs Tag / hat der Ertzbischoff Dietericus zu Cöln / dem Graff Philipsen zu Catzenelenbogen / dieses Stättlein vor neun tausent Oberländische Rheinische Gulden Pfandsweise eingegeben ; nach welcher Graven von Catzenelenbogen tödtlichen Hintritt / das Fürstliche Hauß Hessen Rens besessen/ biß Anno 1629. der nächstverstorbne Churfürst/ vnd Ertzbischoff zu Cöln/ Herr Ferdinandus , gegen Erlegung deß Pfandschillings / solches wieder gelöst hat ; wie hievon ein mehrers ; wie auch von dem/ vor Zeiten / berühmten **Königstuel** / am Rhein/ bey diesem Stättlein/ oberhalb Coblentz / vnter den Nußbäumen / gelegen/ (den sonderlich Michael Sachs / im vierten Theil deß Christlichen Zeit-Vertreibers / beschrieben/) in der Topographia Hassiæ, zu lesen.

Reol/

EIn Dorff / so ein Steinwurff von der Mosel/ vnd dabey das Chur-Trierische Schloß **Rigelburg** / gelegen; davon im Text/ pag. 39. a.

Rheinberg/

ODer Berck am Rhein/ ein Chur-Cölnische Statt / acht Teutsche Meilen

vnterhalb der Statt Cöln/davon im Text/ pag. 52. Der Hertzog von Parma hat Sie Anno 1586. ein Monat lang / vergebens belagert/weil sich Martin Schenck darinn tapffer gewehrt hat; wiewol Famianus Strada ein andere Vrsach setzet.

Rheinegg/Rhineck/

EIn Chur-Meyntzisches Stättlein/ sampt Zugehör / im Franckenland; davon in der Topographia Franconiæ, pag. 45.

Am Rheinstrom ligt auch ein Rheineck/ Reinecke/ oder Rineck/ zwischen Brisich/ vnd Andernach/ auff dem Gallischen Boden / so ein Stättlein / vnd Reichs Herrschafft / deren Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 1. zu Roß / oder 12. fl/ vnd zu Vnterhaltung deß Cammergerichts zu Speyer / Jährlich / nach dem erhöchten Anschlag / zehen Gulden. Gehört zum Nieder-Rheinischen / oder Churfürstlich Rheinischen Craisse. Beym Limnæo, in addit. ad lib. 4. de Jur. publ. pag. 536. stehet / daß der letzte Erb-Burggraff zu Reineck am Rhein/im Cölnischen/ noch guets vor dem Jahr 1548. verstorben seye / vnd habe darauff sich Chur-Cöln deß Schlosses Reinegg / als der Burggragraven heimgefallen Mannlehens / angenommen. Was aber hernach Anno 1567. am hochlöblichen Cammergericht / für ein Außspruch / wider Cöln / deßwegen ergangen / daß stehet in vnserm Text / pag. 53. b. seqq. Wer diese Herrschafft jetzund habe/ davon ermangelt mehrer Bericht.

Rheinsheim/

EIn vestes Hauß / zwischen Lechenich/ vnd Brüel / im Stifft Cöln / dessen sich die Hessischen Anno 1643. bemächtigt/ ohneracht dasselbe mit 4. Wassergräben/ deren drey rund vmbher gehen / versehen. Es seyn gleichwol die Chur-Cölnischen stracks wieder darfür gangen / haben anfangs den Vorhoff in Brant gesteckt / die Mühlen verderbt / vnd darauff den Ort mit Accord wieder erobert.

Rockenburg/ vnd Oppershoffen/

SEyn Chur-Maintzische Flecken / in der Wetterau / allda Anno 1645. die Weymarischen eingefallen; ob woln solche / wie auch die Kellerey Cronßberg/ mit Hessischen Salvaguardien versehen gewesen. Vnd haben die besagte Weymarischen Rockenburg / sampt dem daran gelegnen Nonnen Closter / außgeplündert; vnd auch sonst da übel gehauset; wie in tomo 5. Theatri Europ. stehet.

Rüden/

EIn Chur-Cölnisches Stättlein / im Hertzogthumb Westphalen; davon in der Topographia Westphaliæ, p. 90. b. zu lesen.

Saffenberg / oder Saffenberg/

AN dem Fluß Aer / oder Aar / nahend Aldenar gelegen/ so/ im nächsten Teutschen Krieg / zeitlich / von einer Widerpart / eingenommen worden seyn muß; weiln solchen Ort / so ein Schloß seyn solle/ Anno 1633. die Chur-Cölnische belagert haben.

Salm/

IM Ardenner Wald; von welchem Ort vnser voriger Text / pag. 39. a. zu sehen. Es hat an der Graffschafft Salm / auch Nieder-Eisenburg/ oder Isenburg/ Gremsau / Theil: Die Graffschafft Eisen: oder Isenburg aber/ so zu diesem Nieder-Rheinischen Craisse auch gehörig / ist/ sampt der Statt Neumögen / Monatlich / einfach / auff 2. zu Roß / vnd 8. zu Fuß / oder 56. fl / vnd / zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / Jährlich/ cum augmento, auff 25. fl/ den Thaler zu 69. Kr. zu rechnen/ angeschlagen.

Sarburg/

EIn Chur-Trierische Statt/ vñ Schloß/ an der Sar/ in dem Westerreich gelegen; davon im Text/ pag. 36.

Selgenstatt / Seligenstatt /

JNs gemein Selingen / ein Chur-Maynzisch Stättlein am Mayn / vnd 3. Meilen von Franckfurt / auff Aschaffenburg zu / gelegen; davon im Text / pag. 18. Im tomo 5. Theatri Europ. stehet / daß Anno 1646. Seeligenstatt / von den Frantzosen / einbekommen / die im Gewehr befundene Mannschafft niedergemacht / vnd das Stättlein in Brant gesteckt worden sey.

Selters /

AM Westerwald / wird für ein Chur-Trierisches Stättlein gehalten. Sihe den Text / pag. 39.

Stattbergen /

IM Hertzogthumb Westphalen / Chur-Cöln gehörig; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 62. seqq.

Steinfeld /

IN der Gegend Reifferscheid / vnd im Ertzstifft Cöln; allda B. Hermannus Steinfeldensis, der auch Joseph genant worden / vnd Anno 1236. gestorben ist / begraben ligt.

Steinheim /

EIn Chur-Meyntzisch Stättlein / vnd Schloß / am Mayn / davon im Text / pag. 18. Anno 1646. haben die Schwedischen dieses Steinheim / woselbsten der Keyserischen Provianthauß war / mit Gewalt erobert / in 300. Fueder Weins / 6000. Säcke Frücht / vnd anders / darinn gefunden / vnd den Ort den Frantzosen überlassen; deren Bevelchshaber aber / der de l'Elpine, solchen hernach / den 26. Septembris / den Keyserischen / mit Accord / auffgeben hat.

Stoltzenfels /

EIn Trierische Statt / vnd Schloß; davon im Text / pag. 39.

Thüren / Düren / Waldthürn.

EIn Churfürstlich Meyntzisch Stättlein im Odenwald; davon im Text / pag. 18.

Thus /

WIrd / vom Munstero, eine Trierische Statt im Westerreich genant / allda ein Saltzertz seye.

Tostienburg /

EIn Nonnen-Closter auffm Eichsfeld (welches Ländlein Chur-Meyntz gehörig) gelegen; wie Romanus Hay, in Horto Crusiano, pag. 270. vnd sein Widersacher / Joannes Crusius, tom. 2. tract. 2. Commentorum Hayanorum, berichten.

Trefurt /

AN welcher Statt Chur-Maynz auch Theil hat; ist in der Topographia Hassiæ einkommen.

Trier.

SIhe von dieser Churfürstlichen Haupt- vnd Residentz-Statt / den Text / pag. 21. seqq. Darzu noch nachfolgendes zu thun.

I. Vom Closter S. Maximini, daß selbiger heilige Mann / von deme das besagte Closter den Nahmen / erst lang nach S. Maximin / dem Ertzbischoff zu Bisantz / so Anno 291. gestorben / allhie / zu Trier / gelebt habe / als der / im Jahr 336. den H. Athanasium auffgenommen / vnd beherbergt hat; wie Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet. Mit dem Abbt dieses Closters zu S. Maximin, haben die Trierische Ertzbischöffe offt zu streitten gehabt; als die solche Abbtey allezeit zu eximiren / vnd Ihnen zu vnterwerffen vermeynt. Vnd als der Prælat deß gemelten Closters / Anno 1640. zu dem Reichstag nach Regenspurg / beschrieben worden / auch / als ein Stand deß Reichs / durch einen Gevollmächtigten / erschienen / vnd / im Fürsten-Rath / zur Session zugelassen worden / hat das Thumb-Capitul von Trier / als damals Administrator dieses Ertzstiffts / entgegen protestiren lassen. Vittorio Siri, im 2. Theil seines Mercurii, schreibet lib. 2. pag. 941. seqq. gar weitläuffig von der Trierischen Strittigkeit / darüber auch der damalige Herr Churfürst / sonderlich / nach dem Er sich / bey

dem Schwedischen Kriegswesen / vnter Frantzösischen Schutz begeben / in Verhafftung kommen / vnd sagt / daß solche Strittigkeit jhren Anfang von der gedachten Abbtey S. Maximini, ausser der Statt Trier / deß Ordens S. Benedicti, genommen habe; welcher Abbt nicht ordenlich erwöhlt worden seye; vnd daher die Provision deß Prælaten / nach den Concordaten deß Teutschlands / dem Bapst heimgefallen; der darauff Anno 1624. solche Abbtey / dem Churfürsten zu Trier commendirt; der auch derselben Possession eingenommen habe: Damit aber der Keyser / vnd sonderlich die Infantin zu Brüssel / (weil solche Abbtey vnter dem Lützelburgischen Schutz /) nicht zu frieden gewesen seye. Vnd so viel auß diesem Italianer. Romanus Hay meldet in Aula Ecclesiastica, pag. 100. also: Urbanus VIII. nuper, in Abbatia S. Maximini, Treveris, Capitulo Eligentium abstulit vocem quoque passivam, seu jus electionis passivæ. Nunmehr schreibet sich der Herr Ertzbischoff allhie einen Commendatorem zu S. Maximin. Vnd stehet in dem 5. tomo Theatri Europ. fol. 1216. a. es hätte der Churfürst Anno 1646. eine Deduction-Schrifft / Instantia Fisci titulirt / publiciren lassen / daß das Closter S. Maximini allhie / der Churfürstlichen Jurisdiction vnterworffen; dero auch das Einkommen dieses Closters gehörig seye. II. Von der Abbtey S. Matthiæ, auch auß der Statt Trier / schreibet Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, pag. 115. daß deß H. Apostels Matthiæ Cörper / so zur Zeit deß Keysers Constantini Magni, S. Agritius, der Bischoff / nach Trier gebracht / in derselben ruhe; welches sehr alte Closter vorhin zu S. Euchario ist genant worden. Ist deß Benedictiner Ordens. III. Keyser Ludwig der Vierte hat ernstlich verbotten / vnter einer Meil wegs / von den Orten der Trierischen Kirch / Schlösser / Vestungen / oder Schantzen / ohne Einwilligung deß Churfürstens / auffzurichten / wie in der Trierischen Chronick stehet. IV. Von Belagerung der Statt Trier / im Jahr 1632. berichtet Kemnitzius, part. 1. vom Schwedischen Krieg / lib. 4. pag. 418. als der Frantzösische Mareschal d'Estiat, zu Lützelstein / an einem hitzigen Fieber / gestorben / daß sein Successor / der Mareschall von Estrée, die Statt Trier mit Accord erobert habe. Andere aber erzehlen solches von dem / in vnserm Text gedachten / Graven von Arpajon, dessen grosse Thaten / so Er verübt haben solle / sonderlich Gramondus, in seinen Frantzösischen Historien / rühmet. Als hernach Anno 1635. die Spanischen / bey etwas zu grosser Sicherheit der Guarnison / die Statt Trier / den 16. Martij / Morgens / zwischen 3. vnd 4. Vhren / überstossen / haben Sie / was sich / von Frantzosen / darinn zur Wehr gestellt / niedergehaut / vnd die übrigen / so mit der Flucht nicht entrunnen / (vnd damit gleichsam den Churfürsten selbsten auch) gefangen; davon hieunten ein mehrers gesagt werden wird.

Was die Bischöffliche Successiõn allhie anbelangt / so findet sich dieselbe / in gemeltem vnsern Text / pag. 25. seqq. auch: wiewol bißweilen die Scribenten andere Nahmen; Theils auch ein ander Zeit / wann Sie in jhr Ampt getretten / setzen; deßgleichen in der Anzahl mit Andern nicht überein stimmen. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, handelt fol. 301. seqq. von den Ertzbischöffen allhie / vnd will / daß 26. Bischöffe / vnd / vnter denselben / S. Eucharius der Erste; hernach Ertzbischöffe / vnd / vnter solchen / S. Agritius, der Erste gewesen. Theils machen Ludolphum auß Sachsen / der vmbs Jahr 989. regiert habe / zum ersten Churfürsten. D. L. Wurffbain setzet die Churfürsten zu Trier / in folgender Ordnung / 1. Cuno, Anno 1015. gestorben. 2. Udo. 3. Ado. 4. Engelbertus. 5. Bruno. 6. Godefridus. 7. Meigainherus. 8. Adelbertus. 9. Hellinus, oder Hellius. 10. Arnoldus. 11. Joannes. 12. Theodoricus ein Graff von Wied. 13. Arnoldus von Isenburg. 14. Henricus von Vinstingen. 15. Boëmundus von Wamsberg. 16. Dietherus von Nassau. 17. Balduinus von

Luxen-

Luxenburg/Anno 1321. gestorben. 18. Boëmundus von Saarbruck. 19. Cono von Falckenstein. 20. Wernerus von Königstein/Anno 1454. gestorben. 21. Otto von Ziegenheim. 22. Rabanus von Helmstatt. 23. Jacobus von Sirck. 24. Joannes II. ein Marggraff von Baden/so Anno 1503. gestorben. 25. Jacobus, auch ein Marggraff von Baden. 26. Richardus von Greiffenklau. 27. Johannes III. von Metzenhausen/den Kyriander, in seiner Trierischen Chronick / für den 102. Ertzbischoffe; besagter Miræus aber / für den hundersten Bischoff / vnd Ertzbischoffen/ hält. Wer deß Christophori Brouweri Annales Trevirenses (die ich nicht bekommen können) hat / der wird / sonders Zweifels/ darinn/ von einem/ vnd andern/ guten Bericht finden. 28. Johannes Ludovicus von Hagen. 29. Johannes V. ein Graff von Isenburg. 30. Johannes à Petra, oder von der Leyen (welcher dem Collegio der Jesuiten zu Trier / vom Bapst / die Einverleibung demselben / deß Closters S. Barbaræ, zu wegen gebracht/ so Sie noch besitzen). 31. Jacobus ab Eltz. 32. Johannes VII. von Schomburg / (al. Schönburg) / der Anno 1599. gestorben. 33. Lotharius von Metternich / der / deß Kyriandri Rechnung nach / der 108. deß Schekmans/vnd Augustini Brunnii 109. deß Miræi 106. Bischoff/vnd Ertzbischoff/ vnd / nach Etlicher Meynung / der 36. Churfürst allhie / solle gewest seyn / vnd welcher Anno 1623. den 7. Septembris/ gestorben ist. 34. Philippus Christophorus von Söttern / Anno 1565. wie D. Wurffbain berichtet / gebohren / der vorher / im Jahr 1610. Bischoff / vnd Cammer-Richter zu Speyer worden ist. Bey seiner Regierung / ist der Teutsche langwürige Krieg entstanden / vnd haben / vnter andern Orten / die Schwedischen/Limpurg an der Löhn / Molßberg / vnd Camberg / auff dem Westerwald; vnd / an der Mosel / die Trierische Aempter Zell / vnd Berncastell / überfallen / vnd fast den mehrertheil außgeplündert. Daher Er / der Churfürst / sich in Frantzösischen Schutz begeben hat. Als aber / folgender Zeit/ etliche Völcker / vnter dem Graven von Embden / die Statt Trier / durch heimliche Verständnuß mit Etlichen darinnen / bey nächtlicher weil erobert / vnd darauff der Churfürstliche Pallast geplündert worden; So hat sich Er / der Herr Churfürst / auff empfangenes Ladschreiben / von Trier / in das Spanische Gebiet begeben; auch vom Herrn Cardinal Infanten herrlich tractirt / vnd darauff / zum Churfürstlichen Wahltag / Anno 1636. nacher Regenspurg / fortgelassen; aber/ vnter wegs / zu Thonauwerd / den 1. Novembris / dieses Jahrs / im Closter zum H. Creutz / mitten in der Nacht / von seinem aignen Beglaiter / mit gewehrter Hand / überfallen / vnd Regenspurg vorbey / auff Lintz / vnd folgends / im Augusto / Anno 37. nach Wien gebracht worden; wie hievon im 5. tomo Theatri Europæi vmbständlicher zu lesen ist. Als hernach der König in Franckreich sich seiner starck angenommen/vnd vor dessen Freystellung/ sich in keine Friedens-Handlung einlassen wollen; So ist Er endlich seiner Verhafftung entledigt worden / vnd Anno 45. den 1. (11.) Maji / von Wien abgereist / vnd den 1. Septembris / Neuen Cal. zu Coblentz ankommen. Es hatte damaln die Statt Trier noch eine Spanische Besatzung; Gleichwol so ist Er/der Herr Churfürst / ob Er wol vom Spanischen Commendanten keine Versicherung deßwegen empfangen/auff Bitte der Burgerschafft/ auff Trier zugezogen; als eben der Frantzösische Marschall von Touraine, den 4. (14.) Novembris / mit seinem Kriegsvolck darfür angelangt war / auch die Statt allberait mit Sturm angegriffen hatte. Es erlangte aber der Churfürst/ den Spanischen / einen freyen Abzug; vnd wichen darauff auch die Frantzosen auß dem gantzen Churfürstenthumb; vnd nahm Er / der Herr Churfürst / mit dem besagten Marschallen von Touraine, so von der Reformirten Religion / den 20. Januarij / deß folgenden 46. Jahrs / allhie seinen Einzug / vnd ward / von Pariß auß / stattlich beschenckt. Es gab gleichwol auch noch hernach grosse Vnruhe zu

Trier / sonderlich Anno 49. wegen der Wahl eines neuen Coadjutoris; in dem der Churfürst / vnd etliche neue Domherren / den Freyherrn von Reiffenberg; das alte Capitel aber / den Graff Kratzen haben wolten; welche Herren Capitulares sich auch der Statt Trier / vnd deß gantzen Ertzstiffts (auſſer der beeden vesten Schlösser / Schönberg / vnd Schöneck) bemächtigt / vnd / wie man geschrieben / auch dem Churfürsten eine Wacht / für seine Residentz / geordnet haben. Endlich ward Herr Carl Caspar von der Leyen / oder à Petra, deß oben hochgedachten Herrn Ertzbischoffs / vnd Churfürstens / Johannis à Petra, Vetter / zum Coadjutore, vnd künfftigen Ertzbischoff erwöhlt / den auch der Bapst bestättiget / vnd die Keyserliche Besatzung auff Ehrenbreit: oder Hermanstein / Jhme / selbige Vestung Anno 50. eingeantwortet haben. Anno 1652. den 7. Januarij / starb endlich Er / der Herr Churfürst / Philippus Christophorus, in hohem Alter / vnd tratt hierauff im Mertzen / gemelten Jahrs / hochernanter Herr Carolus Caspar, in die Churfürstliche Regierung; befand sich auch / gegen dem Ende selbigen Jahrs / mit andern Herren Churfürsten / zu Prag; vnd wohnte folgends Anno 53. zu Augspurg / vnd Regenspurg / der Wahl- vnd Crönung deß Römischen Königs / Herrn / Herrn Ferdinandi IV. bey; vnd / nach dem Jhre Churfürstliche Eminentz sich wieder nach Hauß begaben / hinterliessen Sie etliche dero Räthe / in besagtem Regenspurg / dem Reichstag daselbst beyzuwohnen. Es ist dieses Ertzbistumbs Monatlich einfacher Reichs-Anschlag / nach der Anno 1545. beschehenen Moderation / 40. zu Roß / vnd 184. zu Fuß / oder an Gelt 1216. fl. Zu Vnterhaltung deß Cammergerichts zu Speyer / finde ich / nach Erhöhung der alten Gebür / noch Jährlich 500. fl / so hochgemeltes Ertzstifft zu geben haben solte. Wie Vossius de Latinis Historicis lib. 2. berichtet / so ligen in der Trierischen diœcesi auch die 2. Manns-Abbteyen Schonaugia, vnd zu S. Florino: daselbst Er auch / am 301. Blat / deß Closters Bleidenstatt / oder Lætantium Cœnobii, gedencket / dahin S. Lullus, deß H. Ferrutii Cörper / versetzt hat.

Trittenheim /

EIn Fleck an der Mosel / zwischen Trier / vnd Nümagen / allda der berühmte / vnd gelehrte Abbt / Joannes Trittenhemius ist gebohren worden.

Vlm / oder Vlmen /

IM Meyntzischen / davon in vnserm Text / pag. 19. seqq. Bogislaus Philippus von Kemnitz schreibt im 1. Theil vom Schwedischen in Teutschland geführten Krieg / lib. 4. fol. 342. daß Nieder-Vlm / ein Marckt fleck / anderthalbe Meilen von Meyntz / gegen Altzheim / oder Altzey / zu / mit einer Mauer vmbgeben sey: allda die Schwedisch: Rheingrävischen Anno 1632. gelegen wären / vnd die Spanischen geschlagen hätten.

Volckmarsen /

EIn Chur-Cölnische Statt im Hertzogthumb Westphalen; davon in der Topographia Westphaliæ, pag. 94.

Vrb /

EIn kleines Chur-Meyntzisch Stättlein / am Speßhart; davon im Text / pag. 19.

Vrsel / oder Ober-Vrsel /

ABch ein Meyntzisch Stättlein / in der Graffschafft Königstein; von welchem deßgleichen im besagten Text / pag. 18. der Neue Meteranus sagt / seye Anno 1622. von den Halberstätt: Braunschweigischen außgeplündert worden. Anno 1645. haben die Frantzösische Völcker gar übel allhie gehauset / vnd das Stättlein abgebrant / welches Jammers vielleicht eine Vrsach gewesen / daß Jhr / der Frantzosen / beschiessen / vorher / den 23. vnd 24. Januarij / vnfruchtbarlich abgegangen / vnd Sie noch darzu / den 25. diß / häßlich darvor eingebüsst haben.

Wachendorff/

EIn von Natur festes / vnd wolverwahrtes Hauß / im Stifft Cöln / bey Rymagen/oder Rymägen/vnd vnweit von Münster-Eyffel/ gelegen / wie im tomo 5. Theatri Europ. gesagt wird ; welches Hauß/ oder Schloß / Anno 1645. von den Hessischen/ vnversehens überstiegen/ vnd/ von Jhnen / noch mehrers befestigt worden ist : vnd musten alle Oerter im Obern Stifft eine Anzahl Pallissaden dahin liefern / weil Sie einen grossen Begriff vmbschantzten / vnd mit dergleichen starcken Stecken vmbsetzten/damit/auff den Nothfall / sich ein zimliches Läger dahin / in die Sicherheit / begeben möchte. Sie haben aber hernach / dem Herrn von Palland/ solches Jhme zuständiges Hause wieder zugestellt/ die Bevestigung geschleifft/ vnd allen Schantzzeug / Pallisaden/ oder Stecken / vnd dergleichen / nach Eußkirchen bringen lassen.

Welmenach/

EIn beschloßner Trierischer Fleck / vnd Bergschloß / am Rhein ; davon im Text / pag. 39. Theils nennen diesen Ort Wöllmenich / so der Keyserlich General von Böninghausen / sampt dem mehrertheil deß Rhingöws/ biß gegen Bacharach über/ Anno 1635. eingenommen hat.

S. Wendel/

EIn Chur-Trierische Statt in Westerreich/ davon im besagten Text/ pag. 36. Georgius Engelsüß / im 2. Theil Weymarischen Feldzugs / meldet / daß dieser Ort Anno 1644. in Frantzösischen Gewalt gebracht worden sey ; wiewol die Frantzosen/ vnd Weymarischen/ vnter jhrem neuen General / dem Hertzogen von Longueville , vorhero / im Jahr 39. die Belagerung darvor wieder auffheben musten. Vnd stehet auch in dem tomo 5. Theatri Europæi, daß dieses S. Wendel/ im gedachten 44. Jahre/ von den Frantzosen/ vnter dem General Magelotti, eingenommen worden / vnd daß Er hernach die inngehabte Posten an der Saar mehrertheils ruinirt / außgeplündert / vnd verlassen habe.

Werle/

EIn Cölnische Statt/ vnd vestes Schloß/ in Westphalen ; so zur Graffschafft Arnsberg gerechnet wird. Sihe vnsere Topographiam Westphaliæ, pag. 71.

Wesel/ Vesalia, Ficelia,

JVgenant Ober Wesel/ ein Chur-Trierische Statt am Rhein/ von welcher in vnserm Text/ pag. 36. vnd daselbsten auch vom Knäblein Werner / das die Juden Anno 1287. allhie gemartert haben / zu lesen: Von deme Aubertus Miræus, in Fastis Belg. & Burgund. pag. 201. also schreibet: In Vesalia superiore S. Wernerus, postremus Germaniæ Martyr, à Judæis occisus anno 1287. die Paraſcèves. Natus is fuerat in Wammenrato , vel Wammerano pago, qui diei unius spatio abest Baccharaco, in Palatinato, ad Rhenum sito. Itaque post mortem corpus Baccharacum est deportatum , & in sacello, quod in colle hodieque visitur, honorificè depositum. Latuit ibidem muro inclusum, usque ad mensem Martium anni 1621. quo anno , jussu Ambrosii Spinulæ, studiosè quæsitum, inventum , ac Bruxellam translatum. Ossa tamen aliquot minora sunt deposita in Moguntino PP. Societat. Jesu Collegio. Vesontii etiam est digitus Index dextræ manus, cum parte Sudarii ejusdem, Anno 1548. ex opido Baccharacensi, ad Basilicam B. Mariæ Magdalenæ, consentiente Trevir. Electore Johanne, & Friderico Comite Palatino, translatus. Auß welchen Worten kürtzlich zu ersehen / daß besagten Knäbleins Cörper / von Wesel / nach Baccharach / in die Vntere Pfaltz gebracht worden / allda es biß auffs Jahr 1621. gelegen/ da dann / auß Bevelch deß Marggravens Spinolæ, als Er die Pfaltz überzogen / gesucht/ gefunden/ vnd nach Brüssel in Brabant geführt worden ; auſſer etlichen Beinlein / so die Jesuiter zu Meyntz haben ; vnd deß Zeigerfingers in der rechten Hand/ der

An-

Anno 1548. mit einem theil seines / deß Werners/Wischtüchleins/ auß Vergünstigung deß Churfürsten zu Trier / vnd Churfürst Friederichs / Pfaltzgravens/ von Baccharach / auff Bisantz / kommen seye. Vorgedachte Statt Ober-Wesel hat Anno 1631. ein Rheingraff / so in Schwedischen Diensten gewesen / hernach Anno 32. die Spanischen / vnd Anno 39. die Weymarischen eingenommen.

Es ligt nahend dieser Statt Wesel/ das Schloß **Schönburg** / welches Anno 1645. der Keyserliche Gubernator auff Ehrenbreitstein / Herr Obrister von Nievenheim / zweymahl / mit aller Notturfft versehen lassen.

Windeck/

EIn Chur-Cölnisch Schloß / oder vestes Berghauß / im Obern Stifft / welches die Hessen einbekommen ; hernach Anno 1646. der General Spar vergebens zu erobern versucht ; aber folgends der Cölnisch General Lamboy/Anno 47. noch vor Außgang deß Novembris / mit Accord ; wie auch **Neudeck** / oder **Nideck** / einbekommen hat.

Winter/ VVintere,

ZVgenant Köning Winter/ oder Königs-Winter / zum Vnterscheid deß gegen über / vnd zwischen Rimmagen / vnd Rolandseck / gelegnen **Ober-Wintern.** Es ist besagtes Koning Winter ein Chur-Cölnisches Stättlein am Rhein/ im Obern Stifft ; darüber sich / am rechten Gestad deß Rheins / der Berg Stromberg befinden thuet.

Witlich/ Vitelliacum,

EIn Chur-Trierische Statt / am Fluß Leser/ von welcher im Text/ pag. 36. seq. Anno 1647. mitten im Aprilen / ist allhie die Pulvermühl angangen / dardurch die Kirch / Schloß / Kellerey / vnd schier die gantze Statt abgebronnen ist ; wie in der Franckfurter Herbst-Relation dieses Jahrs / pag. 90. stehet.

Woringen/

EIn Dorff am Rhein / bey 2. Meilen/ oder 3. Stunden / vnterhalb Cöln / so Anno 1646. nach der Kunst befestigt worden ; dessen vnser Text / pag. 45. a. wegen der / zwischen den Cölnern / vnd jhrem Bischoff / gehaltenen Schlacht / gedencket ; die theils zum 1288. Andere aber ins Jahr 1297. ziehen. Miræus in Fastis Belgicis, fol. 284. vnd Gelenius de magnit. Coloniæ lib. 3. Synt. 67. haben das besagte 1288. Jahr / in welchem Hertzog Johannes I. zu Lothringen / Brabant / vnd Limburg / nach einem herrlichen Sieg / den Er/ vnd seine Bundsgenossen / die Burger zu Cöln / wider den Ertzbischoff daselbsten/ vnd die Gelderer / im Ertzstifft Cöln / beym Schloß Woringen / so / vor Zeiten / Buruncum genant worden / erlangt / das gemelte Schloß eingenommen / vnd zerstöret hat. Obgedachter Miræus saget kürtzlich also: Johannes I. Lotharingiæ, Brabantiæ, & Limburgi Dux, V. Idus Junii, An. 1288. (vid. Petrus Divæus lib. 12. rerum Brabant. fol. 128. seqq.) ad Woringam, Diœcesis Colonienſis Arcem, illustrem contra hostes victoriam obtinuit : Woringa arx capta , atque eversa.

Zell/

AN der Mosel / im Ertzstifft Trier / davon im Text/ pag. 39. b. Anno 1639. ist der Frantzösisch : vnd Weymarische General / Hertzog von Longueville , vor diesem Stättlein / mit Verlust / abgetrieben worden ; wie G. Engelsüß / in den Weymarischen Geschichten / deß Jahrs 39. berichtet.

Zons/

EIn Chur-Cölnisch Stättlein/ Schloß/ vnd Zoll / vnterhalb Cöln gelegen ; davon im Text/ pag. 52. Anno 1645. vnd 46. ward Zons / von den Frantzosen / vnd Hessen / vergebens angegriffen. Gleichwol ist bey dem Hessischen Anfall / das Stättlein in den Brant gerathen ; wiewol Obrister Goldstein nichts desto weniger starcken Widerstand thate ; biß der General Melander/

lander/ mit dem Succurs/anzoge/da dann die Hessischen wieder weichen musten. Es ist Zons / vor Alters / Friedstrom genant worden. Der heutige Nahm solle von den Teutschen Wörtlein Zo-ons/ das ist/ Zu Vns/herkommen. Die Vrsach dessen/zeiget Gelenius, pag. 355. vnter andern/ mit diesen Worten an: Totus verò ager Zonsensis, qui nunc Rhenum inter, & Buruncum, atque Duromagum, interjacet, aggestione donatus est, à fluvio: unde dicunt Zu Ons / & contractius Zons/&c.

Zulich/Zulch/Zulpich/ Tulpetum,

NAch ein Chur-Cölnisches Stättlein/ im Obern Stifft gelegen; davon im Text/pag. 52. seqq. Solle der Alten Tolbiacum seyn; allda ein Cistercienser Nonnen Closter zu sehen. Vnd ligt/ neben diesem Stättlein/ auch das Præmonstratenser Closter Fussenich/ oder Vulpiacum.

ZVm Beschluß ist zu erinnern/ weil ich/ in dem vorigen Text/ pag. 37. a. deß Chur-Trierischen Orts Billiche/ so eine Statt/ vnd Schloß/ seyn solle/ gedacht: vnd aber gezweifelt/ ob es Wasserbillich/ oder Welschbillich seyn möge? Daß ich seithero gefunden/ daß besagtes Wasserbillich/ oberhalb der Statt Trier/ an der Mosel/ wo die Sauer darein kompt/ gelegen / zum Hertzogthumb Lutzenburg gerechnet werde. Wie dann die Trierische Landtafel solchen Ort selbsten dahin referiret. Die gewaltige Römische Wasserleitung/ oder Aquæductus Ubio-Romano-Trevericus, gienge / von der Cölnischen Hauptkirchen / biß zu den höchsten Bergen der Mittern Eyffel / oder durch dieselbe; vnd/ von dannen/ eben dieses/ oder dergleichen Römisches Werck / biß an die Gräntzen der Statt Trier / vnd ein wenig oberhalb deß Trierischen Volcks/ da gedachtes Wasserbillich gesehen wird.

E N D E.

Nahmen-Register

Der Oerter / ꝛc. deren in diesem Anhang gedacht wird.

A.

Ach/ pag. 17.
Achtische Bäder/ 6.
Aldenar/ 34.
Algesheim/ 30.
Alken/an der Mosel/ 4.
Alpen/ 4.
Alvetre, 19.
Amelburg/Amoeneburg/ 4.
Amorbach/Amerbach/ 4.
Andernach/ 4.18.21. Landvogtey/ 19.
Ar/Ahr/fl. 31.
Arcisloin/ 18.
Are/ 18.
Arenberg/ 10.
Arensberg/ 5.19.21.
Arenstein/ 5.
Arff/Arnapha, fl. 18.31.
Arweiler/ 21.
Aschaffenburg/ 5.
Attendorn/ 21.
Aura, fl. 5.

B.

Beber/Bebbur/ 5.
Bedtbur/ 5.
Bechingen/ 33.
Beelick/ 5.
Beilstein/ 5.
Berenhausen/ 6.
Berghausen/ 5.
Bergstrassische Meyntzische Aembter/ 3.
Berk am Rhein/ 33.
Berncastel/ 5.33.37.
Bertringen/ 6.
Beudorff/ 30.
Bevern/Bivernum, 21.
Beurberg/ 24.
Bienburg/ 13.
Billiche/ 41.
Bingen/ 6.
Bischoffsberg/ 23.
Bischoffsheim/ 6.
Bißlich/ 4.
Bleydenstatt/allda der Meyntzische Ritter/vnd Märtyrer/S. Ferrutius, begraben ligt/ 38.
Bließ/fl. 7.
Bließ-Cassel/ 6.
Bonn/ 6.17.19.26.
Bondorff/ 30.
Boppart/ 7.
Boyenburg/ 25.
Brawiler/ 7.
Bredebend/ 7.
Briel. S. Broel.
Brilon/ 7.19.
Brimlingshausen/ 25.
Broel/ 7.19.21.
Brück/ 22.
Brunovillare. S. Brawiler.
Bryenberg/ 25.
Buchen/ 33.
Burick/ 4.
Buruncum, 40.41.

C.

Camberg/ 37.
Camp/ 4.
Castellaun/ 6.
Coblentz/ 7. Baley Coblentz/ 8.
Cocheim/ 8.
Cöln/Statt/ 8.seqq. Hohe Schuel/Zustände/vnd Vnglücksfäll der Statt/16. seqq. Ertzbistumb/vnd Ertzbischöffe/ 19.seqq.

19. seqq. Capitularn / 10. Cölnische Ort in Westphalen / 4.5.7.18.19.24. 26.27.29.33.34.35.38.39.
Confluentia, S. Coblentz.
Conideck / 25.
Contz / oder Cuntz / 22.
Cronßberg / 34.
Cugenheim / 18.
Cusa / 22.

D.

Dahlen / 22.
Daun / 33.
Dieppurg / 22.
Dormagen / 28.
Dorsten / Dursten / 18.21.
Dortmund / 14.
Drachenfels / 25.
Dreckhusen / Drechshausen / 22.
Duderstatt / 22. seqq. 26.
Duitsch / Duitz / oder Deutz / Tuitium, 22.
Düren / S. im T.

E.

Ehrenbreitstein / 7.38.
Ehrenfels / 23.
Eichsfeld / 26.
Elbe / fl. in Hessen / 32.
Elfeld / 23.
Engers / 23.
Epstein / 24.
Erbach / Cl. 23.
Erfurt / 24.
Erfft / fl. 31.
Erkelens / 28.
Erpe / fl. 27.
Erpradt / 18.19.
Eruatis, fl. 31.
Esch / 24.
Everstein / 18.
Eüßkirchen / 25.28.
Eyffel / 29.

F.

Feldkirch / 26.
Ficelia, S. Wesel.
Fideris / 6.
Flerschheim / 30.
S. Florini Abbtey / 38.
Freinß / ein Schloß / zwischen Lechenich / vnd Berchem / an der Erfft gelegen / wird zwar in Historien genant / aber nicht / wohin es gehörig / gesagt.
Freußberg / 24.
Friedstrom / 41.
Fritzlar / 24.
Fußenich / 17.41.

G.

Gebeldehausen / 26.
Geilenkirchen / 28.
Geisenheim / 23.
Gelb / Gelduba, 32.
Gerrensheim / Geresheim / Gerlzheim / 24.
Geroda / 24.
Gnadenthal / 28.
Geseke / 24.
Gleichenstein / 25.
Godesberg / 21.25.
Görtznich / 25.
Gremsau / 34.
Grentzau / 28.
Grevenbroch / 18.
Griesenheim / 23.
Groy / 21.
Gymnich / 28.

H.

Hallenberg / 25.
Haltern / 25.
Hammersbach / 25.
Hammerstein / 25. seq.
Hardenberg / 32.
Hart / 18.
Hartenfelß / 26.
Heiligenstatt / 26.
Heinsberg / 26.
Helffenstein / 18.
Hermanstein / 7.38.
Herstberg / 26.
Hildesheim im Trierischen / 26.
Hilikrot / Hilkerot / Grafschafft / 18.
Hirnheim / 5.
Hirschhorn / 26.
Hochheim / 30.
Höchst / 26.
Hoffheim / 27.
Holdorff / 25.

Hornenburg/ 19.
Horst/ 18.
Horsteden/ 18.
Hotzfeld/ 4.
Hukelsmey/ 28.
Hülkeradt/Hulkrade/ 27.28.

J.

S. Joachimsberg/ 5.
S. Johann/Probstey/ 23.
Isabellen Schantz/ 7.
Isenburg/Eisenburg/ 34.

K.

Kaldehart/ 27.
Karll/ 27.
Kempen/ 18.27.28.29.
Kerpen/ 28.
Keysers Esch/ 24.
Keyserswerd/ 19.21.27.
Klingenberg/ 27.
Königshofen/ 27.
Königstein/ 27.
Königstuel/ 33.
König Winter/ 40.
Krauta/oder Krautheim/ 27.
Kylburg/ 27.

L.

Lack. Such/Loch.
Lætantium cœnobium. S. Bleydenstatt.
Lechenich/ 19.20.21.27.28.
Lechereit/ 28.
Leendal/ 18.
Limpurg an der Löhn/ 28.30.37.
Linn/Lyn/ 19.28.
Lintz/am Rhein/ 28.
Loch/Loich/ 28.
Longäu/ 5.
Lonstein/ 28.30.
Lor/ 28.
Lorich/ 23.
Lösenich/ 33.
Lothringen/das niedere/ 18.40.
Lövische Hertzogthumb/ 18.
Ludelsdorff/ 5.26.
Ludenscheidt/ 18.

M.

Malmedi/Malmedier/ 17.29.
Marcet/ 29.
Marckdorff/ 4.
Mäußthurn/ 6.23.
Mayen/Meyen/ 29.
Mekenheim/ 6.29.
Melnau/ 4.
Mengerskirchen/ 5.
Meschede/ 29.
Meyntz/ St. 29. seqq. Ertzbischöffe/ 30. seqq.
Miltenberg/ 30.
Molßberg/ 37.
Montabur/Montebaur/ 30.
Müdoch/Meudach/ 31.
Mudt/ fl. 4.
Münster-Eiffel/ 18.28.
Münster im Meyenfeld/ 31.

N.

Nahe/Nava, fl. 6.
Nehem/ 19.
Netta/ fl. 19.29.
Neudeck/oder Nideck/ 40.
Neuenar/ 14.19.31. seqq.
Neumagen/Nymägen/ 31.
Neuß/Nuyß/ 17.28.31. seqq.
Nid/ fl. 33.
Niedern Brechen/ 32.
Norburg/Nurburg/ 32.
Nörthen/ 32.
Novesium. S. Neuß.
Numburg/ 32.

O.

Oberwintern/ 40.
Oet/Schl. 28.
Oppershofen/ 34.
Ordingen/ Ordungen/ Vrdingen/ 19. 28.32.
Osen/ 18.

P.

Palland/ 25.
Pallentz/ 32. seqq.
Pfaffen Mütz/ 7.
Pfaltz/Pfältzel. S. Pallentz.
Poppelsdorff/ 19.32.
Procelden/ 33.

Prumen/ 18.33.
Puchen/ 33.

R.

Rachtig/ 19.
Raden vorm Wald/ 26.
Rechlinghausen / Recklinghausen / 19. 33.
Reifferscheid/Rifferscheid/ 33.35.
Reimbach/ 18.33.
Reingelburgk/ 18.
Rengereit/ 28.
Reus/Rense/ 7.18.33.seqq.
Reol/ 33.
Rerenhamele/ 18.
Rheinberg/ 19.33.
Rheindorff/ 20.
Rheinegg / Rhineck / zweyerley / 34. seqq.
Rheingöw. S. Rinckgöw.
Rheinsheim/ 34.
Nieder-Rheinischen Craißes Stände/ 1.
Rigelburg/ 33.
Rinckgöw/ 23.39.
Rockenburg/ 34.
Rodenberg/ 18.
Rolandseck/ 40.
Rör/ 7.
Rüden/ 34.
Rüdesheim/ 23.
Rüsteburg/ 26.
Rymagen/Rymägen/ 39.40.

S.

Saffenberg/Safftenberg/ 34.
Salm/ 34.
Sarburg/ 34.
Scharpfenbühel/ 15.
Scheimbach/ 21.
Schonaug/ 38.
Schönberg/ 38.
Schönburg/ 40.
Schöneck/ 38.
Schwabenheim/ 43.
Selgenstatt/Seligenstatt/ 35.
Selters/ 35.
Seltz/ 1.
Siberg/ 20.
Sirspurg/ 33.
Stabel/Stablo, 17.29.seqq.
Stattbergen/ 35.
Statt Prozelden. S. Procelden.
Stein am Rhein/ oder auffm Stain/ 25. 32.
Steine/Closter/ 32.
Steinfeld/ 35.
Steinheim/ 35.
S. Stephans Schantz/ 7.
Stoltzenfels/ 35.
Stromberg/ 40.

T.

Thüren/Waldthürn/ 35.
Thus/ 35.
Tolbiak/Tolbiacum, 18.41.
Tostienburg/ 35.
Trechtingshausen/ 22.
Trefurt/ 35.
Trier/Statt/35.seqq. das Closter S. Maximin allda/35.seqq. die Abbtey S. Matthiæ daselbst/36. die Bischöff/vnd Ertzbischöffe allhie/ 36.seqq.
Trittenheim/ 38.
Tulpetum, 41.
Tulpich/ 17.

V.

Vallendar/ 30.
Vesalia. S. Wesel.
Villich/Vilica, 6.
Vitelliacum, S. Witlich.
Vlm/im Meyntzischen/ 30.38.
Volkmarsen/ 38.
Vrb/ 38.
Vrsel/ 38.
Vulpich/Vulpiacum, 17.41.

W.

Wachendorff/ 39.
Waldthurm/ 26.
Wällen/ 18.
Waluff/ 23.
Walprechshofen/ 18.
Wasserbillich/ 41.
Welmenach/ 39.
S. Wendel/ 39.
Werd. S. Keyserswerd.
Werle/ 19.21.39.
Wesel/Oberwesel/ 39.
Weseling/ 25.

Westphälische Ort/ dem Ertzstiffte Cöln gehörig/ 4.18. Such/Cöln.
Wevelinghofen/ 18.
Wichternich/ 19.
Wickrode/ 13.
Windeck/ 40.
Winter/ 40.
Wißbaden/ 23.
Witlich/ 40.
Wöllmenich/ S. Welmenach.
Woringen/ 40.

Z.

Zell/ 37.40.
Zelting/ 19.
Zons/ 21.40.
Zulch/Zulich/Zulpich/ Tulpetum, 21. 28.41.
Züschen/ 32.

SPECIAL
FOLIO
D
907
.461
1644
V.4
v.7

87-B
4446
v.4,7
Bound w/
87-B 6359
87-B 6365